Seiner Kurfürstlichen Durchleucht von der Pfalz

Kriegs Reglement

vor Dero

samtliche Infanterie

von dem Jahr

1778.

Erste Abtheilung.

K. B. ARMEE-BIBLIOTHEK *

Gd 64933

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, des Heil. Römischen Reichs Erz-Truchsäß und Kurfürst, Herzog zu Gülich, Cleve und Berg rc. rc.

Weilen wegen Verschiedenheit des Exercitiums und übrigen Theilen des Kriegsdienstes die Nothwendigkeit erfordert, daß sämmtliche Regimenter auf einen gleichen Fus gesezet, folglich sowohl das Exercitium als der Garnison- und Felddienst gleich eingeführet werde; Als haben Wir kraft dieses neuen gedruckten Reglements Unsere gnädigste Willensmeinung zu Jedermanns Wiß- und Befolgung hiermit zu erkennen geben wollen, wie solches in folgenden Abtheilungen enthalten ist.

Nachdeme Wir nun alles, was sowohl das Exerciren als den Dienst in Garnison und Feld betrift, Uns haben vortragen lassen, sohin nach einer genauen Prüfung alles, was darinn enthalten ist, gnädigst genehmiget haben, und endlich sattsam darinn enthalten ist, wie sich sowohl ein Offizier, als ein jeder, der zu dem Kriegswesen gehöret, zu verhalten habe:

Als befehlen Wir hierdurch gnädigst und alles Ernstes, daß der Commandirende General, die Generals, Stadthalter oder Gouverneurs, Commandanten, Obristen oder Commandanten deren Regimentern, sodann alle Staabs- und übrige sämmtliche Offiziers allem genau nachleben, nichts davon oder dazu thun oder abändern, und sich daher den ganzen Innhalt wohl bekannt machen sollen.

Damit nun kein Offizier, wenn er im geringsten wider das Reglement handelt, und nicht alles weis, was er nach demselben zu thun oder zu lassen habe, sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sondern die Schuld sich selbst beizumessen habe, wenn er bestraft wird; Als soll einem jeden Offizier ein Exemplar zugestellt werden; ein jeder Offizier soll daher solches fleißig durchlesen, und sich solches so bekannt machen, daß falls er auch gedachtes Reglement

ment nicht bei sich hätte, oder nachführen könnte, er doch wisse, was ihm zu thun oblieget. Ein jeder aber vom Höchsten bis zum Niedrigsten soll bei seinem Eid und Pflicht dieses Reglement nicht allein wohl verwahren, sondern auch, wo es des Dienstes halber nicht nöthig ist, nicht das geringste davon einem andern communiciren, vielweniger solches divulgiren oder Fremden geben bei Straf der Cassation und gestallter Sachen nach annoch schärferer Ahndung, deßwegen selbiges wohl in Acht zu nehmen, und außer dem Gebrauch zu verschliessen ist. Bei Beurlaubung soll ein jeder Subalternoffizier solches dem Capitäne, und alle übrige Offiziers dem Regiment einliefern: Bei einem erfolgenden Todesfall, Dienstentlassung, oder ein Offizier mag abgehen wie er will, soll der Commandeur des Regiments dasselbe sorgsamst einziehen, und sich einliefern lassen, damit er dasselbe dem Successor geben könne.

Alle Generals, Gouverneurs und Regimenter sowohl, als die sämmtliche Kriegs- und in so weit es einschlägig ist auch die Civil-Behörde, haben also sich hiernach gehorsamst zu achten, besonders aber haben Wir das gnädigste Vertrauen, daß sämmtliche Offiziers in keinem Stück etwas vernachläßigen, vielweniger wider das Reglement handlen, sondern in ihrem Fleiß es einer dem andern zuvor zu thun

trachten werde, wo sodann ein jeder Offizier sich Unserer Gnade versichern kann.

In Urkund dessen haben Wir dieses Reglement hier eigenhändig unterschrieben, und Unser Kurfürstlich geheimes Canzlei Secret-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben in Unserer Residenz und Vestung Mannheim den 17. Septemb. 1778.

Karl Theodor Kurfürst

(L. S.)

Vt. Freih. von Oberndorff.

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium
F. Muffat.

Regle-

Reglement für sämmtliche Infanterie.

Erste Abtheilung.

Erster Theil.

Damit die besondere Exercitia eines jeden Regiments auf solche Grundsäze eingerichtet seien, die auf jede Umstände angewendet werden können, in denen sich ein Corps Infanterie im Krieg etwa befinden sollte; so verordnen und befehlen Wir hierdurch, daß eine vollkommene Gleichförmigkeit in den Evolutions, Commando-Wörtern, und sonstigen Kriegsübungen eingeführt werden solle, und daß dahero nicht allein die Infanterie, sondern auch sämmtliche Unsere Truppen, in so fern sie dieses Exercitium angehen kann, darnach unterrichtet, und wie in nachstehendem angewiesen ist, exercirt werden sollen.

Erster Titel.

Von dem Unterricht der Offiziers und Unteroffiziers überhaupt, und was dieselbe mit dem Gewehr, Fahnen, Degen und Kurzgewehr vor Handgriffe machen müssen.

Kapitel I.

Stücke, worinnen die Offiziers und Unteroffiziers überhaupt unterrichtet seyn müssen.

§. 1. Alle Staabs- und übrige Offiziers, auch alle Unteroffiziers von jedem Regiment müssen die Handgriffe der Offiziers und der Soldaten mit dem Gewehr, den Marsch, und seine verschiedene Schritte, die Evolutions, die verschiedene Manoeuvers, und Feuer kennen, und mit der grösten Fertigkeit, selbst zu verrichten wissen, um in allen Fällen, die ihrem Commando untergebene Mannschaft auf das genaueste führen und exerciren zu können.

§. 2. Der Regimentscommandant soll dafür haften, daß die Offiziers in allen nachfolgenden Stücken unterrichtet werden, und soll selbige, so oft er es für dienlich findet, in seiner, oder eines Staabsoffiziers Gegenwart, besonders aber im Frühjahr exerciren lassen. Den Majors ist dieser Unterricht über-

überhaupt aufgetragen, und sie sollen dem Regimentscommandanten Rechenschaft davon ablegen.

§. 3. Kein Subject, das zu einer Offiziersstelle ernannt ist, soll vorgestellt werden, bevor es nicht einen Monath als Gefreiter und Gemeiner, einen Monath als Corporal, und einen Monath als Führer und Feldwebel, unter der Anweisung eines Unteroffiziers unterrichtet worden, und Dienste gethan hat: Es wollen auch Ihro Kurfürstliche Durchleucht, daß ein dergleichen neu angehender Offizier wenigstens jede Woche eine Wache aufziehen, die Unterscheidungszeichen eines jeden dieser Grade tragen und ohne Unterschied alle Dienste thun solle, die einem solchen Grad zukommen. Kein Offizier soll ehe für hinlänglich unterwiesen gehalten werden, bis er außer dem, daß er selber exerciren kann, die ihm anvertraute Mannschaft zu commandiren und zu exerciren weiß.

§. 4. Die Majors sollen davor haften, daß die Offiziers den Umfang der Commandowörter wohl begreifen, die Art sie auszusprechen, und den Ton, womit sie solche beim commandiren aussprechen müssen, wohl erlernet haben. Alle Commando, die aus mehrern Wörtern zusammen gesezt sind, sollen in zwei Theile abgetheilet werden; man muß alle Silben des ersten Theils deutlich aussprechen, aber

man soll sich bemühen, den lezten Theil lauter und kurz heraus zu stossen, als bei welchem wirklich verrichtet wird, was man commandirt hat. Diejenige Commando, die nur zum Avertissement dienen, muß man mit einerlei Ton, ohne sie zu theilen, und ohne die lezte Silbe lauter auszustossen, aussprechen. Man soll die Offiziers dazu gewöhnen, bei allen Gelegenheiten, mit einerlei Ton und so laut sie nur immer können, zu commandiren.

Kapitel II.

Wie die Grenadieroffiziers und Unteroffiziers mit dem Gewehr ihre Handgriffe machen sollen.

No. I. Mit dem Gewehr im Stehen zu salutiren.

Sechs Tempo.

Voraus ist zu wissen, daß die Grenadieroffiziers das Gewehr bei dem Fus mit ausgestrecktem Arm so weit von sich sezen, als es der Arm leidet, und daß das Gewehr nicht flach stehet, sondern wie dasjenige von denen Gemeinen, wann sie ihr Gewehr beim Fus halten: Ferner ist zu bemerken, daß der Offizier zu salutiren anfängt, wann die Person, welcher man diese Ehre zu bezeigen hat, noch acht Schritte von ihm entfernet ist.

Erstes Tempo: Man macht rechts um, bringt mit der rechten Hand das Gewehr, wie solches gestanden, in die Höhe vor sich, daß die rechte Hand dem Gesicht gleich kommt, und faßt das Gewehr mit der linken Hand über der Schlagfeder.

Zweites Tempo: Man bringt das Gewehr noch höher, daß die linke Hand vor das Gesicht kommt, und faßt mit der rechten Hand den Hals des Kolbens, drehet zu gleicher Zeit den Schaft auswärts, daß der Lauf nach dem Gesicht stehet.

Drittes Tempo: Man salutirt, das ist, man läßt mit beiden Händen die Spize des Bajonets vor sich fast bis auf die Erde niedersinken, dergestallt, daß die rechte Hand in der nämlichen Höhe von der Brust, wo sie vorhero ware, bleibe, die linke Hand aber etwas an dem Gewehr herunter schiese.

Viertes Tempo: Man bringt das Gewehr in die Höhe in eben die Stellung, wie beim zweiten Tempo.

Fünftes Tempo: Man drehet das Gewehr, daß das Schloß auswärts kommt, läßt das Gewehr mit der linken Hand sinken, und greift mit der rechten oben an die Mündung.

Sechstes Tempo: Man tritt mit dem rechten Fus wieder vor, und sezt das Gewehr mit ausgestrecktem Arm von sich beim Fus; hernach greift man mit der linken Hand an die Grenadiermü-

ze, ohne sich zu bücken, und hält selbige daran, bis die Person, welche man salutirt hat, drei Schritte vorbei ist. Sollte die Person, vor welcher man salutiren soll, von der linken Seite herkommen, so drehet sich der Offizier, ehe er zu salutiren anfängt, links, und salutirt, wie schon gesagt.

No. II. Im Marsch zu salutiren.

Sechs Tempo.

Im marschiren tragen die Offiziers das Gewehr an der rechten Seite mit sehr wenig gebogenem rechten Arm, die linke Hand hänget mit ausgestreckten Fingern hinter dem Degen natürlich am Leibe herunter. Wenn sie bis auf acht Schritte gegen die Person kommen, vor welcher sie salutiren sollen, so fangen sie an.

Erstes Tempo: Man bringt das Gewehr bei Vorsezung des linken Fuses mit der rechten Hand in die Höhe, und greift mit der linken an die Schlagfeder.

Zweites Tempo: Man hebet mit Vorsezung des rechten Fuses das Gewehr noch höher, daß die linke Hand vor das Gesicht kommt, und die rechte den Hals des Kolbens umfaßt, drehet zugleich das Schloß einwärts.

Drittes Tempo: Mit Vorsezung des linken Fuses salutirt man wie im Stehen.

Viertes Tempo: Bei Vorsezung des rechten Fuses hebt man das Gewehr wieder in die Höhe, wie beim zweiten Tempo.

Fünftes Tempo: Mit Vorsezung des linken Fuses drehet man das Schloß wieder auswärts, und greift wieder mit der rechten Hand über die linke auf die unterste Hülse.

Sechstes Tempo: Man zieht das Gewehr mit Vorsezung des rechten Fuses wieder an die Seite, und läßt zugleich die linke Hand herunter fallen, sodann greift man mit Vorsezung des linken Fuses an die Grenadiermüze, ohne sich zu bücken, und läßt die Hand so lang daran, bis man drei Schritte vor der Person vorbei ist, die man salutirt hat.

No. III. Das Gewehr hoch.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man bringt mit der rechten Hand das Gewehr vor die Mitte des Leibes in die Höhe, daß die rechte Hand den Augen gleich kommt, und ergreift dasselbige zugleich mit der linken Faust so weit unterwärts, als es der linke Arm leidet.

Zweites Tempo: Man hebt das Gewehr mit der linken Hand gerade in die Höhe, und ergreift zugleich mit der Rechten dasselbe so, daß der Daume auf den Biegel, der Zeigefinger unter den Biegel, die übrige Finger aber unter den Hahnen zu liegen kommen.

Drittes Tempo: Man zieht geschwind das Gewehr gegen die rechte Schulter, und wirft die linke Hand hinter den Degen.

No. IV. Das Gewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift frisch mit der linken Hand gegen die rechte Schulter, und stößt zugleich mit der rechten Hand das Gewehr vom Leib gerade vor sich.

Zweites Tempo: Man läßt das Gewehr mit der linken Hand sinken, und ergreift es mit der rechten oben an der Mündung.

Drittes Tempo: Man bringt das Gewehr beim Fus, und läßt zu gleicher Zeit die linke Hand los, und hinter den Degen fallen.

No. V. Verdeckt das Gewehr unter den linken Arm.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Das Gewehr wird mit der rechten Hand gerade vor den Leib gebracht, und mit der linken, wie beim Gewehr hoch ergriffen.

Zweites Tempo: Hier wird das Gewehr mit der linken Hand gegen die linke Schulter gebracht, und so gewendet, daß der Lauf auswärts zu stehen komme, zu gleicher Zeit faßt die rechte Hand den Kolben unter dem Hahnen an, so daß die vier Finger unter dem Schloß, der Daumen aber auf der untersten Schraube des Schloßbleches zu liegen komme.

Drittes Tempo: Die rechte Hand giebt dem Gewehr einen starken Stoß, daß der Biegel unter den linken Arm, der Kolben hinterwärts in die Höhe, die Mündung aber gegen den Boden komme. Das Gewehr bleibt mit dem Lauf unterwärts in der linken Faust liegen, der Daumen dieser Hand liegt auf der lezten Hülse, die rechte Hand fällt weg, und an die Seite.

Anmerkung.

Wenn das Gewehr zu Grab soll getragen werden, so wird es sowohl von Offiziers als Gemeinen

auf

auf die nemliche Art, nemlich verdeckt unter den linken Arm genommen.

No. VI. Das Gewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Die rechte Hand thut einen scharfen Schlag mit den 4 Fingern auf den Kordonriemen, da wo die linke Hand das Gewehr hält, und umfaßt zu gleicher Zeit das Gewehr, vor der linken Hand.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird mit beiden Händen unter dem Arm hervorgezogen, und vor den Leib gebracht, die rechte Hand läßt solches los, und umgreift die Mündung dem Gesicht gegen über.

Drittes Tempo: Das Gewehr wird, wie oben angewiesen worden, beim Fus gesezt.

No. VII. Fallt nieder auf die Knie.

Nachdem der Offizier vor dem Hochwürdigen, wie schon angewiesen worden, salutiret hat, so fällt er auf das Knie, und rutscht mit der rechten Faust, indem der Arm ausgestreckt ist, und das Gewehr so, wie es vorher gestanden, stehen bleibt, an dem Gewehr herunter, so daß die Hand der Schulter gleich bleibe, hierauf ergreift er die Müze, und sezt solche auf das linke Knie.

Hand-

Handgriffe der Unteroffiziers, so mit Gewehr versehen sind.

No. VIII. Das Gewehr hoch.

Drei Tempo.

Wird gemacht, wie bei den Offiziers vorgeschrieben worden.

No. IX. Gewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Wird gleichfalls nach der den Offiziers oben vorgeschriebenen Art gemacht.

No. X. Verdeckt das Gewehr unter den linken Arm.

Die Unteroffizier verhalten sich, wie die Gemeine.

No. XI. Fallt nieder auf die Knie.

Sie verhalten sich dabei, wie die Gemeine.

Kapitel III.

Wie die Offiziers mit dem Degen, und die Unteroffiziers mit dem Kurzgewehr ihre Handgriffe machen sollen.

Vorläufige Bemerkung.

So oft die Offiziers den Degen in der Hand haben, müßen sie ganz stille stehen, die Augen und den Kopf

nach der rechten Hand gerichtet haben, die linke Hand hinter dem Degen herunter hangen lassen, Absaz an Absaz die Füse auswärts, steifen Knien und gerader Front stehen, sie sollen die Hüte beständig eben so wie die gemeine Leute auffsizen haben.

Die Offiziers sollen den Degen an der rechten Schulter tragen, so daß die Klinge an der Schulter anliege und das Gefäß mit der Faust über der Hüfte angedrucket werde. Sie müßen besonders Acht geben, daß die Klinge dicht an den Huth komme und die Spize grad in die Höhe stehe, nicht hinten herunter oder seitwärts über die Schulter hange, damit die neben stehenden Gemeinen nicht bei einer Wendung oder sonstiger Bewegung verwundet werden.

No. I. Mit dem Degen stehenden Fases zu salutiren.

Vier Tempo.

Erstes Tempo: Wenn die Person, vor der man salutiren soll, noch auf vier Schritte entfernt ist, so hebt man den Degen senkrecht in die Höhe, die Spize oben, die Klinge vor sich, das Gefäß gegen die Schulter, einen Fus davon ab, den Ellenbogen einen halben Fus niedriger als die Faust.

Zweites Tempo: Man senkt die Klinge mit der Spize gegen den linken Fus, so daß die Hand

gegen

gegen die Mitte des Schenkels kommt. In dieser Stellung bleibt der Offizier, bis die Person, die salutirt worden, vier Schritte vorbei ist.

Drittes Tempo: Man hebt die Degenspize wieder in die Höhe, und hält den Degen, wie im ersten Tempo.

Viertes Tempo: Man sezt den Degen an die Schulter, wie im Eingange dieses Artikuls vorgeschrieben ist.

No. II. Mit dem Degen im Marschiren zu salutiren.

Vier Tempo.

Erstes Tempo: Wenn man von der Person, vor der man salutiren soll, gegen vier Schritte entfernet ist, so hebt man mit Vorsezung des rechten Fuses den Degen senkrecht in die Höhe, wie im Stehen in dem ersten Tempo.

Zweites Tempo: Mit Vorsezung des linken Fuses wird der Degen gesenkt, wie in dem zweiten Tempo im Stehen vorgeschrieben ist; nur wird hiebei erinnert, daß der Offizier, wie der Degen gesenkt wird, zugleich mit dem oberen Leib ungezwungen, wann die Person rechter Hand stehet, sich etwas rechts, und wann sie linker Hand stehet, etwas links drehen muß, ohne den Tritt zu verändern.

Drittes Tempo: Wenn man vier Schritte vor der Person, die man salutiret hat, vorbei ist, so hebt man den Degen mit Vorsezung des rechten Fuses wieder in die Höhe, wie im ersten Tempo.

Viertes Tempo: Mit Vorsezung des linken Fuses wird der Degen wieder an die Schulter gesezt, wie anfangs dieses Kapitels gesagt worden.

No. III. Wie man sich vor Generals und andern Personen, welchen die gröſte Ehrenbezeigung nicht erzeiget wird, mit dem Degen sowohl im Stehen als Marschiren verhalten soll.

Ob vor denselben gleich nicht zu salutiren ist, so hebt man doch den Degen auf vier Schritte vor ihnen in die Höhe, wie No. I. im ersten Tempo; nur wird in dem zweiten Tempo die Spize nicht tief herunter, sondern nur bis in die Helfte gesenkt, also daß die Klinge horizontal vor dem Leib und die Spize vorwärts linker Hand ungezwungen zu liegen komme.

In dem Marschiren ist das nämliche in Acht zu nehmen, und muß man hiebei nur auf Vorsezung der Füse Acht geben, wie No. II. vorgeschrieben ist.

No. IV. Wie man vor dem Hochwürdigen salutiren soll.

Wenn das hochwürdige Gut auf 20 Schritte von den Offiziers entfernt ist, die Gewehr in der Hand haben, so salutiren sie damit, wie oben in dem II. Kapitel angezeiget worden, fallen demnächst auf das Knie und nehmen die Müze oder den Huth ab. Die Fahnenjunker salutiren mit den Fahnen zu gleicher Zeit mit dem commandirenden Offizier, so bei ihnen steht, nehmen alsdann mit geschwinden Griffen die Fahne beim Fus, geben Acht auf gedachten commandirenden Offizier und fallen zugleich mit ihm auf das Knie, so, daß die rechte Hand herunter sinke und der Schulter gleich zu stehen komme, der Fahne aber gerad in der Höhe stehen bleibe, sie nehmen den Huth, wie die Offiziers ab.

Der Major steigt vom Pferd, wann er das Hochwürdige ankommen sieht, zieht den Degen wieder, salutirt, fallt nieder auf das Knie und wendet hernach den Degen in einem Tempo, daß die Spize davon auf die Erde zu stehen, und die rechte Hand dem linken Knie gleich komme, und zieht den Huth ab.

Alle Offizier, die den Degen in der Hand haben, salutiren auf die gehörige Weite und fallen auf gleiche Art nieder wie der Major.

Nachdem das Hochwürdige auf gehörige Weite vorbei ist, wird commandirt: Hüthe auf! nach diesem stehen die Offiziers auf. Die das Gewehr in der Hand haben, rutschen mit der rechten Hand herauf, so, daß sie stehen, als wenn sie das Gewehr beim Fus haben. Die Fahnenjunker stellen sich gleichfalls, nachdem sie aufgestanden, wie sie stehen sollen, wenn sie die Fahne beim Fus haben, sezen aber gleich hernach die Fahne wieder über das Kuppel. Die Offiziers, so den Degen in der Hand haben, sezen zu gleicher Zeit, wie die andern, die Hüthe auf, nehmen den Degen in geschwindem Tempo hoch und sezen ihn an die rechte Schulter wornach sie gleichfalls aufstehen.

Anmerkung.

Wenn die Offiziers zu einer Begräbniß commandirt sind, so behalten sie den Degen an der rechten Schulter, so wie auch die Staabsoffiziers, sie mögen zu Pferd oder zu Fus commandiren.

Handgriffe der Unteroffiziers mit dem Kurzgewehr.

Zuvorderst wird erinnert, daß die Länge der Kurzgewehr auf sieben Rheinische Schuh bestimmt ist, sowohl den Schuh als die Spize mit einbegriffen. Die Unteroffiziers müssen das Kurzgewehr so tief herunter tragen, als der Soldat sein Gewehr auf der

Schul-

Schulter hat, dabei muß das Kurzgewehr oben nicht zu nah an den Kopf, und unten nicht zu weit vom Leibe getragen werden, das Eisen muß allzeit flach liegen, und die rechte Hand muß unbeweglich am Leib herunter hängen.

No. V. Das Kurzgewehr auf Schulter.

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man wirft mit der rechten Hand das Kurzgewehr in die Höhe, die linke Hand faßt solches gleich unten am Schuh, wobei die rechte Hand der linken Schulter gleich bleibet, und das Kurzgewehr wird in beiden Händen, so weit der linke Arm herunter gehen kann, etwas vom Leibe gehalten.

Zweites Tempo: Man wirft das Kurzgewehr auf die linke Schulter und die rechte Hand hurtig hinweg.

No. VI. Kurzgewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der rechten Hand an das Kurzgewehr, der linken Schulter gleich.

Zweites Tempo: Man nimmt das Kurzgewehr von der Schulter, läßt solches durch beide

Hände herunter rutschen, daß der Schuh beinahe auf die Erde kommt, wobei die rechte Hand gerade gegen das Kien, die linke aber, so weit sie herunter gehen kann, am Kurzgewehr gehalten wird.

Drittes Tempo: Man sezt das Kurzgewehr mit der rechten Hand geschwind an die rechte Schuhspize, wobei die linke Hand hinter den Säbel geworfen und die rechte der Schulter gleich gehalten wird, das Eisen vom Kurzgewehr muß allzeit flach stehen.

No. VII. Verdeckt das Kurzgewehr unter den linken Arm.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Das Kurzgewehr wird gerade vor den Leib gebracht, die rechte Hand kommt den Augen gleich, die linke umgreift es mit der vollen Faust, so weit unten, als es der Arm leidet.

Zweites Tempo: Das Kurzgewehr wird mit der linken Hand in die Höhe gegen die linke Seite gebracht, die linke Faust der Schulter gleich, die rechte Hand ergreift dasselbe eine Spanne weiter unter der linken.

Drittes Tempo: Die rechte Hand gibt dem Kurzgewehr einen scharfen Stos, so, daß dasselbe unter den linken Arm mit dem Schuh hinten

in

in die Höhe, die Spize gegen die Erde zu liegen kommt, die rechte Hand fällt zugleich weg.

No. VIII. Kurzgewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man thut vor der linken Hand mit der rechten einen Schlag auf das Kurzgewehr, und ergreift solches, indem sich die rechte Hand drehet, von unten.

Zweites Tempo: Die rechte Hand bringt das Kurzgewehr wieder gerade vor den Leib, so, daß sie vor das Gesicht zu stehen kommt, die linke Hand liegt an dem Kurzgewehr.

Drittes Tempo: Das Kurzgewehr wird wieder beim Fus gesezt.

No. IX. Verkehrt Schulter das Kurzgewehr.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man bringt das Kurzgewehr gerade vor den Leib, daß die rechte Hand vor das Gesicht, die linke aber mit ausgestrecktem Arm unten daran zu liegen kommt.

Zweites Tempo: Man dreht mit beiden Händen das Kurzgewehr um, so, daß das Theil der obersten Spize dicht an der rechten Schulter her-

um laufe, indem der Mann sich etwas rechts drehet, die linke Hand ergreift solches an der Parierstange, und dasselbige wird der linken Schulter gegen über gebracht.

Drittes Tempo: Man druckt solches mit der rechten Hand an die Schulter, indem sich der linke Arm ungezwungen streckt; die rechte Hand wird zugleich an die Seite geworfen.

No. X. Kurzgewehr beim Fus.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der rechten Hand verkehrt unter die Feder vom Kurzgewehr und bringt es zugleich sehr geschwind von der Schulter vor sich.

Zweites Tempo: Man bringt sehr geschwind den Schuh vom Kurzgewehr herunter, so, daß mit einer Drehung des Leibes rechts die Stange an der rechten Schulter vorbei laufe; man läßt zugleich die linke Hand los, und faßt mit selbiger die Stange unter der rechten.

Drittes Tempo: Man bringt das Kurzgewehr mit der rechten Hand bei die Spize des rechten Fuses, und wirft zugleich die linke Hand an die Seite.

Anmerkung.

Wenn commandirt wird: Ruht! so schlägt man mit der rechten Hand am Kurzgewehr herunter, so, daß solche davor liegt und das Kurzgewehr wird an die Schulter gedrückt. Auf das Wort: Achtung! wird solches wieder in die rechte Hand genommen, wie Kurzgewehr beim Fus! beschrieben worden.

Kapitel IV.

Handgriffe mit der Fahne.

No. I. Mit der Fahne sowohl stehenden Fusses als im Marschiren zu salutiren.

Sechs Tempo.

Erstes Tempo: Man macht rechts um, und bringt die Fahne senkrecht vor sich, die linke Hand packt sie einen halben Fus über der rechten an.

Zweites Tempo: Die rechte Hand ergreift den Fahnen-Schuh.

Drittes Tempo: Die Lanze wird bis auf sechs Zoll von der Erde gesenkt, indem die linke Hand zwei Schuh von der rechten vorrutscht, die rechte Hand in der Höhe der Schulter, die Arme ausgestreckt.

Viertes Tempo: Die Fahne wird senkrecht vor den Leib aufgehoben, die linke Hand rutscht bis auf einen Schuh von der rechten zurück.

Fünftes Tempo: Die rechte Hand packt die Fahne einen halben Schuh über der linken an.

Sechstes Tempo: Man macht Front, indem man den Fahnen-Schuh an die Hüfte sezt, die linke Hand fallt weg.

No. II. Im Marschiren zu salutiren.

Wird auf die nämliche Art gemacht, so, daß das erste Tempo bei dem ersten Schritt mit dem linken Fus, das zweite bei dem zweiten Schritt, den der rechte Fus macht, verrichtet wird, u. s. w.

No. III. Fahne beim Fus.

Vier Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der linken Hand über die rechte, und rutscht mit der rechten Hand bis an den Schuh.

Zweites Tempo: Man stößt die Fahne mit beiden Händen von dem Kuppel.

Drittes Tempo: Man läßt die rechte Hand los, und greift mit selbiger geschwind oberwärts an die Fahne, so, daß die rechte Hand den Augen gleich komme, wobei die Fahne durch die

linke

linke Hand fährt, und der Schuh beinah auf der Erde stehet.

Viertes Tempo: Man sezt die Fahne bei dem rechten Fus, und wirft zugleich die linke Hand hinweg.

No. IV. Sezt die Fahne über das Kuppel.

Vier Tempo.

Erstes Tempo: Man bringt mit der rechten Hand die Fahne vor den Leib, so, daß die rechte Hand den Augen gleich kommt, und ergreift dieselbige zugleich mit der linken völligen Faust so weit unterwärts, als es der linke Arm leidet.

Zweites Tempo: Man hebt die Fahne mit der linken Hand gerad in die Höhe, ergreift zugleich mit der rechten dieselbe unten am Schuh, und hält dieselbe gerad vor sich in die Höhe.

Drittes Tempo: Wird die Fahne mit dem Schuh über die Kuppel gesezt.

Viertes Tempo: Die rechte Hand rutscht hinauf, und die linke fällt hinter den Degen.

No. V. Die Fahne hoch in rechten Arm.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der linken Hand oberwärts der rechten, und rutschet mit der rechten Hand bis an den Schuh.

Zwei-

Zweites Tempo: Man stößt die Fahne mit beiden Händen von dem Kuppel und hält sie hoch, die rechte Hand verkehrt sich, so, daß der Daumen unterwärts an den Schuh kommt, die linke aber bleibt unverändert.

Drittes Tempo: Man zieht die Fahne mit der rechten Hand in den rechten Arm, und die linke wird zugleich hinweg geworfen.

No. VI. Sezt die Fahne über das Kuppel.

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man faßt mit der linken Hand gegen der rechten Schulter die Fahnestange an, und stößt zugleich mit beiden Händen die Fahne vom Leibe.

Zweites Tempo: Man sezt geschwind den Schuh von der Fahne über das Kuppel, und beide Hände bleiben unverändert.

Drittes Tempo: Man fährt mit der rechten Hand bis an die linke hinauf, wirft die linke Hand an die Seite und hält die Fahne mit der rechten in die Höhe.

Anmerkungen.

Die Fahnenjunker behalten, obgleich salutirt worden, beständig die Hüthe auf, ausgenommen

wie

wie oben erinnert worden, vor dem Hochwürdigen.

So oft commandirt wird: zwei hinterste Glieder vorwärts, oder zwei vorderste Glieder ruckwärts = schließt euch! so nehmen die Offiziers das Gewehr in geschwindem Tempo hoch, diese und jene, so den Degen in der Hand haben, rechts umkehren. Auf das Commandowort: Marsch! tretten sie an, rucken schnell in ihre Abtheilung, und rechts umkehren von sich selbst; die das Gewehr haben, behalten dasselbe hoch. Wenn mit Zügen geschwenkt wird und der Zug seine Schwenkung gemacht hat, so nimmt der Offizier nach dem Commandowort: Halt richt euch! das Gewehr mit geschwindem Tempo beim Fus, und mit dem Commandowort: Marsch! nehmen sie das Gewehr flach. So oft die zwei hinterste Glieder sich öffnen, so treten die Offiziers auf das Commandowort Marsch! sechs Schritte wieder vor, und wenn sie gerichtet sind, so nehmen sie das Gewehr wieder beim Fus, indem sie wohl rechter Hand Acht geben.

Wenn die Offiziers vor der Front stehen und rechts oder links um oder ganz gekehrt wird; so machen sie die Wendung erst mit, und nach dem Beitritt nehmen sie das Gewehr hoch: Wenn wieder

wieder Front gemacht wird, so nehmen sie dasselbe nach dem Beitritt, indem sie rechter Hand Acht geben, wieder bei Fus.

Zweiter Titel.

Vom Unterricht der neuzugehenden Mannschaft.

Kapitel I.

Vorläufige Bemerkungen hierüber.

§. 5. Vordersamst sollen die Compagnie-Commandanten ihre zugehende Rekruten jederzeit bei einem Unteroffizier eintheilen, und ohne Zeitverlust dieselbe dergestallt kleiden lassen, daß an ihnen nicht das mindeste auszusezen ist. Es müssen dahero alle Rekruten, wenn sie gänzlich montirt sind, dem jourhabenden Major präsentirt, und mit grosem Fleis und Sorgfalt darauf gesehen werden, daß ihr Anzug recht sei. So oft sie zum Exerciren kommen, müssen sie so revidirt werden, als wenn sie auf die Wache ziehen sollten: es helfen ihnen dahero ihre Kameraden oder Unteroffiziers so lang beim Anziehen, bis sie es allein können.

§. 6. Man muß sie lehren ihr Ober- und Untergewehr zu kennen; sie müssen jeden Theil davon zu nennen, ihr Gewehr und Schloß aus einander zu legen,

legen, wieder zusammen zu sezen wissen. Der Unteroffizier, zu dem sie eingetheilt sind, muß ihnen sowohl dieses, als überhaupt alle ihre Sachen in Stand zu sezen, und zu unterhalten anweisen.

§. 7. Die Staabsoffiziers müssen die Capitains, die Capitains die subaltern Offiziers, und ein jeder Offizier die Unteroffizier dazu anhalten, daß der neuzugehende Mann vollkommen gut unterrichtet werde: folglich soll der Capitain davor haften, daß allen neuzugehenden Leuten seiner Compagnie eine gute Stellung beigebracht werde, daß sie in allen Gattungen von Schritten, in den Handgriffen, mit und ohne Commando und in der Chargirung so abgerichtet seien, daß gar nichts daran fehle.

Kapitel II.

Von der Stellung.

§. 8. Zuerst soll der Unteroffizier, dem der Capitain den Rekruten übergeben, solchen drei bis vier Täg allein ohne Gewehr und Tasch, alsdann mit der Tasch vornehmen, ihm zeigen, wie sie hängen muß, und Gedult mit ihm haben; weßwegen er denselben nicht mit Schelten, Schmähen oder gar mit Schlägen angehen darf; auch muß derselbe von Anfang nicht allzustark angegriffen werden, indem man

man ihm eher eine Lust zum Exerciren beibringen, als ihn verdrüßlich und furchtsam machen muß.

§. 9. Zu der guten Stellung aber gehöret, daß die Absäze beisammen, die beide Spizen der Füse ohngefähr zehen bis zwölf Zoll auseinander stehen: die Schulter müssen grad bleiben, und hinten zusammen gezogen, die Brust in die Höhe, und der Bauch eingezogen werden, beide Hände müssen flach auf der Rocktasche seyn, und die Aerme, so lang es möglich, ausgestreckt werden, der Kopf wird hoch, aber nicht zu weit rechts gehalten, sondern nur so weit, daß er den Flügelmann sehen kann, dahero den Leuten gleich anfänglich beigebracht werden muß, daß, wenn sie rechts sehen, das linke Aug, im Gegentheil aber wenn sie links sehen, das rechte Aug sich in der Richtung der Camisolknöpfe befinde: man muß also fleissig die Köpfe wenden lassen, mit dem Commando: Köpfe links! Köpfe rechts! doch muß solches anfänglich langsam geschehen, damit der Rekrut daran gewöhnt werde; wenn er aber einmal den Kopf schnell drehet, so muß er ihn nicht herunter sinken lassen.

Ist er in dieser langsamen Anweisung geübt, so hält man ihn an, daß er den Kopf schnell drehe, das Genick muß dabei wohl zurück, und das Kien an die Halsbinde beigezogen werden.

Man

Man muß nichts weiters mit ihm vornehmen, bis er diese Stellung hat; denn er muß erst stehen lernen, ehe er gehen lernet.

§. 10. Man muß den Rekruten gewöhnen, unbeweglich zu stehen. Er muß auf das Avertissement: Achtung, sogleich unbeweglich stehen, und sich nicht ehender rühren, bis ihm das Avertissement Ruht Erlaubniß dazu giebt. Hierauf zeigt man ihm rechts=um links=um, rechts um=kehrt und links um=kehrt, so wie solches unten bei den Handgriffen erkläret und vorgeschrieben werden wird.

Kapitel III.

Wie dem Rekruten die erste Grundsäze des Schritts beizubringen.

§. 11. Es ist nöthig, daß man einige Zeit den Mann ohne Gewehr marschiren lasse, damit er sich recht tragen, frei gehen, in dem Marschiren den Kopf rechts und links werfen lerne. Wenn man siehet, daß er darin leicht geworden, so gibt man ihm das Gewehr auf die Schulter, welches er so tragen muß, wie es unten bei den Handgriffen (§. 82.) erklärt werden wird, und hierauf läßt man ihn mit dem Gewehr gerade auf- und ab marschiren, ohne zu schwenken. Auf das Commandowort: Halt, wel-

ches ohne Unterschied auf dem rechten, oder linken Fus commandirt wird, ziehet der Rekrut, ohne hart beizutreten, den Fus neben denjenigen, der schon auf der Erde ist, schnell bei, und wird zu dem Ende, durch rechts umkehren, und links herstellen, auf- und abmarschirt.

Erste Art von Schritten, wo nur etwa 40 in einer Minute gemacht werden.

§. 12. Dieser Schritt ist, wie der ordinaire, zwei Fus lang. Auf das Commando: Vorwärts Marsch! bringt man den linken Fus schnell, aber ohne zu schlänkern, vor; zu gleicher Zeit schiebt man den ganzen Körper vor, ohne die Schultern weder rechts noch links zu drehen. Der linke Fus wird auf die Erde gesezt. Wenn der linke Fus eben auf die Erde kommen will, verläßt der Absaz und nach und nach die Spize des rechten Fuses die Erde. Wenn der linke Fus nieder gesezt ist, so fängt man an das rechte Bein ganz langsam bei dem linken vorbei zu bringen, ohne daß der Fus die Erde berühre; wenn der Fus an die Schnalle des andern, der schon auf der Erde ist, kommt, so fängt man an die Kniesehne nach und nach, so wie der Leib vorwärts gebracht wird, zu strecken, die Spize des Fuses ein wenig in die Höhe zu heben und auswärts zu drehen; der Schritt endigt sich, indem man alle

Theile des Fuses zugleich auf die Erde sezt; der Marsch wird fortgesezt, indem man wechselweis ein Bein vor das andere bringt. Der Unteroffizier hat hauptsächlich darauf Acht, daß Kopf und Leib beständig die Stellung beibehalten, die er ihnen gegeben hat; daß das Gewehr nicht hin und her wanke, die Schultern sich weder rechts noch links drehen; Leib und Füse immer in gleicher Bewegung seien; daß der Leib immer demjenigen Bein folge, das auf die Erde gesezt wird; daß der Körper stärker oder schwächer vorgeschoben werde, je nachdem der Marsch geschwinder oder langsamer ist; daß sich die Beine nicht kreuzen; auch muß er von Zeit zu Zeit dem Rekruten diesen Grad der Geschwindigkeit anzeigen, indem er ihm einige Schritte vormarschiret. Nachdem der Rekrut einzeln diese Grundsäze der Stellung des Leibes und des vorgeschriebenen Schritts bekommen, kann man drei Mann, aber niemals eine grösere Anzahl, unter denjenigen, die gleich weit gekommen sind, zusammen nehmen, um solche in den folgenden verschiedenen Arten von Schritten zu üben: Man muß sie aber geöfnet marschiren lassen, so, daß jeder einen Schuh von dem andern abgesondert seie, damit sie dadurch den Leib besser tragen lernen, und sich nicht aufeinander legen.

Ordinaire Schritt.

§. 13. Der ordinaire Schritt soll zwei Fus lang seyn, und deren 80 in einer Minute gemacht werden; er geschieht nach den nämlichen Grundsäzen, wie die erste Art von Schritten, und muß man besonders darauf halten, daß der Leib beständig vorwärts gebracht werde, und daß sich die Bewegung der Beine nach der Geschwindigkeit der Bewegung des Leibes richte.

Flanken=Schritt.

§. 14. Der Flankenschritt soll zwei Fus lang seyn, er wird nach den nämlichen Grundsäzen, wie der ordinaire verrichtet, ausgenommen, daß die Kniesehne nicht so sehr angezogen wird, und daß der Oberleib noch rascher vorgebracht werden muß.

Wann die drei Mann in einem Glied, Arm an Arm neben einander stehen, so läßt man sie rechts= oder linksum machen; auf das Commando: Marsch! marschirt die Rotte vorwärts.

Der Unteroffizier hat in dem Flankenschritt hauptsächlich darauf Acht zu geben, daß der Soldat den Leib auf das Commando: Marsch! vorwärts bringe; daß jeder Mann beständig auf das genaueste denjenigen Zwischenraum beibehalte, der zwischen ihm und seinem Vormann war, nachdem er rechts oder linksum gemacht hatte, weßwegen der Hintermann

mann genau in die Fusstapfen seines Vormanns tretten muß; (man sezt voraus, daß ein jeder Mann Arm an Arm an seinen Nebenmann angeschlossen war, da er noch im Glied stunde) daß während des Marsches der Leib beständig in Bewegung sei; daß die Beine immer in gleicher Weite neben einander vorbei streichen; daß der Schritt niemals kürzer als zwei Fus gemacht werde.

Seiten-Schritt.

§. 15. Man muß vorzüglich bei dem Ziehen darauf halten, daß die drei Mann die Ellenbogen am Leib anschliesen. Es ist zu beobachten, daß, wann man in dem Marsch ist, allemal der Fus, nach welcher Seite man seitwärts marschiren will, auf das Commandowort: Marsch! zuerst recht- oder linker Hand seitwärts, jedoch etwas vor muß ausgesezt werden. Die Front muß beim Uebersezen des Fuses grad bleiben, und ja nicht die Schulter nach der Seite zurück gehen, wohin gezogen wird, sonst lauft beim Rechtsziehen der linke, und beim Linksziehen der rechte Flügel vor; daher muß der Unteroffizier beim Ziehen öfters zurufen, und zwar beim Rechtsziehen: Die rechte Schulter vor, oder Front grad, beim Linksziehen aber: Die linke Schulter vor, oder Front gerad; der Unteroffizier, so die drei Re-

kruten exercirt, muß die Schräche des Marsches selbst bestimmen; ferner daß die drei Mann nach der Seite zu, wohin sie sich richten müssen, Arm an Arm an einander bleiben. Die Leute müssen die Köpfe nach der Seite haben, wohin gezogen wird, also, daß wann sie die Köpfe rechts haben, und links seitwärts marschiren sollen, dieselbe auf das Commandowort: Links seitwärts Marsch, mit Aussezung des linken Fuses auch die Köpfe links werfen; der Unteroffizier muß Acht geben, daß die Leute auf das Commandowort: Rechts oder links seitwärts! noch gerad aus marschiren; wenn rechts seitwärts marschirt werden soll, so muß er das Commandowort: Marsch! aussprechen, wenn der linke Fus auf den Boden kommt. Sogleich auf dieses Commandowort sezen die Leute vorwärts auf die rechte Seite den rechten Fus aus, der linke Fus kommt in dem andern Schritte etliche Zoll vor die rechte Schuhspize; wenn aber links seitwärts soll marschirt werden, so muß das Commandowort: Marsch! ausgesprochen werden, wann der rechte Fus auf den Boden kommt; der linke wird gleich darauf vorwärts links ausgesezt, und demnächst wieder der rechte etliche Zoll vor die linke Schuhspize. Auf das Commandowort: Grad aus! wird der ordinaire Schritt wieder angenommen; es wird grad vorgefallen, und auf das Wort: Marsch

die

die Köpfe nach der Seite, wo sie vorhero waren, geworfen.

Kurzer Schritt.

§. 16. Diesen müssen sich die Leute angewöhnen gleich zu fassen, und accurat halb so lang zu nehmen, als den ordinairen, so, daß sie auf das Commandowort: Kurzer Schritt=Marsch! die Füse zwar vorwärts herausstrecken, aber so wieder an sich ziehen, daß der Schritt nur einen Schuh lang wird. Auf das Commandowort: Ordinaire Schritt=Marsch! müssen sie wieder, wie gewöhnlich, marschiren, und stets gericht bleiben.

Dieser Kurze Schritt dienet dazu, daß wenn ein Peloton in einem Bataillon, oder ein Bataillon in der Linie, zu weit vorgekommen, selbiges sich dadurch gleich wieder alligniren könne.

Auf der Stelle gerührt.

§. 17. Aus oben bemerktem Grunde müssen auch die Leute dreßirt werden, daß sie sich nur auf der Stelle rühren, also daß sie auf das Commando: Auf der Stelle gerührt! die Füse wieder ganz beiziehen, und also nur auf dem Plaz rühren; auf das Commando: Ordinaire Schritt=Marsch! aber wieder vorfallen, und den gewöhnlichen Schritt nehmen.

Langer Schritt.

§. 18. Solcher muß mit vorliegendem Leibe recht weit gemacht werden, also daß auf das Commando: Langer Schritt=Marsch! die Leute den Schritt von zwei und ein halben Fus nehmen. Eine zurück gebliebene Division oder Bataillon kann sich damit gleich wieder alligniren, und wann selbiges wieder in der Richtung ist, so wird ferner commandirt: Ordinaire Schritt=Marsch! worauf der gewöhnliche Schritt wieder genommen wird.

Anmerkung.

Alle vorbeschriebene Arten von Schritten werden so vollzogen, daß von selbigen achtzig in einer Minute gemacht werden. Wann die Leute schon im Marsch sind, und noch einmal commandirt wird: Marsch! so wird die Mensur des Schrittes zwar etwas geschwinder genommen, also daß deren ohngefähr hundert in einer Minute gemacht werden, der Schritt an sich aber, muß nicht gröser als der ordinaire gemacht werden, damit die hinterste Glieder aufgeschlossen bleiben können: Wenn commandirt wird: Ordinaire Schritt=Marsch! so muß ohne Zustuzen der gewöhnliche Schritt wieder angenommen werden.

Dupplir-Schritt.

§. 19. Der Unteroffizier weiset denen drei Mann den Dupplirschritt fleisig an. Dieser soll so geschwind gemacht werden, daß deren hundert zwanzig in einer Minute herauskommen, die Länge davon soll eben wie bei dem ordinairen Schritt von zwei Schuh seyn. Obwohl die Knie dabei etwas können gebogen werden, so muß man doch nicht stampfen, sondern der Fus soll, wie bei dem ordinairen Schritte, leise niedergesezt werden. Die Rekruten sollen fleisig geübt werden, aus dem Dupplirschritt in den ordinairen, und aus dem ordinairen wieder in den Dupplirschritt zu fallen, mit dem Commando: Dupplirschritt=Marsch! Ordinaire Schritt=Marsch! Dieser Schritt muß in dem Flankenmarsch besonders gut geübet werden, weil man solchen bei dem Deployren, Contremarsch, und den meisten Bewegungen öfters brauchen muß; man muß dabei vor allen Dingen darauf halten, daß die Leute den obern Leib vornen überlegen.

Anmerkung.

Wann mehrere Rotten mit rechts- oder linksum marschiren, so müssen die hinterste Glieder auf den Mann ins erste Glied sehen, damit sie beständig auf ihren Rotten bleiben. Der Mann aus dem vordern Glied bleibt aber seinem Vor-

mann im Nacken. Weil dieser Marsch geschwinder ist, so muß vorzüglich darauf gehalten werden, daß die Leute den rechten Arm fest am Leibe halten, und mit demselben nicht schlänkern, sie müssen beständig so geschlossen seyn, daß, wann commandirt wird: Halt Front! sie ihre gehörige Distanz haben, und kein Gedräng noch Lücken entstehen, sondern alles Arm an Arm gerichtet sei. Die Commando: Halt Front! müssen kurz auf einander geschehen, und den Leuten wohl imprimirt werden, daß sie auf das Wort: Halt! mit dem vordersten Fus gleich stille stehen, und den Fus, so zurück ist, beiziehen; auf das Commando: Front! sich wenden, und den Fus ohne Beitritt beisezen, überhaupt werden alle Wendungen, wenn man geschlossene Glieder hat, aufs Wort gemacht, niemal dabei angehalten, noch nach dem Flügel gesehen. So oft Rekruten in einem Glied marschiren, so muß der Unteroffizier, so wie sie die Köpfe rechts oder links haben, dem rechten oder linken Flügelmanne ein Point de vue geben.

Kapitel IV.

Wie der zugehenden Mannschaft die Handgriffe anzuweisen sind.

§. 20. Finden nun die Compagniecommandanten, daß ihre Rekruten in allem völlig unterrichtet sind, was in den vorigen Kapiteln vorgeschrieben worden, so giebt alsdann ein jeder seinen Rekruten wieder einem Unteroffizier, welcher ihn mit dem Gewehr unterrichtet. Der Unteroffizier, so ihn unterweiset, muß ihn nicht damit übereilen, sondern mit Gedult das Gewehr präsentiren, schultern, und beim Fus nehmen lernen: von der Vollkommenheit dieser Griffe hängt das meiste ab.

§. 21. Ist er hierinn geübt genug, so geht man weiter und weiset ihm die Handgriffe, wie sie nachgehends in dem Kap. II des V Tit. beschrieben sind. Man muß jedes Tempo anfänglich recht anweisen, und sonderlich die Griffe im Laden und Anschlagen, damit sie dem Rekruten recht bekannt werden, auch niemal etwas anders mit ihm vornehmen, bis er das vorhergehende recht erlernet hat; dahero bei dem Anschlagen das Commandowort: An! sezt ab! in so lang muß gebraucht werden, bis man findet, daß er in dem Anschlagen recht fertig und fest sei: und also verhält man sich mit ihm in all de-

denen übrigen Griffen, bis der Rekrut die Handgriffe völlig erlernet hat.

Kapitel V.

Wie den Rekruten die Chargirung anzuweisen ist.

§. 22. Nachdem der Rekrut, wie vorgeschrieben ist, die Handgriffe recht machen kann; so kann man wieder drei Mann zusammen nehmen, und sie in ein Glied stellen. Man unterrichtet sie das Gewehr geschwind zu laden, macht ihnen die Chargirung, wie es hernach beschrieben ist, durch alle drei Glieder bekannt.

§. 23. Wann sie nun eine Zeit lang darinn geübet worden, so stellt man sie in eine Rotte, und weiset ihnen die Chargirung auf der Stelle sowohl vor- als ruckwärts an. Es haben die Majors auf das schärfste darauf zu sehen, das sowohl die Handgriffe, als das Gewehr zu laden, und hauptsächlich die Chargirung nach dem Buchstaben dieses Reglements angewiesen werde.

Anmerkung.

So wie bei einem Regiment von verschiedenen Compagnien sich Rekruten befinden, welche gleich weit in dem Exerciren gekommen sind,

und

und die Chargirung wohl erlernet haben, so sollen etliche Rotten zusammen gestossen, und durch einen geschickten Unteroffizier, welcher dazu besonders zu erwählen ist, vollends ausgearbeitet werden. Nachdem solche dem Major präsentirt worden, und er solche tüchtig befunden hat, so soll man dieselbige wirklich feuern lassen, nämlich jeden Mann allein mit drei Patronen, wobei ihm langsam angezeigt wird, wie er die Patronen ergreifen, eröffnen, das Papier ausspeien, auf die Pfanne aufschütten, und ferner laden soll. Wenn es einem jeden Mann angewiesen ist, so werden hernach, so viel Leute bei einander sind, in Rotten gestellt; und mit den übrigen fünf Patronen, so sie bei sich haben sollen, müssen sie geschwind hinter einander wegladen und feuern, und können hernachmals zu dem Dienst gebraucht werden. Im Spatjahre aber sollen alle Rekruten, so von der Exercirzeit bis dahin zugegangen, den ersten September beisammen seyn, und exercirt werden. Wenn sie nun beinahe alle gleichweit gekommen, so werden diejenigen, welche vorhin gefeuert hatten, mit dazu genommen, damit sie alles wiederholen; diese alle nun sollen sowohl im Stillstehen, als Marschiren mit ganzer Front, in dem Aufschliesen und Oeffnen

nen der hintersten Glieder; im Auflaufen mit Rotten um Pelotons zu formiren; in dem Contremarsch und so viel möglich in allem, was sowohl im Marschiren, als Chargiren bei der Compagnie und in dem Bataillon vorkommen kann, geübt und also völlig unterricht werden. Nachgehends sollen solche mit einander auch alle gewöhnliche Feuer und Manoeuvres durchmachen. Das nämliche wird in dem Frühjahr beobachtet, da alle Rekruten, so von dem Abfeuern im Spathjahr bis dahin wieder zugegangen, den ersten März zusammen genommen, und auf gleiche Weis damit, wie mit denen im Spathjahr, verfahren wird. In dem Winter, so lang es die Witterung erlaubt, müssen die Rekruten ohne Ausnahme auf dem Paradeplaz des Regiments erscheinen, läßt es die Witterung nicht zu mit dem Gewehr zu exerciren, so soll doch, wann es trocken Wetter ist, ohne Gewehr die Handschuh anhabend mit ihnen marschirt, sonsten aber die Handgriffe mit solchen in den Kammern gemacht werden.

Die Majors sollen davor stehen, daß kein Rekrut Dienst thue, welcher nicht von ihnen geprüfet worden, ob er in der Stellung, still stehen, Wendung, allen Arten von Schritten, den Handgriffen und Chargirung recht geübt und fertig seie.

Drit-

Dritter Titel.

Anweisung, nach welcher die Compagnien in dem Frühjahr rangiret und exerciret werden sollen.

Kapitel I.

Wann die Beurlaubten in dem Frühjahr sich einzufinden haben; so fort wie die Rangirlisten von den Compagnien und Bataillons zu verfertigen sind.

§. 24. Zu Ende des Januars sollen die Compagnie-Commandanten in den Gängen oder vacanten Kammern anfangen, mit ihren Leuten die Handgriffe zu machen, und fleisig das Gewehr geschwind laden lassen, wobei sich die Offiziers einzufinden haben.

§. 25. In dem Frühjahr sollen die Beurlaubten aller Regimenter zu gleicher Zeit, nämlich den ersten April sich bei ihren Compagnien einfinden: alle Unteroffizier aber müssen schon den ersten März bei dem Regiment eingetroffen seyn, damit der Adjutant dieselbe sämmtlich exerciren könne. In denen Provinzen, wo die spätere Jahrszeit nicht zuläßt, daß das Exerciren so früh seinen Anfang nehme, haben die commandirende Generals deßfalls einzuberichten; es ist aber dabei zu beobachten, daß

das

das Exerciren, wnnn es später angefangen wird, jedoch in nämlicher Maas fortgesezt wird, und also sich auch später endet.

§. 26. Die beurlaubt gewesene Mannschaft muß sogleich nach ihrer Zurückkunft besonders exercirt werden, damit sie in den Handgriffen, dem Gewehr laden und Marschiren wieder geübet werden, womit wenigstens acht Tage anzuhalten; nach welcher Zeit erfordert wird, daß die Compagnie in obigen Stücken völlig unterrichtet sei, maßen die Compagnie-Commandanten also für ihre Compagnien zu repondiren haben, daß, wenn nach dieser Zeit zum Exerciren ausgerückt wird, man sich nicht mehr mit den Handgriffen aufhalten darf, sondern gleich mit der Chargirung und mit dem Marschiren den Anfang machen kann.

§. 27. So bald die Beurlaubte eingekommen sind, müssen alle Compagnien von dem Regiment gemessen, und eine Rangirliste davon formiret werden; die Compagnien müssen allezeit rangirt seyn, sie mögen in der Garnison oder im Lager, zur Parade oder Exerciren ausrücken. Wann der Capitain einen neuen Mann unter die Compagnie bekommt, muß er solchen sogleich nach seiner Gröse einrangiren, und in die Rangirliste einschreiben lassen, damit ein jeder Mann sein Glied, Vordermann und Nebenmann wissen, und sich selbst rangiren könne.

§. 28. Die Mannschaft soll in den Strümpfen gemessen, und dann in dem Anschreiben des Maases ein und ein quart Zoll nach dem rheinischen Maas für die Absäze zugegeben werden; als welche Höhe für die Absäze zu gleicher Einführung bei allen Regimentern hiemit festgesezet und bestimmt wird. Die Unteroffiziers von jeder Compagnie sollen auch nach ihrer Grösse rangiret, die grösten sollen in das erste Glied, die folgende in das dritte Glied eingetheilet werden.

§. 29. Aus den Rangirlisten der Compagnien sollen durch den Adjutanten hernach die benöthigte Rangirlisten sowohl der Bataillons als des ganzen Regiments nach dem überkommenen Formular verfertigt werden.

Kapitel II.

Was bei dem Ausrucken der Compagnien zum exerciren zu observiren.

§. 30. Wann eine Compagnie ausruckt, so formirt selbige allezeit drei Glieder, welche vier Schritte von einander stehen, die gröẞte Mannschaft wird in das erste, die folgende in das dritte, und die kleinste in das zweite Glied gestellt, wobei zu observiren ist, daß, wann eine Compagnie einzeln marschiret, die Leute allzeit rechts, im Bataillon aber

die vom rechten Flügel rechts und die vom linken Flügel links rangirt seyn müssen. Die Unteroffiziers stehen vier Schritte von dem dritten Glied, jedoch in egaler Distanz; sie stehen nach ihrer Gröse vom rechten zu dem linken Flügel, wann die Compagnie rechts rangiret ist, und vom linken nach dem rechten, wann sie links rangirt ist. Die Offiziers stehen sechs Schritte vor dem ersten Glied, der Capitain auf dem rechten Flügel, der Lieutenant auf dem linken, und der Unterlieutenant in der Mitte; die Spielleute auf dem rechten Flügel des ersten Glieds mit überhängtem Spiel, und der Pionir steht weiter rechts in dem nämlichen Glied. (Tab. I. fig. 1.)

§. 31. In Garnison, wenn die Compagnien zum exerciren oder sonsten ausmarschiren sollen, müssen die Leute, wenn sie aufgestellt werden, die Bajonets nicht auf dem Gewehr, sondern in der Scheide haben; wann nun die Compagnie das Gewehr in die Hand nimmt, und der Feldwebel solche verliest, müssen die Offiziers die Glieder durchsehen; der Capitain läßt den Ladstock in den Lauf bringen (wo die Tambours das Spiel überhängen) das Gewehr auf die Art, wie bei der Compagnie Wachtparade gebräuchlich ist, visitiren, und es muß wohl zugesehen werden, daß alles rein ist, und die Steine fest aufgeschraubet sind, wie dann auch der Führer die Patronen ausgiebt. Nach diesem treten die Ober-

und

und Unteroffiziers vor die Mitte der Compagnie, jedoch die Oberoffiziers vor die Unteroffiziers, die Tambours und Pfeifer bleiben mit übergehängtem Spiel auf dem rechten Flügel der Compagnie stehen.

§. 32. So bald die Compagnie verlesen ist, läßt der Capitain die Bajonets aufstecken, mit dem Commando: Bajonet auf den Lauf! wie bei den Handgriffen im 28sten Commando, im 7ten, 8ten, 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Tempo angewiesen werden wird; wann das Gewehr visitirt, die Compagnie durchsehen worden, wie es in dem 10ten, 11ten und 12ten §vo des Garnison-Dienstes angewiesen ist, alsdann läßt er das Gewehr auf Schulter nehmen, macht die Rotten voll, theilt die Compagnie in zwei Züge ab, und commandirt: Ober- und Unteroffiziers marschiren nach ihren Posten! die Offiziers und Unteroffiziers marschiren nach ihrem Ort, wobei zu observiren, daß die Flügelmänner von denen Zügen die Hand an den Hüten oder Kappen haben müssen, wann die Unteroffizier eintreten. (Tab. I. fig. 2.)

§. 33. Wenn die Compagnien in einer Caserne liegen, so sollen dieselbe auf das gegebene Zeichen von etlichen Rappelierstreichen zugleich ausrücken. Wenn die Compagnien revidirt worden und abgetheilet sind, so wird eine Richtung gegeben und der Plaz bestimmt, wo dieselbe aufmarschiren sollen; auf das

zweite Zeichen, nämlich auf das Marsch schlagen, marschiren die Compagnien in dem Dupplirschritt in die gegebene Richtung schnell auf, so wie sie in dem Bataillon neben einander zu stehen kommen.

§. 34. Bei allen Paraden, Verlesen oder wie es sonst Namen haben mag, sollen die Compagnien eben so ausrücken und aufgestellt werden, wie sie in den Bataillons eingetheilet sind: wenn die Compagnien in Quartieren vertheilt sind, so werden solche bei ihrem Hauptmann aufgestellt; es soll ihnen alsdann eine bestimmte Zeit und Sammelplaz gegeben werden, wo sie aufmarschiren sollen.

§. 35. (Tab. I. fig. 5.) Die Bataillons werden nach der jezigen Verfassung der Regimenter durch folgende Compagnien formirt, welches die nämliche Ordnung ist, in welcher die Compagnien aufmarschiren müssen.

Erstes Bataillon: Die erste Grenadier-Compagnie kommt auf den rechten Flügel des Regiments, die Leib-Compagnie linker Hand derselben macht den rechten Flügel des Bataillons, des Obristen Compagnie kommt auf den linken Flügel dieses Bataillons, des Majors Compagnie stoßet an die Leib-Compagnie, und des zweiten Hauptmanns Compagnie stehet zwischen des Obristen und Majors Compagnie.

Zweites

Zweites Bataillon: formiren folgende Compagnien; die zweite Grenadier Compagnie kommt auf den linken Flügel des ganzen Regiments, des Obristlieutenants Compagnie macht den rechten Flügel dieses Bataillons, des ersten Hauptmanns Compagnie stoßt an die Grenadier und macht den linken Flügel dieses Bataillons; des dritten Hauptmanns Compagnie stößt an des Obristlieutenants Compagnie, und des vierten Hauptmanns Compagnie stehet zwischen des ersten und des dritten Hauptmanns Compagnie; es wird hiebei noch angemerket, daß bei den Regimentern, wo sich zweite Majors befinden, deren Compagnie zu dem zweiten Bataillon an des ersten Hauptmanns Stelle, dieser aber zu dem ersten, und die zwei lezten Hauptleute nach obiger Ordnung zu dem zweiten Bataillon zu stehen kommen.

§. 36. Wenn, wie §. 4. gemeldet worden, die Compagnien auf das Zeichen des Marschschlagens zusammen rücken sollen, so sezt sich jede folgender Gestallt in Marsch: (Tab. I. fig. 3.) Erstlich der Zimmermann, hernach die Spielleute, dann der Capitain und hinter selbigem der erste Zug, wobei ein Unteroffizier auf dem rechten, einer auf dem linken Flügel des ersten Glieds, und einer auf dem rechten Flügel des dritten Glieds marschiret, hernach der Unterlieutenant, und hinter solchem der zweite

Zug, wobei auf jedem Flügel des ersten Glieds ein Unteroffizier, und auf dem rechten Flügel des dritten Glieds ein Unteroffizier marschirt, der Oberlieutenant aber schließt die Compagnie. Es ist hier noch beizufügen, daß, wenn die Offizier Gewehr in der Hand haben, dieselbe, wenn die Züge sich in Marsch sezen, mit dem Commandowort: Marsch! das Gewehr flach nehmen und tragen müssen. Wenn Halt commandirt wird, so wird das Gewehr wieder beim Fus genommen.

Anmerkung.

Bei der Leibcompagnie marschirt zu erst der Regimentstambour und hernach die Hautboisten in einem Glied.

§. 37. Die Compagnien müssen dicht neben einander aufmarschiren, so, daß sie Arm an Arm geschlossen zu stehen kommen; so bald sie dahero den bestimmten Plaz erreichen, müssen die Pioniers auf den rechten Flügel des Regiments, die Tambours aber hinter die Mitte ihres Bataillons marschiren, die Hautboisten begeben sich zu den Tambours von dem ersten Bataillon, gedachte Tambours müssen sich 15 Schritte hinter die Unteroffiziers in drei Glieder rangiren.

§. 38. Wenn die Compagnien alle aufmarschiret und wohl gerichtet sind, so commandirt der Major:

jor: rechts = um! Marsch! die Rotten werden zwar voll gemacht, aber die Compagnien bleiben doch beisammen, so bald die Rotten voll sind, so commandirt der Major: Halt! Front! der Adjutant theilet das Bataillon in der grösten Geschwindigkeit in acht Pelotons ab, die Offiziers theilen sich auch sogleich in die Pelotons ein, jedoch daß sie so viel möglich dicht bei denen Compagnien bleiben, wozu sie gehören, und die Unteroffiziers, so zu dem Fahnenpeloton getheilt sind, tretten in die Mitte. Dieses geschieht aus der Ursache, damit man in dem Herausmarschiren stets etwas üben, und nach Belieben des Chefs ein oder anderes Manoeuvre machen könne. Nach Gelegenheit und denen Umständen, wornach man abmarschiren will, können die Tambours alle vor den ersten Mousquetierzug, oder jede Helfte vor den ersten Mousquetierzug jeden Bataillons gezogen werden.

§. 39. Wenn das Bataillon oder Regiment auf dem Plaz angekommen, wo die Compagnien vertheilet exerciren sollen, so commandirt der Major: links = um! Marsch! worauf die Compagnien gleich wieder, wie auch die Offiziers, so dazu gehören, zusammen marschiren. Hierauf commandirt er: Halt! Front! und die Compagnien vertheilen sich, und nehmen ihre Pläze zum exerciren also, daß keine die andere hindere.

§. 40. (Tab. I. fig. 6.) Wenn die Compagnie würklich exerciret, so tritt der Capitain vor die Mitte, der Lieutenant auf den rechten Flügel und der Unterlieutenant auf den linken Flügel, der Feldwebel tritt in die Mitte der Compagnie, ein Unteroffizier auf den rechten Flügel, und einer auf den linken Flügel derselben, in der Mitte hinter dem Feldwebel steht ein Unteroffizier, und hinter der Mitte eines jeden Pelotons gleichfalls ein Unteroffizier.

Kapitel III.

Was der Compagnie-Commandant bei dem Unterricht seiner Compagnie besonders in Obacht zu nehmen hat.

§. 41. Der Hauptmann soll seine Compagnie selbst exerciren, falls aber selbiger solche zu commandiren nicht im Stande wäre, so soll von dem Regiments-Commandanten ein anderer ausgesucht, und durch diesen dessen Plaz ersezt werden.

§. 42. Ein Trupp, die von einem Staabsoffizier mit geöffneten oder geschlossenen Gliedern besehen wird, soll die Köpfe rechts haben, außer, wann die Person, die sie besiehet, linker Hand herkommt; in diesem Fall wird an die Trupp commandirt: Köpfe = links! ein gleiches wird in Acht genommen, wenn eine Person, der man es schuldig

dig ist, im Marschiren auf einer andern Seite stehet, als nach welcher man die Köpfe vorher gehabt hat.

§. 43. Wann die Compagnie auf ihrem Exercirplaz angekommen ist, so läßt der Compagnie-Commandant die Glieder öffnen. Das Oeffnen und Schliesen der Glieder sowohl stehenden Fuses, als im Marschiren geschieht aber auf folgende Art: wann die zwei hinterste Glieder sich öffnen sollen, so wird commandirt: Zwei hinterste Glieder rückwärts öffnet euch, Marsch! auf dieses Commando bleibt das erste Glied stehen, die zwei hinterste Glieder stoßen aber zu gleicher Zeit den linken Fus vor, damit der Schritt recht gleich werde, und fallen mit dem nämlichen Fus einen Schritt zurück; auf diese Art macht das mittelste Glied vier Schritte zurück, und zieht den linken Fus bei, das dritte Glied macht acht Schritte zurück und ziehet den linken Fus bei. Auf diese Weise muß jedes Glied von dem andern sieben rheinische Schuh geöffnet stehen, welches von dem Rücken des Vordermanns bis auf die Brust des Hintermanns zu rechnen ist. Die Offiziers und Unteroffiziers können also leicht die Stellung der hinteren Glieder berichtigen, indem sie nur das Kurzgewehr mit der Spize an den Vordermann halten, welches der Hintermann alsdann mit der Brust berühren muß. Wann die zwei

vordersten Glieder sich rückwärts schliesen; so geschiehet solches mit dem Commando: Zwei vorderste Glieder rückwärts schließt euch! Marsch! auf gleiche Weise, indem das dritte Glied stehen bleibt. Wann sich die zwei hinteren Glieder vorwärts schliesen sollen, so wird commandirt: Zwei hinterste Glieder vorwärts schließt euch! Marsch! die zwei hinterste Glieder treten darauf mit dem linken Fus zugleich an, und das mittelste Glied schließt mit vier Schritt auf das erste; das hinterste aber mit acht auf das zweite auf; um im Marschiren die Glieder zu öffnen, wird commandirt: Oeffnet euch! Auf dis Commando bleibt das erste Glied im Marsch, das zweite und dritte rühren sich auf der Stelle, beim dritten Schritt des ersten Gliedes marschirt das zweite vorwärts, und das dritte verrichtet das nämliche bei dem dritten Schritt des zweiten Glieds. Um die Glieder im Marschiren zu schliesen, wird commandirt: Schließt euch! auf dis Commando rücken die hintersten Glieder mit langen Schritten schnell auf.

Anmerkung.

Wenn man nach Gelegenheit des Terrains, wo man aufmarschirt ist, die Glieder muß öffnen lassen, daß die zwei vorderste vormarschiren müssen,

müssen, so geschieht solches mit dem Commando: Zwei vorderste Glieder vorwärts Oeffnet euch! Marsch!

§. 44. Der Hauptmann muß seine Mannschaft fleisig üben, daß sich dieselbe schnell richten lerne, und zu diesem Ende muß er den ersten Rotten seines ersten Glieds recht- oder linker Hand eine andere Richtung geben. Der Lieutenant und Fähndrich richten alsdann das zweite und dritte Glied gleichlaufend mit dem ersten. Wann commandirt wird: Richt euch! richtet sich die Mannschaft, wohin sie den Kopf gedrehet hat. Rechts = richt euch! Wann die Mannschaft den Kopf links gedrehet hat, so wirft sie ihn auf dieses Commando schnell rechts, und richtet sich rechter Hand: Links = richt euch! wenn die Köpfe rechts gedrehet sind, so werden sie auf dis Commando rasch links geworfen, und man richtet sich linker Hand: Auf die Mitte = richt euch! es wird von beiden Flügeln nach der Mitte gesehen, und man richtet sich dahin.

Anmerkung.

Die Grundsäze zum richten stehendes Fuses sind folgende: Man behält die Stellung des Leibes und Kopfes, schließt sich an seinen Nebenmann, und richtet sich so auf ihn, daß man nichts als die Oberfläche der Brust von dem Soldaten siehet,

het, von dem man getrennet ist, und so richtet sich ein Mann nach dem andern mit der grösten Lebhaftigkeit.

§. 45. Wann der Hauptmann seine Compagnie die Handgriffe soll machen lassen, so muß er wohl Acht haben, daß sich keiner negligire, die Tempo wohl marquiret seien, und alle Griffe kurz und frisch geschehen, beständig den Huth gut sizen habe und eine gute Stellung beibehalte.

§. 46. Ferner soll der Hauptmann fleisig die geschwinde Ladung mit seiner Compagnie üben, er muß diejenige Soldaten, so gemeiniglich am lezten fertig werden, und die nicht auf das genaueste alle Tempo der Chargirung machen, besonders üben lassen, weil erfordert wird, daß die ganze Compagnie gleich geschwind laden könne.

§. 47. Die Chargirung soll Gliederweis angezeigt werden, so, daß jedes Glied das verrichten könne, was es in einem andern Glied zu thun haben würde; wann solche hierinnen fest sind, so nimmt der Hauptmann sie wiederum zusammen und übt die Chargirung mit etlichen Rotten vor- und rückwärts auf der Stelle, hernach nimmt er ein Peloton und zulezt die ganze Compagnie, er muß bei der Chargirung wohl auf das Rücken des hintersten und Stellung des mittelsten Gliedes Acht haben, daß solches mit der grösten Accuratesse geschehe; er muß zwi-

schen

schen dem Commando: Fertig! und dem Commando: An! hinlänglich anhalten, damit der Soldat spannen könne; er muß darauf halten, daß der Soldat ziele, wann er im Anschlag liegt, und beständig auf das Korn sehe; er muß auch öfters: Sezt = ab! commandiren, ohne daß er es vorhero avertire, und auch gleicher Gestallt feuern lassen: er muß dabei nachsehen lassen, ob die Soldaten beim Commando: Feuer! würklich losgedrücket, oder ob sie, wann: Sezt = ab! commandirt worden, gefeuret haben.

§. 48. Um die Compagnie zwischen dem Exerciren auf eine kurze Zeit ausruhen zu lassen, so wird commandiret: Ganze Compagnie Gewehr = ab! dieses geschiehet in zwei Tempo, in dem ersten läßt der Mann die linke Hand sinken, so weit der Arm gewachsen, und ergreift zu gleicher Zeit mit der rechten Hand das Gewehr über der Schulter. Im zweiten Tempo bringt die rechte Hand, indem die linke schnell abgehet, dasselbe geschwind vor die Spize des rechten Fuses, und das Gewehr wird ohnvermerkt neben den rechten Fus beigezogen, zu gleicher Zeit rutscht die rechte Hand so weit am Gewehr herunter, als der Arm gewachsen ist. Wann das Gewehr wieder soll geschultert werden, so wird commandirt: Ganze Compagnie Gewehr=auf! (auf das Wort ganze Compag-

pagnie! ergreift die rechte Hand das Gewehr) dis geschieht gleichfalls in zwei Tempo: mit dem ersten Tempo wird das Gewehr mit der rechten Hand gegen die linke Schulter gebracht, so, daß gedachte Hand wieder etwas über die Schulter zu stehen komme; zu gleicher Zeit ergreift die linke Hand den Kolben des Gewehrs, der linke Arm bleibt jedoch noch ausgestreckt; bei dem zweiten Tempo drückt die linke Hand das Gewehr etwas herauf, so, daß es an der Schulter anzuliegen komme, wie es in denen Handgriffen angewiesen ist; zu gleicher Zeit fällt die rechte Hand schnell davon ab, und an die rechte Seite.

Anmerkung.

Es soll dieses beim Fus und auf die Schulter nehmen nur selten und alsdann gebraucht werden, wann man den Soldaten nur eine kurze Frist will ruhen lassen. Bei allen andern Begebenheiten, wo das Gewehr beim Fus oder auf die Schulter genommen wird, soll es mit den ordentlichen Tempo, wie es in den Handgriffen angewiesen ist, gemacht werden; und ist dabei in Acht zu nehmen, daß hiebei jederzeit das Avertissement: Achtung! voraus kommt, auf welches ein Flügelmann hervor tritt.

§. 49. Der Compagnie-Commandant muß seiner Compagnie die ganze Chargirung sowohl auf der Stelle

Stelle vor- als rückwärts im Avanciren und Retiriren, die Attaque- Victorie- und Lauffeuer, das rechts und links Anschlagen, wie es nachgehends wird beschrieben werden, auf das genaueste anweisen.

§. 50. Besonders hat der Compagnie-Commandant Fleis und Mühe anzuwenden, daß seine Compagnie in allen Arten von Schritten, welche bei dem Unterricht der Rekruten beschrieben worden, vollkommen unterrichtet, und wohl geübet sei.

Stücke, worauf der Compagnie-Commandant in dem Marsch mit ganzer Front Achtung zu geben hat.

§. 51. Auf das Commando: Vorwärts! tritt der Unteroffizier aus der Mitte des ersten Gliedes sechs Schritte vor, um die Fahne vorzustellen, und der Unteroffizier aus dem dritten Glied tritt in dessen Plaz ins erste. Diesen zwei Unteroffiziers muß er ein Point de vue geben. Im Marschiren muß der hervorgetretene Unteroffizier sich noch Zwischenpunkte zwischen dem Point de vue von ihm nehmen, damit er gerad darauf marschiren könne; der Unteroffizier, so hinter ihm im Glied stehet, muß denselben suchen in dem Point de vue zu erhalten. Auf das nämliche Wort: Vorwärts! wirft der rechte Flügel die Köpfe links, wie wohl auch der Compagnie-Commandant zuweilen die ganze Com-

pagnie links oder rechts muß sehen lassen, und in diesem Fall wird denen Unteroffiziers von den Flügeln das Point de vue auf die nämliche Art gegeben, wie von dem in der Mitte gesagt worden; auf das Commandowort: Marsch! müssen alle Glieder mit dem Antritt den Leib zugleich vorwärts bringen, die Schultern weder rechts noch links verdrehen, die Rotten müssen Arm an Arm marschiren ohne sich zu drängen: die hintersten Glieder sollen beständig einen Fus Distanz beibehalten, als so weit sie von ihrem Vordermann abbleiben müssen, der Schritt muß beständig so lang und so geschwind gemacht werden, als es vorgeschrieben ist. Er muß in währendem Marsch öfters den Tritt verändern mit dem Commando: Kurzer Schritt = Marsch! Ordinaire Schritt = Marsch! Langer Schritt = Marsch! Ordinaire Schritt = Marsch! Auf der Stelle gerührt! Ordinaire Schritt = Marsch! Deßgleichen muß angewiesen werden, wie die Leute etwas geschwinder tretten müssen, wann zum zweitenmal Marsch! commandirt wird, und dann muß der Dupplirschritt fleisig gemacht werden mit dem Commando: Dupplirschritt = Marsch! besonders aber muß fleisig angezeigt werden, wie sie aus diesem Dupplirschritt gleich wieder in den ordinairen Schritt auf das Commando:

do: Ordinairen Schritt=Marsch! fallen müssen, bei dem Commandowort: Halt! tritt der Unteroffizier, so vorgetreten war, wieder in das erste Glied, und der, so hinter ihm war, im ersten Glied, tritt wieder in das dritte. Der Compagnie-Commandant muß Acht geben, daß gleich alles still stehe, und die Köpfe wieder rechts geworfen werden, er muß auch die allergeringste Fehler in der Richtung ausbessern.

Stücke, worauf der Compagnie-Commandant Achtung zu geben hat, wann er in Züge will schwenken lassen, oder mit Zügen marschiren will.

§. 52. Auf das Commando: Mit Zügen rechts=oder links=schwenkt euch! bleiben die Züge noch unbeweglich stehen; die Pelotons-Commandanten aber tretten auf die lezte Silbe: euch! geschwind heraus, und stellen sich vor die Mitte ihres Zuges einen Schritt vom ersten Glied ab; die hinter den Pelotons-Commandanten im dritten Glied stehende Unteroffiziers besezen derselben Pläze, und die hinter der Mitte der Pelotons gestandene treten auf die Flügel des dritten Glieds; wenn mit Zügen rechts geschwenkt wird, so ist in Acht zu nehmen, daß die Leute auf das Wort: Rechts! schon die Köpfe links werfen müssen. Auf das fernere Commando: Marsch! schwenken sich

die Züge, der Flügel so schwenkt, muß mit langen Schritten vorfallen, die Köpfe bleiben nach dem Flügel zu, der schwenkt, das Glied muß, so lang die Schwenkung dauret, jederzeit gerichtet seyn; wann die Schwenkung aufhören soll, so wird frisch commandiret: Halt links=richt euch! auf dieses Commando muß alles still stehen, und bleiben die Köpfe links.

Anmerkung.

(Tab. I. fig. 3.) Wann der Compagnie-Commandant haben will, daß das erste Peloton mitschwenken soll, so muß er das Avertissement: Mit Zůgen, vorwärts rechts oder links schwenkt euch! mit einfliesen lassen.

Soll aber das erste Peloton nicht mitschwenken, songerngrad ausmarschiren, (Tab. I. fig. 4.) so wird nur kurzweg commandiret: Mit Zůgen rechts=oder links=schwenkt euch! und auf das Commandowort: Marsch! macht das rechte oder linke Peloton so viel Schritte grad aus, als es Rotten stark ist. Wann während dem Marschiren sich die Pelotons eins nach dem anderen schwenken müssen, so commandiret der Pelotons-Commandant, wenn anderst die Glieder nicht geschlossen sind, drei Schritte zuvor, ehe er auf den

Plaz

Plaz kommt, an welchem er schwenken soll: Schließt euch! worauf die hintersten Glieder mit langen Schritten rasch aufschliesen, wann aber das erste Glied an den Plaz kommt, so commandirt er: Rechts = oder links = schwenkt euch! worauf der Flügel, welcher schwenken soll, mit langen Schritten vorfällt. Auf das Commandowort: Grad aus! marschirt das erste Glied wieder in dem ordinairen Schritt, die hinterste Glieder aber öffnen sich wieder von selbsten, so, daß sie die zwei Schritte Distanz bekommen, der folgende Zug thut ein gleiches.

Was der Compagnie-Commandant in Acht zu nehmen hat, wann er wieder in Front will aufmarschiren lassen.

Erinnerung.

Wenn die Züge mit geöffneten Gliedern marschiren, und der Compagnie-Commandant wollte aufmarschiren, oder sonst manoeuvriren lassen, so commandirt derselbe, wenn rechts abmarschirt worden, links=richt euch! auf dis Commando commandiren die Commandanten von den Zügen: Schließt euch! und begeben sich auf den linken Flügel, die hintere Glieder rucken im langen Schritt auf, die erste bleiben im ordinairen Schritt; wenn links abmarschirt worden, so commandirt der Com-

pagnie-Commandant: Rechts = richt euch! die Commandanten der Züge commandiren sogleich: Schließt euch! und begeben sich auf den rechten Flügel des Zugs, die Glieder beobachten was oben gesagt worden.

Zweiter Fall: Wenn der Compagnie-Commandant nach einem Parademarsch, oder wenn die Glieder geöffnet sind, wieder mit geschlossenen Gliedern, jedoch so marschiren wollte, daß die Offiziers vor ihren Zügen bleiben sollten, so commandirt er: Schließt euch! und dis Commando wird von allen Commandanten der Züge wiederholet, die aber vor der Mitte ihrer Züge bleiben; wenn hernach nöthig gefunden wird, nach einem Point de vue oder in einem Allignement aufzumarschiren, so commandirt der Compagnie-Commandant: Links = oder rechts = richt euch! und dann gehen die Commandanten der Züge auf den befohlnen Flügel, ohne weiter etwas zu commandiren.

Dritter Fall: Wenn mit geöffneten Gliedern marschiret wird, und die Züge successive in das Allignement einrücken sollen, so wird beobachtet, was in dem §. 150 vorgeschrieben ist; nur wird noch dabei erinnert, daß die hintersten Glieder, nachdem der Zug in das Allignement geschwenkt hat, aufgeschlossen bleiben, und so in der neuen Direction fort marschiren.

§. 53.

§. 53. Wann man rechts abmarschirt, und wieder in Front aufmarschiren will, so gibt der Compagnie-Commandant dem Offizier, der voraus marschiret, ein Point de vue, welches die Linie anzeiget, worauf er sich stellen will, und dann commandirt derselbe: Links = richt euch! auf dis Commando commandiren die Pelotons-Commandanten: Schließt euch! begeben sich geschwind auf den linken Flügel ihrer Züge, der erste Offizier marschirt auf sein Point de vue, der Offizier vom zweiten Zuge aber richtet sich in gerader Linie hinter dem vom ersten Peloton, seine Distanz zum Einschwenken wohl haltend. Wann der Compagnie-Commandant Halt! commandiret, so wiederholen die Pelotons-Commandanten so geschwind, als möglich, dieses Commando; alles bleibt still stehen, und die Leute werfen die Köpfe rechts. Auf das Commando: Mit Zügen links=schwenkt euch! bleiben die Züge noch still stehen, ein Unteroffizier vom rechten Flügel tritt geschwind hervor auf die Distanz, so der erste Zug zum Einschwenken nöthig hat, macht Front gegen die zwei linke Flügelrotten des Pelotons, auf welche er sich wohl richten muß. Die Pelotons-Commandanten aber begeben sich geschwind vor die Mitte ihres Pelotons einen Schritt vor das erste Glied. Auf das Commando: Marsch: schwenken sich die Züge herum, der Flü-

gelmann des linken Flügels macht nur links um, und bleibt ohnbeweglich stille stehen, sich weder rechts noch links ziehend, und hier muß sichs zeigen, wann der zweite Pelotons-Commandant seine Distanz nicht gehalten. Die Pelotons-Commandanten ziehen sich beim Einschwenken auf ihren Plaz, und wann sie sehen, daß ihr Zug geschwenket, und in der Linie angekommen ist, commandiren sie: Halt richt euch! welches Commando, so zu sagen, bei allen Zügen zugleich geschehen muß. Wird nun in Züge links geschwenkt, so beobachtet man die nämlichen Regeln umgekehrt; der Compagnie-Commandant gibt hier dem Pelotons-Commandanten, der voraus marschiret, das Point de vue zum Aufmarsch, und commandirt: Rechts = richt euch! auf dieses Commando commandiren die Pelotons-Commandanten: Schließt euch! begeben sich geschwind auf den rechten Flügel ihrer Züge, die Leute haben schon die Köpfe rechts nach dem Offizier, und müssen sich an denselben halten, die Unteroffizier haben zu beobachten, was §. 150. in der Anmerkung gesagt ist; wann der Commandant: Halt! commandirt, so wiederholen solches die Pelotons-Commandanten gleichfalls; auf das Commandowort: Mit Zügen rechts! werfen die Leute die Köpfe links, auf das Commandowort: Schwenkt euch! treten die Pelotons-Commandanten mit Leb-

haftig.

haftigkeit einen Schritt vor die Mitte des Zugs, zu gleicher Zeit muß der Unteroffizier vom linken Flügel der Compagnie schnell vortreten, und Front gegen die rechte Flügelrotte machen, indem er die Distanz, so das Peloton zum Einschwenken haben muß, genau in Acht nimmt. Auf das Commandowort: Marsch! macht der rechte Flügelmann rechts um, und wann der Zug eingeschwenkt hat, so commandiren die Pelotons-Commandanten: Halt, links-richt euch! Wann der Compagnie-Commandant siehet, daß alles wohl gerichtet ist, so commandirt er: Köpfe-rechts! worauf die ganze Compagnie die Köpfe wieder frisch rechts wirft.

Anmerkung.

Beim Einschwenken mit Zügen in Front müssen die Offiziers sich nicht mit dem Commando: Halt, richt euch! blos begnügen lassen, sondern sie sollen auch nachsehen, ob dieselbe würklich recht gerichtet sind, wo nicht, so sollen sie entweder durch nicht allzu lautes Zurufen solches bewerkstelligen, oder, wann es vonnöthen ist, hervortreten, und das Fehlerhafte verbessern und richten, jedoch muß solches in möglichster Geschwindigkeit geschehen.

Stücke, auf welche der Compagnie-Commandant im Marsch seitwärts Acht haben muß.

§. 54. Er muß selbst die Schräge des Marsches bestimmen, und darauf halten, daß die ganze Compagnie zugleich rechts oder links trete, daß die Schultern dabei nicht verdrehet werden, und daß die Rotten Arm an Arm nach der Seite, wohin man sich richtet, geschlossen bleiben.

§. 55. So bald angefangen wird, seitwärts zu marschiren, so verläßt der Unteroffizier, so vorgetreten war, und die Fahnen vorgestellet hat, das Point de vue, das ihm gegeben war, und richtet sich auf den Unteroffizier, so hinter ihm im ersten Glied stehet, jedoch so, daß er allzeit sechs Schritte vor der Front bleibe, so bald aber wieder: Grad aus! Marsch! commandiret worden, so muß ihm der Compagnie-Commandant ein neues Point de vue anzeigen.

Stücke, auf welche er im Marsch in der Flanke Acht haben muß.

§. 56. Er soll sowohl im ordinairen als Duplirschritt in der Flanke marschiren lassen, er muß darauf halten, daß auf das Commando: Marsch! alle Rotten zugleich antreten und mit dem Leib vorwärts kommen.

§. 57.

§. 57. Er muß wechselweis in der rechten und linken Flanke marschiren lassen, und die erste Rotte muß durch den Offizier, der sich zwei Schritte neben selbige stellt, geführet werden.

§. 58. Besonders muß er die Leute fleißig üben, daß sie auf das Commandowort: Halt! gleich stille stehen, und auf das Wort: Front! sich schnell wenden, und auf das Wort: Marsch! zugleich antreten. Um dieses desto besser zu bewerkstelligen, soll er mit zwei Zügen oft rechts und links in der Flanke marschiren lassen, und so bald auf seinen Befehl der erste Pelotons-Commandant: Halt! Front! Marsch! commandiret, so muß solches der zweite Pelotons-Commandant schnell wiederholen, also, daß die ganze Compagnie gleich wieder in den nämlichen Tritt komme.

§. 59. Er muß auch öfters mit Rotten schwenken lassen, und darauf sehen, daß die erste Rotte jederzeit aufs genaueste dem Offizier folge, der neben ihr steht, und daß jede folgende Rotte schwenke, ohne sich aufzuhalten, desgleichen muß derselbe auch oft den Contremarsch machen lassen, und auf das Acht geben, was §. 167 vorgeschrieben ist.

§. 60. Ueberhaupt sollen die Compagnie-Commandanten alles mit ihren Compagnien üben, was sowohl bei dem Bataillon als Regiment zu machen vorkommen kann.

Zum Beschluß des Unterrichts bei den Compagnien wird hiebei noch gefüget, daß die Compagnie-Commandanten, zum Unterricht junger Leute, jedoch nur etlichemal folgende Feuer anweisen sollen.

Das Glieder-Feuer.

Der Compagnie-Commandant commandirt: Man wird mit ganzen Gliedern chargiren! Ganze Compagnie! = Fertig! Hierauf machen sich alle drei Glieder fertig, das lezte wie gewöhnlich, das zweite macht auf dem Plaz, wo es stehet, rechts um, das erste Glied gleichfalls ohne niederzufallen auf dem Plaz, wo es stehet, rechts um, diese beide Glieder müssen das Gewehr kurz am Leibe halten. Die Offiziers rucken in das mittelste Glied, wo sie stehen bleiben, bis das Feuer aufhört.

Leztes Glied! An! Feuer! Dieses Glied feuert und ladet wie gewöhnlich, wann es aber wieder schultert, so ruckt es nicht, sondern bleibt auf dem Plaz und macht rechts um.

Wie das lezte Glied gefeuert hat, tritt das zweite Glied mit dem rechten Fus etwas vorwärts, und zieht den linken bei, so, daß die Rotte schrägs stehe.

Zweites Glied! Auf dieses Commando dreht sich das zweite Glied, daß es seine Front fast gerad bekommt.

An! Feuer! Feuret und ladet wie gewöhnlich, bei dem Schulteren bleibt dasselbe aber ohne zu rücken auf dem Plaz, und macht rechts um.

Erstes Glied! Hierauf wendet sich dieses Glied ein wenig links. An! Feuer! Feuret und ladet wie gewöhnlich, bei dem Schulteren macht es wieder rechts um. Wie das erste Glied gefeuret hat, so macht sich das dritte von selbsten wieder fertig. Auf das Commando: Leztes Glied! wendet sich dieses Glied etwas links. An! Feuer! verhält sich wie vorher. Auf das Feuer dieses Glieds macht sich das zweite fertig; und nach dem Feuer des zweiten Glieds das erste Glied, und so wird continuirt, wann das Feuer aufhört, so commandirt der Compagnie-Commandant: Ganze Compagnie! Front! Hierauf macht die ganze Compagnie Front, und die hinterste Glieder rucken auf ihren Vormann.

Das Defilee-Feuer soll folgender Gestallt, und zwar erstlich im Avanciren, sodann im Retiriren gemacht werden. Die Compagnie wird zu dem Ende in vier Züge getheilt, weil es nur eine Uebung ist, um sich daran zu gewöhnen, weil, wann es nöthig seyn sollte, man sich nach der Breite des Defilee in Ansehung der Breite der Züge richten muß.

Nachdem in Zügen geschwenkt worden, und damit marschirt wird, so commandirt der Compagnie-

nie=Commandant: Man wird im Avanciren durchs Defilee chargiren! Hierauf schliesen die hinterste Züge im Dupplirschritt bis auf zwei Schritte auf vor ihre gehende Züge, und nehmen hernach einen kurzen Schritt an, der erste Zug nimmt auf dieses Avertissement gleich den kurzen Schritt an.

Auf das Commando: Chargirt! commandirt der erste Pelotons=Commandant: Peloton! worauf der Zug gleich stehen bleibt, die andere bleiben aber in Bewegung, hierauf ferner; Fertig! An! Feuer! Sobald der erste Zug abgefeuert hat, nimmt er das Gewehr hoch, schwenkt aus der Mitte rechts und links, jeder Theil marschirt drei gemeine Schritte vor, nimmt bei dem dritten das Gewehr gleich flach und ladet.

Wann die getheilten Züge geladen haben, bleiben sie mit geschultertem Gewehr so lang stehen, bis alle ihnen nachgehende Züge durchmarschiret sind, worauf der Pelotons=Commandant schnell weg commandirt: Rechts = und links = um! die Helfte linker Hand macht rechts um, die Helfte rechter Hand links um, marschiren schnell mit Rotten zusammen, machen Front und folgen kurz den vorgehenden Zügen, so, daß sie wieder beständig zwei Schritte hinter ihrem vorgehenden bleiben. Alle übrige Züge haben ein gleiches zu beobachten. Der Compagnie = Commandant avertirt, wann das

Feuer

Feuer aufhören soll, und wird alsdann der ordinaire Schritt angenommen: oder der Compagnie-Commandant commandirt: **Halt!** und kann hernach dieses Feuer im Retiriren folgender Gestallt gemacht werden. Es wird commandirt: **Man soll im Retiriren das Defilee-Feuer machen!** Hierauf commandirt der erste Pelotons-Commandant sogleich: **Peloton! Fertig! An! Feuer!** Nach dem Feuer nimmt dieser Zug das Gewehr hoch, macht rechts- und links um, aus der Mitte gegen die Flügel, und marschiret im Duplirschritt auf beiden Seiten der hinter ihm stehenden Zügen ab, bis kurz hinter den lezten Zug, wo commandirt wird: **Halt! rechtsum=kehrt euch!** der Zug marschirt hierauf gleich zusammen, indem die Rotten rechts und links zusammen laufen, Front machen, das Gewehr flach nehmen und laden. Alle folgende Züge beobachten das nämliche, nur muß in Obacht genommen werden, daß die Feuer nicht zu schnell auf einander folgen müssen, damit die Züge, so abgefeuert haben, Zeit zu dem Ablaufen bekommen. Bei diesem Defilee-Feuer ist noch zu merken, daß im Avanciren die folgende Züge, wann das Feuer an sie kommt, schnell vor, aber nicht weiter, als daß das erste Glied einen Schritt über die lezte Rotte des abgefeuerten Zugs zu stehen kommt, rucken. Im Retiriren müssen die getheil-

te Züge mit Rotten zwar im Dupplirschritt zurück marschiren, jedoch müssen die Rotten dicht bei einander bleiben, und ohne Confusion hinter dem lezten Zug sich wieder formiren. Wiewohl nun diese Feuer nur bei den Compagnien anzuweisen sind, so wird doch noch erinnert, daß im Fall es erfordert würde ein solches Feuer zu machen, wo man Fahnen dabei hat, diese allemal, ehe der Zug, der vor ihnen ist, zum feuren kommt, durch rechts- oder links-um abmarschiren müssen; wann es in dem Avanciren ist, so rucken sie vor ihrem hinten gestandenen Zug wieder ein, wann es im Retiriren ist, so formiren sie sich hinter dem Zug, der vor ihnen war, in Front wieder, und continuiren also, wann das Feuer fortwähren sollte.

Vierter Titel.

Wie die Bataillons rangiret und formiret werden, auch was bei Abholung der Fahnen zu observiren.

Kapitel I.

Wie die Bataillons formiret werden.

§. 61. Wann die Bataillons formiret werden sollen, so marschiren die Compagnien in der nämlichen Ordnung neben einander auf, wie solches in dem

35.

35. §vo beschrieben worden, nur ist hiebei zu bemerken, daß wenn ein General, Obrister oder sonst ein Staabsoffizier eine Compagnie hätte, und keine würkliche Dienste bei dem Regiment seinem Karakter gemäß thäte, so gehen des Obristen, Obristlieutenanten und beider Majors Compagnien derselben vor, und hat die Compagnie keinen anderen Rang in dem Regiment, als des ältesten Capitains. Die Spielleute marschiren, wie es gleichfalls in dem 37. §vo bemerket ist.

§. 62. So bald eine jede Compagnie auf dem bestimmten Plaz aufmarschirt ist, und sich gerichtet hat, so läßt der Capitain die hintersten Glieder öffnen, und demnächst das Gewehr beim Fus nehmen; die Majors müssen wohl Acht haben, daß sämmtliche Glieder wohl gerichtet seien.

§. 63. Wenn alle Compagnien besagter masen aufmarschirt sind, so läßt der Commandeur die Bataillons folgender masen formiren. Er commandirt nämlich: **Das Gewehr auf Schulter, Grenadier rechts, Musquetiers links um; formirt die Bataillons!** worauf die Grenadiers nebst ihren Ober- und Unteroffiziers rechts, die Mousquetiers nebst ihren Ober- und Unteroffiziers links um machen. Wenn die Wendung gemacht ist, so verhalten sich die Offiziers mit dem Gewehr, wie es in der Anmerkung des IV. Kapitels

I. Ti-

I. Titels beschrieben ist. Die Unteroffizier behalten das Kurzgewehr auf der Schulter, und ist hierbei zu bemerken, daß ein für allemal, wenn die Mannschaft das Gewehr auf der Schulter hat, dieselbige auch ihr Kurzgewehr auf der Schulter, wann aber das Gewehr präsentirt wird, dieselbe das Kurzgewehr beim Fus haben oder nehmen müssen; in den Fällen, wo solche gegen diese Regel das Kurzgewehr beim Fus haben müssen, wird solches besonders angedeutet werden; auf das Commandowort: Marsch! (TAB. II. fig. 1.) treten die Ober- und Unteroffiziers und beide Bataillons zugleich mit dem linken Fus an, diejenige acht Unteroffiziers, so zu dem Fahnenpeloton vorher ausgesucht und bestimmt worden, marschiren hinter der Mitte des Bataillons, damit sie bei der Eintheilung gleich an ihren gehörigen Ort eintreten können; die Oberoffiziers aber und die übrigen Unteroffizier marschiren vor die Mitte der Bataillons dergestallten, daß das zweite Glied von den Unteroffiziers auf die Offiziers Linie, das erste Glied aber drei Schritt vor das zweite, und die Offiziers in einem Glied drei Schritte vor die Unteroffiziers zu stehen kommen.

§. 64. Die Ober- und Unteroffiziers machen, so bald sie vor die Bataillons getreten, gleich Front auswärts, dieselbe müssen sich aber nicht ehender rangiren, bis die Bataillons solches thun.

§. 65.

§. 65. Die Grenadier Ober- und Unteroffiziers treten gleichfalls vor ihre Compagnien in grader Linie mit den Ober- und Unteroffiziers von denen Bataillons, machen Front auswärts, und die Unteroffiziers stehen hinter den Offiziers in einem Glied.

§. 66. Die Grenadiers und Musquetiers marschiren langsam, und müssen nicht zu dicht mit den Rotten auflaufen, damit bei der Eintheilung des Bataillons Plaz zum Eintreten der Unteroffiziers und des Fahnenpelotons vorhanden sei: der linke Flügelmann des Bataillons muß nicht von der Stelle kommen, und die Glieder gerichtet bleiben.

§. 67. Der Commandeur commandirt hierauf: Halt, Front! alsdann macht alles zugleich Front, und die Grenadieroffizier nehmen das Gewehr beim Fus, indem sie rechter Hand Acht geben; die Unteroffiziers aber behalten das Kurzgewehr auf Schulter; der Commandeur commandirt sodann: Bataillons rangirt euch! worauf die Offiziers von beiden Flügeln nach der Mitte nach ihrer Anciennetät, die eine Helfte der Unteroffiziers aber, nämlich die größten davon, in das erste Glied, auch von beiden Flügeln nach der Mitte nach ihrer Gröse sich rangiren; ein gleiches thun die übrigen Unteroffiziers, nämlich die andere Helfte in dem zweiten Glied, die Leute im Bataillon rangiren sich hurtig

nach ihrer Gröse, wie sie in der Rangirliste eingetheilet sind, nehmen ihre Vorder- und Nebenmänner, behalten gerade Front, und die Köpfe nach der rechten Hand.

Anmerkung.

Die Grenadiercompagnien rangiren allezeit rechts, die Bataillons aber von beiden Flügeln nach der Mitte, jedes Glied muß so viel möglich in sich selbst rangirt werden, damit nicht viel aus denen hintersten Gliedern in das vordere oder aus dem vorderen in die hinterste Glieder kommen.

§. 68. Der Commandeur befiehlt den Majors die Offiziers und Unteroffiziers einzutheilen, und dem Adjutanten, daß er vor dem Bataillon, und ein guter Unteroffizier hinter demselben die Rotten richten und abtheilen solle; der Regimentstambour besorgt in der nämlichen Zeit die Abtheilung der Spielleute.

Wann der Adjutant die Mitte des Bataillons abgetheilet hat, so theilet er zwei Rotten vom linken Flügel des vierten Pelotons und zwei Rotten vom rechten Flügel des fünften Pelotons ab, welche eigentlich mit denen acht Unteroffiziers das Fahnenpeloton formiren; der Adjutant muß vorher Sorg getragen haben, daß in diese Rotten wohl exercirte Leute

Leute zu stehen kommen, weilen solche im Marschiren die eigentliche Grundlage von der Richtung geben müssen.

Er läßt sodann gleich eine Oeffnung vor vier Mann machen, in welcher alsobald vier von denen zu den Fahnen eingetheilten Unteroffiziers in das erste Glied einrucken, zwei davon stellen sich in das mittlere Glied an die rechte und linke Rotte der Musquetiers, und zwei in das dritte Glied gleichfalls an die rechte und linke Rotte der Mousquetiers; ferner muß der Adjutant Acht geben, daß die Flügelrotten von jedem Peloton von den beßt dreßirten Leuten genommen werden, wenn schon die Genauigkeit des Mases dabei nicht vollkommen beibehalten werden könnte.

§. 69. (TAB. II. fig. 2.) Ein Bataillon wird abgetheilt in zwei halbe Bataillons, woran das eine der rechte, das andere der linke Flügel heißt: jeder Flügel wird in zwei Divisions, und jede Division in zwei Pelotons abgetheilet, also, daß das Bataillon vier Divisions und acht Pelotons hat. Die Offizier werden folgender Gestallt eingetheilt. Der älteste Capitain kommt zu denen Fahnen, der zweite Capitain zu der ersten Division auf den rechten Flügel, der älteste Oberlieutenant auf den linken Flügel zur vierten Division, der zweite Oberlieutenant auf den rechten Flügel der zweiten Division, der drit-

te Oberlieutenant auf den linken Flügel der dritten Division, der älteste Unterlieutenant bricht die erste Division, und commandirt also das zweite Peloton, der zweite Unterlieutenant bricht die vierte Division, und commandirt also das siebente Peloton, der dritte Unterlieutenant bricht die zweite Division, und commandirt also das vierte Peloton, der vierte Unterlieutenant bricht die dritte Division, und commandirt also das fünfte Peloton. Bei dem zweiten Bataillon kommt der älteste Capitain zu denen Fahnen, der zweite auf den rechten Flügel, und der dritte auf den linken Flügel des Bataillons, die übrige Offizier werden nach oben beschriebener Art, nach ihrer Anciennete eiogetheilt.

Anmerkung.

Wenn bei einem Bataillon Offizier übrig seyn sollten, so werden dieselbe zur ersten Division getheilt, bei dem Chargiren aber werden dieselbe hinter die Divisionen vertheilt, und stehen vier Schritte hinter den Unteroffizier, welche hinter den Divisionen stehen.

§. 70. Die 24 Unteroffiziers jeden Bataillons, ausschließlich der Grenadier-Unteroffiziers, werden folgender Masen eingetheilt: acht werden vorzüglich ausgesucht, um das Fahnenpeloton zu formiren, welche, wie oben bemerkt, gleich in die Mitte des Ba-

Bataillons einrucken, acht auf die rechte Flügel der Pelotons, hinter die Mitte der vier Pelotons vom rechten Flügel werden vier, und hinter die Mitte der drei Pelotons vom linken Flügel drei eingetheilet, ein Unteroffizier kommt auf den linken Flügel des Bataillons.

Anmerkung.

Der Unteroffizier, so auf den rechten Flügel des fünften Pelotons eingetheilt ist, tritt, wenn die Unteroffiziers auf ihre Posten marschiren, gleichfalls auf den rechten Flügel des fünften Pelotons, jedoch daß ihm die zwei Rotten vom Fahnenpeloton rechter Hand bleiben; wenn rechts abmarschirt wird, so tritt dieser Unteroffizier auf den rechten Flügel des lezten Glieds der zwei Rotten vom Fahnenpeloton, also, daß er mit den zwei Unteroffiziers, so hinten im Fahnenpeloton stehen, in einem Glied marschirt: wird aber links abmarschirt, so marschirt dieser Unteroffizier in dem Schwenken des Zugs wieder an den rechten Flügel desselben an das erste Glied.

§. 71. Zu Bezeugung der nöthigen Honneurs werden zwei Grenadier-Tambours und ein Pfeiffer auf den rechten Flügel des Regiments, zwei Grenadier-Tambour, ein Pfeiffer auf den linken Flügel

des Regiments, zwei Mousquetier-Tambours, ein Pfeiffer auf den linken Flügel des ersten Bataillons, zwei Mousquetier-Tambours, ein Pfeiffer auf den rechten Flügel des zweiten Bataillons eingetheilt, die übrigen Tambour und Pfeiffer bleiben 15 Schritte hinter den Unteroffiziers, in der Mitte von jedem Bataillon; wenn die Regimenter mit mehrerer Musik versehen sind, so bleiben dieselbe hinten in der Mitte bei den Tambours des ersten Bataillons, die Tambours stehen alsdann in zwei Glieder, und die blasende Instrumenten gleichfalls in zwei Glieder, der Regiments-Tambour stehet vor diesen.

Anmerkung.

Wenn ein Regiment sonst in einer Stadt paradiren sollte, als z. B. auf das Frohnleichnamsfest, so müssen die Tambours auf folgende Art stehen und eingetheilt werden; zwei Grenadier-Tambour und ein Pfeiffer auf den rechten Flügel der ersten Grenadier-Compagnie, drei Tambour, ein Pfeiffer auf den rechten Flügel der Mousquetier ersten Bataillons (die Grenadier müssen vor diese Plaz zwischen sich und dem Bataillon lassen, maßen alle Tambour, so auf die Flügel getheilet sind, mit dem ersten Glied in gleicher Linie stehen müssen) drei Tambours und zwei Pfeiffer vor die Mitte des ersten Bataillons,

taillons, wenn das Regiment Hautboisten hat, so stehen sie gleichfalls vor der Mitte, und zwar rechter Hand dieser Tambours; der Regiments-Tambour stehet rechter Hand, dieser und sämmtlich richten sich in ein Glied hinter die Fahnen, so, daß sie hinter diesen und vor dem ersten Glied stehen. Zwei Mousquetier-Tambour und ein Pfeiffer auf den linken Flügel des ersten Bataillons, drei Mousquetier-Tambour und ein Pfeiffer auf den rechten Flügel des zweiten Bataillons, drei Tambour, zwei Pfeiffer vor der Mitte des ersten Glieds hinter den Fahnen, zwei Tambour, ein Pfeiffer auf den linken Flügel der Mousquetiers, zwei Grenadier-Tambour, ein Pfeiffer auf den linken Flügel der zweiten Grenadier-Compagnie.

§. 72. Wenn der Major die Ober- und Unteroffiziers, und der Adjutant die Bataillons richtig abgetheilet haben, und dem Commandeur Rapport davon geschehen ist, so commandirt derselbe: Ober- und Unteroffiziers marschiren nach ihren Posten! die Grenadier-Offiziers nehmen mit geschwindem Tempo das Gewehr hoch, die Offiziers von den Bataillons geben auf die Grenadier-Offizier vom rechten Flügel Achtung, machen demnächst mit den Unteroffizier rechts- und links um, und marschiren nach ihren Posten. Die Offiziers mar-

marschiren gerad ihrer Abtheilung gegen über, machen Front, richten sich wohl, und die Grenadier-Offizier nehmen zu gleicher Zeit das Gewehr beim Fus. Die Unteroffiziers treten hurtig bei ihre Züge und auf die Flügels, diejenige aber, welche hinter das Bataillon getheilet sind, gehen durch die Lücken der Züge, und stellen sich mitten hinter die Pelotons, zu welchen sie getheilet sind, indem sie sich wohl im Glied richten.

Anmerkung.

Bei den Grenadier-Compagnien stehet ein Unteroffizier, bei der ersten auf dem rechten und bei der zweiten auf dem linken Flügel, ein Unteroffizier in der Mitte, und hinter jedem Peloton kommen zwei Unteroffiziers zu stehen, welche aber, wenn in Zügen geschwenkt wird, sogleich an ihre Pläze marschiren. Die Fourier und Feldscherers rucken bei der Exercirzeit nicht mit aus, besonders da die Feldscheerer anderwärts gebraucht werden können, es müßte dann besonders befohlen werden, bei den Revuen aber sollen selbige mit ausrucken, und, wenn die Bataillon formirt sind, so marschiren selbige in zwei Gliedern hinter den Pioniers, die Fouriers im ersten, und die Feldscheerer im zweiten Glied.

Kapitel II.

Was bei Abholung der Fahnen zu observiren.

§. 73. Wenn die Bataillons zugleich aus der Caßerne zum Exerciren ausrucken, so wird die erste Grenadier-Compagnie, wenn die Bataillons sich formiren, zu Abholung der Fahnen detaschirt, und müssen zu dem Ende die vier Fahnenjunker sich zu derselbigen begeben. Der Capitain marschirt in folgender Ordnung ab: erstlich der Hauptmann, hinter selbigem die vier Fahnenjunker, hierauf die Spielleute der Compagnie, dann der erste Zug, sodann der Unterlieutenant, nach diesem der zweite Zug, und der Oberlieutenant schließt.

§. 74. Der Hauptmann läßt seine Compagnie vor des Commandeurs Quartier, nach Gelegenheit des Plazes, aufmarschiren; die Fahnenjunker gehen hinein um die Fahnen abzuholen, so bald die Fahnenjunker die Fahnen heraus bringen, so läßt der Hauptmann das Gewehr präsentiren, die Fahnenjunker sezen sich in vorbeschriebener Ordnung vor den ersten Zug, und hierauf läßt der Hauptmann das Gewehr wieder schultern, und marschirt mit der Compagnie still zu dem Regiment ab, und hernachmals auf dem rechten Flügel des Regiments wieder auf.

Anmerkung.

Wann die Fahnenjunker in das Quartier gehen, die Fahnen abzuholen, so gehet der Unteroffizier von dem rechten Flügel der Grenadiercompagnie mit hinein, und hängt die vier Futerals über die Schulter; wenn die Fahnenjunker vor die Mitte der Bataillons marschiren, so geht dieser Unteroffizier mit, und übergibt den zwei mittelsten Unteroffizier bei jedem Bataillon einen davon.

§. 75. In Abwesenheit der Grenadier-Compagnien müssen die Fahnen vor Formirung der Bataillons durch die Leibcompagnie abgeholet werden, zu welcher des Endes noch ein Oberlieutenant commandirt wird, und marschirt selbige auf nämliche Weise, wie oben beschrieben.

§. 76. Nachdem die Bataillons völlig formirt und rangirt stehen, so commandirt der Commandeur: Achtung! präsentirt das = Gewehr! worauf die Tambours Marsch schlagen, bei dem zweiten Tempo rechts um kehren die Offiziers in einem Tempo, bei dem dritten Tempo des Gewehrpräsentirens legen die Grenadier-Offizier die Hand an die Kapp, die andere Offizier salutiren mit dem Degen, und bleiben in dieser Stellung stehen, bis das Gewehr wieder geschultert wird. Die Fahnen-

nenjunker machen links um, behalten ihre Hüthe auf, und marschiren vor die Mitte ihrer Bataillons, wo sie gleich Front machen. So bald die Fahnen an ihrem Ort sind, läßt der Commandeur die Tambours aufhören das Spiel zu rühren, und commandirt: Das Gewehr auf = Schulter! bei dem ersten Tempo lassen die Grenadier-Offiziers die Hand wieder an die linke Seite fallen, die andere Offizier bringen den Degen wieder hoch an die rechte Schulter, bei dem zweiten Tempo machen alle Offiziers zugleich links herstellt Front in einem Tempo.

Anmerkung.

Was wegen den Fahnen befohlen ist, solches geschieht darum, daß den Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen wohl eingedruckt werde, Respekt und Liebe vor die Fahnen zu haben, weil sie zu solchen geschworen.

§. 77. Nach den in diesem Titel festgesezten Grundsäzen stehet das Regiment folgender Gestallt in Parade, der Inhaber des Regiments sechs Schritte vor den Fahnen bei dem ersten Bataillon, der Obristcommandant stellt sich linker Hand desselben zwei Schritte zurück, der Obristlieutenant bei dem zweiten Bataillon vier Schritt vor den Fahnen, die Fahnen stehen in gleicher Linie mit den Offiziers, rechter Hand derselben in dem nämlichen Glied stehet

het der älteste Capitain, und linker Hand derselben im nämlichen Glied der Adjutant, wobei zu merken ist, daß, so bald das Bataillon rangirt steht, der Adjutant nichts mehr richten, oder vor der Front herum laufen darf, indem jeder Pelotons-Commandant für die Richtung seines Pelotons haften soll.

Die Majors halten auf dem rechten Flügel der Bataillons, indem sie sich mit den Offiziers alligniren, die Offizier stehen sechs Schritt vor dem ersten Glied, die Glieder stehen vier Schritt von einander, und vier Schritt hinter denenselben stehen die Unteroffizier, so hinter das Bataillon getheilet sind. Die Stellung der Spielleute ist oben deutlich erkläret worden. Es ist nur hier noch zu merken, daß die vom rechten Flügel an das erste Glied der Grenadiers anschliesen, an selbige stoßen weiter rechts die eine Helfte der Pionirs, die andere Helfte stehet hinter denselben mit dem dritten Glied alligniret.

§. 78. Es soll zu dem zweiten Bataillon ein munterer Offizier ausgesucht werden, welcher dabei die Adjutantendienste verrichten soll, die Adjutanten sollen, so bald die Bataillons formirt sind, den Degen gezogen haben, und auf gleiche Weis tragen.

§. 79. Ein jedes Bataillon hat eine Kanone auf seinem rechten, und eine auf seinem linken Flügel stehen, also, daß zwei Kanonen in die Mitte des Regiments zu stehen kommen, und folglich zwischen

schen den zweien Bataillons achtzehen Schritte Intervall beständig müssen beibehalten werden. Die Kanonen müssen mit ihrer Axt auf das erste Glied des Regiments allignirt seyn.

Wann ein Regiment den Flügel einer Linie ausmachen sollte, so wird das Kanon, so auf demselben Flügel stehet, an die Mousquetiers recht- oder linker Hand postiret, so, daß die Grenadier-Compagnie noch weiters, und zwar neun Schritt mit ihrem Flügel von den Mousquetiers recht- oder linker Hand stehet, und also die Kanone decket. Eingleiches ist zu bemerken, wenn ein Regiment vor sich allein marschiren, und vor dem Feind manoeuvriren müßte, in welchem Fall die zwei Kanonen von den Flügeln gleichfalls zwischen die Mousquetiers und Grenadiers postiret werden. Die Art und Weise, wie der Commandeur seine Kanonen benuzen will, muß überhaupt nach den Umständen eingerichtet und bestimmet werden.

§. 80. Wann ein Regiment in dem Feld stehet, so werden zwar die Bataillons auf gleiche Weis formiret; jedoch ist dabei zu bemerken, daß die Leute von einer jeden Compagnie so viel möglich beisammen bleiben, und wird daher die Eintheilung des Bataillons auf gleiche Weise gemacht, wie §. 38 gemeldet worden, nur mit dem Unterschied, daß die Offiziers nach ihrer Anciennetät eingetheilt werden.

Fünf-

Fünfter Titel.

Wie die Handgriffe gemacht werden sollen.

Kapitel I.

Anmerkungen, was in Acht zu nehmen, wann die Handgriffe gemacht werden.

§ 81. Es muß überhaupt darauf gehalten werden, daß der Mann still und unbeweglich stehe; es muß die größte Stille beobachtet werden, und wann ein Mann fehlen sollte, so muß hier nichts mehr corrigiret, sondern derselbe blos bemerket werden, damit man ihn durch fleisiges Exerciren oder sonstige Bestrafung besser seine Schuldigkeit in Acht zu nehmen lehre.

§. 82. Wenn der Mann im Gewehr stehet, so muß er ja den Kopf nicht sinken lassen, und sich ein gutes Ansehen geben; wann er mit geschultertem Gewehr stehet, so muß er dasselbe folgender masen tragen: der linke Arm, womit er das Gewehr hält, muß etwas, jedoch ungezwungen, gebogen seyn, und der Ellenbogen muß sich hinten an den Leib andrücken; die zwei lezte Finger müssen unter den Kolben, der mittlere auf der Rundung liegen, und der Zeigefinger über selbigen schliesen; der Daume muß

mit der Maus mitten auf den Kolben gehalten werden, um solchen damit neben das dicke Theil des Schenkels anzudrücken; die Finger aber mit dem Daumen ungezwungen den Kolben umfassen. Wenn der Mann das Gewehr auf der Schulter hat, so muß das Ende der Pfannfeder accurat oben in den Schluß des Arms reichen. Das Gewehr muß gerade auf der Schulter und der Kolben wohl an das dicke Bein angedruckt werden, so, daß, wenn der Mann das Gewehr auf Schulter hat, solches jederzeit vor der linken Huthspiz liege. Wann ein Tempo gemacht wird, muß der Mann unbeweglich stehen, und nichts als Hände und Füse regen. Das Gewehr muß nur in der Hand ruhen, und nicht eher die Force damit angewendet werden, als bis ein Tempo gemacht werden soll.

§. 83. Wenn die Handgriffe gut gemacht werden sollen, so wird hauptsächlich erfordert, daß die Leute in Rotten und Gliedern gerad stehen, weßhalb der Mann, so bald er das Gewehr in die Hand nimmt, sich nach der rechten Hand, und auf seinen Vordermann wohl richten muß; der Adjutant, wann er die Rotten richtet, deßgleichen die Majors, wie auch alle Offiziers im ganzen Dienst müssen genau Acht geben, daß die Leute in Rotten und Gliedern schnurgrad stehen, und zwar muß denselben gelehrt werden, daß sie sich von selbsten richten, ohne

daß

daß man sie ziehen oder ihnen winken muß. Zwischen allen Rotten muß egale Distanz seyn, daß Arm an Arm schliese, jedoch daß die Leute sich rühren können.

§. 84. Zwischen den Tempos in den Handgriffen muß wohl und egal angehalten werden, und zwar so lang, als man zehen zählen kann. Alle Griffe müssen kurz und frisch gemacht, auch stark an das Gewehr oder auf die Tasch geschlagen, deßgleichen bei allen Tritten die Beine kurz aufgehoben, und stark zugetreten werden.

§. 85. Alle Wendungen müssen auf das allergeschwindeste gemacht, die Füse kurz und geschwind zurück- oder vorgesezt, und die Knie im Umdrehen steif gehalten werden, wie dann auch das Gewehr in allen Wenduugen fest auf der Schulter angedruckt werden muß, daß es sich nicht rühre.

§. 86. Die Commandeurs und Offiziers müssen mit besonderer Sorgfalt und Mühe Acht geben, daß keiner nachläsig oder schläfrig die Griffe mache, so bald es aber der Dienst oder das Exerciren nicht erfordert, so müssen die Leute nicht unnöthiger Weise abgemattet werden.

Kapi-

Kapitel II.

Wie die Handgriffe würklich gemacht werden sollen.

§. 87. Der Commandeur tritt vor die Mitte des Intervall (Tab. III. fig. 1.) zwischen die zwei Bataillons, und ein Tambour aus der Mitte tritt zu demselbigen. Hierauf commandirt derselbige: Das Regiment soll exerciren! und läßt hierauf einen kurzen Wirbel schlagen; die Grenadier-Offizier nehmen mit geschwindem Tempo das Gewehr hoch, sie und die übrigen Offizier, die Fahnen, alle Unteroffizier, die in den Gliedern stehen, die Pionirs und die Tambours, so auf die Flügel getheilet waren, rechts umkehren zu gleicher Zeit und marschiren, ohne daß weiter die Trommel gerührt wird, hurtig und mit egalen Schritten hinter die Bataillons.

§. 88. Die Majors reuten mit hinter die Bataillons, und bleiben auf dem rechten Flügel ihres Bataillons mit den Offiziers in einer Linie halten. Der Obristlieutenant marschirt hinter die Front mit denen Offiziers des zweiten Bataillons, und sezt sich vier Schritte hinter die Fahnen, die Offiziers und Fahnen marschiren vier Schritte hinter die Unteroffiziers, die Unteroffizier, so in den Gliedern des Bataillons eingetheilt waren, marschiren in das

Bayerische Staatsbibliothek München

nämliche Glied, wo die Unteroffiziers stehen, so hinter die Pelotons getheilet sind, und richten sich wohl mit denselbigen, die Pionirs richten sich mit ihrem ersten Glied auf die Linie, wo die Offiziers stehen, die Tambours von den Flügeln marschiren jede zu den andern Tambours ihres Bataillons hinter die Mitte, und richten sich mit denselben.

Anmerkung.

So bald die Offiziers durchmarschiret sind, so werden die Lücken, wo Unteroffizier eingetheilt waren, unvermerkt durch rechts und links Rucken zugemacht; besonders muß das vierte und fünfte Peloton sich in der Geschwindigkeit gegen die Mitte so vertheilen, daß sie den Plaz, wo die Unteroffiziers des Fahnenpelotons gestanden, einnehmen, so, daß der rechte Flügelmann des vierten Pelotons, und der linke Flügelmann des fünften Pelotons nicht von ihrer Stelle kommen.

§. 89. So bald alles in vorbeschriebener Ordnung auf seinen Plaz gekommen, so läßt der Commandeur den zweiten Wirbel schlagen, worauf alle, die zurück marschirt sind, links herstellt Front machen, die Grenadieroffiziers geben rechter Hand Achtung, und nehmen zu gleicher Zeit, wie die Unteroffiziers, das Gewehr beim Fus, die Unteroffiziers

ziers sehen rechter Hand, und nehmen zugleich die Kurzgewehr beim Fus, und zu gleicher Zeit nehmen auch die Fahnenjunker den Fahnen beim Fus.

§. 90. Der Commandeur commandirt ferner: Das Regiment soll die Handgriffe machen! alsobald schlägt der Tambour, so bei ihm stehet, einen langen Wirbel, und hernach einen Schlag; das Regiment macht die Handgriffe, und fängt dieselbe an, so bald der Streich geschehen, ohne Commando, so wie sie hiernächst folgen.

Commando in den Handgriffen.

No. I. Mit der rechten Hand an das Gewehr!

Ein Tempo.

§. 91. Bei diesem Tempo drehet der Mann das Gewehr also, daß es gerade in dem Gewerb der Schulter liegen bleibet, die linke Hand wendet sich im Drehen so weit, daß der Hahnen den Leib berührt, die rechte Hand gehet zugleich geschwind hervor, und umgreift den Hals des Kolbens, so, daß die vier Finger darauf, und der Daume darunter zu liegen komme, absonderlich muß dabei in Obacht genommen werden, daß der Mann das Gewehr niemals weder aufwärts noch herunter ziehe, sondern solches, wie es auf der Schulter lieget, nur herum drehe.

No. II. Das Gewehr = hoch!

Ein Tempo.

Dem Gewehr wird mit der linken Hand ein Stoß gegeben; man umfaßt zu gleicher Zeit den Hals des Kolbens mit der rechten Hand, die linke Hand aber gehet geschwind davon ab, und bringt durch einen starken Schlag das Gewehr der gestallten hoch, daß der kleine Finger auf die Schlagfeder zu liegen komme, und der Kolben an der Brust stehe, der linke Ellenbogen wird an den Kolben, der rechte aber an den Leib angeschlossen, und die linke Faust dem linken Aug gleich gehalten.

No. III. Spannt den = Hahn!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Das Gewehr wird mit der rechten Hand nur gewendet, so, daß der Lauf nach dem Gesichte kommt, dabei öffnet sich die linke Hand etwas, und umfaßt das Gewehr, daß der Daume den Schaft hinauf liege; zu gleicher Zeit wird der rechte Daum auf den Hahnen gebracht, der Zeigefinger an den Abzug, die drei anderen Finger unter den Biegel, der rechte Ellenbogen muß mit der rechten Schulter gleich stehen.

Zweites Tempo: Hier wird der Hahn gespannt, welches also geschieht: die linke Hand hält das

das Gewehr dadurch unbeweglich, wann sie solches etwas gerade in die Höhe ziehet, damit beim Ueberziehen des Hahnens das Gewehr nicht wanken könne, der rechte Ellenbogen schließt sich zu gleicher Zeit wieder an den Leib, der Daume geht von dem Hahnen ab, und legt sich dicht hinter dem Hahn um das Gewehr, und der Zeigefinger legt sich oben auf den Biegel.

No. IV. Schlagt an!

Ein Tempo.

Bei diesem Tempo wird das Gewehr so geschwind als möglich zum Anschlag gebracht, nämlich die linke Hand rutschet bis an die vierte Hülse, und zwar der Gestallt, daß der Daume an den Schaft hinauf liege, das Gewehr muß wohl an die Schulter gedruckt etwas niedrig angeschlagen werden, und so liegen, daß man ohne den Kopf zu bücken, über dasselbe hinaus sehe, die drei lezten Finger von der rechten Hand bleiben geschlossen unter dem Biegel, damit der Mann auf das Wort: Feuer! mit dem Zeigefinger, welcher auf dem Biegel lieget, den Abzug frisch abdrucken könne, wobei der Leib etwas vorgelegt, der rechte Absaz aber eine Hand breit hinter den linken gebracht wird, damit die Füße in einem Triangel zu stehen kommen.

No. V. Feuer!

Ein Tempo.

Der Zeigefinger drückt mit Gewalt auf den Abzug, ohne deßwegen den Kopf mehr zu senken; man ziehet rasch das Gewehr herunter, den Kolben unter den rechten Arm, die linke Hand bleibt liegen, die Mündung in der Höhe des Auges, der Biegel ein wenig auswärts, der linke Ellenbogen an die Seite gedruckt, so, daß das Gewehr schräg an der Brust liege, der Daumen und der erste Finger der rechten Hand, die zugemacht wird, ergreifen zugleich die Hahnenschraube, der rechte Ellenbogen wird etwas vom Leib gehalten.

No. VI. Hahn in die = Ruh.

Ein Tempo.

Bei diesem Tempo wird der Hahn in die erste Ruh gebracht, die linke Hand ziehet das Gewehr etwas vor, so, daß es nicht wanke, die rechte Hand ziehet den Hahn in die Ruh, das Gewehr bleibt still liegen, und der rechte Ellenbogen fällt bei diesem Zug wieder ungezwungen an den Leib.

No. VII. Ergreift die = Patron!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Der Mann muß ohne Umschweif einen Schlag auf die Patrontasche thun, er ergreift geschwind die Patron, faßt selbige zwischen die Finger, daß sie in der Faust und der Daume an solcher in die Höhe liege, so, daß ohngefähr das Pulver in der Patron einen Strohhalmen breit über den Daumen hervor stehe.

Zweites Tempo: Man bringt die Patron eine Hand breit vor den Mund, den Ellenbogen ungezwungen an dem Leib angedruckt.

No. VIII. Oeffnet die = Patron!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Bei diesem gehet der rechte Ellenbogen der Schulter gleich in die Höhe, und die Patron wird in den Mund gebracht.

Zweites Tempo: Die Patron wird kurz über dem Daumen abgebissen, daß der Mann mit den Zähnen in das Pulver beißt; das abgebissene Papier wird gleich ausgespien, der rechte Arm kommt wieder in die vorige Stellung, die Hand wird wieder vor den Mund gehalten, und der Ellenbogen ungezwungen an den Leib angeschlossen.

No. IX. Pulver auf die = Pfann!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Das Pulver wird auf die Pfanne geschüttet, doch nicht zu viel, der Mann muß in währendem Aufschütten den Kopf etwas bücken, und darnach sehen, der Kopf wird wieder in seine vorige Stellung gebracht, und der Daumen drückt die Patron zu.

Zweites Tempo: Die drei Finger werden hinter den Pfannendeckel gebracht, die Patron wird mit dem Daumen und dem Zeigefinger fest gehalten, der Ellenbogen stehet ungezwungen etwas vom Leibe ab.

No. X. Schließt die = Pfann!

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Die Pfanne wird geschlossen, die linke Hand ziehet das Gewehr wieder etwas vor, daß es beim Schliesen nicht wanke, der Ellenbogen wird an den Leib angeschlossen.

Zweites Tempo: Die rechte Hand thut mit der Faust einen kurzen Schlag auf den Hals des Kolben.

Drittes Tempo: Die rechte Hand giebt dem Gewehr einen scharfen Stoß, und die linke Hand

läßt das Gewehr herum fallen, daß der Lauf unten, und die Hülsen des Gewehrs, oder der Ladstock gegen den Leib zu liegen komme, der linke Ellenbogen bleibt fest an dem Leibe, der linke Arm sinkt so weit herunter, als er natürlich gewachsen ist, die linke Hand umgreift, wo sie liegt, nämlich an der vierten Hülse, wo sie im Anschlag ware, das Gewehr vollkommen, welches also am Leibe hinauf stehet, daß der Mann in die Mündung sehen kann; die rechte Hand hält die Patron eine Hand breit vor der Mündung.

No. XI. Patron in = Lauf!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Die Patron wird mit dem Daumen wieder aufgedrückt, und mit verkehrter Faust in Lauf gesteckt, der rechte Ellenbogen kommt der Schulter gleich, der Mann muß allezeit zusehen, daß er kein Pulver verschütte.

Zweites Tempo: Es wird mit der flachen rechten Hand ein starker Schlag auf den Ladstock gethan, und der Daumen nebst dem Zeigefinger umfassen den Ladstock; der rechte Ellenbogen fällt natürlich an den Leib.

No. XII. Ziehet aus den = Ladstock!

Ein Tempo.

Der Ladstock wird so weit es der rechte Arm leidet, heraus gezogen, zugleich mit verkehrter und zugemachter Faust in der Mitte gefaßt, völlig heraus gezogen, und auf der Kuppel verkürzt, so, daß die rechte Faust eine Hand breit über der Kuppel bleibt, die linke Hand hält das Gewehr unbeweglich, und der Ladstock wird mit dem Gewehr gleichlaufend gehalten.

No. XIII. Ladstock in = Lauf!

Ein Tempo.

Die rechte Hand bringt den Ladstock in die Mündung des Gewehrs, ergreift denselben bisüber die Mitte, und wirft ihn hinunter, daß er wieder halb herausspringe, alsdann wird er mit verkehrter Hand ergriffen, völlig aus dem Lauf gezogen, und auf die Kuppel gesezt: hier muß er wieder dem Gewehr gleichlaufend gehalten werden, doch so, daß der Daumen der Mündung gleich komme.

No. XIV. Ladstock an sein = Ort!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Der Ladstock wird in die zwei erste Hülsen hinein gebracht, und der Daume

folgt ihm bis auf den Kordon, so bald das oberste, oder dicke Ende des Ladstockes in der Hälfte des Bajonets ist, wird die rechte Hand geschwind mit ausgestreckten Fingern auf selbigen gebracht, so, daß er an den Ballen des Zeigefingers zu liegen, und der Daume daran komme, worauf der Ladstock völlig eingestossen, und das Gewehr mit einem Wurf zum Schultern parat gehalten wird, dieses geschieht folgender masen: Der Mann muß bei der Wendung fest auf dem linken Absaze stehen bleiben, und Front machen, die linke Hand bringt das Gewehr seitwärts, dem linken Knie gleich, die rechte Hand umgreift den Hals des Kolbens, welchen die vier Finger umschliesen, der Daume wird auf die unterste Schloßschraube gesezt, das Eck des Kolbens kommt neben dem dicken Bein, und berühret es, die linke Hand gehet geschwinde unter den Kolben, wie beim Gewehr tragen vorgeschrieben ist.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird mit einem Zug der linken Hand, und mit einem Druck der rechten auf die Schulter gebracht, wobei die linke Schulter dem Gewehr etwas entgegen gehet, die rechte Hand fällt schnell am Leibe herunter.

No. XV. Das Gewehr beim = Fus!

Sechs Tempo.

Erstes Tempo: Wie im ersten Commando.

Zweites Tempo: Wie im zweitem Commando.

Drittes Tempo: Das Gewehr wird in gerader Linie zum Präsentiren dicht am Leibe herunter gezogen, und wird zugleich bei dem Gesicht gewendet, damit der Lauf nach selbigem stehe, der Hahn muß etwas über der Kuppel und nahe am Leib bleiben, der Lauf aber ganz gerad in die Höhe stehen. Die Faust schlieset sich, der Daume und der gebogene Zeigefinger legen sich um den Hals des Kolbens, die beide Ellenbogen kommen ungezwungen an den Leib.

Viertes Tempo: Das Gewehr wird so, wie es präsentiret ist, in grader Linie, nämlich im Durchschnitt des Leibes an die rechte Seite gebracht, die rechte Hand, welche mit geschlossener Faust am Gewehr lieget, bleibt allda, und bringt das Gewehr auf die rechte Seite, so, daß solches mit der rechten Faust an dem dicken Bein angedruckt wird, die linke Hand folget dem Gewehr, thut an selbigem ohne Umschweif einen starken Schlag der rechten Schulter gleich, der Kolben muß wohl an die rechte

Seite gebracht werden, daß, wenn man auf dem rechten Flügel dichte an einem Glied stehet, kein Kolben zu sehen ist.

Fünftes Tempo: Man läßt das Gewehr in gerader Linie herunter sinken, die rechte Hand ergreift dasselbe an der Mündung, daß der Daume aufwärts, und dem Munde des Mannes gleich stehe, die Finger schliesen sich um das Gewehr, an welchem der Ellenbogen ungezwungen herunter hänget, die linke Hand bleibt liegen, und hält das Gewehr im Heruntersinken; hiebei ist wahrzunehmen, daß der Mann gerade Front behalte, und die rechte Schulter nicht zurück ziehe.

Sechstes Tempo: Das Gewehr wird unaufgehoben stark herunter auf die Erde neben die Spize des rechten Fuses gesezt, so, daß das äußerste Eck des Kolbens, und die Spize des Fuses gleich stehen. Die rechte Faust bleibt liegen, und wird wohl nach der rechten Schulter angezogen, die linke Hand wird sogleich ohne Umschweif mit ausgestreckten Fingern über den Säbel geworfen, daß sie ganz natürlich an der linken Seite herunter hange.

No. XVI. Streckt das = Gewehr!

Vier Tempo.

Erstes Tempo: Hier wird der Leib rechts gedreht, nämlich der rechte Fus wird aufgehoben, wel-

welchem der linke folget, so, daß Absaz an Absaz, und beide Füse in einen Triangel zu stehen kommen; der Leib wird rechts gewendet, so, daß das Schloß ganz einwärts, die beide Schloßschrauben aber auswärts kommen, und der rechte Fus in etwas hinter dem Gewehr stehet; die rechte Hand bleibt liegen, wie sie in voriger Numero im sechsten Tempo gelegen.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird gestreckt, wobei die rechte Hand bis an die dritte Hülse rutschet, der Mann legt das Gewehr gerad auf die Erde, der rechte Fus bleibt unbeweglich stehen, der linke tritt so weit vor, daß, wenn das Gewehr auf der Erde lieget, der Fus mit der dritten Hülse gleich stehe, und die Spize des Fuses mit dem Gewehr gleich laufe; der linke Arm hängt mit ausgestreckten Fingern neben dem linken Bein hinunter, das rechte Knie muß steif gemacht und das Gewehr während dem Niederlegen mit dem Kolben an den rechten Fus angestossen werden; die Leute müssen darauf sehen, daß ihr Gewehr gerade und nicht ungleich unter einander zu liegen komme.

Drittes Tempo: Bei dem Aufstehen gehet der linke Fus wieder in einen Triangel mit dem rechten, nämlich Absaz hinter Absaz, der Leib wird rechts gewendet, nur daß die Finger ausgestreckt am Leibe herunter hängen.

Viertes Tempo: Dabei wird Front gemacht, und der rechte Fus, wie angewiesen, etwas gehoben und beigesezt.

No. XVII. Ergreift das = Gewehr!

Vier Tempo.

Die Ergreifung des Gewehrs wird ebenfalls mit vier Tempo gemacht, wie es gestreckt worden, und dabei ist zu erinnern, daß beim dritten Tempo die Finger der linken Hand ausgestreckt am Leibe liegen bleiben, die rechte Hand wird, wann das Gewehr aufgehoben ist, oben an die Mündung gebracht; beim vierten Tempo oder Front machen wird der rechte Fus gehoben und beigesezt, das Gewehr aber nur gedrehet.

No. XVIII. Das Gewehr auf = Schulter!

Fünf Tempo.

Erstes Tempo: Die rechte Hand geht geschwinde mit einem starken Schlag bis an die dritte Hülse des Gewehrs, umfaßet gleich mit der vollen Faust dasselbige, der Ellenbogen bleibt ungezwungen am Leibe geschlossen.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird so, wie es stehet, grad in die Höhe gezogen, daß es ja nicht vom Leibe abkomme, die linke Hand bringt man

man mit einem kurzen Griff dichte über die Schlagfeder der Pfanne, der Daume an den Schaft hinauf, der linke Ellenbogen wird dicht an den Leib gedrückt, die rechte Faust kommt neben das rechte Auge, und der Arm schließt sich dicht an das Gewehr an, daß der Ellenbogen die linke Faust berühre; hier ist nöthig zu beobachten, daß die rechte Schulter nicht zurück gehe, sondern unbeweglich stehen bleibe.

Drittes Tempo: Das Gewehr wird zum Präsentiren gebracht, die linke Hand hält das Gewehr, die rechte gibt ihm einen Druck, der Lauf gehet dicht bei dem Gesicht vorbei, die Schraube von dem Hahnen kommt über die Kuppel, daß sie den Leib berühre, der Lauf ganz gerade in die Höhe stehend, die rechte Faust schließt sich, wie schon oben beim Präsentiren gesagt worden, und die beide Arme werden ungezwungen an den Leib geschlossen; der rechte Fus kommt wieder Absaz hinter Absaz, das Gewehr muß mit der linken Faust fest gehalten werden, damit es nicht wanke.

Viertes Tempo: Hier wird das Gewehr zum Schultern parat gebracht, nämlich mit der rechten Hand wird es nur herum gedrehet, und indem sich die Hand drehet, kommt dieselbe in die Höhe, ohne daß sich der Arm bewege, oder vom Leib komme, der Daume gibt allein dem Gewehr die Drehung, indem er solches etwas in die Höhe schiebt,

und

und gegen die linke Hand bringt, der rechte Daume muß auf der untersten Schloßschraube liegen, die linke Hand gehet unter den Kolben, wie schon angewiesen, und das Gewehr muß grade gehalten werden.

Fünftes Tempo: Das Gewehr wird geschultert.

No. XIX. Vorwärts fällt das = Gewehr!

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Wie im ersten Commando.

Zweites Tempo: Wie im zweiten Commando.

Drittes Tempo: Hier wird das Gewehr in den linken Arm gezogen, daß selbiges grade über den Ellenbogen desselben zu liegen komme; das Gewehr wird so gefaßt, daß es zwischen dem Vorderfinger und dem Daumen der linken Hand zu liegen kommt, die zwei Vorderfinger an einander auf der Pfannenfeder, die zwei andere Finger aber geschlossen unter derselben. Das Gewehr wird schnurgrade mit des Nebenmanns Gewehr gerichtet, die rechte Hand umgreift den Hals des Kolbens, und der Daume bleibt auf der untersten Schloßschraube liegen, der rechte Ellenbogen wird ungezwungen et-

was nach dem Leibe zu gewendet, die Stellung aber so genommen, als wann man völlig rechts um gemacht hat, mit dem rechten Fus wird eine Spanne breit zurück getreten, die Füse stehen in Triangel, und die Absäze in gerader Linie.

No. XX. Das Gewehr auf die = Schulter!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Das Gewehr wird sogleich zum Schultern parat gebracht, die rechte Hand bleibt liegen, die linke wird sogleich, wie angewiesen, mit einem Schlag unter den Kolben gebracht, der rechte Fus gehet zugleich mit einem kurzen, doch starken Beitritt wieder bei, der Leib und das Gewehr müssen nicht wanken.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird geschultert.

No. XXI. Das Gewehr hoch in rechten = Arm!

Fünf Tempo.

Erstes Tempo: Wie im ersten Commando.

Zweites Tempo: Wie im zweiten Commando.

Drit-

Drittes Tempo: Das Gewehr wird präsentirt, wie im fünfzehenten Commando im dritten Tempo angewiesen.

Viertes Tempo: Das Gewehr wird in gerader Linie herüber nach der rechten Seite gebracht, zu gleicher Zeit, wann das Gewehr an der rechten Seite ist, wendet sich die rechte Hand, daß der Daume auf den Biegel, die übrigen Finger unter dem Hahnen zu liegen kommen, die linke Hand gehet alsdann ab, und thut der rechten Schulter gleich einen starken Schlag auf das Gewehr, jedoch muß diese Hand nicht zu weit vom Gewehr abgehen, auch der Schlag sehr kurz seyn; die Füse bleiben noch, wie beim Präsentiren.

Fünftes Tempo: Die linke Hand gehet so geschwind, als möglich, vom Gewehr ab, der rechte Fus thut einen kurzen Beitritt, der rechte Arm streckt sich, so weit er ungezwungen gehet, und ziehet das Gewehr völlig neben das rechte Bein; das Gewehr muß in dem Gewerbe der rechten Schulter liegen, der rechte Arm ungezwungen ausgestreckt werden.

No. XXII. Das Gewehr auf = Schulter!

Fünf Tempo.

Erstes Tempo: Die linke Hand thut der

rechten Schulter gleich, einen starken doch kurzen Schlag ans Gewehr; die Füse bleiben feste stehen.

Zweites Tempo: Die rechte Hand schiebet das Gewehr durch die linke in die Höhe, so, daß solche linke Hand grad vor das linke Aug kommt, der linke Daume liegt gerad am Schaft hinauf, die andere Finger über der Schlagfeder, die rechte Hand umfaßt den Hals des Kolbens; das Gewehr muß nicht überhängen, sondern neben der Huthspize grad in die Höhe stehen.

Drittes, viertes und fünftes Tempo: Das Gewehr wird herunter zum Präsentiren gezogen, und geschultert, wie angewiesen.

No. XXIII. Das Gewehr verdeckt unter den linken = Arm!

Neunzehen Tempo.

Das Gewehr wird mit sechs Tempo beim Fus genommen, wie im fünfzehenten Commando.

Siebentes Tempo: Es wird mit dem Leib rechts um gemacht, das Gewehr bleibt unten stehen, oben aber wird solches mit der rechten Hand, welche daran geblieben, etwas rechts gesenkt, die linke Hand ergreift das Gewehr unter dem zweiten Mütterchen.

Achtes

Achtes Tempo: Die rechte Hand gibt dem Bajonet einen kurzen Stoß, daß es aus dem ersten Einschnitt fährt, die linke Hand muß das Gewehr wohl fest halten.

Neuntes Tempo: Das Bajonet wird mit der vollen Faust herum gezogen; der rechte Arm gehet der Schulter gleich in die Höhe.

Zehentes Tempo: Das Bajonet wird abgenommen, der rechte Ellenbogen fällt wieder an den Leib, das Bajonet muß mit der Fläche auswärts, und grad in die Höhe gehalten werden, die Hand der Mündung gleich.

Elftes Tempo: Hier wird die Spize des Bajonets in die Scheide gebracht, die linke Hand läßt das Gewehr von dem Leib abgehen, der rechte Arm aber fährt zwischen dem Gewehr und dem Leib herunter, die Augen müssen nach der Scheide sehen, und der Kopf wird gleich wieder in die Höhe gebracht.

Zwölftes Tempo: Der Mann stößt das Bajonet vollends in die Scheide.

Dreizehentes Tempo: Die rechte Hand ergreift mit einem Schlag das Gewehr an der Mündung, indem die linke Hand dasselbe wieder an den Leib andrückt.

Vierzehentes Tempo: Die linke Hand fällt schnell von dem Gewehr weg, und es wird wieder Front gemacht.

Fünfzehentes, sechszehentes und siebenzehentes Tempo: Das Gewehr wird zum Präsentiren gebracht, wie in dem achtzehenten Commando bei dem ersten, zweiten und dritten Tempo.

Achtzehentes Tempo: Man tritt stark mit dem rechten Fus bei, drehet im Zutreten das Gewehr mit beiden Händen, so, daß die rechte Hand den Hals des Kolbens umfasse, die linke Hand aber bis an die vierte Hülse herauf rutsche, und bringt das Gewehr gegen die linke Schulter, daß die linke Hand gegen dem linken Auge komme, und das Gewehr grad in die Höhe, der Lauf auswärts, beide Daumen aber am Schaft in die Höhe stehen.

Neunzehentes Tempo: Die rechte Hand gibt dem Gewehr einen starken Stoß, daß der Biegel unter den linken Arm, der Kolbe hinterwärts in die Höhe, die Mündung aber gegen den Boden komme, das Gewehr bleibt unterwärts mit dem Lauf in der linken Faust liegen, der Daumen dieser Hand liegt auf der vierten Hülse, die rechte Hand fällt weg und an die Seite: das Gewehr muß im Gliede gleich hoch, und die Mündungen gleich weit vorwärts gehalten werden.

No. XXIV.

No. XXIV. Das Gewehr beim = Fus!

Sechs Tempo.

Erstes Tempo: Es wird mit den fünf Fingern der rechten Hand ein frischer Schlag auf das Gewehr kurz vor der linken Hand gethan, alsdann sogleich der Lauf damit umfaßt, das Gewehr bleibt aber noch unbeweglich verdeckt.

Zweites Tempo: Man bringt mit beiden Händen das Gewehr grade vor sich, daß das Schloß auswärts und die linke Hand vor das linke Aug komme; mit der rechten Hand umfaßt man den Hals des Kolbens.

Drittes Tempo: Das Gewehr wird präsentiret.

Viertes, fünftes und sechstes Tempo: Das Gewehr wird beim Fus genommen, wie im fünfzehenten Commando in den drei lezten Tempo angewiesen worden.

No. XXV. Das Gewehr zur = Straf!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der linken Hand an die dritte Hülse des Gewehrs und hebt mit beiden Händen dasselbe etwas auf, bringt solches vor die Mitte des Leibes, daß die Mündung

grad vor den Mund und der Lauf nach dem Leibe stehe, beide Ellenbogen werden angeschlossen.

Zweites Tempo: Man bringt geschwind das Gewehr vor die linke Schuhspize, sezt den Kolben auf die Erde, ziehet das Gewehr mit der linken Hand an die linke Schulter, die rechte Hand fällt hurtig weg.

No. XXVI. Das Gewehr beim = Fus!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man greift mit der rechten Hand stark an die Mündung des Gewehrs, hebt und bringt es wiederum vor die Mitte des Leibes.

Zweites Tempo: Das Gewehr wird wieder beim Fus gesezt, und die linke Hand geschwind an die linke Seite geworfen.

Anmerkung.

Bei der Execution bleibt immer das Bajonet vom Gewehr ab.

No. XXVII. Verkehrt Schulter das = Gewehr!

Sechs Tempo.

Erstes, zweites und drittes Tempo: Das Gewehr wird vom Fus auf zum Präsentiren

tiren gebracht, wie im achtzehenten Commando in den drei ersten Tempo angewiesen worden.

Viertes Tempo: Die rechte Hand gibt dem Gewehr einen Stoß, die linke Hand drehet es herum, daß der Lauf dichte an der rechten Schulter vorbei gehe, der Kolben oben, die Mündung unten und das Schloß auswärts zu liegen komme; der Mann muß mit dem linken Auge durch den Biegel sehen, die beide Daumen kommen gegen einander, eine Handbreit von einander, das Gewehr muß gerad und dichte vor den Leib gehalten werden, der rechte Fus gehet wieder mit einem kurzen Beitritt bei.

Fünftes Tempo: Man hält mit der rechten Hand das Gewehr in die Höhe, und faßt mit der linken das Blech vornen am Schaft, das Gewehr hält man mit der rechten Hand etwas vom Leib, gerad in die Höhe, und mit dem ausgestreckten linken Arm an das dicke Bein.

Sechstes Tempo: Man wirft geschwind das Gewehr verkehrt auf die Schulter, die rechte Hand weg, wobei das Schloß auswärts, und der linke Arm beinahe ganz ausgestreckt, die Mündung wohl angezogen, und das Gewehr grade auf der Schulter getragen werden muß.

No. XXVIII. Das Gewehr auf=Schulter!

Siebenzehen Tempo.

Erstes Tempo: Die rechte Hand thut ohne Umschweif einen starken Schlag gegen die linke Schulter an das Gewehr, wobei solches zugleich von der Schulter abgehet, die Mündung aber nahe an dem dicken Bein bleibt.

Zweites Tempo: Die rechte Hand bringt das Gewehr wieder gerade vor den Leib, die linke verkehrte Hand greift unter die Schlagfeder, daß die Daumen wieder gegen einander zu stehen kommen, das Gewehr sinkt, daß man durch den Biegel sehen kann.

Drittes Tempo: Der Kolbe wird wieder unten gebracht, und es wird präsentiret.

Viertes, fünftes und sechstes Tempo: Das Gewehr wird, wie schon mehrmal angewiesen worden, beim Fus gebracht.

Siebentes Tempo: Das Gewehr wird wieder mit rechts um zum Bajonet aufpflanzen an die Seite gebracht, wie im siebenten Tempo des drei und zwanzigsten Commando.

Achtes Tempo: Das Bajonet wird mit verkehrter Faust eben so ergriffen, wie es ist eingesteckt worden, es wird nicht nach dem Bajonet gesehen.

Neun-

Neuntes Tempo: Das Bajonet wird völlig heraus gezogen, und wieder eben so, als bei dessen Abnehmung gegen die Mündung gehalten.

Zehentes Tempo: Das Bajonet wird hurtig auf den Lauf gesezt, und der Ellenbogen hoch gehalten.

Elftes Tempo: Man drehet das Bajonet links, damit es schliese, die rechte Hand fährt herunter auf das Blech am Schaft, und der Ellenbogen schließt sich ungezwungen an den Leib.

Zwölftes Tempo: Es wird wieder Front gemacht, die linke Hand fällt weg.

Dreizehentes, vierzehentes, fünfzehentes, sechszehentes und siebenzehentes Tempo: Das Gewehr wird auf Schulter gebracht, wie schon angewiesen worden.

Die Wendungen.

No. XXIX. Rechts=um!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man drehet sich geschwind, ohne den Leib zu bewegen, auf beiden Absäzen rechts um.

Zweites Tempo: Man tritt mit dem rechten Fus mit etwas gebogenem Knie, kurz, doch stark gegen den linken bei, wobei der Leib nicht die gering-

geringste Bewegung machen muß; das Gewehr muß fest auf der Schulter gehalten werden, damit es nicht wanke.

No. XXX. Her = stellt euch!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man drehet sich auf beiden Absäzen links um.

Zweites Tempo: Man tritt mit dem rechten Fus stark bei den linken.

No. XXXI. Links = um!

Zwei Tempo.

Wird gemacht, wie im vorhergehenden dreisigsten Commando.

No. XXXII. Her = stellt euch!

Zwei Tempo.

Wird gemacht, wie das rechts um.

Anmerkung.

Bei dem rechts und links um machen, bleibt die rechte Hand natürlich mit ausgestreckten Fingern an dem Leibe herunter hängen, die Patrontasche wird nicht angefaßt.

No. XXXIII. Rechts um = kehrt euch!

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man ziehet den rechten Fus geschwinde, ohne den Leib zu bewegen, hinter den linken, daß der Absaz des linken Fuses dichte an den Steg des rechten Kamaschen zu stehen kommt, zu gleicher Zeit faßt die rechte Hand die Patrontasche an.

Zweites Tempo: Man drehet sich geschwinde auf beiden Absäzen mit etwas gehobenen Fusspizen: Rechts umkehrt! herum.

Drittes Tempo: Man tritt kurz, doch stark mit dem rechten Fus bei, wobei die rechte Hand wieder von der Patrontasche abgehet.

No. XXXIV. Links her stellt = euch!

Drei Tempo.

Erstes Tempo: Man sezt geschwinde den rechten Fus vor den linken, daß der Absaz desselben dichte vor den Steg des linken Kamaschens zu stehen komme, die rechte Hand fasset zugleich die Patrontasche an.

Zweites Tempo: Man drehet sich mit etwas gehobenen Fusspizen auf beiden Absäzen: Links umkehrt! herum.

Drit-

Drittes Tempo: Man tritt mit dem rechten Fus wieder kurz, doch stark, bei, und zugleich gehet die rechte Hand wieder von der Patrontasch ab.

No. XXXV. Links um = kehrt euch!

Drei Tempo.

Wird gemacht, wie vorhero beim links herstellen.

No. XXXVI. Rechts her stellt = euch!

Drei Tempo.

Wird gemacht, wie beim rechts umkehren.

Anmerkung.

Obgleich das Niederfallen auf die Knie, und das Ruhen auf dem Gewehr in den Handgriffen nicht mit begriffen, so muß doch solches angewiesen werden, und wird auf folgende Art gemacht.

Nachdem die Leute das Gewehr vor dem Hochwürdigen präsentiret haben, so wird commandirt:

Das Gewehr beim = Fus!

Nach diesem wird commandirt:

Fallt

Fallt nieder auf die Knie!

Ein Tempo.

Man tritt mit dem rechten Fus zurück, und kniet der Gestallt nieder, daß das linke Bein ganz gerade stehe, und die linke Hand darneben herunter hänge, die rechte Hand wird zu gleicher Zeit an dem Gewehr herunter gelassen, bis an die dritte Hülse, das Gewehr bleibt unbeweglich stehen.

Hüth = ab!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man ergreift den Huth mit der linken Hand in der Spize desselben mit zwei Fingern; der Daume aber kommt mit den übrigen Fingern außerhalb zu liegen.

Zweites Tempo: Man ziehet den Huth frisch ab, und leget solchen auf das linke Knie, der Gestallten, daß die Hölung des Kopfes auf demselben liege.

Hüth = auf!

Zwei Tempo.

Erstes Tempo: Man sezt den Huth wieder auf!

Zweites Tempo: Man läßt die linke Hand los, und neben das linke Bein herunter fallen.

Das Gewehr auf = Schulter;

Sechs Tempo.

Erstes Tempo: Man fährt mit der rechten Hand im Aufstehen wieder an dem Gewehr herauf, und tritt zugleich mit dem rechten Fus gegen den linken bei.

In den fünf übrigen Tempo wird das Gewehr auf Schulter gebracht, wie bereits angewiesen worden.

Ruht auf dem = Gewehr!

Da das Gewehr vorhero schon beim Fus genommen worden, so wird solches in einem Tempo gemacht.

Man stößt das Gewehr mit ungezwungenem steifen Arm gleich von sich, in derselbigen Positur, wie es beim Fus gestanden, nur daß der Daume der rechten Hand herum lauft, und einwärts längs der Mündung hinauf stehet.

Gewehr beim = Fus!

Ein Tempo.

Das Gewehr wird wiederum angezogen, und

die

die rechte Hand gedrehet, wie sie das Gewehr beim Fus zu halten angewiesen worden.

§. 92. Nach den Handgriffen läßt der Commandeur einen Wirbel schlagen; hierauf nehmen die Grenadieroffizier das Gewehr hoch, die Fahnenjunker die Fahnen über die Kuppel, die Unteroffiziers das Kurzgewehr auf Schulter, die Leute in den Gliedern rücken wieder so zusammen, daß der Plaz vor die Unteroffiziers in das Fahnenpeloton, und in allen Abtheilungen offen gemacht werde.

§. 93. Der Commandeur läßt hierauf einen Schlag thun! Die Majors reuten wieder vor, nicht minder marschiren der Obristlieutenant, die Fahnen und Offiziers wiederum hervor, auf die Linie, wo sie vorher gestanden hatten, (die Offiziers müssen wohl rechter Hand Achtung geben, daß sie zugleich vor das erste Glied heraus rücken) die Unteroffiziers marschiren wieder in ihre Abtheilungen; die Pioniers bleiben gleichfalls hinter der Front, und können nach Gelegenheit, wozu man sie nöthig findet, gebraucht werden. Die Tambour aber bleiben beisammen, wie sie gestanden, hinter der Mitte ihrer Bataillons.

§. 94. Nach diesem läßt der Commandeur noch einen Schlag thun, auf welchen die Grenadieroffizier, indem sie rechter Hand Acht geben, das Gewehr beim Fus nehmen.

Sechster Titel.

Wie sich die Bataillons im Chargiren zu verhalten haben.

Kapitel I.

Was überhaupt bei der Chargirung in Acht zu nehmen ist.

§. 95. In der ganzen Chargirung muß alles still seyn, niemand plaudern, ausspeien, oder sich sonst bewegen, und es müssen alle Leute, so bald das Bataillon, Division oder Peloton geladen, und das Gewehr auf Schulter hat, gleich rechts schauen, das Gewehr wohl tragen, sich in Rotten und Gliedern richten, mit der Hand nicht in die Tasche greifen, oder an das Gewehr fassen, sondern unbeweglich still stehen, wie in den Handgriffen.

Anmerkung.

Im Avanciren und Retiriren soll auf das Commandowort: Vorwärts! der rechte Flügel links, und der linke Flügel rechts nach den Fahnen sehen, und sich darnach richten; so bald aber wieder: Halt! commandirt wird, so werden die Köpfe rechts geworfen.

§. 96.

§. 96. Die Rotten eines Bataillons sollen zum Chargiren so geschlossen seyn, daß die Leute die Arme an einander haben, und die Glieder sollen allezeit dichte auf die Säbelspize geschlossen seyn; aus dieser Ursache ist festgesezt, daß allemal, wann die Glieder geschlossen sind, nicht links herstellt wird, sondern allezeit rechts umkehrt.

§. 97. Es muß einem jeden Mann wohl gelehret werden, wie er geschwind laden und sein Gewehr recht gebrauchen solle. Die geschwinde Ladung geschieht aber folgender Gestallt: Auf das Commandowort: Ladt euer = Gewehr! muß der Mann in möglichster Geschwindigkeit das Gewehr von der Schulter an die Brust bringen, indem er sich rechts drehet, und das Gewehr hält, wie es in den Handgriffen No. V. angedeutet worden; die Batterie wird aufgestossen, die Patron ergriffen, geöffnet, (selbige muß ganz kurz abgebissen werden, daß der Mann das Pulver davon in den Mund bekomme, das Papier muß aber gleich ausgespien werden) Pulver auf die Pfanne geschüttet, die Pfanne geschlossen, die rechte Hand legt sich hinter das Schloß, auf den Hals des Kolbens, indem die Patron zwischen dem Daumen in beiden ersten Fingern fest gehalten wird; und so gibt jeder Achtung, bis das Gewehr herum geworfen wird; das Gewehr wird hierauf zu der Ladung herum geworfen, wie

es No. X. in dem dritten Tempo bemerket ist, die Patron wird in den Lauf gethan, der Ladstock ausgezogen, die Ladung angesezt; nachdem der Ladstock wieder an seinen Ort gebracht worden, wird das Gewehr mit einem Wurf gegen die linke Schulter zum Schultern parat gebracht. Hierauf wird commandirt: Das Gewehr auf=Schulter! das Gewehr wird an die Schulter gedrückt, wie in den Handgriffen No. XIV. bei dem zweiten Tempo beschrieben ist, zu gleicher Zeit müssen die hintersten Glieder, indem sie in dem Schultern mit dem linken Fus antreten, auf den Vordermann aufschliesen, daß von dem Rucken des Vordermanns bis an die Brust des Hintermanns ein Schuh Distanz seie.

Anmerkung.

Es ist zu beobachten, daß diese Griffe zwar alle auf die Weise gemacht werden, wie sie in den Handgriffen beschrieben worden, sie müssen aber so schnell als möglich hinter einander fort gemacht werden, indem nicht angehalten wird, als beim Herumwerfen des Gewehrs zur Ladung, und wann das Gewehr wieder zum Schultern parat gebracht worden ist. Um es den Leuten recht anzuweisen, muß man sie alle Tempo von Anfang marquiren lassen; aber sol-

che immer geschwinder zu machen üben, bis sie endlich die völlige Fertigkeit erlangt haben.

§. 98. Wenn man im Chargiren sich fertig macht, so geschiehet solches in möglichster Geschwindigkeit, jedoch, daß die in den Handgriffen vorgeschriebene Vortheile beobachtet, und nicht confundirt werden. Bei dem Fertigmachen muß man im Glied sich wohl richten, das Gewehr gerade, und die linke Hand gegen die Augen halten, in allen Tempo muß das Gewehr besonders in beiden hintersten Gliedern nahe am Leib bleiben.

§. 99. Wenn das erste Glied nicht niederfallen soll, so wird solches, wo es die Gelegenheit erfordert, vorhero avertiret werden, sonsten fällt allezeit das erste Glied nieder; auf das Commandowort: Fertig! machen sich die drei Glieder in möglichster Geschwindigkeit fertig; das erste Glied muß in möglichster Geschwindigkeit niederfallen, die Spize des linken Fuses wird ein wenig einwärts gedrehet, daß sie ganz gerad vorwärts stehe, mit dem rechten Knie wird grad ohngefähr 12 Zoll hinter den linken Absaz etwas rechts nieder gefallen, der linke Fus muß unbeweglich dabei stehen bleiben, der Mann muß den rechten Fus nicht seitwärts legen, sondern derselbe muß auf den Zähen ruhen. In dem Niederfallen wird der Kolbe stark auf die Erde gesezt, grad dem rechten Schenkel gegen über, ohngefähr

sechs Zoll neben dem linken Absaz, die linke Hand hält das Gewehr an der untersten Hülse, die rechte Hand, so im Niederfallen, so zu sagen, von dem Gewehr abgegangen war, ergreift die Steinschraube vom Hahnen mit dem ersten Finger und dem Daumen, so bald der Kolben auf der Erde ruhet, wird der Hahn gespannt, indem man mit dem Daumen auf die Steinschraube drückt, das Gewehr muß mit der linken Hand fest gehalten werden, und grad in die Höhe stehen, so wie auch der Mann den Leib gerad halten muß, die rechte Hand hält mit dem Daumen und ersten Finger den Kopf des Hahns, damit beim Anschlagen das Gewehr herauf gerissen werden kann.

Anmerkung.

(Tab. VII. fig. 6.) Damit beim Niederfallen das Gewehr keinen Schaden leide, so muß man dasselbe auf a. niedersezen, sonst wenn es in b. geschieht, so risquiret man den Kolben abzuschlagen, oder man muß den Kolben zugleich horizontal, wie a. b. zeigt, auf die Erde sezen.

Das zweite Glied drehet die Spize des linken Fuses etwas rechts einwärts; zu gleicher Zeit tritt dasselbe in gröster Geschwindigkeit mit dem rechten Fus zehen Zoll von dem linken auf die Seite, und ohngefähr vier Zoll zurück, die rechte Hand faßt das

Ge-

Gewehr am Einschnitt des Kolbens, die linke Hand fährt mit einem raschen Schlag an den Lauf, so, daß der kleine Finger über der Pfannenfeder zu liegen kommt, der Daumen längst dem Schaft in der Höhe des linken Auges angelegt, und der Lauf gegen das Gesicht gedrehet wird, zu gleicher Zeit wird der rechte Daumen auf die Steinschraube vom Hahnen gesezt, der erste Finger an den Abzug, die drei andere darunter, man spannt und drückt den rechten Ellenbogen fest an den Leib, der erste Finger bleibt über dem Biegel, mit dem Daumen und andern Fingern umfaßt man aber den Einschnitt des Kolbens: Alle diese Griffe müssen in möglichster Geschwindigkeit geschehen, daß sie gleichsam nur ein Tempo ausmachen.

Das dritte Glied trit mit dem rechten Fus gleichfalls zehen Zoll von dem linken, aber im gleichen Allignement, und sezt zugleich den linken Fus vor den rechten, so, daß der Absaz vor die Schnalle desselben zu stehen komme, also, daß die Füse einen geraden Winkel machen, übrigens verhält sich dieses Glied mit dem Gewehr, wie das zweite, das Rucken dieses Glieds muß mit der grösten Geschwindigkeit geschehen, hernach aber kein Mann sich im geringsten mehr rühren.

§. 100. Auf das Commandowort: An! wird der Kolbe an die rechte Schulter gedrückt, wie sol-

ches bei den Handgriffen No. IV. beschrieben worden, das erste Glied muß mit der rechten Hand das Gewehr dabei herauf an die Schulter ziehen, und dann gehen die Finger vom Hahnen ab, so, daß sie, wie bei den andern Gliedern, an das Gewehr zu liegen komme; das erste Glied muß ganz grad aus, die zwei hinterste aber etwas weniges tiefer anschlagen, wobei der Mann dreist in das Feuer sehen soll, dann ein Soldat muß wissen, wo er hin schießt, nämlich nicht in die Erde oder in die Luft, worauf die Offiziers wohl Acht geben müssen, die Ellenbogen müssen so viel möglich beiliegen; im Anschlag kommt der Zeigefinger an den Abzug.

§. 101. Wenn Feuer! commandirt wird, so muß der erste Finger den Abzug stark abdrucken, damit das Gewehr los gehen kann, das erste Glied stehet geschwind auf, das zweite Glied läßt den linken Fus stehen, ziehet aber den rechten bei, so, daß Absaz an Absaz komme, und der Mann also rechts um machen, und völlig zu stehen komme, wie in den Handgriffen No. V. angewiesen ist; das dritte Glied ruckt nach dem Wort: Feuer! wieder links auf seinen Vordermann, doch so, daß es auch rechts um mache, und die nämliche Stellung nehme, die seine zwei Vorderleute haben; hierauf wird der Hahn in die Ruhe gebracht, und in möglichster Geschwindigkeit die Ladung fortgemacht, wie es oben in dem §.

97.

97. dieses Kapitels angezeiget worden, mit dem Unterschied, daß ein jeder Mann, so bald er fertig ist, ohne anzuhalten, in der Geschwindigkeit das Gewehr schultert; nur ist zu bemerken, daß bei dem Herumwerfen zum Laden etwas angehalten wird, damit so viel möglich das Gewehr gleich herum geworfen werde, weßwegen die Leute rechter Hand auf den Flügelmann Acht haben müssen, die Offiziers müssen darauf sehen, daß die Leute das von der Patron ab gebissene Papier sogleich ausspeien, sodann die Ladung fest angesezt werde.

§. 102. Die Patronen sollen bei der Chargirung allezeit aus der Patrontasche ergriffen werden, weßhalb kein Mann die Patron in die Kuppel oder anderst wohin stecken muß. Wenn die Leute mit scharfen Patronen feuern sollen, so müssen die Patronen verkehrt und wohl zusammen gedrehet in dem Patronenholz stecken. Am besten ist es, wenn solche geleimt sind; es muß bei schwerer Straf sich keiner unterstehen, blind zu laden, oder die Patronen weg zu werfen, und im Fall das Gewehr versaget, so muß keine Patron mehr eingeladen werden, sondern der Mann muß, wenn er wieder ladet, nur frisch Pulver aufschütten, und die übrige Tempo hernach blind mit machen; gehet alsdann das Gewehr noch nicht los, und brennt nicht von der Pfann, so ist das Gewehr ohnfehlbar nicht im Stand, oder der Stein taugt nicht,

wofür der Capitain haften soll, dann ein jeder Mann soll, so oft im Feuer exercirt wird, einen starken neuen Stein haben, und man muß vorhero schon gesorgt haben, daß die Steine wohl aufgeschraubet seien, wobei in Acht zu nehmen, daß die allzuscharfe Ecken davon abgeschlagen werden müssen, damit sich der Mann nicht reiße; im Gegentheil, wann das Pulver von der Pfann brennet, und der Schuß dennoch nicht los gehet, so ist das Gewehr inwendig nicht rein, oder die Patron ist nicht ausgeschüttet, wofür der Mann angesehen werden muß.

§. 103. Wann Sezt = ab! commandirt wird, so müssen die zwei hintersten Glieder, indem die rechte Hand den Kolben von sich drückt, und die linke Hand den Lauf gegen den Leib ziehet, und wieder auf die Schlagfeder rutscht, frisch vor das Gesicht bringen, wie es vor dem Anschlag war, das erste Glied muß den Kolben des Gewehrs gleichfalls mit der rechten Hand wieder auf den Boden sezen, wie es vor dem Anschlag gestanden. Auf das Commando: Hahn in die = Ruh! geht der Daumen auf den Hahn, und der Zeigefinger an den Abzug, der Hahn wird wieder in die Ruh gesezt, wobei in Acht zu nehmen, daß das Gewehr gerad gehalten werde, und der Kolben nicht auf die Brust gesezt, so auch der Leib nicht gebogen werden muß. Auf das Commandowort: Gewehr auf = Schul-

Schulter! springt das erste Glied geschwind in die Höhe, und das Gewehr wird mit der rechten Hand herum gedrehet, und zum Schultern parat gebracht; ein gleiches thun die zwei hinterste Glieder, indem das zweite Glied den rechten Fus beizieht, das dritte aber links wieder auf ihren Vormann rückt; in dem zweiten Tempo schultern die drei Glieder mit einander das Gewehr.

§. 104. Die Offiziers müssen laut und kurz commandiren, die Pelotons und Divisions müssen auf das Wort augenblicklich sich fertig machen, anschlagen, feuern oder absezen, weßwegen die Commandowörter von den Offiziers nicht dörfen gezogen werden, zum Beispiel wird commandirt, statt Peloton ton! fertig! an! Feuer! ferner müssen die Offiziers wohl Acht haben, daß die Leute fest mit dem Knie auffsizen, ehe sie anschlagen lassen, auch sollen sie dahin sehen, daß die Leute wohl im Anschlag liegen, weilen der Mann zuvörderst sehen muß, wo er hin schießt.

§. 105. Obgleich die Offiziers wohl Acht haben müssen, daß sich die Feuer ordentlich folgen, so muß doch nichts übereilet werden, und soll scharf darauf gehalten werden, daß allezeit vier Pelotons das Gewehr auf Schulter haben.

§. 106. Bei dem Exerciren wird zwar die Zahl, wie oft ein Bataillon mit Pelotons oder Divisions

visions durchchargiren soll, bestimmt, man muß aber auch die Leute daran gewöhnen, daß die Zahl nicht bestimmt werde, sondern das Feuer so lang dauert, als es dem Commandeur beliebet, will solcher das Feuer aufhören lassen, so läßt er durch den Tambour, so hinter der Front bei dem Adjutanten ist, einen Wirbel schlagen, hierauf hören die Offiziers auf zu commandiren, und treten in das Glied, sollten Pelotons schon im Anschlag liegen, oder sich fertig gemacht haben, so muß im ersten Fall der Offizier augenblicklich absezen, den Hahn in die Ruh bringen, und schultern lassen; im zweiten Fall wird der Hahn in die Ruh gebracht und geschultert.

§. 107. Die beide Rotten des linken Flügels des vierten Pelotons, und die beide des rechten Flügels des fünften Pelotons, so zum Fahnenpeloton abgetheilt sind, feuern in keinem Fall mit, es seie dann, daß bei Formirung eines Quarree die Fahnen in die Mitte desselben gezogen würden.

Anmerkung.

Die Leute müssen auch bei den Compagnien geübt werden, zu chargiren, daß das erste Glied nicht niederfalle, weil solches nöthig ist, wenn man gegen eine Anhöhe feuern soll, solches geschiehet folgender masen: Auf das Commandowort: Fertig! fällt das erste Glied nicht nie-

nieder, sondern macht völlig rechts um, das mittelste Glied rückt nur ein klein wenig, daß man es kaum merke, rechts, und macht auch völlig rechts um, das dritte Glied rückt ein klein wenig weiter rechts als das zweite; die rechte Ellenbogen müssen möglichst im Anschlagen dicht am Leibe anliegen.

§. 108. Das rechts und links Anschlagen muß wohl angewiesen werden, und geschiehet auf folgende Art, es wird zuvorderst commandirt: Bataillon, fertig! die drei Glieder nehmen ihre ordentliche Stellung, alsdann wird commandirt: Ihr sollt rechts = anschlagen! die erste Abtheilung dienet nur zum Avertissement, auf Anschlagen aber nehmen die zwei hinterste Glieder gleich nachfolgende Stellungen; das zweite Glied schraubt sich auf beiden Absäzen rechts herum, drehet beide Fusspizen rechts hinein, und bringt die linke Schulter vor, das dritte Glied sezt den rechten Absaz noch etwas weniges weiter hinter den linken, und bringet die linke Schulter vor, so, daß es gleich dem zweiten völlig halb rechts um zu stehen kommt; das erste Glied bleibet unbeweglich, und schraubet sich nur erst auf das Commando: An! auf dem rechten Knie ein wenig rechts herum, bringt zugleich die linke Schulter vor, und zieht die linke Fusspize rechts herein. Auf das Commando: An! schlagen

gen alle drei Glieder in der Stellung, in welcher sie sich befinden, senkrecht vor sich an, das zweite und dritte Glied in der rechten Lucke deren neben ihnen befindlichen Rotte rechter Hand. Das Gegentheil just wird beim links Anschlagen beobachtet. Wann commandirt wird: Sezt ab! so bleiben die zwei hintersten Glieder in der vorigen Stellung, das erste aber macht ganz wieder Front, so wie es nach dem Commando: Fertig: zu liegen kommt. Wann wieder grad aus angeschlagen werden soll, so wird commandirt: Grad aus=anschlagen! die Leute nehmen wieder ihre Stellung, die sie bei dem Commando: Fertig! genommen hatten; in Absicht des Ladens wird alles das nämliche, wie in der andern Chargirung, beobachtet.

Anmerkung.

Es ist bei diesem Feuern besonders zu beobachten, daß der Mann in dem mittlern Glied im Anschlagen die linke Hand nicht weiter vorrutschen lasse, als es angewiesen ist, nämlich bis an das unterste Mütterchen. Weil durch die Wendung des hintersten Gliedes dasselbige schon die Stellung hat, die zum Anschlagen erfordert wird, so braucht der hinterste Mann in dem Anschlagen sein Gewehr nicht zu dicht an das Gewehr seines Vormannes zu drehen. Bei dem rechts

und links Anschlagen müssen die Offiziers so eingetheilet sind, auf das Wort, Anschlagen, sich auf das zweite Glied, das ganze Fahnenpeloton aber bei dem nämlichen Wort bis auf das dritte Glied schnell zurück ziehen, und nach dem Wort: Feuer! wieder rasch in das erste Glied treten.

§. 109. Die Offizier und Unteroffizier, so hinter der Front sind, müssen in der ganzen Chargirung darauf Acht haben, daß die gröste Stille herrsche, und wann dieselbe etwas zu sagen haben, muß es so leise als möglich geschehen, sie müssen so wohl im Avanciren als Retiriren wohl allignirt marschiren, und beständig den Degen und das Kurzgewehr recht tragen.

§. 110. Die Offizier, die in dem ersten Glied stehen, aber kein Feuer zu commandiren haben, treten bei dem Divisions- halben Bataillons- und Bataillonsfeuer auf das Commando: Division! halb Bataillon! oder Bataillon! bis an das zweite Glied zurück, so bald aber wieder geschultert wird, müssen sie wieder in das erste Glied einrücken.

§. 111. So bald commandirt wird: Mit Pelotons, Divisions oder Bataillons chargirt! so müssen die Unteroffiziers, so im dritten Glied stehen, gleich zwei Schritte zurück in

die

die Linie der andern Unteroffiziers marschiren, und sie verbleiben so lang darinnen, als die Chargirung währet, so bald aber solche aufhöret, so treten sie wieder in dasselbige ein.

Kapitel II.

Wie sich die Bataillons zum Chargiren formiren sollen.

§. 112. Wann die Handgriffe vorbei sind, (Tab. III. fig. 2.) so commandirt der Commandeur: **Gebt Achtung euch zum Chargiren zu formiren! Beide Bataillons, lad euer=Gewehr!** bei dem ersten Griff, so die gemeine Leute dazu machen, rechts umkehren die Offiziers in einem Tempo: das Gewehr wird geladen, wie es im §. 97 beschrieben worden, beim Herumwerfen des Gewehrs sehen beide Bataillons auf den Flügelmann, der beim ersten Bataillon vorstehet, welcher etwas lang anhalten muß, damit das Gewehr gleich zur Ladung herum geworfen werde; wann das Gewehr hoch und zum Schultern parat gebracht worden, so commandirt der Commandeur: **Das Gewehr auf = Schulter!**

§. 113. Wie das Gewehr auf Schulter gebracht wird, so treten in dem nämlichen Tempo die zwei hintersten Glieder an, und schliesen bis auf die

Sä-

Säbelspize; die Offiziers treten in dem nämlichen Tempo in das erste Glied, und machen gleich rechts umkehrt Front. Hiebei ist zu bemerken, daß der Oberlieutenant bei den Grenadiercompagnien in der Mitte derselben eintrit, der Unterlieutenant aber sich hinter die Mitte der Compagnie, zwei Schritte hinter die Linie deren Unteroffiziers begibt, deßgleichen ist in Acht zu nehmen, daß, wenn Offiziers bei einem Bataillon übrig bleiben, die keine Pelotons zu commandiren haben, dieselbe sich gleichfalls zwei Schritte hinter die Linie der Unteroffiziers, und zwar hinter die Division begeben, wozu sie getheilet sind.

§. 114. Die Unteroffiziers, so in den Abtheilungen des ersten Gliedes gestanden, treten, so bald die Offiziers einrücken, in das dritte Glied, die übrigen rücken aber zwei Schritte näher an das dritte Glied, so, daß sie zwei Schritte hinter demselben in der Mitte ihrer Pelotons zu stehen kommen, und in der ganzen Chargirung dort verbleiben müssen.

§. 115. So bald die Offiziers einrücken, so müssen die zwei Fahnenjunker in größter Geschwindigkeit rechts umkehren, damit sie zu gleicher Zeit mit denselben in die Mitte des ersten Glieds einrücken können. Die zwei Unteroffizier, die an diesem Plaz gestanden, begeben sich in das mittelste Glied, der Adjutant marschirt hinter die Front, sechs Schritt

hinter die Fahnen rechter Hand, der Capitain, der bei den Fahnen ist, tritt etliche Schritte vor die Mitte derselben, der Tambour, der vorgeschlagen, marschirt zurück hinter die Front, und zu dem Adjutanten, deßgleichen muß einer abgetheilt seyn, der in der nämlichen Zeit zu dem Adjutanten des zweiten Bataillons marschiret.

§. 116. Die Majors reuten in der nämlichen Zeit, als diese auf ihre Posten marschiren, hinter die Front, und sezen sich zwischen die erste und zweite Division, wann der rechte Flügel die Richtung ist; wenn aber die Richtung linker Hand seyn soll, so sezen sie sich zwischen die vierte und dritte Division, obgleich dieses ihr ordinairer Plaz ist, so müssen sie sich doch auch überall hin begeben, wo ihre Gegenwart nöthig ist, und allen Fehlern, so viel möglich, hinter der Front abhelfen.

§. 117. Der Commandeur gehet, so bald er das lezt gemeldte Commando ausgesprochen, von der Mitte des Regiments weg, und begibt sich vor die Mitte der Fahnen von dem ersten Bataillon, um allda das weitere zu befehlen; der Obristlieutenant bleibt vor der Mitte der Fahnen vom zweiten Bataillon, um die Commando des erstern gleichsam aus dem Munde zu nehmen, und seinem Bataillon zu geben, wie dann beide Bataillons in den Pelotonsfeuern zugleich mit einander chargiren müssen,

nicht

nicht minder in den andern Feuern. Wann würklich im Ernst sollte chargirt, oder gegen den Feind manoeuvrirt werden, so muß der Commandeur zu Fus vor der Mitte des Bataillons oder an der Tete desselbigen sich befinden, bei anderem Exerciren oder Manoeuvriren aber kann derselbige, wann er beritten ist, zu Pferde seyn.

§. 118. Die Pionirs mit dem Unteroffizier, so dabei commandirt ist, bleiben hinter der Front auf dem rechten Flügel, wo sie gestanden und können hernach, wo es nöthig ist, bei den Kanonen oder sonst gebraucht werden.

§. 119. Die Majors sollen davor sorgen, daß die Unteroffizier hinter der Front, und die zwei hinterste Glieder sich nicht negligiren, wohl allignirt und aufgeschlossen bleiben, auch solche, wenn sie sich öffnen, wohl richten, überhaupt müssen sie allen Unordnungen und Fehlern vorzubeugen und abzuhelfen suchen. Im Fall der Obristlieutenant abgehen sollte, so wird dessen Plaz durch den ersten Major ersezt, so wie in gleichem Fall, so der Commandeur abginge, dessen Plaz in dem Commando durch den Obristlieutenant ersezt wird; im Fall aber der Obrist oder Obristlieutenant wegen Dispositionen oder bei sonstiger Gelegenheit nur an einem andern Ort sich befinden sollten, daß sie die kommende Commando nicht gleich an das Bataillon selbst geben könnten;

so muß der Capitain, so bei den Fahnen abgetheilet ist, gedachte Commando an seiner Statt gleich so, wie sie zu ihm von einem oder dem andern Flügel kommen, wiederholen, und gleich an das Bataillon geben: überhaupt hat gedachter Capitain vor die vordere Richtung, und innerliche Ordnung des Bataillons vorzüglich zu sorgen, weil die Commandeurs der Bataillons sonst in dem Commando beschäftiget sind, und also darauf nicht bedacht seyn können; weßwegen diese Obsorge auf gedachtem Capitain beruhen muß.

Anmerkung.

Wann bei dem Exerciren Kanonen bei dem Regiment seyn sollten; so stehen dieselbe, wie schon gesagt worden, in Parade auf beiden Flügeln des Bataillons; wenn die Handgriffe gemacht werden, so rücken sie, wann die Offiziers zurück marschiren, zugleich mit denenselben hinter die Front, und richten sich, daß die Mündung der Kanonen mit der Linie der Offiziers zugleich zu stehen komme. Wann die Handgriffe vorbei sind, so rücken sie an ihren ersten Plaz wieder vor, in welcher Zeit auch die Offiziers vor die Front marschiren. Wenn sie auf diese Art bei dem Regiment stehen, so müssen die Grenadiercompagnien, wenn man sich zum

Chargiren formirt, so bald das Gewehr geschultert ist, die von dem rechten Flügel rechts um, und die von dem linken Flügel links um machen, und jede neun Schritte marschiren, wo sie von selbst gleich halt Front wieder machen. Die Kanonen vom rechten, und die vom linken Flügel des Regiments müssen, so bald die Bataillons das Gewehr zu laden anfangen, hinter die Front zurück gezogen werden, und rücken hernach geschwind in die Intervall hinein, so die Grenadiercompagnien gemacht haben.

Kapitel III.

Wie die Bataillons auf der Stelle mit Pelotons, Divisions, halben- und ganzen Bataillons vor- und rückwärts chargiren sollen.

§. 120. Wenn die Bataillons mit Pelotons chargiren sollen, so commandirt der Commandeur: **Bataillon, mit Pelotons auf der Stelle chargirt! der rechte Flügel fångt an!** Auf das lezte Commando treten die Offiziers einen Schritt aus dem ersten Glied und in dem zweiten Schritt schwenken sie sich, so, daß sie die Wendung gegen ihre Pelotons machen: **Chargirt!** auf dis Commando fångt sogleich das erste Peloton an,

nach diesem das dritte, sodann das fünfte, und auf dieses das siebente Peloton. Die Feuer folgen sich nach folgender masen: Der Capitain vom rechten Flügel commandirt: T'on! fertig! wann dieser fertig commandiret, so commandirt der Commandant des dritten Peloton: T'on! wann der von dem ersten Peloton: An! commandirt, so commandirt der Commandant von dem dritten: Fertig! wann der Commandant vom ersten Peloton: Feuer! commandirt, so commandirt der vom dritten: An! er zählet demnächst langsam drei in Gedanken, und commandirt dann erst: Feuer! der fünfte Pelotons-Commandant nimmt die Commandowörter dem dritten so ab, wie dieser es dem ersten abgenommen hat, und so folgt das siebente Peloton dem fünften auf die nämliche Art.

Das zweite Peloton in jeder Division richtet sich auf sein erstes der Gestallt, daß wann das rechte Peloton der Division das Gewehr zur Ladung schwenkt, der Commandant des linken Pelotons alsdann commandirt: T'on! fertig! der Commandant dieses Pelotons gibt darauf ferner Acht, wann das rechte Peloton wieder anfängt zu schultern und commandirt alsdann: An! zählt drei in Gedanken und darauf Feuer! Wann das Feuer continuirt, so richtet sich hernach das erste oder rechte Peloton jeder Division, auf das linke oder zweite Peloton nach der nämlichen Art. Der

Der Grenadiercapitain fängt mit seiner Compagnie zu feuern an, wann das erste Peloton der Musquetier gefeuret hat, das zweite Peloton feuert, wann das erste Peloton geschultert hat, und auf gleiche Art verhält sich wiederum das erste, wie es oben schon von den Musquetiers bemerkt worden; nur müssen sich die Grenadieroffiziers in Acht nehmen, daß sie mit ihrem Commando nicht in die Commando des neben ihnen stehenden Musquetierspelotons zugleich fallen, und noch viel weniger dörfen sie mit gedachten Musquetierpelotons zugleich feuern.

Das Bataillon ist avertirt, wie oft das Feuer soll durch gemacht werden; wann solches aber nicht geschehen, so bleibt es sowohl bei diesem als nachfolgenden Feuern fest gesezt, daß in der nämlichen Art zu feuern fort gefahren wird, bis der Commandeur einen Wirbel schlagen läßt, worauf selbiges sogleich aufhören muß; die Offiziers bleiben, so lang die Feuer auf der Stelle fortdauern, vorgeschwenkt, und treten nicht eher wieder ein, bis eines jeden Peloton oder Division das lezte Feuer gegeben und das Gewehr wieder geschultert hat.

Anmerkung.

Die Leute müssen auf das Wort: Ton! die größte Aufmerksamkeit bezeigen; es wird aber auf gedachtes Wort kein Beitritt gethan, weil

solcher mehr hinderlich als nüzlich ist, und bei andern Commandos nur zur Irrung des Mannes Anlaß geben kann; wenn ein Bataillon allein exercirt oder feuert, so soll das zweite Grenadierpeloton auf den linken Flügel des Bataillons gestellt werden.

§. 121. Wenn mit Divisions soll chargirt werden, so commandirt der Commandeur: Bataillon! mit Divisions auf der Stelle chargirt! Der rechte Flügel fängt an! hierauf treten die Divisionscommandanten wieder vor, und machen Front gegen die Divisions, wie bei dem Pelotonsfeuer gesagt worden: Chargirt! hierauf fängt sogleich der Capitain rechten Flügels an, und commandirt: Division! fertig! an! Feuer! auf diesen folgt der Commandant der dritten Division, welcher bei dem Commando an! der ersten Division zu commandiren anfängt: Division! fertig! an! Feuer! wann die dritte Division an! commandiret hat, so fängt der Commandant der zweiten Division zu commandiren an; auf diesen gleicher Gestallt der vierte Divisionscommandant, welcher aber Acht haben muß, wann vielleicht die vorherige Feuer zu geschwind geloffen wären, daß er nicht eher feuern lasse, bis die erste Division völlig geschultert habe, nach welchem gleichermasen die Grenadiers zusammen, weil sie als eine

Division anzusehen sind, feuern, und auf diese folgt wieder die erste Division, und so fort die übrigen.

Anmerkung.

Das Divisionsfeuer soll nicht von dem ganzen Regiment zugleich gemacht werden, sondern jedes Bataillon soll vor sich besonders chargiren; wiewohl sie zu gleicher Zeit anfangen müssen, wobei jedoch der Capitain von der ersten Division des zweiten Bataillons das Feuer von dem ersten Capitain des ersten Bataillons abwarten soll. Ueberhaupt müssen die Divisions-Commandanten sich nicht mit dem Commandiren übereilen, damit beständig eine Division das Gewehr auf Schulter habe.

§. 122. Wann mit halben Bataillons gefeuert werden soll, so fängt das erste halbe Bataillon an, und wann selbiges das Gewehr wieder geschultert, so fängt der Capitain vom linken Flügel des andern halben Bataillons zu commandiren an, und wann dieser wieder schultert, der Grenadiercapitain. Auf gleiche Weise folgt auf diesen wieder das erste halbe Bataillon, und so fort.

Wann mit ganzen Bataillons chargirt werden soll, so fängt der Commandeur des ersten nach überkommenem Befehl zu commandiren an: Ganze Bataillon! fertig! an! Feuer! auf diesen

sen folgt in der Linie das dritte, fünfte und so fort die ungerade Bataillons; nach dem Feuer des ersten Bataillons fängt der zweite Bataillonscommandant zu commandiren an, und auf diesen folgen die übrigen gerade Bataillons in der Linie, die auf die nämliche Art zu feuern fortfahren.

§. 123. Wenn rückwärts auf der Stelle gefeuert werden soll, so commandirt der Commandeur: Bataillon! rechts um = kehrt euch! wenn die Wendung gemacht ist, so marschiren die Offiziers in ihren Zügen aus dem ersten in das dritte nunmehro erste Glied; die zwei Fahnenjunker treten gleichfalls in das gedachte dritte Glied. Die Bataillonscommandanten marschiren auch zurück, sammt denen Capitains von den Fahnen, und stellen sich, wie vorwärts; die Unteroffizier, so hinter den Bataillons gestanden, marschiren durch die Abtheilungen der Züge, und stellen sich wieder zwei Schritte hinter die Bataillons; und die Unteroffizier aus dem dritten Glied treten in das erste nunmehrig lezte Glied. Die Majors, der Adjutant und die Tambours marschiren gleichfalls durch, und sezen sich hinter die nunmehrige Front, so, wie sie vorhin bei der andern gestanden hatten. Wann alles an seinem Plaz stehet, so commandirt der Commandeur: Mit Pelotons auf der Stelle chargirt! Nachdem der zweite Bataillonscommandant dieses

Com-

Commando wiederholet hat, so fängt dieser lezte zuerst an zu commandiren: Der rechte Flügel fängt an! chargirt! welches Commando ihm der erste Bataillonscommandant hernach abnehmen muß. Das Pelotonfeuer wird auf die nämliche Art gemacht, wie vorwärts auf der Stelle angewiesen worden, nur mit dem Unterschied, daß anjezo das achte Peloton als das erste anzusehen, und folglich alle gerade Pelotons als ungerade geachtet werden müssen.

Anmerkung.

Es ist zu beobachten, daß in dem Feuern rückwärts auf der Stelle, damit das vierte nunmehro fünfte Peloton Plaz zum rucken habe, die eine Rotte von dem Fahnenpeloton, so an dasselbe stosset, rechts in die andere Rotte dupliren müsse, nach dem Feuern aber gleich wieder an seinen Plaz tritt.

§. 124. Die Divisions- halbe Bataillons- und ganze Bataillonsfeuer werden auf die nämliche Art gemacht, wie vorwärts gesagt worden, nur mit dem Unterschied, daß der Commandeur das erste Commando von der Art zu feuern gibt, die übrige aber von dem zweiten Bataillonscommandanten zuerst commandiret werden, und daß alles, was zuvor gerad genennet worden, nunmehro ungrade Divisi-

visions, halbe oder ganze Bataillons genennet werden.

§. 125. Wenn man die Bataillons wieder in vorige Front herstellen will, so commandirt der Commandeur: Bataillon! rechts um = kehrt euch! nach der Wendung marschirt wieder alles durch, und wieder auf die Stelle, wo sie bei Anfang der Chargirung vorwärts gestanden hatten.

Anmerkung.

Das Feuern mit halben Pelotons muß zuweilen auch angewiesen und geübet werden, es wird solches auf folgende Art gemacht: Der Commandeur commandirt: Bataillon! mit halben Pelotons auf der Stelle chargirt! die Mitte fängt an, chargirt! hierauf commandirt der Commandant des vierten Pelotons an die rechte Hälfte desselben: halb! t'on! fertig! an! Feuer! zu gleicher Zeit commandirt auch der Commandant des fünften Pelotons das nämliche, nur daß er erst nach dem vierten Peloton feuern läßt, und so läuft das Feuer von der Mitte nach jedem Flügel, nämlich auf das vierte halbe folgt das dritte halbe, hernach das zweite halbe, und dann das erste halbe Peloton, welches ebener masen bei dem linken Flügel

gel geschieht. Jeder Pelotons-Commandant gibt Achtung, wenn sein erstes oder rechtes halbe Peloton wieder schultert, alsdann commandirt er an das linke halbe: Halb! t'on! fertig! an! Feuer! und so wird dieses Feuer continuirt, daß, nachdem das Feuer zum ersten mal durchgeloffen, die Pelotonscommandanten in der Folge allezeit nur Achtung geben, daß die eine Hälfte ihres Pelotons das Gewehr wieder auf Schulter habe, ehe sie die andere Hälfte commandiren. Die Grenadiers feuern vor sich besonders, auch mit halben Pelotons, und fängt der Capitain an gleich nach dem vierten Pelotonscommandant zu commandiren, so, daß er nach dem Feuer des fünften ersten halben Pelotons auch feuern läßt, und wird dieses Feuer continuiret, bis durch einen Wirbel das Zeichen gegeben wird, worauf augenblicklich damit eingehalten werden muß.

Kapitel IV.

Wie die Bataillons im Avanciren chargiren sollen.

§. 126. Der Commandeur commandirt: Bataillon vorwärts! auf dieses Commando rücken die Fahnen sechs Schritte vor, und der rechte Flügel wirft

die

die Köpfe links: Marsch! das Bataillon tritt in dem ordinairen Schritt an, wann der Commandeur findet, daß er auf gehörigem Plaz angekommen, seine Feuer anzubringen, so commandirt er: Bataillon! mit Pelotons im Avanciren chargirt! hierauf rühren sich die vorgetretene Fahnenjunker gleich auf der Stelle, bis das Bataillon zu ihnen kommt, und sie also von sich selbst sich in das erste Glied richten können, der Commandeur commandirt ferner: Die Mitte fängt an! chargirt! die Fahnen müssen besonders von Anfang sich immer noch auf der Stelle rühren, bis die zwei erste Pelotons gefeuert haben; alsdann können sie ein wenig mit ganz kurzen Schritten vorrücken. Der Capitain bei den Fahnen muß nach der Maase, als die Pelotons zurück sind, die Fahnen kurze Schritte machen, oder dieselbe auf der Stelle rühren lassen. Auf das Commandowort: Chargirt! commandirt der Commandant des vierten und fünften Pelotons zugleich: T'on! auf welches Commando die Leute in dem nämlichen Tritt noch bleiben, aber die Köpfe schnell nach dem Pelotonscommandanten werfen. Es wird ferner commandirt: Marsch! hierauf machen die Pelotons, ohne den Schritt zu ändern oder zu stuzen, drei große Schritte: (Wann vor nöthig befunden wird, daß die Bataillons stark avanciren sollen, so können die Pelotons

tons auch mit fünf Schritten vorrücken) Indem sie in dem dritten Schritt den zurück seyenden Fus beiziehen, und unbeweglich still stehen, darauf commandirt der Pelotonscommandant: Fertig! an! Feuer! die Leute laden auf der Stelle wieder, und wann sie geschultert haben, so gibt ihnen der Pelotonscommandant mit Aufhebung des Degens ein Zeichen, worauf sie zugleich antreten, und in dem ersten Tritt die Köpfe wieder nach den Fahnen werfen, sie müssen mit langen Schritten vorfallen, bis sie den Fahnen wieder gleich sind, alsdann aber in gleicher Richtung mit denselbigen marschiren; die Pelotons müssen sowohl im Herausrücken, als wann sie wieder in das Bataillon einrücken, sich weder rechts noch links werfen, sondern wohl grad aus marschiren.

Die Feuer folgen sich aber auf folgende Art: Zuerst rücken, wie oben gesagt, das vierte und fünfte Peloton zugleich heraus; das fünfte Peloton muß mit dem Feuer commandiren abwarten, bis das vierte gefeuert habe; wenn der Pelotonscommandant des vierten Pelotons: Fertig! commandiret, so commandirt der dritte Pelotonscommandant: Ton! wann der vierte an! commandiret, so commandiret der dritte Marsch! und wann der vierte Feuer! commandirt, so commandirt der dritte fertig! und so fort an! Feuer! Auf glei-

gleiche Weise verhält sich der sechste Pelotonscommandant mit dem fünften, der zweite mit dem dritten, der siebente mit dem sechsten, der erste mit dem zweiten, und der achte mit dem siebenten. Wann der erste Pelotonscommandant: Fertig! commandiret, so fängt der vierte wieder an t'on! zu commandiren, und so fort der fünfte, wie kurz vorher gesagt worden; die Grenadiers feuern vor sich selbst, sie müssen aber Acht haben, daß sie nicht gegen die Bataillons drängen, und sich beim Einrücken wohl auf die Fahnen alligniren; der Capitain fängt zu feuern an, wenn das vierte Peloton gefeuert hat, der Lieutenant gibt Achtung, wenn das erste Peloton wieder schultert, und alsdann fängt er an, das Seinige zu commandiren; die Grenadieroffizier müssen überhaupt in Acht nehmen, was bei dem Pelotonsfeuer auf der Stelle gesagt worden, damit sie dem neben ihnen stehenden Musquetierpeloton nicht in das Commando fallen, oder mit demselben feuern.

Wann das Feuer so, wie es der Commandeur befohlen hat, durch ist, so commandirt derselbe: Bataillon! worauf das ganze Bataillon noch im kurzen Schritt bleibt; die Fahnenjunker aber mit den zwei Unteroffiziers mit langen Schritten vorfallen, bis sie wieder auf die Distanz von sechs Schritten vor das Bataillon kommen; alsdann commandirt der Commandeur: Ordinaire Schritt! Marsch!

Marsch! der ordinaire Tritt wird von dem ganzen Bataillon angenommen, diejenige Pelotons, so denselben von Anfang noch nicht haben, müssen ein Aug auf die Fahnen werfen, und den Tritt derselben alsobald annehmen.

§. 127. Wenn mit Divisionen im Avanciren soll chargirt werden, so commandirt der Commandeur: Bataillon! mit Divisions im Avanciren chargirt! die Fahnen nehmen hierauf gleich den kurzen Schritt, so, daß sie, wenn das Fahnenpeloton zu ihnen kommt, wieder in das erste Glied eintreten können, das ganze Fahnenpeloton behält hernach den kurzen Schritt, und es muß der Capitain, so dabei ist, sich im Marschiren so richten, daß nach der Maase, wie die Divisionen avanciren, das Fahnenpeloton auch vorrücke. Ungerade fangen an! chargirt! hierauf commandirt der erste und dritte Divisionscommandant zugleich Division! worauf die Divisionen die Köpfe nach ihrem Commandanten werfen. Marsch! hierauf rücken diese zwei Divisionen zu gleicher Zeit fünf starke Schritte vor, der Commandant von der ersten Division commandirt: Fertig! an! Feuer! wenn der erste Divisionscommandant: An! commandiret, so commandirt der von der dritten Division: Fertig! und nach diesem: An! Feuer! Wann die dritte Division: Fertig!

tig! commandirt, so commandiren zu gleicher Zeit der Grenadiercapitain und die Divisionscommandanten der geraden oder zweiten und vierten Division: Division! wenn der dritte Divisionscommandant an! commandirt, so commandiren obgesagte drei Divisionscommandanten: Marsch! und nach dem Feuer des dritten Divisionscommandanten, läßt der Commandant der zweiten Division seine Division fertig machen, und hält an bis die dritte Division wieder zu schultern anfängt, alsdann commandirt der Commandant: An! Feuer! wann der Commandant der zweiten Division an! commandiret, so commandirt der von der vierten fertig! und darauf an! Feuer! Wenn der von der vierten an! commandiret, so läßt der Grenadiercapitain seine Compagnie fertig machen, und commandiret sodann: An! Feuer! die erste und dritte Division commandiren wieder Division! wenn der Grenadiercapitain an! commandiret hat, so commandiren dieselbe: Marsch! und demnächst läßt der von der ersten Division dieselbe fertig machen, hält aber an, bis die Grenadiers wieder schultern, alsdann commandirt derselbe: An! Feuer! und so wird das Feuer continuirt, so lang es befohlen, oder dem Commandeur gefällig ist.

So bald jede Division das Gewehr geschultert hat, muß sie die Köpfe nach ihrem Commandanten wer-

werfen, welcher derselben mit dem Degen ein Zeichen gibt, daß sie zugleich wieder anereten, und mit dem ersten Tritt auch wieder die Köpfe nach den Fahnen werfen, und sie müssen hernach in gleicher Richtung mit denselben marschiren. Sowohl im Heraus- als wieder im Hereinrücken in das Bataillon müssen sie sich nicht rechts oder links werfen, sondern wohl grad ausmarschiren, damit kein Gedräng oder Lücken entstehen.

Wenn das Feuer aufgehört hat, so commandirt der Commandeur: Bataillon! worauf das ganze Bataillon noch im kurzen Schritt bleibt, die Fahnenjunker aber mit den zwei Unteroffiziers mit langen Schritten aus dem Fahnenpeloton vorfallen, bis sie wieder sechs Schritte vor dasselbige kommen; die Divisionen bleiben aber in der Richtung des Fahnenpelotons; der Commandeur commandirt alsdann: Ordinaire Schritt! Marsch! der ordinaire Tritt wird von dem ganzen Bataillon angenommen, und dasselbe muß wieder in gleicher Linie marschiren.

§. 128. Wenn man mit ganzen Bataillons im Avanciren chargiren soll, so commandirt der Commandeur: Mit ganzen Bataillons im Avanciren, chargirt! Die Bataillons rühren sich nur auf der Stelle, so bald dieses Commando ausgesprochen worden; die Fahnenjunker sammt

Unteroffiziers rücken geschwind in das erste Glied, nehmen den Tritt des Bataillons an, und rühren sich mit demselben auf der Stelle; chargirt! hierauf commandirt der erste Bataillonscommandant, und nach ihm, so es in der Linie ist, alle folgende Commandanten der ungeraden Bataillons als 1. 3. 5. 7. und so fort, Bataillon! Marsch! hierauf fällt das Bataillon mit langen Schritten vor, und wann der Commandeur siehet, daß sie ohngefähr fünf Schritt heraus gerückt sind, so commandirt derselbige: Halt! fertig! an! Feuer! Wenn dieser gefeuert hat, so commandirt der von dem zweiten Bataillon und so fort die Commandeurs von allen geraden Bataillons: Bataillon! Marsch! das Bataillon marschirt im ordinairen Schritt, und wenn dasselbige fünf Schritt weiter als das erste Bataillon gekommen ist, so commandirt der Commandeur desselbigen: Halt! fertig! gibt darauf Achtung, wenn das erste Bataillon wieder schultert, und commandirt sodann an! Feuer! Wenn das erste Bataillon wieder geladen hat, so muß von demselbigen der rechte Flügelmann vortreten, und mit dem Gewehr, indem er solches hoch nimmt, ein Zeichen geben, damit der rechte Flügel die Köpfe nach den Fahnen werfe, und das ganze Bataillon zugleich im ordinairen Schritt antrete. Wenn dieses Bataillon wieder fünf Schritte weiter

ge-

gekommen, als das zweite steht, so commandirt der Commandeur: Halt! fertig! gibt Achtung, daß das zweite wieder geschultert habe, und commandirt alsdann: An! Feuer! und so nehmen sich wechselweis die ungerade und gerade Bataillonscommandanten die Commando ab, bis das Feuer aufhören soll. Wann solches würklich aufgehört hat, so commandirt der Commandant vom ersten Bataillon: Bataillon! vorwärts! auf welches Commando die Fahnen wieder sechs Schritte heraus rücken. Marsch! worauf das ganze Bataillon wieder in dem ordinairen Schritt antritt und marschirt. Alle übrige Bataillons in der Linie nehmen die nämliche Richtung desselbigen an; wann die Richtung vorhin links gewesen seyn sollte, so fängt das Bataillon von dem linken Flügel an dieses zu commandiren, und alle folgende Bataillons richten sich nach demselbigen.

Anmerkung.

Wann im Avanciren chargiret wird, so rücken die Bataillons mit klingendem Spiel vor, so, daß der Tambour, so bei dem Adjutanten des ersten Bataillons stehet, auf das Commandowort: Marsch! den Marsch zu schlagen anfängt, der Regimentstambour gibt auf denselben Achtung, und läßt zugleich mit ihm die

Tambours, so hinter der Mitte stehen, Marsch schlagen. Wenn ein oder das andere Feuer anfangen soll, oder der Commandeur marschiren will, ohne daß das Spiel gerührt werde, so gibt er ein Zeichen, worauf der Tambour, so bei dem Adjutant marschirt, gleich zu schlagen aufhören muß, und dem Regimentstambour zuwinkt, daß dieser auch gleich zu schlagen aufhören lasse, welcher deßwegen sehr genau das Aug auf gedachten Tambour richten muß. Hiebei wird weiter bemerkt, daß bei allen ersten Instructionen eines Soldaten, auch sonsten, wenn Compagnien oder Bataillons zusammen gestossen sind, den Leuten das Marschiren angewiesen werde, ohne daß man die Trommel dabei rühren lasse, indem dieselbe sich die Gleichheit des Schrittes so angewöhnen müssen, daß sie denselben auch beibehalten können, wann gleich der Tact der Trommel ganz anderst wäre. Ueberhaupt muß die Trommel gar nicht gebraucht werden, um den Marsch und Tritt zu bestimmen, und soll daher, außer, wenn man in Parade, oder wie gemeldet worden, im Anfang des Avancirens und Retirirens marschiret, nicht gebraucht werden, bei allen andern Manoeuvriren gar nicht.

§. 129. Wenn in einem Bataillon durch das Einrücken der Pelotons oder Divisions, oder in Ansehung des Terrains, weil solches zu Enge wird, ein Gedräng entstehen sollte, so muß der Offizier, bei welchem es am ersten verspüret wird, gleich nach Nothdurft etliche Rotten abbrechen lassen; ein gleiches ist zu beobachten, wenn die Intervall zwischen den Bataillons zu klein werden sollten; die abgebrochene Rotten marschiren dicht hinter dem dritten Glied, damit sie, so bald es mehr Plaz gibt, einzeln oder zugleich wieder einrücken können; welches mit langen Schritten geschehen muß, so, daß sie beim Einrücken gleich den Tritt mit den Bataillons haben. Die Unteroffiziers, die hinter dem Bataillon marschiren, müssen hierauf ein wachsames Aug haben, wenn das Terrain gar zu schmal werden sollte, so müssen ganze Pelotons abbrechen, indem das Gedräng durchaus verhütet werden muß.

Kapitel V.

Wie die Bataillons im Retiriren chargiren sollen.

§. 130. Wenn eine Linie sich vor dem Feind retiriren muß, so soll dieselbe so lange es vermieden werden kann, nicht feuern, damit sie rückwärts Terrain gewinnen kann, wenn sie aber so dicht verfolget wür-

de, daß sie unumgänglich feuern muß, so soll es auf folgende Art geschehen: Es wird commandirt: Mit Bataillons im Retiriren, chargirt! Bei diesem Commando commandiren die Commandanten der ungeraden Bataillons: Bataillon! halt! und gleich darauf: Rechts um=kehrt euch! fertig! an! Feuer! und laden wieder auf dem nämlichen Plaz.

Die geraden Bataillons marschiren weiter, wenn sie sechs Schritt hinter die ungeraden gekommen sind, so commandiren derselben Commandeurs: Bataillon! halt! rechts um = kehrt euch! so bald die ungeraden Bataillons geladen haben, wird an sie commandiret: Rechts um=kehrt euch! Marsch! um sie sechs Schritt hinter die geraden marschiren zu lassen, wo sie wieder halt und rechts umkehrt machen; so bald sie aber in der Höhe der geraden ankommen, so commandiren die Commandeurs dieser lezten: Fertig! warten bis die ungerade Front gemacht haben, und commandiren alsdann: an! Feuer! worauf diese auch wieder laden, und sich, wie die ungerade, in Marsch sezen, und hinter selbige sechs Schritte marschiren, wo sie wieder Front machen, diese wechselweise Ordnung wird so lang beibehalten, als das Feuer dauert. Wenn man sich retirirt, so schlagen die Tambours auf das Commando: Marsch!

Marsch! Trupp, auf das gegebene Zeichen hören sie auf.

Anmerkung.

Bei diesem Feuern bleiben die Fahnen beständig im ersten Glied, die zwei mittelsten Unteroffizier des mittelsten Glieds treten aber in das dritte, damit bei dem Rückwärtsmarschiren diese Lücke zubleibe, die Leute werfen aber nichtsdestoweniger auf das Commando Marsch! die Köpfe nach der Mitte, wenn aber wieder stark rückwärts soll marschirt werden, so commandiren die Bataillons-Commandanten, wenn rechts umkehrt ist: Vorwärts! auf welches Commando die Fahnen hernach wieder sechs Schritte vor das lezte Glied treten müssen.

§. 131. Wenn Regimenter oder Bataillons sich einzeln retiriren müssen, so sollen dieselbe ohne die größte Noth nicht zu feuern anfangen, sondern wohl geschlossen im ordinairen Schritt marschiren, wenn sie aber durchaus gezwungen werden, Front zu machen, und den Feind abzuhalten, so sollen selbige alsdann mit Pelotons oder Divisions auf der Stelle chargiren, wie es §. 120 und 121 angewiesen worden. Sie müssen sich mit dem Feuern nicht länger aufhalten, als just nöthig ist, den Feind abzuhalten, sondern alsdann gleich wieder in guter

Ordnung, und dem ordinairen Schritt zurück marschiren.

Kapitel VI.

Wie man eine Attaque formiren soll.

§. 132. Wenn ein oder mehrere Bataillons eine Attaque formiren sollen, so commandirt der Commandeur: Bataillon! vorwärts Marsch! worauf das Bataillon, wie gewöhnlich, im ordinairen Schritt antritt, nach diesem commandirt der Commandeur zum zweitenmal: Marsch! worauf das Bataillon den Tritt zwar eben so lang, als wie vorher, aber geschwinde nimmt, sollte es der Commandeur nöthig finden, so kann er, um noch geschwinder vorzurücken, wann er beinahe an den Plaz kommt, an welchem er sein Feuer anzubringen gedenket, commandiren: Dupplirschritt! Marsch! und wann er an diesen Plaz gekommen, so commandirt er: Bataillon, mit Pelotons im Avanciren, chargirt! hierauf nimmt das Bataillon gleich wiederum einen kurzen Schritt an. Die Mitte fängt an! chargirt! Es wird hiebei alles observirt, was §. 126. gesagt worden. Wenn das Feuer vorbei ist, und mit gefällten Gewehr eingedrungen werden soll, so commandirt der Commandeur: Das Gewehr hoch!

hoch! und darauf: Vorwärts fällt das Gewehr! Mit dem Fällen des Gewehrs wird zugleich der Dupplirschritt angenommen. Auf das fernere Commando: Ganz Bataillon! stehet das Bataillon kurz still, schultert und richtet sich, darauf wird commandirt, wenn mehrere Bataillons sind: Mit ganzen Bataillons im Avanciren chargirt! welches gemacht wird, wie es §. 128. vorgeschrieben ist.

§. 133. Wenn der Commandeur nöthig befinden sollte, ohne zu feuern mit dem Bajonet einzudringen, so commandirt derselbige, wenn das Bataillon im Marsch ist, zum zweitenmal: Marsch! worauf, wie schon erinnert worden, der Tritt geschwinder genommen wird, er commandirt darauf ferner: Das Gewehr hoch! worauf das Bataillon, ohne den Tritt zu ändern, das Gewehr hoch nimmt, die Fahnenjunker treten in der nämlichen Geschwindigkeit des Schrittes auf der Stelle, bis das Bataillon zu ihnen kommt, und sie also von sich selbst in das erste Glied einrücken können, worauf sie aber sogleich wieder in den nämlichen Tritt, den das Bataillon hat, vorfallen; der Commandeur commandirt, wenn er nahe an den Plaz kommt, an welchem er eindringen soll: Vorwärts fällt das Gewehr! worauf im Marschiren das Gewehr gefällt, der Dupplirschritt angenommen, und

so

so schnell als möglich in den Feind eingedrungen wird.

§. 134. Wenn das Gewehr vorwärts soll gefällt werden, so geschiehet es auf folgende Weise: Auf das Commandowort: Das Gewehr hoch! wird das Gewehr geschwind, so zu sagen, in einem Tempo hoch vor das Gesicht gebracht, so, daß der Lauf gegen dasselbe zu stehen komme; wenn dieses Commandowort gegeben wird, indem das Bataillon schon im Marschiren ist, so müssen die Leute nicht stuzen oder anhalten, sondern im Marschiren das Gewehr vor sich hoch bringen. Auf das Commandowort: Vorwärts fällt das Gewehr! reißt das erste Glied den Kolben des Gewehres gegen den rechten Arm, so, daß derselbe ein wenig darunter, wie im Anschlag zu liegen komme, die linke Hand an dem dritten Mütterchen, die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens dicht hinter dem Schloß, die Spize des Bajonets etwas gegen die Erde gesenkt; das zweite Glied zieht auch den Kolben etwas unter den rechten Arm, so, daß er, wie bei dem ersten Glied, beinahe wider der Schulter stehe, und das Gewehr rechter Hand seinem Vormann hinein gefällt werde, jedoch daß er das Gewehr nicht so weit senken darf, sondern das Bajonet ein wenig in die Höhe stehe. Das dritte Glied behält das Gewehr hoch. Diese Tempo müssen den Leuten stehenden Fu-

ses angewiesen und gelernet werden, ehe man solches im Marschiren macht.

Wenn nach dem Fällen des Gewehrs commandirt wird: Ganz Bataillon! so muß das Gewehr in einem Tempo, mit der rechten Hand abgestossen, mit der linken unter dem Kolben gefaßt, und geschultert werden.

Kapitel VII.

Wie die Victorie und Lauffeuer sollen gemacht werden.

§. 135. Wenn nach geendigtem Exerciren die Glieder geöffnet sind, oder bei sonstigen Gelegenheiten die Victoriefeuer oder Lauffeuer sollen gemacht werden, so wird solches folgender Gestallt commandirt: Das Regiment soll Victorien- oder Lauffeuer geben! Macht euch fertig! hierauf macht das ganze Regiment sich in gröster Geschwindigkeit fertig, die Offiziers und Fahnen bleiben mit gerader Front stehen. An! die Leute schlagen alle hoch an, nämlich sie sezen die Kolben fest an die Schulter, und heben das Gewehr mit der linken Hand so hoch in die Höhe, als es der linke Arm ungezwungen zuläßt, jedoch muß hiebei beobachtet werden, daß die Gewehr in allen Gliedern egal zu liegen kommen.

Die Fahnenjunker lassen bei diesem Commando die Fahnen sinken, daß dieselbe nicht verbrannt werden; nach dem Feuer nehmen sie aber dieselbe wieder in die Höhe: Feuer! nach diesem Commando wird fort geladen, wie §. 112 beschrieben worden. Wenn das Gewehr wieder zum Schultern parat gebracht worden, so commandirt der Commandeur: Das Gewehr auf = Schulter! damit das Herumwerfen des Gewehrs und auch das Schultern gleich geschehe, so muß der rechte Flügelmann des Regiments vortreten. Unter währendem Laden schlagen die Tambours Marsch.

Anmerkung.

Wann das Lauffeuer soll gemacht werden, so commandirt, der Hauptmann des rechten Flügels nach dem Commando: An! an seine erste Rotte: Feuer! eine Rotte nach der andern feuert hierauf, so, wie sie von dem rechten zu dem linken Flügel auf einander folgen; die übrige Ladung geschiehet aber wie auch bei dem andern Victorienfeuer.

§. 136. Wann zum drittenmal gefeuert worden, so wird das Gewehr an die Brust gebracht, wie es §. 97 gesagt worden, nur wird gleich mit dem rechten Daumen und vordern Fingern der Hahn angefaßt, wann die Tambours aufhören zu schlagen,

gen, so commandirt der Commandeur: Hahn in die = Ruh! schließt die = Pfann! Wenn die Pfanne geschlossen worden, so umfassen die Leute mit der rechten Hand den Hals des Kolbens, bringen alsdann das Gewehr zum Schultern parat, worauf der Commandeur ferner commandirt: Das Gewehr auf = Schulter!

Siebenter Titel.

Was überhaupt und insbesondere bei allen Arten des Marsches zu beobachten ist.

Kapitel I.

Wie man mit Zügen abmarschiren soll.

§. 137. Nachdem zur Vollführung aller folgenden Manoeuvres fest gesezet ist, daß ein jedes Bataillon als ein separirtes Corps anzusehen, so ist aus dem nämlichen Grunde zu jedem Bataillon ein Commandeur bestimmet worden, damit ein jedes als ein Theil der ganzen Linie, die von dem commandirenden General kommende Befehle in möglichster Geschwindigkeit vollziehen könne; zu welchem Ende nothwendig ist, daß die Commandowörter von jedem Bataillonscommandanten so geschwind als möglich wiederholet werden, so, wie solche von dem rechten Flügel

zu demselben kommen, wenn das rechte Flügelbataillon die Richtung war; deßgleichen wenn das linke Flügelbataillon die Richtung war, so müssen die Commandowörter, so, wie sie von der linken Hand herkommen, wiederholet werden. Die Bataillonscommandanten müssen mit der größten Aufmerksamkeit, so zu sagen, einer dem andern die Commandowörter aus dem Mund abnehmen, damit alle Bewegungen in der ganzen Linie zugleich geschehen und vollzogen werden können; so oft das Generalcommando von einer Linie oder Colonne nicht kann gehört werden, so müssen die Bataillonscommandanten in einer Linie, und die Pelotonscommandanten in einer Colonne so geschwind, als möglich, sich nach der Bewegung richten, die ihnen rechter oder linker Hand, vor- oder rückwärts gemacht wird, je nachdem die befohlene Bewegung von dem einen oder andern Flügel anfängt.

Nachdem dieses festgesezet worden, so hat der zweite Bataillonscommandant, wann die Bewegungen bei einem jeden Bataillon von der nämlichen Art sind, die Commandowörter des Commandeurs sogleich zu wiederholen, wann solches auch hie und da in den Erklärungen nicht ausgedruckt würde.

§. 138. Wann mit Zügen geschwenkt werden soll, so commandirt der Commandeur: Bataillon, zwei hinterste Glieder vorwärts

wärts oder zwei vordere Glieder rückwärts schließt euch! hierauf nehmen die Offiziers, so das Gewehr in der Hand haben, dasselbe mit geschwindem Tempo hoch, und rechts umkehren sich mit den übrigen. Auf das Commandowort: Marsch! treten die Offiziers in ihre Abtheilung, wo sie sich sogleich wieder rechts umkehren; die zwei hinterste Glieder treten auf das nämliche Commando: Marsch! mit dem linken Fus an, und schliesen auf. Auf das weitere Commando: Mit Zügen rechts = oder links = schwenkt euch! tritt jeder Pelotonscommandant zwei Schritt vor die Mitte seines Pelotons, der Unteroffizier aus dem dritten Glied tritt an die Stelle des Offiziers ins erste, und der Unteroffizier, der hinter die Mitte des Pelotons getheilet ist, tritt in das dritte Glied auf die Stelle vorgedachten Unteroffiziers; weiter commandirt der Commandeur: Marsch! hierauf schwenken sich die Pelotons, und so wie jedes Peloton senkrecht auf dem Terrain angekommen ist, auf welchem es in Front stund, so commandiren die Pelotonscommandanten, wenn man rechts geschwenkt hat: Halt! links = richt euch! und wenn man links geschwenkt hat: Halt! richt euch! welches jederzeit, so oft man rechts oder links schwenkt, beobachtet wird. So oft ein Bataillon in Zügen oder Divisionen rechts

schwenkt, so rückt nach vollendeter Schwenkung das fünfte Peloton oder die dritte Division rechts, damit ihre linke Flügelrotte den linken Flügel des vorhergehenden Pelotons oder Division nicht überflügeln; wenn ein Bataillon links schwenkt, so rückt das vierte Peloton oder die zweite Division links.

§. 139. Wenn man vorwärts marschiren will, so befiehlt der commandirende Offizier, ob mit einem Schritt Distanz oder mit geschlossenen Gliedern marschirt werden soll, und commandirt: Vorwärts=Marsch! das Commando: Marsch! wird ebenfalls mit größter Geschwindigkeit von dem ersten Peloton bis zum lezten der Colonne, von jedem Pelotonscommandanten wiederholet, und die ganze Colonne tritt zu gleicher Zeit im ordinairen Schritt an, damit der Tritt recht egal in dem ganzen Bataillon werde, so muß der Capitain, der den ersten Zug führet, das Commandowort: Marsch! etwas lang ziehen, damit es ihm alle übrige Pelotonscommandanten gleichsam aus dem Munde abnehmen können.

§. 140. Wenn es der commandirende Offizier vor gut befindet, so läßt er das erste Peloton das Gewehr in Arm nehmen, dieses wird nach und nach von jedem Peloton auf das Commando seines Commandanten auf folgende Art verrichtet. Es commandirt nämlich derselbe: Gewehr in Arm!

wor-

worauf die Leute mit der rechten Hand, kurz über den Einschnitt des Kolbens das Gewehr ergreifen, und zu gleicher Zeit die linke Hand unten abgehen lassen, und den linken Arm so legen, daß der Hahn dicht dahin, wo sich der Arm biegt, zu liegen komme, und ruhe, die rechte Hand fällt am Leibe herunter. Wann wieder scharf geschultert werden soll, so wird commandirt: Gewehr in die Hand! die rechte Hand schlägt dicht über den Einschnitt an den Kolben des Gewehrs, und hält dasselbe, damit der linke Arm vom Gewehr abgehen, und die linke Hand also dasselbe zu gleicher Zeit wieder unten am Kolben anfassen könne, in welcher nämlichen Zeit auch die rechte Hand schnell abfährt. Sowohl bei Gewehr in Arm, als beim Gewehr in die Hand nehmen, geschiehet solches, so zu sagen, in einem Tempo, wiewohl man die Schläge von der rechten und linken Hand hören muß; die zweite und dritte Glieder nehmen alsdann einen Schritt Distanz.

§. 141. Wann an eine Colonne: Halt! commandirt wird, so müssen alle Pelotonscommandanten das Commando vom ersten bis zum lezten Peloton schnell wiederholen, und sowohl selbst als ihre Pelotons auf dem Fleck Halt! machen. Ueberhaupt müssen alle Bataillons- und Pelotonscommandanten laut und deutlich commandiren, damit sie, so viel möglich, überall können gehöret werden.

Anmerkung.

Wann das erste Peloton sich mitschwenken soll, so muß das Wort: Vorwärts! mit in das Commando einfliesen, so, wie solches §. 52 angewiesen worden. Weil die linke Flügelrotte allemal die Richtung geben muß, wenn man rechts abmarschirt ist, die übrige Rotten sich auch auf dieselbe halten müssen, so ist zu einem Hauptgrund genommen worden, daß die Leute die Köpfe auch alsdann beständig links haben müssen. Wann links geschwenkt worden, so bleiben die Köpfe beständig rechts, bis wieder aufmarschirt ist, weil die rechte Flügelrotte alsdann die Richtung gibt, und die übrigen sich auf dieselbe halten müssen.

Kapitel II.

Wie man in der Flanque abmarschiren soll, so fort, wie wieder die Pelotons formiret werden.

§. 142. Sollte es das Terrain nicht erlauben, mit der Front eines Pelotons zu marschiren, so marschirt das Regiment mit rechts- oder links um in der Flanke, und der Commandeur commandirt: Ganzes Bataillon! rechts oder links um! (Tab. IV. fig. 1.) bei diesem Commando macht das Bataillon rechts oder links um, jeder Pelotonscom-

man-

mandant tritt zwei Schritte heraus neben dem Unteroffizier, der vor ihn ins erste Glied tritt; welches jedesmalen beobachtet wird; wenn ein Bataillon oder ein halbes Bataillon in der Flanque marschiret. Der Commandeur commandiret ferner: Marsch! bei diesem Commando treten die Offizier des ersten Gliedes nebst denen Grenadieroffiziers und das ganze Bataillon im ordinairen Schritt an.

§. 143. Die Pelotonscommandanten sehen darauf, daß sich die Pelotons nicht verlängern, und daß sie immer mit ihren Offiziers Tritt halten. Sie selbst müssen beständig mit dem Offizier, der an dem ersten Peloton marschiret, einerlei Tritt haben.

§. 144. In dem einzigen Falle, wenn man in der Flanque marschirt, und die Ungleichheit des Terrains eine Verlängerung in der Colonne verursachet, braucht man die Intervalle von achtzehen Schritt nicht beizuhalten.

§. 145. Die Tambours marschiren gleichfalls in Rotten, so dicht als möglich aufgeschlossen, an ihren bereits angewiesenen Plaz, sollte es ihnen aber das Terrain nicht erlauben, im Marsch an der Flanque zu bleiben, so marschiren sie vor dem ersten Zug eines jeden Bataillons gleichfalls in Rotten.

§. 146. (Tab. IV. fig. 2.) Wann die Tete des Regiments das Terrain breit genug findet, mit der Front eines Pelotons zu marschiren, so comman-

dirt der Commandeur: Pelotons=formirt! Auf dieses Commando commandirt der Commandant des ersten Pelotons, wann rechts abmarschirt ist: Links = aufmarschirt! und wann links abmarschirt ist: Rechts = aufmarschirt! hierauf marschirt der rechte Flügelmann, wenn man mit rechts um marschiret hat, oder der linke Flügelmann, wenn man mit links um marschiret hat, gerade vor sich, ohne seinen Schritt langsamer zu machen. Während, daß die übrigen Rotten nach und nach im Dupplirschritt mit ihm in einer Richtung zu kommen suchen, so wie sie mit ihm in einer Höhe angekommen sind, werfen sie die Köpfe nach ihm, und fassen mit ihm den Schritt.

§. 147. So bald das Peloton aufmarschirt ist, commandirt der Pelotonscommandant, wenn man rechts abmarschirt ist: Köpfe = links! wenn mann links abmarschirt ist: Köpfe = rechts! Jedes Peloton marschirt auf diese Art auf dem nämlichen Plaz auf, wo sich das erste Peloton formiret hat.

Anmerkung.

Es können auf diese nämliche Weise die Pelotons eines ganzen Bataillons, wenn es das Terrain zuläßt, zugleich formirt werden, der Commandeur commandirt: Pelotons=formirt!

auf

auf dieses Commando commandiren alle Pelotonscommandanten zugleich: links = aufmarschirt! oder rechts = aufmarschirt! und man verhält sich in allem, wie es oben von einem Peloton bemerkt worden.

Kapitel III.

Von den Point de vue und dem Gebrauch, den man davon machen soll. Von dem Marsch in Colonnen in die gegebene Point de vue, und von den verschiedenen Arten sich in Front einzuschwenken.

§. 148. Die Point de vue sind entfernte und kennbare Gegenstände, die der commandirende Offizier ausgesucht hat, um die Direction zu bestimmen, die er seiner Linie geben will; so, daß also in allen Bewegungen die neue Stellung nicht durch ein Geradewohl, sondern durch den Willen des commandirenden Offiziers bestimmt wird, welcher rund um das Terrain, das er übersehen kann, zwei Points, eines auf seiner rechten, und eines auf seiner linken wählt, und auf diese Art seiner Linie oder Colonne diejenige Direction gibt, die seinen Absichten am gemäsesten ist; Diese Gegenstände sollen, so viel möglich, frei und genugsam hervorragend seyn, um genau gesehen und unterschieden werden zu können, als

ein Baum, ein Kirchthurn, ein Haus, eine Mühle und dergleichen.

§. 149. (TAB. IV. fig. 3.) Die Stellung zwischen zwei gegebenen Points zu bestimmen, denen man sich nicht nähern kann, geschiehet auf folgende Art: So bald die zwei Gegenstände vom rechten und linken Flügel durch den commandirenden Offizier ausersehen worden, so suchen zwei Offiziers, die durch die Buchstaben R für den zur linken Hand A für den zur rechten bezeichnet sind, die Zwischenpunkte. Der Baum C wird für das Point de vue vom linken Flügel, die Mühle D für das Point de vue vom rechten Flügel angenommen. R bleibt stehen, während A ohngefähr vierzig Schritte rechter Hand von ihm weg gehet, und sich auf ihn und das Point C richtet. R gibt das Zeichen vorwärts zu marschiren, und gibt Acht, daß das Point C, auf welchem er sich mit dem Offizier A herum schwenkt, und A gibt Acht, daß er immer mit dem Point de vue C und mit dem Offizier R gerichtet bleibe. R der ebenfalls vorwärts marschiret, siehet immer auf A, um ihm das Zeichen zu geben, in dem Augenblick halt! zu machen, da ihm A das Point de vue vom rechten Flügel D bedeckt. Wenn A beständig auf R und das Point de vue C gerichtet geblieben, so ist der Zwischenpunkt gefunden. R bleibt stehen, bis er von einem Offizier des folgenden Bataillons abgelö-

se

set wird, und steigt ab, im Fall er zu Pferd war. A kommt an die Tete der Colonne zurück, und zeigt dem commandirenden Offizier den Offizier R. Wann die Colonne rechts abmarschirt ist, und hinter der linken Seite des Terrains ankommt, daß sie nachhero mit ihrer Front einnehmen soll, so führt der commandirende Offizier die Tete auf das Point R zu, so, daß der rechte Flügel des ersten Pelotons dem R gegen über komme.

§. 150. (Tab. IV. fig. 4.) Wenn das erste Peloton nur noch dreisig Schritte von R entfernet ist, so commandiret der Pelotonscommandant: Gewehr in die = Hand! und tritt schnell auf den linken Flügel des ersten Glieds, und commandirt: Rechts=schwenkt euch! so nah bei R, indem er mit seinem Peloton die Schwenkung endigt, daß er selbst an der Brust des Offiziers R, der Front gegen die Colonnt macht, vorbei streiche. So bald das Peloton nach dieser Schwenkung senkrecht auf der neuen Directionslinie stehet, so commandirt er: Grad aus! der Zug bleibt aufgeschlossen und marschirt grad auf das Point de vue vom rechten Flügel, das ihm der commandirende Offizier angezeigt hat, der erste Pelotonscommandant suchet zwischen diesem Point vorwärts und sich selbsten Zwischenpunkte, auf dem Terrain, und marschirt auf das genaueste auf dieser neuen Linie, die der ganzen Colonne zur Direction dienet.

Das was hier dem Commandanten von dem Peloton, das die Tete von der Colonne hat, vorgeschrieben ist, muß von einem jeden Pelotonscommandanten beobachtet werden, so, wie selbiger mit seinem Peloton nach und nach auf dem Terrain ankommt, wo das erste Peloton geschwenkt hat; so, wie der zweite Pelotonscommandant auf der neuen Directionslinie angekommen ist, so richtet er sich auf den Commandanten des ersten Pelotons, der ihm zum Vordermann dienet, und auf das Point de vue vorwärts, und sucht den Commandanten des ersten Pelotons, im Fall derselbe davon abweichen sollte, beständig darinnen zu erhalten.

Die Commandanten der übrigen Pelotons marschiren auf das accurateste auf ihren Vordermann, und müssen selbigem schnurgerad im Nacken bleiben, so, daß sie nur den Offizier, der vor ihnen marschiret, sehen, nicht aber den zweiten oder dritten vor sich; z. B. wann links abmarschirt ist, und also die Offiziers auf dem rechten Flügel ihrer Pelotons marschiren, so muß der Offizier vom siebenten Zug grad auf den achten gerichtet seyn, der vom sechsten muß nur den vom siebenten, nicht aber den vom achten sehen u. s. w. Eben dieses muß auch bemerket werden, wenn rechts abmarschirt ist, und die Offiziers auf dem linken Flügel marschiren.

Ferner beobachten sie die Distanz, die sie in der Colonne haben müssen, auf das genaueste. Die Colonne selbst marschiret beständig im ordinairen Schritt.

Die Bataillonscommandanten halten sich an der Tete ihres Bataillons, und kehren sich oft um, um zu sehen, ob die Pelotonscommandanten genau auf ihren Vorderleuten marschiren.

Der commandirende Offizier halt sich an der Tete der Colonne, und untersucht öfters, ob die lezte Züge nach der Direction, die die Tete hat, genau auf das Point de vue C von hinten gerichtet sind.

Wann die Vorderleute genau von der Tete bis an den lezten Zug der Colonne beobachtet werden, und der Commandant des ersten Pelotons sich rechts oder links wirft, so merkt man es leicht in der Verlängerung der Colonne, welcher Pelotonscommandant die Point de vue von hinten zu sehr bedeckt oder entblöset.

Wann das Point de vue von hinten zu sehr entblöset ist, so läßt der commandirende Offizier den ersten Zug der Colonne ein wenig links treten. Der Commandant des zweiten Pelotons richtet sich aufs neue auf seinen Vordermann, und gehet so weit links, daß der Commandant des ersten Pelotons ihm eben das Point de vue vorwärts bedecke; die ganze Colonne macht nach und nach die nämliche Bewegung.

Wann

Wann das Point de vue von hinten bedeckt ist, so hilft man diesem Fehler durch die entgegen gesezte Bewegung ab.

Die Point de vue sollen nur so weit entblöset seyn, daß wann sich die Colonne in Front eingeschwenkt hat, selbige eben vor der Front liegen bleiben, sie müssen aber nach dem Einschwenken in Front niemals bedeckt seyn.

Jedes Peloton muß immer auf das genaueste gerichtet seyn, und sich beständig nach der Seite zu fühlen, wo der Offizier ist, der auf den Vordermann marschiret! dieser Offizier siehet niemals ins Glied, und wendet die Augen nie von seinem Vordermann.

Die Unteroffizier, so hinten schliesen, müssen beständig Acht haben, daß diese Pelotons auf der gegebenen Linie gerade vor sich und ohne die Schultern zu verdrehen, marschiren, die ganze Colonne muß einerlei Schritt haben.

Anmerkung.

So bald die Offiziers auf den einen oder den andern Flügel ihrer Pelotons eintreten müssen, so tritt der Unteroffizier, so in dem dritten Glied stehet, gleich hinter die Mitte des Zuges, wo er nur mit einem Schritt Distanz hinter dem hintersten Glied marschiren, und auf die

Leute genau Acht haben muß. Wann die Züge aber wieder in Front schwenken, so tritt derselbige bei dem Commandowort: **Mit Zügen rechts oder links schwenkt euch!** gleich wieder in das dritte Glied auf den rechten Flügel.

§. 151. (TAB. IV. fig. 5.) Wenn das erste Peloton der Colonne auf dem Fleck angekommen ist, wo der rechte Flügel der Linie zu stehen kommen soll, so commandirt der commandirende Offizier, um sich in Front zu schwenken: **Bataillon! halt!** auf das lezte Commando, das so schnell als möglich von allen Bataillons- und Pelotonscommandanten wiederholet werden muß, stehet die ganze Colonne. Der Commandeur commandirt hierauf: **Mit Zügen links schwenkt euch!** auf dieses Avertissement tritt von jedem Bataillon ein Unteroffizier, der hinter dem rechten Flügel des Pelotons, das die Tete hat, schließt, in die Distanz, die dis Peloton, um einzuschwenken nöthig hat, vor, und richtet sich auf die linke Flügelrotte, gegen welche er Front macht, um genau den Fleck zu bestimmen, wo der Pelotonscommandant die Schwenkung aufhören lassen soll, dis wird überhaupt bei jedem Peloton, daß die Tete einer Colonne oder eines Bataillons hat, beobachtet.

Zu gleicher Zeit treten alle Pelotonscommandanten vor die Mitte ihrer Züge, und ziehen sich beim Einschwenken auf ihre gehörige Pläze. Der commandirende Offizier commandirt ferner: Marsch! welches von allen Bataillonscommandanten wiederholet wird, worauf der linke Flügelmann im ersten Glied links um macht, und die Colonne links in Front schwenkt.

Wann die Schwenkung vorbei ist, so commandiren die Pelotonscommandanten in dem Augenblick, da sie selbst neben dem linken Flügelmann des Pelotons, das vor ihnen in der Colonne stund, ankommen: Halt! richt euch! sie richten und bessern aus von dem rechten nach dem linken Flügel zu, was etwa an der Richtung fehlen sollte, indem sie den Kopf und Leib vorstrecken, um in das Glied sehen zu können.

Es ist ihnen auch erlaubt, wann sie es für nöthig finden, aus dem Glied heraus zu treten, doch müssen sie den Flügelmann, der bei der Einschwenkung in Front stehen geblieben ist, nicht von der Stelle kommen lassen. Das Gegentheil wird bei einer Colonne, die links abmarschirt ist, und die hinter der rechten Seite ihres Terrains ankommt, beobachtet, nämlich der Offizier tritt auf den rechten Flügel des Zugs, und befolgt übrigens, was oben bemerket worden. In diesem Fall treten auf das

Com-

Commando: Mit Zügen rechts schwenkt euch! die Pelotonscommandanten vor die Mitte ihres Pelotons, geben Acht, daß der rechte Flügelmann von ihrem Peloton auf das Commando: Marsch! rechts um mache und hernach unbeweglich stehen bleibe. Wann die Schwenkung vorbei ist, so commandiren die Pelotonscommandanten: Halt! links richt euch! Finden nun die Bataillonscommandanten, daß die Bataillons gerichtet sind, so commandiren sie an dieselbe: Köpfe rechts!

Anmerkung.

Wann die Tete der Colonne auf der Mitte oder einem andern Theil des Terrains ankommt, auf dem sie sich in Front formiren soll, so wird solches nach denen Commandos verrichtet, die nachhero bei den Deplojements werden angezeiget werden.

§. 152. Um sich in zwei Treffen zu stellen, wenn man in zwei Colonnen marschirt, deren jede aus zwei Bataillons bestehet, gibt der commandirende Offizier zuerst die Point de vue für das erste Treffen; zwei Offizier suchen sogleich die Zwischenpunkte, und stellen sich so, daß sie den Teten der beiden Colonnen zur Direction dienen können, und lassen die Distanzen für ein Bataillon zwischen sich.

Zu gleicher Zeit, da die Teten der Colonnen, die die erste Linie formiren sollen, in die neue Direction einschwenken, verrichten die Teten von den Bataillons, aus denen die zweite Linie bestehen soll, die nämliche Bewegung. Zwei Offiziers zeigen ihr in dem Augenblick, da die Teten dieser Colonnen schwenken, die Direction an, in der sie marschiren sollen. Die zweite Linie braucht kein Point de vue rückwärts, sie muß blos Acht geben, beständig gleichlaufend mit der ersten zu marschiren.

Wann die Colonnen zahlreicher und stärker sind, so wendet man nach Proportion die nämlichen Grundsäze, und die nämlichen Mittel an, mit dem Unterschied, daß, da die zweite Linie wegen der Tiefe der Colonnen zu weit von der ersten entfernet ist, die Teten der zweiten Linie so weit vorwärts marschiren, bis sie auf die vorgeschriebene Distanz angekommen sind.

Kapitel IV.

Von dem Marsch mit ganzer Front.

§. 153. Es wird commandirt: (Tab. V. fig. 1.) Bataillon = vorwärts! auf dieses Commando treten die Fahnen und die zwei Unteroffiziers, so ihnen rechter und linker Hand stehen, sechs Schritte vor, und richten sich auf die Fahnen von dem

dem Bataillon, das zur Richtung dienet, die vier Unteroffiziers aber, so hinter ihnen im zweiten und dritten Glied stehen, treten sogleich in das erste auf den Plaz, wo die Fahnenjunker und die zwei Unteroffiziers im ersten Glied gestanden.

Der rechte Flügel von jedem Bataillon wirft die Köpfe links; der Bataillonscommandant marschirt zwei Schritte vor den Fahnen. Der Capitain, so bei den Fahnen ist, tritt bei dem ersten Bataillon, wann dieses die Richtung gibt, auf die rechte Hand derselben, und der vom zweiten Bataillon tritt linker Hand neben die Fahnen, und dieses muß bei allen folgenden Bataillons geschehen, wenn aber das zweite oder linke Flügelbataillon die Richtung gibt, so tritt der Capitain von diesem Bataillon linker Hand der Fahnen, und alle folgende rechter Hand derselben; sie geben blos Achtung, daß die Fahnen ihres Bataillons mit den Fahnen desjenigen Bataillons, das zur Richtung dienet, in einer Höhe und Direction marschire; die zwei Unteroffizier mit denen zwei Fahnenjunker müssen den Tritt wohl gleich halten, und dem Bataillon geben, als vor welches der Capitain, so dabei ist, nicht mit sorgen kann.

Der Commandeur von dem Bataillon, das zur Richtung bestimmet worden, bleibt gleichfalls zwei Schritte vor seinen Fahnen und bekommt von dem commandirenden Offizier die Befehle, nach wel-

chen er sogleich sein Bataillon commandiren muß, und alle übrige folgende Bataillons wiederholen dasselbe, oder richten sich nach diesem Bataillon.

Zu gleicher Zeit, da die Fahnen vortreten, zeigt der Adjutant A, der hinter der Mitte des Bataillons stehet, dem Unteroffizier, der hinter der rechten Fahnen steht und dem Fahnenjunker rechter Hand ein Point de vue vorwärts, das senkrecht auf die Linie stößt, und nimmt es auf die Verlängerung der Linie, die die beide Köpfe des Fahnenjunkers und Unteroffiziers, der statt diesem in das erste Glied getreten ist, beschreiben; alsdann commandirt der Commandeur: Marsch! welches so geschwind als möglich von den andern Bataillonscommandanten wiederholet wird, und die Linie tritt zugleich an.

Der Fahnenjunker rechter Hand in jedem Bataillon beschäftiget sich lediglich damit, gerad auf das Point de vue zu marschiren, und sucht zu dem Ende zwischen dem angezeigten Gegenstand und sich selbst Zwischenpunkte, die er auf dem Terrain unfehlbar antreffen wird; er wird von dem Unteroffizier, der hinter ihm marschiret, und der beständig die vorgeschriebene Distanz von sechs Schritten beobachten muß, darinnen erhalten. Der Adjutant gibt noch besonders darauf Acht, daß diese zwei Mann nie von der gegebenen Linie und Direction abweichen. Die zwei Fahnenjunker mit ihren Unteroffiziers, so

vor

vor dem Bataillon marschiren, müssen die ihnen gegebene Front nie verändern und Arm an Arm marschiren. Die vier Unteroffizier in der Mitte nebst den zwei linken Flügelrotten des vierten Pelotons und die zwei rechte Flügelrotten des fünften Pelotons geben die Grundlage der Richtung des Bataillons, und marschiren beständig Arm an Arm in der Richtung des Unteroffiziers, der hinter der rechten Fahnen marschiret.

Weilen dergleichen Marsch von zwei oder mehrern Bataillons in Front von dem guten Marsch der Fahnen abhängt, so soll sich der commandirende Obrist angelegen seyn lassen; die Fahnen tragende Fahnenjunker und die Unteroffiziers, welche dazu bestellet sind, fleisig auch ohne die Bataillons exerciren zu lassen, daß sie in der Distanz, als wenn sie vor ihren Bataillons marschireten, ihr Point de vue halten, und sich rechts oder links nach den andern Fahnenjunker ersten oder zweiten Bataillons richten, und dis geschieht durch einen Major, wenn man noch Compagnieweis exerciret, welcher gedachte Fahnenjunker und Unteroffiziers darinnen üben soll. Eben gedachte Fahnenjunker und Unteroffiziers müssen, wenn sie vor dem Bataillon marschiren, beständig in Gedanken eins, zwei! zählen, damit die Gleichheit des Schritts in dem Bataillon beibehalten werde. Eben dieses haben die Pelotonscom-

mandanten des ersten Zuges von jedem Bataillon, so man in Colonne marschirt, ebenfalls zu beobachten.

§. 154. (Tab. V. fig. 2.) Wann die Intervall, die jedes Bataillon von dem Bataillon, das neben ihm stehet, haben soll, nach der Seite zu, woher die Richtung kommt, zu klein oder zu gros werden sollte, so avertiret der Major, der hinter dem rechten oder linken Flügel stehet, je nachdem man sich nach der ein oder andern Seite richtet rechts oder links! Alsobald commandiret der Bataillonscommandant: Rechts oder links seitwärts=Marsch! auf dieses Commando ziehet sich das Bataillon rechts oder links; derjenige Flügel, so die Köpfe von der Seite abgewendet hat, wohin man sich ziehet, wirft die Köpfe auf das Commandowort: Marsch! dahin, wohin gezogen wird. Wann nun die gehörige Intervall wieder da ist, so avertiret der Major, daß man wieder grad aus marschiren solle, hierauf commandirt der Bataillonscommandant: Grad aus = Marsch! auf dis Commando marschirt das Bataillon grad aus, und der Flügel, welcher die Köpfe von der Mitte abgewendet, wirft solche wieder nach der Mitte; der Adjutant A zeiget sogleich ein neues Point de vue an.

§. 155. (Tab. VI. fig. 1.) Wann der commandirende Offizier die Direction des Bataillons, das zum Allignement dienet, verändern will, so

com=

commandirt er: Rechts oder links Direction verändert! auf dis Commando, wenn man die Direction rechts verändert, zeigt der Adjutant A auf der Stelle ein Point de vue an, das ein wenig rechts lieget. Der Fahnenjunker nimmt die linke Schulter ein wenig vor, und marschirt gleich im ersten Schritt darauf zu, der Unteroffizier, der hinter ihm ist, richtet sich aufs neue auf ihn, und das zulezt gegebene Point de vue, die zwei Rotten, die dem Fahnenpeloton linker Hand stehen, nehmen die linke Schulter vor, die zwei Rotten, die dem Fahnen rechter Hand stehen, nehmen die rechte Schulter zurück, und gewinnen dadurch die neu gegebene Richtung; der rechte Flügel gibt ein wenig rechts Feld, und richtet sich nach und nach in die neue Direction, so, wie es die Rotten, die den Fahnen rechter Hand stehen, gethan haben; der linke Flügel des Bataillons schließt sich nach der Mitte, und verrichtet eben das, was von den Rotten, die den Fahnen linker Hand stehen, vorgeschrieben ist.

Wann die Directionsveränderung beträchtlich seyn sollte, so muß man selbige in demjenigen Theil der Linie, der vorwärts marschiren soll, nicht auf einmal, sondern nach und nach verrichten lassen, weil man, wann die neue Direction gewonnen ist, mit längern auch wohl geschwindern Schritten wieder in die Linie rücken kann.

Dieser Theil der Linie könnte die Direction sogleich verändern, aber in allen Bataillons der Linie muß man die Fahnen kürzere Schritt nehmen lassen, bis die Flügels von jedem Bataillon, mit den Fahnen einerlei Direction genommen haben.

(TAB. VI. fig. 2.) Wann links Direction verändert wird, verhält man sich im Gegentheil eben so.

§. 156. Der commandirende Offizier soll gleich Anfangs das Bataillon anzeigen, das während des Marsches zur Richtung dienen soll. Da hierauf jedes Bataillon sich nach seiner Mitte richtet, und also die Richtung der Linie hauptsächlich darauf ankommt, daß alle Mitten der Bataillons auf einander gerichtet sind, so beurtheilet der commandirende Offizier die besondere Stellung jeden Bataillons in der Linie, nach der Stellung der Fahnen dieses Bataillons, und überläßt die innere Richtung jedem Bataillonscommandanten. Er muß aber hauptsächlich für die Direction des Bataillons, so zur Richtung dienet, sorgen. Wann er rechts oder links ziehen lassen will, so muß er von Zeit zu Zeit das Richtungsbataillon grad ausmarschiren lassen, damit die übrige Bataillons der Linie ihre Richtung wieder herstellen, und ihr Intervall gewinnen können.

Wann er rechts oder links Direction verändern läßt, so muß diese Veränderung wenig beträchtlich seyn, und er muß das Bataillon, das zum

Allignement dienet, langsamer marschiren lassen, bis die ganze Linie, die neue Direction genommen hat. Diese Sorge ist noch unumgänglicher, wenn in der Directionsveränderung das Bataillon, so zur Richtung dienet, derjenige Flügel ist, der in dieser Art von Schwenkung stehen bleibt.

§. 157. Der Bataillonscommandant soll so schnell als möglich, die Commando des commandirenden Offiziers wiederholen. Der Capitain bei den Fahnen soll ohne Unterlaß für die Richtung seines Bataillons sorgen und Acht haben, daß es beständig Tritt halte; er muß über dieses noch besonders dafür haften, daß sein Bataillon immer in der Höhe des Bataillons seie, das zur Richtung dienet. Jedes Bataillon in der Linie muß sich hüten, vor dem Richtungsbataillon vorzuprellen.

Die Pelotonscommandanten sollen beständig ein wachsames Aug auf ihre Pelotons haben, sie sollen die geringsten Fehler durch nicht allzulautes Zurufen ausbessern, beständig Tritt mit der Mitte des Bataillons, und die Köpfe in die Höhe halten.

§. 158. Die hinten schliesende Unteroffizier geben auf das zweite und dritte Glied Acht, avertiren mit leiser Stimme, wenn sie einige Unordnung sehen, und bleiben beständig zwei Schritt von der Trupp unter sich gerichtet.

§. 159. Der Soldat muß sich hüten diejenige Schulter, die der Seite, wohin man sich richtet, entgegen gesezet ist, aus dem Glied zu drehen; er richtet sich nach dem größten Theil des Gliedes von sich nach demjenigen Pelotonscommandanten zu, nachdem er den Kopf gedrehet hat; besonders muß er nicht aus dem Glied hervor prellen, sondern beständig Tritt mit der Mitte des Bataillons halten, und wann er ihn in einem unebenen Terrain verlieren sollte, so muß er einen Blick auf die Fahnen werfen, um ihn sogleich wieder zu fassen.

Man muß aber hauptsächlich darauf sehen, daß die Leute die vorgeschriebene Schritte allezeit jeden in gleicher Länge und Geschwindigkeit nehmen, und selbigen niemals verändern, alsdann kann es nicht fehlen, daß gut marschirt werde, und wann eine ganz gerad gerichtete Linie gleichweite Schritte nimmt, ohne sie jemals zu verändern, so wird die Linie allezeit eben so grad bleiben, als sie war, ehe sie angetreten hatte; nehmen die Leute aber bald einige kurze bald einige die gewöhnliche ordinairen oder langen Schritte, so entstehet daraus das, was man im Marschiren stuzen oder prellen nennet, und die Linie wird krumm; wenn man denen, die zurück geblieben sind, zuruft, so fangen sie an zu laufen, sie kommen dadurch zu weit vor, alsdann stuzen sie wieder, verlieren den Tritt, und es entstehet end-

lich

sich eine Unordnung; man kann aber nicht besser dazu gelangen, daß die Tritte gleich lang und geschwind bleiben, als wann die Leute und sonderlich die Unteroffiziers und Flügelmänner unterrichtet werden, daß, um in einer gleichen Mensur zu bleiben, sie immer vor sich: Eins, zwei! zählen.

Gemeiniglich ziehen sich die Leute dahin, wohin sie die Köpfe gewendet haben, und daher muß allezeit darauf gehalten werden, daß ein jeder grad aus marschire, damit die Aerme frei bleiben. Ein jeder muß frei vor sich allein marschiren, eben so, als wann er mit geöffneter Distanz marschirte; die Leute müssen so nahe an einander bleiben, daß sie sich fühlen, aber nicht auf einander fallen, sonst werfen sie den Flügel, nach welchem sie sehen, über den Haufen. Der erste Schritt in der ganzen Linie muß gleich genommen werden, und ein jeder vor sich heraus treten. Gemeiniglich pflegen die Flügel nicht mit heraus zu wollen, sondern sie nehmen erst ein paar kurze Schritte, wodurch sie dann beständig zurück bleiben, welches verhütet werden muß.

Im Marschiren muß, als auf eine Hauptsache gesehen werden, daß der Soldat seinem Nebenmann ins Gesicht sehe, und niemals seine Augen von ihm verwende, dann er muß nur seinen Nebenmann allein, nicht aber den zweiten Mann sehen, dann siehet er einen einzigen Mann mehr als seinen Neben-

mann, so ist er schon nicht mehr gerad gerichtet; ferner muß scharf darauf gehalten werden, daß keiner die rechte Schulter zurück ziehe, dann, wann sich der Mann nur ein wenig drehet, so muß alles, was unter ihm marschiret, und sich richten will, vorlaufen, dahero die Offizier und Unteroffizier dem Manne gleich mit dem Namen zurufen müssen: Rechte Schulter vor! oder Front gerad! Dieses ist auch zu bemerken, wann links gesehen wird, alsdann darf die linke Schulter eben so wenig zurück gezogen werden.

§. 160. Wann die Linie: Halt! machen soll, so commandirt der commandirende Offizier: Bataillon = halt! auf dieses Commando macht das Bataillon Halt, wirft die Köpfe rechts, die Fahnenjunker und Unteroffizier, so vormarschirten, treten wieder ein, so wie auch die vier Unteroffizier auf ihre Pläze ins zweite und dritte Glied. Der commandirende Offizier richtet das Bataillon, so zum Allignement gedienet hat. Jeder Bataillonscommandant tritt auf den rechten oder linken Flügel, um sein recht- oder linkes Flügelpeloton zu richten, und commandiret: Richt euch! oder links richt euch! Auf dis Commando richtet sich das Bataillon auf das Peloton, so zuerst gerichtet worden.

So oft das rechte Flügelbataillon zur Richtung gedienet hat, richtet sich nach dem Commando: Halt! alles rechts. Das Gegentheil wird beobachtet, wenn das linke Flügelbataillon zur Richtung gedienet hat. Der Bataillonscommandant, wann er sein erstes Peloton stellt, muß die Intervall genau beibehalten, die er zwischen seinem Bataillon und demjenigen, das dem Bataillon, so zum Allignement dienet, näher stehet, als das Seinige, haben soll.

§. 161. Wenn man mit dem dritten Glied vornen marschiren soll, so wird commandiret: Bataillon! rechts um = kehrt euch! auf dieses Commando, so bald rechts um commandiret worden, wird der rechte Fus zurück gesezet, und die Patrontasche angedrückt. Auf das Wort: kehrt euch! wird aber die Wendung vollends ohne Beitritt gemacht. Hierauf wird commandirt: Vorwärts! auf dieses Commando treten die zwei Unteroffizier, die in der Mitte des zweiten Gliedes vom Fahnenpeloton stehen, vier Schritte vor die hinten schliesende Unteroffiziers vor, und lassen zwischen sich Plaz für die beide Fahnenjunker, die aus dem ersten Glied zwischen sie treten.

Die Unteroffizier vom rechten und linken Flügel des zweiten Glieds machen die Mitte des dritten Glieds, das nunmehro vornen stehet, zu, und die

Unteroffiziers, so im ersten Glied recht- und linker Hand stunden, treten auf ihre Pläze im zweiten Glied; hierauf wird commandiret: Marsch! auf dieses Commando marschiret das Bataillon vorwärts, und hat sein drittes Glied vornen, die hinten schliesende Unteroffiziers richten sich während dem Marsch genau untereinander; die Unteroffizier, die alsdann im ersten Glied, das vornen ist, stehen, sorgen für die Richtung des Pelotons.

Der Capitain von den Fahnen zeigt dem Fahnenjunker, der linker Hand stehet, das Point de vue vorwärts an; der Unteroffizier, der hinter diesem Fahnenjunker stehet, erhält ihn darinnen. Der Capitain von den Fahnen besorgt alsdann dasjenige, was oben dem Adjutanten vorgeschrieben worden; gibt die Commando (wann der Obrist und Obristlieutenant nicht commandiren) und bleibt beständig auf seinem gewöhnlichen Plaz, so, wie auch der Adjutant. Der Adjutant sorgt für die Richtung der Fahnen; er avertirt dem Bataillonscommandanten, wann er rechts oder links ziehen, kleine oder lange Schritte machen, oder Direction verändern lassen soll.

Kapitel V.

Vom Abbrechen sowohl mit ganzer Front, als wenn man mit Zügen marschiret.

§. 162. Wenn ein Zug abbrechen soll, so muß derselbe in der Hälfte abgetheilt seyn; so, wie er nahe an den Plaz kommt, an welchem abgebrochen werden muß, commandirt der Offizier: Schließt euch! die hinterste Glieder rücken hierauf schnell an, und der Offizier commandirt ferner: Links=brecht ab! bei diesem Commando rühret sich die Hälfte linker Hand, wenn man rechts abmarschiret ist, auf der Stelle; die erste Hälfte marschirt links seitwärts, um vor die zweite zu kommen, und diese rechts seitwärts, um hinter die erste zu kommen; wann die Flügelrotten in der nämlichen Richtung sind, wird commandiret: Grad aus! Marsch! wenn links abmarschirt worden, so rührt sich auf das Commando: Rechts = brecht ab! die erste Hälfte des Pelotons auf der Stelle, die zweite marschiret etliche Schritte grad aus, und alsdann rechts seitwärts, daß sie also vor ihren rechten Flügel zu stehen komme, welcher links seitwärts hinter dieselben marschirt ist.

§. 163. Um den Zug wieder aufmarschiren zu lassen, wird commandirt: Aufmarschirt! Auf

Auf dieses Commando marschirt der rechte Flügel rechts seitwärts, die andere Hälfte oder linke Flügel aber links seitwärts; so bald sie Plaz zum Aufmarschiren haben, commandirt der Offizier: Grad aus = Marsch! die zweite Hälfte fällt mit langen Schritten vor, um sich mit der ersten zu alligniren, welche in dem ordinairen Schritt marschirt; wenn man links abmarschirt ist, so ziehet sich auf das Commandowort: Aufmarschirt! der linke Flügel links; und der rechte Flügel rechts; wenn grad aus = Marsch! commandirt wird, so muß der rechte halbe Zug stark vorfallen, und sich mit dem linken alligniren.

Um die Abtheilung der Hälfte des Zuges, der hinter der ersten marschirt, in Ordnung zu halten, soll der Unteroffizier, der auf dem rechten Flügel der ersten Abtheilung marschirt, auf den rechten Flügel der zweiten treten, und mit dem ersten Glied in gleicher Linie marschiren.

Wenn ein großer Zug auf einem oder dem andern Flügel nur einige Rotten müßte abbrechen lassen, so brechen dieselbe auf das Commando: Brecht ab! nur nach Nothdurft ab, als die Hinderniß gros ist, und so bald sie vorbei sind, müssen sie von selbst aufmarschiren.

§. 164. Wenn man mit Zügen durch eine Straße oder einen Weg marschirt, und es trift sich, daß

daß man nicht mit gerader Front eines Zugs marschiren könnte, weilen in der Mitte ein Pfuhl, Morast oder andere Hinderniß wäre, so bricht die Mitte des Zuges ab, auf das Commandowort: Rechts= und links=um! macht der rechte Flügel rechts um und der linke Flügel links um = Marsch! Auf dieses Commando marschirt man mit rechts- und links um auf beiden Seiten der Hinderniß vorbei, so bald man solche paßirt ist, wird commandirt: Aufmarschirt! das eine Theil, so rechts um gemacht, lauft mit Rotten links auf, und das andere, so links um gemacht, lauft mit Rotten rechts auf; der Offizier bleibt bei seinem rechten Flügel.

§. 165. (TAB. V. fig. 3.) Wenn man in ganzer Front marschirt und ein Theil des Bataillons eine Hinderniß vor sich findet, über welche dasselbe nicht wegmarschiren kann, so tritt der Divisions- oder Pelotonscommandant schnell zwei Schritte vor, macht Front gegen seinen Trupp und commandirt: Division! oder Peloton halt! bei diesem Commando bleibt die Division oder Peloton gleich stehen; darauf commandirt der Offizier: Rechts = und links = um! worauf der rechte Flügel rechts, der linke aber links um macht, und alsdann commandirt der Offizier weiter: Marsch! auf dis Commando schwenkt alles, was rechts um gemacht hat, mit Rotten links, und was links um

ge-

gemacht, mit Rotten rechts; jede Flanque folgt den drei ersten Rotten, die sie vor sich hat, nach. Wenn man bei dem Hinderniß vorbei ist, wird commandirt: Aufmarschirt! auf dis Commando marschirt der erste Mann jeder Flanque im Dupplirschritt in die Richtung des Bataillons; die zwei Mann, die mit ihm in seiner Rotte stehen, folgen ihm nach, und fassen, so, wie er, Tritt mit dem Bataillon; so, wie jede Rotte nach und nach Plaz findet, um aufzumarschiren, verrichtet sie die nämliche Bewegung.

Wann eine Flügeldivision vom Bataillon auf eine Hinderniß stossen sollte, so theilt sich selbige nicht, sondern macht ganz rechts oder links um, um sich an den übrigen Theil des Bataillons anzuhängen.

Wann das Hinderniß so gros wäre, daß ein halbes oder ganzes Bataillon abbrechen müßte, so macht man mit selbigen die nämliche Bewegung, und läßt es in Divisions oder halben Bataillons theilen, die sich an die neben stehende Bataillons anhängen.

§. 166. (Tab. VII fig. 1.) Wenn ein Bataillon im Retiriren marschirt, und es finden sich Hindernisse, wo abgebrochen werden muß, so müssen sich die Hälften der Divisions oder Pelotons rechts und links vorwärts schwenken, als von a in b und von c in d darauf: Halt! rechts=und links=um! machen, und mit starken Schritten vorfallen,

len, daß sie mit ihren Rotten in Colonnen einen geraden Winkel mit dem dritten Glied des neben ihnen stehenden Pelotons formiren, und also marschiren können, wie die Figur anzeigt; nachdem es das Terrain gibt, so können sich die Rotten wieder nach einander an das Bataillon anhängen, oder wann die abgebrochenen Pelotons wieder zugleich aufmarschiren können, so wird commandirt: Aufmarschirt! auf welches Commando die von b links um, die von d aber rechts um machen, mit Rotten geschwind aufmarschiren, und Halt machen; nach dem wird commandiret: Rechts um = kehrt euch! Marsch! worauf sie im Dupplirschritt wieder in das Bataillon einrücken, und mit selbigem Tritt nehmen.

Kapitel VI.

Vom Contremarsch.

§. 167. Wenn man in Colonnen rechts abmarschiret ist, und seinen Marsch rückwärts nehmen soll, um links abzumarschiren, so muß das Bataillon oder wenn deren mehrere sind, alle Halt machen. Der Commandeur commandirt daher: Bataillon = halt! Contremarsch! Auf dieses Commando tritt der Offizier, der den Zug führet, hurtig auf den rechten Flügel, commandirt an seinen Zug:

Rechts = um! Marsch! er selbst muß dem Flügelmann ersten Glieds zur linken Hand und der Unteroffizier, dem Flügelmann aus dem dritten Glied zur rechten Hand marschiren, indem sich dieselbe an diese Rotte schliesen. Der ganze Zug tritt im Dupplirschritt an, die erste Rotte schwenkt rechts umkehrt herum, alle übrige marschiren auf den Plaz, wo die erste Rotte gestanden, nach, wo sie die nämliche Schwenkung verrichten, die erste Rotte marschirt hinter dem lezten Glied herunter, bis dahin, wo der linke Flügel gestanden, weßwegen, um sich besser zu richten, ein Unteroffizier daselbst stehen bleiben muß. Wann der rechte Flügel auf dem Fleck angekommen, wo der linke gestanden, so wird: Halt! Front! commandiret.

§. 168. Wenn man in Front aufmarschirt ist, und dieselbige auf dem nämlichen Terrain rückwärts nehmen will, so, daß die Flügelzüge und Glieder in ihrer Ordnung bleiben sollen; so muß man, wenn man nicht mit Zügen rechts und links abmarschiren und wieder aufmarschiren will, gleichfalls mit dem ganzen Bataillon den Contremarsch machen, und wird alsdann an solches commandirt: Bataillon! Contremarsch! rechts = um! worauf das ganze Bataillon rechts um macht, die rechte Flügelrotte sich rechts herum schwenkt, und hinter dem dritten Glied im Dupplirschritt herunter marschirt,

bis

bis dahin, wo der linke Flügel gestanden, auf welchem Plaz ein Unteroffizier stehen geblieben seyn muß, damit das Bataillon nicht weiter marschire; alle Rotten folgen der ersten nach, und es wird hernach commandirt: Halt! Front!

§. 169. (Tab. VII. fig. 2.) Wenn man die Flügel verwechseln will, ohne die Front zu verändern, so muß solches gliederweis geschehen, man commandirt nämlich: Contremarsch! und läßt die Compagnie oder den Zug rechts um machen, und commandirt darauf: Marsch! das erste Glied marschirt rechts herum von 1 in a, das zweite von 2 in b, das dritte von 3 in c, jedes Glied macht also vor sich selbst den Contremarsch. Wenn der rechte Flügelmann in a angekommen ist, wird: Halt! Front! commandiret und alligniret.

§. 170. (Tab. VII. fig. 3.) Wenn ein Zug aus drei Gliedern sich in eins formiren soll, so wird commandirt: Zweites und drittes Glied links=um! Marsch! das zweite Glied marschirt von a in b, und das dritte von c in d, machen: Halt! Front! rücken vor, und schliesen sich rechts an das erste Glied. Soll man sich wieder in drei Glieder herstellen, so macht das zweite und dritte Glied rechts um, das zweite Glied marschirt hinter das erste, und das dritte hinter das zweite, machen Halt! Front! (Tab. VII. fig. 4.)

Oder man kann auch das erste Glied rechts seitwärts, und das dritte Glied links seitwärts, das zweite aber grad aus marschiren lassen, und wann sie sich von einander weg gezogen haben, grad aus marschiren und also alligniren lassen. Wann sie sich herstellen sollen, so geschiehet solches auf gleiche Weise, nämlich das mittelste Glied bleibt stehen, das erste Glied marschiret links seitwärts vor dasselbe und das dritte rechts seitwärts hinter dasselbe.

§. 171. (Tab. VII. fig. 5.) Wenn sich ein Zug in zwei Glieder formiren soll, so macht das dritte Glied links um, die Hälfte d e oder der linke Flügel des dritten Glieds marschirt von e in g, macht Halt! Front! und richtet sich mit dem ersten Glied. Die andere Hälfte oder der rechte Flügel d f marschirt von d in h, und richtet sich mit dem zweiten Glied. Soll man sich wieder in drei Glieder formiren, so macht das dritte Glied rechts um, h marschirt in d, f und g in e d, machen Halt! Front! und richten sich.

Achter Titel.

Wie unterschiedene kleine und große Manoeuvres sollen gemacht werden.

Kapitel I.

Von den Positions-Veränderungen.

§. 172. Der Mechanismus dieser Bewegungen hat die Eigenschaft an sich, einer Linie in den unebensten Terrains diejenige Direction zu geben, die der commandirende Offizier für dienlich findet; es seie nun, daß er vorwärts oder rückwärts marschiren, daß er Front nach seiner rechten oder linken Hand machen will; er mag rechts oder links schwenken lassen, so kann er durch diese Bewegungen jederzeit zu seinem Endzweck gelangen.

Diese Bewegungen haben noch den Vortheil, daß der commandirende Offizier nur nöthig hat, das Peloton von der Tete zu führen, um seiner Colonne die Direction, die er will, zu geben, ohne einige Ordres zu schicken, daß er nicht nur jeden Augenblick, so lang die Bewegung dauert, die Direction verändern kann, sondern auch, daß er, ob er gleich Anfangs gesonnen wäre, Front linker Hand zu ma-

chen, seine Bewegungen so einrichten kann, daß er Front rechter Hand macht.

Mit einem Wort, der commandirende Offizier hat die ganze Linie in seiner Hand, sie mag aus so viel Bataillons bestehen, als sie will, und kann jeden Augenblick ihre Stellung nach den vorkommenden Umständen bestimmen. Diese Bewegungen endlich sind das kürzeste Mittel, einen Flügel vom Feind zu entfernen.

§. 173. Die Generalgrundsäze zu den Positionsveränderungen sind folgende:

Das Peloton von demjenigen Flügel, wo die Bewegung anfängt, bekommt allezeit unmittelbar seine Befehle von dem commandirenden Offizier, weil es Fälle gibt, wo dieses Peloton gleich Anfangs eine Schwenkung machen muß, die derjenigen, die die übrige Pelotons der Linie nachhero machen müssen, schnurgerade entgegen gesezt ist; dasselbe ist also von den nachher angezeigten Generalregeln ausgenommen.

Wann die Linie, nachdem sie rechts geschwenket hat, Front linker Hand machen soll, so müssen alle Pelotons mit rechts um in der Flanque marschiren.

Wann die Linie, nachdem sie rechts geschwenket hat, Front rechter Hand machen soll, so müssen alle Pelotons mit links um in der linken Flanque marschiren.

Wann die Linie, nachdem sie links geschwenkt, Front rechter Hand machen soll, so müssen alle Pelotons in der linken Flanque marschiren.

Wann die Linie, nachdem sie links geschwenkt hat, Front linker Hand machen soll, so müssen alle Pelotons in der rechten Flanque mit rechts um marschiren.

Die Pelotonscommandanten treten jederzeit neben die erste Rotte im ersten Glied, und der Unteroffizier gleichfalls neben die erste im lezten Glied derjenigen Flanque, in der man marschiren soll.

Wenn, nachdem man rechts geschwenkt hat, die Pelotons in der rechten Flanque marschiren, so treten die Pelotonscommandanten, so, wie sie nach und nach mit ihren Pelotons in der neuen Direction der Colonne ankommen, auf den linken Flügel, und commandiren: Halt! Front! Köpfe = links! sie beobachten das Gegentheil, wenn, nachdem sie links geschwenkt, die Pelotons in der linken Flanque marschiren.

Wenn die Pelotons während des Flanquenmarsches denjenigen Flügel vorne haben, der bei der Schwenkung in Front stehen bleibt, so bleiben die Pelotonscommandanten jederzeit auf diesem Flügel, und so bald sie mit ihren Pelotons in der neuen Direction der Colonne ankommen, so commandiren sie, wenn man rechts geschwenkt hat: Halt!

Front! Köpfe = links! hat man links geschwenkt: Halt! Front!

Wenn während, daß die Pelotons in der rechten Flanque marschiren, das Peloton von der Tete vorwärts marschiret, so müssen die Pelotonscommandanten sich mit ihren Pelotons gegen die Tete von der Colonne zu halten, um ihre Distanz nicht zu verlieren, die sie alsdann von dem rechten Flügelmann ihres Pelotons, bis zum rechten Flügelmann des vorher gehenden Pelotons rechnen, indem die parallele Distanz zwischen denen Pelotons immer kleiner wird, je nachdem die Direction, in der die Pelotons marschiren, mehr oder weniger schief ist.

Sie müssen in dem Augenblick, da sie in der neuen Direction der Colonne ankommen, zwischen sich und dem Peloton, das vor ihnen darinn angekommen ist, etwas weniger Distanz nehmen, als sie, um wieder in Front zu schwenken, nöthig haben, um selbige während der Zeit nicht zu verlieren, die sie nöthig haben, die Commando auszusprechen, so vor den Augenblick angezeigt sind, da sie in der Colonne ankommen.

Wenn die Pelotons in der linken Flanque marschiren, so beobachten sie ihre Distanz von ihrem linken Flügelmann bis zu dem linken Flügelmann des vorher gehenden Pelotons.

In dem nämlichen Fall müssen sie das Commando: **Marsch!** einen Augenblick vorher aussprechen, ehe sie ihre völlige Distanz haben, und solcher Gestallt, daß sie mit denen Pelotons, die vor ihnen sind, Tritt fassen.

Die Tete der Colonne, und nach und nach alle Pelotons, die darinn angekommen sind, marschiren im ordinairen Schritt, um sich in die Colonne zu werfen, marschiren sie aber den Dupplirschritt.

Die Unteroffiziers, so hinten schliesen, halten darauf, daß die Soldaten gut antreten, und jederzeit mit dem Pelotonscommandanten Tritt halten.

§. 174. (Tab. VIII. fig. 1.) **Die Positions-Veränderung rechts vorwärts:** um Front linker Hand zu machen, wenn man rechts abgeschwenkt hat, geschieht folgender Gestallt.

Der Commandeur commandiret: **Positions-Veränderung rechts vorwärts!** und dann ferner: **Bataillon! mit Zügen rechts = schwenkt euch!** auf dis Commando tritt jeder Pelotonscommandant zwei Schritte vor die Mitte seines Pelotons, hierauf wird ferner commandirt: **Marsch!** bei diesem Commando schwenkt die Linie rechts in Zügen, die Pelotonscommandanten lassen die Schwenkung aufhören, so bald ihr Zug perpendicular auf derjenigen Linie steht, auf der sie vor dieser Bewegung in Front stund, und

commandiren alsdann! Halt! links = richt euch! während der Zeit, daß die Linie schwenkt, marschirt das erste Peloton so viel Schritte vorwärts, als seine Front breit ist. Der commandirende Offizier zeigt dem Commandanten von diesem Peloton das Point de vue A vorwärts an, und der Pelotonscommandant läßt seinen Zug so weit schwenken, als er nöthig hat, um perpendicular auf die neue Directionslinie zu stehen zu kommen.

Ein Adjutant B tritt zehen bis zwölf Schritte vor, macht Front gegen das erste Peloton, und wird von dem Pelotonscommandanten, der gleich Anfangs auf den linken Flügel seines Pelotons tritt, auf das Point de vue vorwärts gerichtet.

Der Commandant des Bataillons gibt Achtung, daß dieser Adjutant und der erste Pelotonscommandant auf das Point de vue C rückwärts, so er sich ausersehen hat, gerichtet sei.

Dieser Adjutant bleibt stehen bis er durch den Adjutanten des folgenden Bataillons abgelöset worden; der Adjutant des lezten Bataillons bleibt stehen, bis die Linie eingeschwenkt hat und gerichtet ist.

Wenn der Adjutant und erste Pelotonscommandant wohl auf das Point de vue gerichtet sind, so commandirt der Bataillonscommandant: Ganz Bataillon rechts = um! hierauf machen alle Pelotons rechts um, ausgenommen das erste,

zweite

zweite und dritte, welche beide leztere ihre Front behalten; um sich auf das folgende Commando: Marsch! durch den nächsten Weg in die neue Colonne zu werfen, wobei sie sich sogleich nach der Direction des ersten Pelotons zu richten; die Commandanten dieser zwei lezten Pelotons treten gleichfalls auf den linken Flügel.

Hierauf commandirt der Bataillonscommandant ferner: Marsch! alle Pelotons marschiren in ihrer rechten Flanque und im Dupplirschritt. Jedes Peloton wird von seinem Commandanten, der sich seiner rechten Flügelrotte linker Hand, und dem Unteroffizier ersten Gliedes, der sich rechter Hand derselben gestellet hat, geführet, und kommt nach und nach in der Colonne an.

Die Pelotonscommandanten beobachten ihre Distanz, und halten sich nach der Tete von der Colonne zu, die in den neuen Direction vorwärts marschirt; sie bleiben stehen, so bald sie auf der neuen Linie ankommen, lassen ihre Züge hinter sich vorbei laufen, und so, wie die erste Rotte in der Höhe der rechten Flügelrotte desjenigen Pelotons, das sich schon in die Colonne geworfen hat, ankommt, so commandirt der Commandant davon hinter einander weg: Halt! Front! Köpfe = links! tritt zugleich schnell auf den linken Flügel, richtet sich in der neuen Direction auf seinen Vordermann,

und

und commandirt der Gestallt: **Marsch!** daß er mit dem Peloton, das in der Colonne über ihm stehet, Tritt fasse.

Wenn die Tete der Colonne auf dem Fleck angekommen ist, wo der rechte Flügel der Linie anstoſsen soll, so wird: **Halt!** commandiret.

Wenn alle Peloton in der Linie angekommen sind, wird in Front eingeschwenkt, und richtet man sich hiebei nach dem, was anfänglich schon vorgeschrieben worden.

Sollten, wann die Tete Halt macht, noch nicht alle Pelotons in der Colonne angekommen seyn, so könnte man doch diejenigen einschwenken lassen, die sich schon in die neue Direction geworfen haben, die übrige kommen nach und nach an, und schwenken Bataillon für Bataillon in Front.

Während, daß die Colonne vorwärts marschiret, besorgt der commandirende Offizier ihre Richtung, nach den Grundsäzen, die im siebenten Titel, Kapitel III, von den Point de vue vorgeschrieben sind.

§. 175. (Tab. VIII. fig. 2.) **Die Positions-Veränderung rechts rückwärts!** um Front rechter Hand zu machen, wenn man rechts geschwenkt hat, geschiehet folgender Gestallt: Der Bataillonscommandant commandirt: **Positions-Veränderung rechts rückwärts!** sodann:

dann: Bataillon! mit Zügen rechts = schwenkt euch! Marsch! bei diesem Commando verhält man sich, wie bei der Positions-Veränderung rechts vorwärts erkläret worden, ausgenommen, daß bei dem Commando: Marsch! das erste Peloton mit den übrigen der Linie rechts schwenkt. Die Pelotonscommandanten commandiren, nachdem die Züge geschwenkt haben: Halt! links = richt euch! Der Commandant des ersten Pelotons bekommt darauf vom commandirenden Offizier das Point de vue F. Er stellet sein Peloton perpendicular auf die neue Directionslinie D F, indem er noch weiters rechts schwenken läßt. Der Bataillonscommandant commandirt hierauf: Ganz Bataillon! links = um! Marsch!

Zwischen dieser und der vorhergehenden Bewegung ist weiter kein Unterschied, als daß bei dem Commando: links = um! die Pelotons links um machen, um in der linken Flanque zu marschiren, und daß, da die Pelotonscommandanten, wann sie in der Colonne ankommen, schon auf ihrem Plaz stehen, selbige, während sie: Halt! Front! Köpfe = links! Marsch! commandiren, ihre Distanz und neuen Vordermann genau nehmen müssen.

§. 176. (Tab. IX. fig. 1.) Um die Positions-Veränderung links vorwärts! und

und Front rechter Hand zu machen, wenn man links abgeschwenkt hat, commandirt der Bataillonscommandant: Positions-Veränderung links vorwärts! Bataillon! mit Zügen links = schwenkt euch! bei diesem Commando treten die Pelotonscommandanten zwei Schritt vor die Mitte ihres Pelotons auf das Commando: Marsch! schwenkt die Linie links in Züge, die Pelotons-Commandanten commandiren: Halt! richt euch! das linke Flügelpeloton marschirt so viel Schritte vorwärts als seine Front einnimmt. Der Commandant davon bekommt von dem commandirenden Offizier das Point de vue G vorwärts, stellt sein Peloton perpendicular auf die neue Directionslinie, indem er rechts schwenkt, stellt sich auf den rechten Flügel. Ein Adjutant E tritt zehen bis zwölf Schritte vor, macht Front gegen das erste Peloton, und wird von dem Pelotonscommandanten auf das Point de vue G vorwärts gerichtet; der Bataillonscommandant richtet diese beide, auf das Point de vue H, so er sich rückwärts erwählet hat, und commandirt hierauf: Ganz Bataillon! links = um! dieses machen alle Züge, die drei erste vom linken Flügel ausgenommen, darauf commandirt er ferner: Marsch! auf dis Commando marschiren alle Züge mit links um in der linken Flanque und im Dupplirschritt, ausgenommen die zwei

Pelotons, die zunächst hinter dem vordersten Peloton stehen, welche sich den nächsten Weg in die neue Direction werfen.

Die Pelotonscommandanten halten sich rechts, um sich der Tete von der Colonne zu nähern, und beobachten ihre Distanz, so bald sie auf der neuen Linie ankommen, lassen sie ihre Züge hinter sich vorbei laufen, und so, wie die erste Rotte in der Höhe der linken Flügelrotte desjenigen Pelotons, das sich schon in die Colonne geworfen hat, ankommt, so commandirt der Commandant davon hinter einander weg: Halt! Front! tritt zugleich auf den rechten Flügel, richtet sich in der neuen Direction auf seinen Vordermann, und commandirt der Gestallt: Marsch! daß er mit dem Peloton, das in der Colonne über ihm stehet, Tritt fasse.

Der Commandant vom ersten Peloton marschirt auf das Point de vue G vorwärts, und beobachtet, was im §. 150 angezeigt ist. Der commandirende Offizier führet die Colonne, und beobachtet dabei alles was seinetwegen eben daselbst gesagt ist.

Wenn die Colonne formirt und die Tete an dem Ort angekommen ist, wo der linke Flügel anstosen soll, so wird: Halt! commandiret, und in Front geschwenkt, wobei man dasjenige beobachtet, was im §. 151 vorgeschrieben ist.

§. 177. (Tab. IX. fig. 2.) Um die Positions-Veränderung links rückwärts! und Front linker Hand zu machen, wenn man links abgeschwenkt hat, commandirt der Bataillonscommandant: Positions-Veränderung links rückwärts! Bataillon! mit Zügen links = schwenkt euch! Marsch! bei diesem Commando verhalten sich alle Pelotons der Linie, wie bei der Positions-Veränderung links vorwärts gesagt worden, und die Pelotonscommandanten commandiren: Halt! richt euch! ausgenommen, daß nach dem Commando: Marsch! das Peloton vom linken Flügel das Point de vue K vorwärts, vom commandirenden Offizier bekommt; der Commandant von diesem Peloton läßt dasselbe so fort links schwenken, bis dasselbe perpendicular auf der neuen Directionslinie stehet; er stellet sich auf den rechten Flügel, richtet den Adjutant L in das Point de vue K vorwärts, und diese beide werden von dem Bataillonscommandanten auf das Point de vue I rückwärts gerichtet, lezterer commandirt alsdann: Ganz Bataillon! rechts = um! alle Pelotons machen rechts um, ausgenommen die drei erste vom linken Flügel.

Der Bataillonscommandant commandirt ferner: Marsch! hierauf marschiren alle Pelotons in der rechten Flanque, mit rechts um.

Jeder

Jeder Pelotonscommandant stellt sich seinem rechten Flügelmann linker Hand, das zweite und dritte Peloton vom linken Flügel werfen sich durch den nächsten Weg in die neue Direction, richten sich so geschwind als möglich auf ihren Vordermann, nehmen ihre Distanz, und fassen den Tritt mit dem Peloton von der Tete.

So wie jedes der übrigen Pelotons in der Colonne ankommt, so kommandirt der Commandant davon: Halt! Front! Marsch! richtet sich dabei nach der neuen Direction der Colonne, und faßt Tritt mit denen Pelotons, die vor ihm marschiren; während, daß die Pelotons in der Flanque marschiren, halten sie sich nach der Tete von der Colonne zu, und beobachten ihre Distanz, wie es vorher bei den Positions-Veränderungen vorgeschrieben ist.

Anmerkung.

Wenn man diese Positions-Veränderungen, ohne daß der rechte oder linke Flügel vorwärts marschire, machen will, so gibt der commandirende Offizier dem rechten oder linken Flügelpeloton sogleich die Richtung, nimmt ein Point de vue rückwärts und hat keins vorwärts nöthig, im übrigen richtet man sich nach demjenigen, was wegen der Positions-Veränderung im

Marschiren vorgeschrieben ist, ausgenommen, daß bei dieser Art die Position zu verändern, der zweite und dritte Zug auch in der Flanque marschiren müssen.

§. 178. Die Generalgrundsäze, die Position auf die Mitte zu verändern, sind folgende:

Wenn man das mittelste Peloton der Linie nimmt, um der neuen Colonne zur Direction zu dienen, so kann man nicht eher vor- oder rückwärts Terrain gewinnen, als bis alle Pelotons in der Colonne angekommen sind.

Wenn man ein Peloton, das näher an einem der beiden Flügeln liegt, bestimmt hat, der neuen Colonne zur Direction zu dienen, so kann man mit der Colonne ehender nicht vorwärts marschiren, als bis alle Pelotons, die in der Colonne vor dem Peloton, das zur Richtung dienet, stehen, darinnen angekommen sind.

Der commandirende Offizier begibt sich zu dem Peloton, das er bestimmt hat zur Direction zu dienen, und gibt das Point de vue vorwärts. Der Commandant von diesem Peloton stellt sein Peloton durch eine Schwenkung rechts oder links perpendicular auf die neue Directionslinie, und tritt auf den Flügel.

Das Peloton, das in der Linie demjenigen, das zur Direction bestimmt ist, rechter oder linker

Hand

Hand stund, wirft sich in die neue Directionslinie hinter das Peloton, das gedachte Bewegung gemacht, und behält seine Distanz.

Der Commandant davon tritt auf den Flügel, und richtet sich auf das Point de vue vorwärts, und den Offizier, der auf dem Flügel des Pelotons steht, das zur Direction dienet. In der Verlängerung der Linie, die diese zwei Offiziers beschreiben, kann man das Point de vue rückwärts finden.

§. 179. (Tab. X. fig. 1.) Um die Positions-Veränderung auf die Mitte zu machen, wo der rechte Flügel vorgezogen wird, commandiret der Bataillonscommandant: Positions-Veränderung auf die Mitte, der rechte Flügel vorgezogen! hier gibt der Commandeur dem Peloton, das zur Richtung dienen soll, seine Stellung und commandiret ferner: Bataillon! mit Zügen rechts = schwenkt euch! bei diesem Commando treten alle Pelotonscommandanten zwei Schritt vor die Mitte ihrer Pelotons; alsdann commandirt der Commandeur: Marsch! worauf die ganze Linie rechts in Zügen schwenkt, ausgenommen die beede Pelotons, die schon in der neuen Direction sind, bleiben unbeweglich stehen, nämlich in gegenwärtigem Fall das achte Peloton ersten Betaillons und das erste zweiten Bataillons. Wenn die Schwen-

kung vorbei ist, commandiren die Pelotonscommandanten: Halt! richt euch! ferner commandirt der Commandeur: Ganzes Bataillon! rechts und links = um! hierauf machen alle Pelotons vom rechten Flügel links um, und die Pelotons vom linken Flügel rechts um.

Auf das fernere Commando des Commandeurs: Marsch! marschiren mit dem Dupplirschritt, die erstere in der linken, und die leztere in der rechten Flanque, und werden sämmlich von ihrem Commandanten geführt. So, wie die Commandanten der Pelotons, welche die Tete haben, in der Colonne ankommen, und bei dem Peloton, das zur Direction dienet, vorbei marschiren, commandiren sie: Halt! damit aber ihr linker Flügel nicht vorprelle, so treten sie selbst vor die Flügelrotte, und richten sich linker Hand auf die zwei Offiziers, so auf dem linken Flügel der zwei Richtungspelotons stehen.

Sie bleiben nebst ihrem Peloton mit links um stehen, commandiren und machen auch nicht ehender Front, als bis alle Pelotons von der Tete in der Colonne angekommen sind, und bis es der commandirende Offizier befiehlt; alle diese Pelotons müssen beobachten, die Distanz vor dasjenige Peloton zu nehmen, das in der Colonne hinter ihm stehet.

Die Pelotonscommandanten, die nach und nach hinter dem Peloton, das zur Direction dienet, weg-

mar-

marschiren, um in der Colonne anzukommen, führen ihre rechte Flügelrotten bis in die Höhe der rechten Flügelrotte desjenigen Pelotons, das über ihnen in der Colonne stehet, und commandiren sogleich: Halt! Front! Köpfe = links! wobei sie auf den linken Flügel, um sich auf den Vordermann zu richten, treten, und um ihre eigene Distanz auf das genaueste zu nehmen.

Wenn die Colonne formirt ist, läßt man sich in Front schwenken, und richtet sich hiebei nach demjenigen, was bei dem §. 151 vorgeschrieben ist, ausgenommen, daß die Pelotons, die vor dem Peloton, das zur Direction dienet, die Distanz genommen haben, sich auf die linke Flügels richten. Sobald die Schwenkung geendigt ist, commandirt dieserthalb der Commandant von jedem dieser Pelotons: Halt! links = richt euch!

§. 180. (Tab. X. fig. 2.) Um die Positions = Veränderung auf die Mitte zu machen, wo der linke Flügel vorgezogen wird, commandirt der Commandeur: Positions = Veränderung auf die Mitte! der linke Flügel vorgezogen! das Peloton, das zur Direction dienen soll, und in gegenwärtigem Fall das erste Peloton zweiten Bataillons ist, bekommt hierauf vom commandirenden Offizier das Point de vue vorwärts! Es wird von seinem Commandanten

durch eine Schwenkung links perpendicular auf die neue Directionslinie gestellt, und gedachter Commandant tritt auf den rechten Flügel.

Das Peloton, das in der Linie dem Directionspeloton rechter Hand stund, und in gegenwärtigem Fall das achte Peloton ersten Bataillons ist, wirft sich also gleich parallel hinter dieses Peloton.

Der Commandant davon tritt auf den rechten Flügel, und richtet sich auf das Point de vue vorwärts uud auf den Offizier, der auf dem rechten Flügel vom Directionspeloton stehet.

Ferner commandirt der Commandeur: Bataillon! mit Zůgen links = schwenkt euch! Marsch! bei diesen zwei Commandos schwenkt man links ab, wie man rechts geschwenkt hatte, die Pelotonscommandanten commandiren: Halt! richt euch! worauf der Bataillonscommandant commandirt: Ganzes Bataillon! rechts = und links = um! bei diesem Commando bleiben die beede Pelotons, so zur Direction dienen, unbeweglich stehen, die Pelotons vom linken Flügel machen rechts, und die vom rechten Flügel links um. Alsdann commandirt der Commandeur: Marsch! worauf die erstere in der rechten Flanque marschiren, und sich nach und nach vor das Directionspeloton in die Colonne sezen.

Die Pelotonscommandanten richten sich selbst rechter Hand, und bleiben so, wie ihre Pelotons mit rechts um stehen, bis die Colonne formiret ist, und ihnen Front zu machen befohlen wird.

Leztere marschiren in der linken Flanque, und sezen sich nach und nach hinter das Peloton, das zur Richtung dienet, in die Colonne, richten sich übrigens, wie es bei den Generalgrundsäzen der Positions-Veränderung rechts vorwärts denen Pelotons vorgeschrieben ist, die, um in die Colonne zu kommen, in derjenigen Flanque marschiren, die dem Flügel entgegen gesezt ist, der, wenn sie hernach in Front schwenken, stehen bleibt.

Der commandirende Offizier gibt hierauf die Commandos, um die Colonne in Front schwenken, oder in der neuen Direction vorwärts marschiren zu lassen, diese Bewegungen dienen auch dazu, um die Direction einer Colonne zu verändern.

Eine Linie, die links in Zügen geschwenkt hat, und eine Positions-Veränderung auf die Mitte machen soll, so, daß der rechte Flügel vorgezogen wird, muß zuerst den Contremarsch machen lassen, und richtet sich übrigens nach dem, was oben vorgeschrieben ist.

So muß auch der Contremarsch gemacht werden, wenn eine Colonne, die den rechten Flügel vorne hat, eine Positions-Veränderung auf die Mit-

te machen sollte, daß der linke Flügel vorgezogen werden soll.

(TAB. XI. fig. 1.) Wenn ein oder mehrere Regimenter auf zwei Linien stehen, und man eine Positions-Veränderuug auf die Mitte mit der ersten Linie macht, so folgt die zweite Linie der Bewegung der ersten, indem sie eine Positions-Veränderung vorwärts auf einen ihrer Flügel macht. In gegenwärtigem Fall macht sie, da die erste Linie den rechten Flügel vorziehet, eine Positions-Veränderung rechts vorwärts.

Anmerkung.

Wann die Position mit zwei oder mehrern Bataillons, die in einer Linie stehen, nach einem oder dem andern Flügel oder auf die Mitte sollte verändert werden müssen, so marschirt im ersten Fall nur allein das erste Peloton von demjenigen Bataillon, wo die Bewegung anfangt, vorwärts oder rückwärts, alle übrige Bataillons marschiren in der Flanque mit Zügen nach der neuen Direction. Im andern Fall, wenn es zum Beispiel zwei Bataillon wären, und die Position sollte auf die Mitte verändert werden, daß der rechte Flügel vorgezogen würde, so gibt das achte Peloton vom ersten Bataillon die Richtung, das erste Peloton

ton vom zweiten Bataillon richtet sich sogleich hinter dieses in die neue Direction, wann alsdann mit Zügen rechts geschwenkt ist, so commandirt der Commandeur vom ersten Bataillon: Ganzes Bataillon links = um! und der Commandant vom zweiten Bataillon: Ganzes Bataillon rechts= um! auf das Commando: Marsch! marschiren beide Bataillons in die neue Direction, wie oben angewiesen worden. Wenn der linke Flügel vorgezogen werden sollte, so ist das Gegentheil zu beobachten.

§. 181. (Tab. XI. fig. 2.) Wenn man in Zügen geschwenkt ist, und in dem Marsch eine völlige andere Richtung nehmen, oder zwischen zwei Point de vue aufmarschiren will, die von der Linie, worauf man im Schwenken oder Marsch gerichtet war, vor- oder rückwärts auf der Seite liegen, so geschiehet es folgender masen: Man hat z. B. rechts abgeschwenkt, die Directionslinie war F G und man soll in der Direction von der Linie I H, zwischen denen Point de vue L K weiter, oder zwischen selbigen aufmarschiren, so commandirt der Commandant des Bataillons: Ganz Bataillon rechts= um! Alle Pelotons machen rechts um, die Pelotonscommandanten treten an die rechte Flügelrotte; wann der erste Zug nicht mit marschiren soll, so gibt

der Bataillonscommandant demselben die Richtung in G, und stellt einen Adjutanten P zwölf Schritte zwischen das erste Peloton und das Point de vue L, welcher Front gegen den Offizier, des ersten Pelotons macht, und sich auf das Point de vue rückwärts K richtet. Der Bataillonscommandant commandirt hierauf: Marsch! auf dis commando führen die Pelotonscommandanten dieselbe in das ueue Allignement, und wenn sie in dasselbe angekommen, so bleiben sie stehen, alligniren sich über den ersten Offizier und Adjutant auf das Point de vue L vorwärts, lassen ihren Zug hinter sich weg marschiren bis auf gehörige Weite, und commandiren alsdann: Halt! Front! Köpfe = links! der commandirende Offizier bleibt bei G, um zu sehen, ob alles wohl gerichtet sei, er kann alsdann, wann alles in der neuen Linie angekommen, entweder sich in Front schwenken, oder mit Zügen weiter marschiren.

Soll der erste Zug mit marschiren, als z. B. in das Allignement Q I, so bleibt der Commandeur bei dem ersten Zug, und wann derselbe in R kommt, so läßt er denselben bei sich halten, stellt den Adjutanten P zwischen den ersten Pelotonscommandanten und das Point de vue Q, dieser richtet sich auf den ersten Pelotonscommandanten, und auf das Point de vue S rückwärts; alle folgende Pelotons mar=

marschiren in das Allignement und richten sich auf den ersten Offizier und Adjutanten, wie oben schon gesagt worden.

§. 182. Im Fall man den rechten Flügel vor und sich linker Hand auf die Linie N M stellen wollte, so muß der Bataillonscommandant auf den linken Flügel gehen, weil dieser zuerst in das Allignement kommt, er commandirt: Ganz Bataillon links = um! hierauf machen alle Pelotons links um, die Pelotonscommandanten gehen gleich an den linken Flügel ihrer Pelotons, der Bataillonscommandant commandirt ferner: Marsch! alle Züge marschiren in das neue Allignement; so bald der erste Zug in O kommt, hält er still, der Adjutant stellt sich gegen den Pelotonscommandanten, indem er auf das Point de vue M gerichtet wird, und der Bataillonscommandant richtet beide auf das Point de vue N, alle übrige Pelotonscommandanten richten sich auf den Adjutanten und den Offizier auf dem linken Flügel und commandiren, wann sie in das Allignement kommen: Halt! sie müssen so stehen bleiben, bis alles in der neuen Linie angekommen, alsdann fängt der linke Flügel zuerst an, und commandiret: Front! Köpfe = links! und so alle folgende gegen den rechten Flügel.

Anmerkung.

Im lezteren Fall richtet man das Bataillon vom linken zum rechten Flügel, in dem vorigen aber von dem rechten zum linken Flügel. Auf diese Art kann man sich mit einer ganzen Linie dem Feind nähern, durch das beschwerlichste Terrain marschiren, und alle Augenblick in Front schwenken lassen.

§. 183. (Tab. XII. fig. 1.) Wenn man mit einer Colonne abmarschirt ist, und eine andere Front nehmen soll, als man sich vorgenommen hatte, so geschieht es folgender masen: Die Colonne E ist rechts abmarschirt, und soll nach den Point de vue A B deployren, so wird commandirt: Die ganze Colonne links=schwenkt euch! Marsch! die erste Division schwenkt sich links von d in e, die übrige Divisions machen rechts um, marschiren hinter der ersten Division von f in g, von h in i, von k in l u. s. w. machen Halt! Front! und schliesen wieder zum Deployren auf, indem jeder Pelotonscommandant gleich wieder commandirt: Duplirschritt! Marsch! und hernach: Halt! richt euch!

§. 184. Wenn man mit einer geöffneten Colonne links abmarschirt wäre, und sollte nach dem Point de vue A B rechts aufmarschiren, (Tab. XII.

XII. fig. 2.) so wird commandirt: Ganze Colonne rechts = schwenkt euch! Der achte nunmehrige erstere Zug schwenkt sich rechts von e in c, die andere machen links um, der siebente marschirt in f, der sechste in g, der fünfte in h und s. f., machen Halt! Front! und schwenken hernach rechts von e in d ein.

Kapitel II.

Wie mit ganzen und halben Bataillons soll geschwenket werden.

§. 185. Das Schwenken mit dem ganzen Bataillon verdienet eine besondere Aufmerksamkeit; (TAB. XII. fig. 3.) wenn z. B. mit selbigem rechts geschwenkt werden sollte, so commandirt der Bataillons-Commandant: Ganzes Bataillon! rechts = schwenkt euch! hierauf werden die Köpfe, wie gewöhnlich, links geworfen, und die Offiziers treten für die dritte Rotte des rechten Flügels ihrer Züge, alsdann commandirt der Bataillonscommandant ferner: Marsch! worauf der erste Zug, wie gewöhnlich, schwenkt, und wenn die Schwenkung, so weit es seyn soll, gemacht worden, commandirt der Commandant des ersten Zuges vom rechten Flügel: Halt! richt euch! und richtet den ersten Zug gerade, bei den übrigen sieben

Zü-

Zügen commandiren die Offiziers auf das Wort: Marsch! Köpfe = rechts! und treten mit ihren Zügen im Dupplirschritt an, wobei folgendes wahrzunehmen ist: Die Commandanten der Züge sehen sich immer über die rechte Schulter um, und ihre Züge halten mit ihnen Schritt gerad aus, und machen alsdann die Schwenkung während dem Marsch, so, daß der Commandant vom Zug den rechten Flügel zurück hält, das heißt: Kurze Schritte nehmen läßt, und den linken durch etwas längere Schritte vorziehet, und wann er noch vier Schritte vom ersten Zug, der schon Halt! gemacht hat, und die neue Linie anweiset, entfernt ist, er seine ganze Schwenkung schon gemacht habe, er commandirt alsdann: Grad aus! und rücket in das neue Allignement ein; dis geschiehet darum, damit, wann der Offizier: Halt! richt euch! commandirt, nicht der rechte Flügel des Zugs allein in der neu zu formirenden Linie angekommen sei, und alsdann erst die Mitte und der linke Flügel vorgezogen werden müßte, sondern es muß, wie gesagt, die Schwenkung schon vier Schritt vorher, ehe der Offizier: Halt! commandiret, gemacht seyn, eben dieses haben alle Züge zu beobachten, nur mit dem Unterschied, daß der dritte Zug sechs Schritte gerad aus nimmt, ehe er sich allmählich zu schenken anfängt, der vierte Zug nimmt acht Schritte grad

aus,

aus, der fünfte zehen, der sechste zwölf, der siebente vierzehen, und der achte sechszehen; diese Schritte werden darum grad aus genommen, damit alles Gedräng vermieden werde, welches gemeiniglich entstehet, wenn die Züge gleich von der Stelle sich zu schwenken und zu drehen anfangen, die Flügel-Unteroffizier müssen bei der Schwenkung rechts sehen, um sich hart an den Zug anzuschliesen, der seine Schwenkung schon gemacht hat, und in dem neuen Allignement stehet.

§. 186. Eben diese Vortheile werden gebraucht, wenn das Bataillon links schwenket; die Pelotons-commandanten treten vor die dritte Rotte von dem linken Flügel ihrer Züge, und der achte Zug schwenkt auf das Commando: Marsch! links. Wann der Commandant vom linken Flügelzug in das neue Allignment angekommen ist, commandirt er: Halt! links=richt euch! worauf die Leute die Köpfe links werfen, bei den übrigen sieben Zügen commandiren die Commandanten auf das Wort: Marsch! Köpfe = links! und sehen sich beständig über ihre linke Schulter um, der siebente Zug marschiret vier Schritte grad aus, der sechste sechs, der fünfte Acht, der vierte zehen, der dritte zwölf, der zweite vierzehen und der erste sechszehen. Wann diese Schritte grad aus genommen sind, wird erst die Schwenkung während dem Marsch gemacht,

die

die linke Flügelleute haben auch die Köpfe links. Wann die Züge auf vier Schritte von dem neuen Allignement die Schwenkung gemacht haben, und mit gerader Front in selbiges eingerückt sind, so commandiren die Pelotonscommandanten: Halt! links=richt euch! alle Züge werden durch ihre Commandanten von der linken nach der rechten Hand gerichtet, und wenn der Bataillonscommandant das ganze Bataillon herunter ist, so commandirt er: Köpfe = rechts!

Anmerkung.

Diese nämliche Art zu schwenken wird auch also gemacht, wenn mit halben Bataillons geschwenkt werden soll, und wenn überhaupt mehrere Züge als eine Division sich ganz schwenken sollen.

Kapitel III.

Wie man offene und geschlossene Colonnen formiren soll.

§. 187. Wenn man zwei Colonnen von zwei Bataillons rechts vorwärts formiren, und nachdem wieder aufmarschiren will, (Tab. XIII. fig. 1.) so commandirt der commandirende Offizier: Man wird zwei Colonnen rechts vorwärts

formiren! der erste Zug jeden Bataillons ist die Tete! alsdann commandirt er ferner: Mit Zügen rechts=schwenkt euch! bei diesem Commando verhalten sich die Pelotonscommandanten wie im §. 138 angewiesen worden, alsdann commandirt der Commandeur ferner: Marsch! bei diesem Commando schwenken sich die Peloton rechts, und ihre Commandanten commandiren: Halt! links=richt euch! der erste Zug jeden Bataillons marschirt so viel Schritte vorwärts als seine Front breit ist, und der Pelotonscommandant commandirt gleichfalls: Halt! links=richt euch! Will alsdann der Commandeur die Colonne vorwärts marschiren lassen, so commandirt er: Vorwärts=Marsch! Auf dieses Commando tritt alles im ordinairen Schritt an, die Tete der Colonne vom zweiten Bataillon bleibt immer mit der vom ersten gleich gerichtet. Der commandirende Offizier bestimmt vor das neue Allignement zwei Point de vue, und läßt die Zwischenpunkte, wie schon erkläret, durch die zwei Adjutanten suchen, wovon einer stehen bleibt, wo sich die erste, und einer, wo sich die zweite Colonne schwenkt, und auf das neue Allignement marschiren sollen.

Uebrigens wird alles beobachtet, was vorhero schon bei dem Marsch einer Colonne in die Point de vue im siebenten Titel, Kapitel III erkläret worden,

außer, daß der commandirende Offizier die Tete des ersten Bataillons von dem stehen gebliebenen Adjutanten an, so viel Schritte nehmen läßt, als er vor sein Bataillon braucht, und es commandirt der Commandeur alsdann: Halt! mit Zügen links schwenkt euch! Marsch! hiebei wird alles beobachtet, was vorhin schon von den Pelotonscommandanten gesagt worden.

§. 188. Will man zwei Colonnen links vorwärts formiren, so verhält man sich im Gegentheil eben so. Auch kann man, wenn es das Terrain erlaubet, in währendem Marsch nach den nachfolgenden Grundsäzen deployren lassen.

§. 189. (TAB. XIII. fig. 2.) Sollen zwei Bataillons zwei Colonnen rechts rückwärts formiren, so commandirt der Commandeur: Man wird zwei Colonnen rechts rückwärts formiren! der erste Zug jeden Bataillons ist die Tete! mit Zügen vorwärts rechts=schwenkt euch! Marsch! alle Züge schwenken sich, wie gewöhnlich. Die ersten Züge jeden Bataillons schwenken zweimal. Wenn diese Bewegung vorbei ist, so commandirt der Commandeur: Vorwärts = Marsch! alles tritt im ordinairen Schritt an, der commandirende Offizier bestimmt die Point de vue zur neuen Linie; die Adjutanten suchen die Zwischenpunkte, und wann

sich

sich die Teten der Colonnen den Adjutanten nähern, so schwenken sie sich links, und marschiren nach dem Point de vue auf der neuen Linie; das erste Bataillon nimmt so viel Schritte, als es nöthig hat, es wird übrigens commandiret, wie bereis beim Einschwenken in eine Linie angewiesen worden.

§. 190. Soll mit zwei Colonnen links rückwärts marschirt werden, so verhält man sich im Gegentheil eben so, wie bei den zwei Colonnen rechts rückwärts.

Man kann auch die zwei Colonnen in währendem Marsch contre marschiren und hernach deployren lassen.

Anmerkung.

Der Commandeur, welcher die Tete der Colonne führet, muß nach einem sicher genommenen Point de vue mit derselben marschiren, und davon nicht abweichen, damit das unnöthige hin- und wieder werfen der Züge verhindert werde, auch dieselbige ihre Distanz beibehalten können. Aus dem nämlichen Grund muß derselbige wohl in Acht nehmen, daß er dem ersten Peloton nicht eher eine neue Direction gebe, bis das lezte Peloton der Linie in der Direction angekommen ist, die er nunmehro verlassen will.

§. 191. Wenn man rechts oder links mit einer geöffneten Colonne marschiren will, so begibt sich der commandirende Offizier auf den rechten oder linken Flügel, commandirt: Marsch! an das Flügelpeloton, und führet es vorwärts auf den Fleck, wo das Peloton schwenken soll. Jedes Peloton in der Linie marschirt auf das Commando seines Commandanten nach, welcher Acht geben muß, daß sein Peloton in dem Augenblick auf dem Fleck, wo es schwenken soll, ankommt, da das Peloton, das über dem Seinigen in der Colonne stehet, diesen Fleck eben verlassen will.

(TAB. XIII. fig. 3.) Wenn das Terrain frei ist, so kann man auch die Colonne, um vorwärts zu marschiren, rechts oder links mit Achtelsschwenkungen formiren lassen; der Commandeur commandirt daher: Der erste Zug marschirt grad aus! die andere machen eine Achtels-Schwenkung! und weiter: mit Zügen rechts = oder links = schwenkt euch! das erste Peloton marschirt alsdann grad aus, die übrigen marschiren den nächsten Weg in die Colonne, und alligniren sich mit dem ersten Peloton.

§. 192. (TAB. XIV. fig. 1.) Wenn man eine geschlossene Colonne von zwei Bataillons auf die Mitte formiren will, so geschiehet solches mit Pelotons, und wird das Peloton bestimmt, auf welches

ches sich die andere formiren sollen, in diesem Fall wird der rechte Flügel vorgezogen, und die Colonne wird auf das achte Peloton vom ersten Bataillon formirt. Es wird commandirt: **Auf das achte Peloton vom ersten Bataillon formirt die Colonne! rechter Flügel vorgezogen!** Der Commandant des ersten Bataillons commandirt: **Bataillon links = um!** und der von dem zweiten Bataillon: **Rechts = um!** hierauf machen alle Pelotons des zweiten Bataillons rechts um, und die sieben ersten vom ersten Bataillon links um, und sogleich rücken die ersten Rotten zwei Schritte rechts über, hierauf commandirt der Commandeur: **Marsch!** auf dis Commando marschirt ein Peloton nach dem andern mit dem Flanquenmarsch in die Colonne, und wird von seinem Commandant, der sich neben die erste Rotte der Tete seines Pelotons gestellt hat, geführet. Diejenige Pelotons, so links um gemacht haben, stellen sich vor das Peloton, das zur Direction dienet, und stehen geblieben ist. Die Pelotons, so rechts um gemacht haben, stellen sich hinter dasselbe; jedes Peloton beobachtet zwei Schritte Distanz. So, wie die linke Flügelrotte von jedem Peloton, das sich vor das Peloton, welches zur Richtung dienet, sezet, in der Höhe der linken Flügelrotte des besagten Pelotons ankommt, so commandirt ihm sein

Commandant: **Halt! Front! Köpfe=links!** macht Front gegen seinen Zug, und richtet die linke Flügelrotte seines Pelotons auf die linke Flügelrotte derjenigen Pelotons, die vor dem Seinigen in der Colonne angekommen sind. So, wie die rechte Flügelrotte von jedem Peloton, das sich hinter das Directionspeloton in die Colonne gesezt, nach und nach in die Höhe der rechten Flügelrotten der Pelotons, so über ihm stehen, ankommt, so commandirt ihm sein Commandant: **Halt! Front! Köpfe=links!** und tritt selbst auf den linken Flügel, um die Rotten daselbst auf die vor ihm stehende zu richten. Nachdem diese Richtung genau genommen worden, treten die Pelotonscommandanten vor die Mitte ihrer Pelotons.

Anmerkung.

(Tab. XIV. fig. 2.) Auf gleiche Weise kann man auch die Colonne mit Divisions formiren lassen.

§. 193. Die Grundsäze zur Formirung einer geschlossenen Colonne sind folgende: Wenn ein Regiment, das in Front stehet, eine geschlossene Colonne auf die rechte Flügeldivision formiren, und seinen rechten Flügel vorziehen will, so sezen sich nach und nach alle Divisions hinter die erste in die Colonne, und rücken auf das Commando: **Rechts=um!** rechts über. Wenn in dem nämlichen Fall

der

der linke Flügel vorgezogen werden soll, so sezen sie sich vor die erste Division, und rücken bei dem Commando: Rechts=um! links über. Wenn ein Regiment, das in Front stehet, eine geschlossene Colonne auf die linke Flügeldivision formiren, und seinen linken Flügel vorziehen soll, so sezen sich nach und nach alle Divisions hinter diese Division, und rücken bei dem Commando: Links=um! links über. Wenn in dem nämlichen Fall der rechte Flügel vorgezogen werden soll, so sezen sich alle Divisions vor die linke Flügeldivision, und rücken bei dem Commando: Links = um! rechts über. Wenn sich die Colonne auf eine der andern Division der Linie formiren, und ihren linken Flügel vorziehen will, so sezen sich die Divisionen vom rechten Flügel hinter, und die Divisionen vom linken Flügel vor die Richtungsdivision.

Da die Colonne dazu dienen kann, der Cavallerie eine dicht aufgeschlossene Colonne entgegen zu sezen, so kann der commandirende Offizier die Stellung der Grenadiercompagnie entweder in den Winkeln oder den Flanquen, vor, oder hinter der Front überall, wo er es für nöthig befindet, bestimmen. Wenn man ihnen keine besondere Bestimmung gibt, so sezen sie sich in ihrer Ordnung in die Colonne, wie die übrige Divisions, und in dem Augenblick, da man ihnen eine neue Bestimmung gibt, marschiren

sie, mit rechts= und links=um! heraus. Wenn eine Colonne, die auf diese Art geschlossen worden, durch eine Ebene marschirt und von der Cavallerie so dicht verfolget würde, daß sie halten müßte, so macht sie Front nach der Seite, wo der Feind ist. Wenn er die Tete angreifen will, so feuert die Division von der Tete und richtet ihr Feuer so ein, daß die Hälfte der Front immer geladen hat. Wenn er auf eine der Flanquen fällt, so füllen diejenigen Unteroffiziers, so hinter den Pelotons schliessen, und gedachter Flanquen am nächsten sind, den Raum zwischen den Divisionen aus, und richten sich auf die erste Rotte, die jezt Glieder geworden sind. Die drei ersten Rotten vor dieser Flanque feuern alsdann auf das Commando eines Offiziers, der hinten schließt, in folgender Ordnung. Wenn die Colonne mit Divisions oder Pelotons formirt worden, so fangen die drei erste Rotten der Flanque, von allen ungeraden Divisions oder Pelotons an zu feuern; wenn diese geladen haben, feuern die drei erste Rotten von allen geraden Divisions oder Pelotons. Das Feuer fängt hierauf wieder von allen ungeraden an, und so richten sich die einen immer auf die andern, der Gestallt, daß beständig die Hälfte der Flanque, die Front gemacht hat, geladen habe. Wenn die Colonne genöthiget ist, auf allen vier Seiten zu feuern, so machen die erste und lezte Division von der

Co-

Colonne Front auswärts, und chargiren, wie oben erkläret worden. Jede Flanque gibt Feuer, wie es vorgeschrieben worden ist; das innere der Colonne macht Front nach der Seite, wo man den Feind am stärksten vermuthet. Die Divisions- und Pelotons-commandanten, nebst allen Offiziers und Unteroffiziers, die hinten schliesen, müssen beständig alle Unordnungen in dem innern Theil der Colonne zu verhüten suchen. So bald die Colonne weiter marschiren kann, läßt man das Feuer aufhören, und marschirt fort.

Die Fahnenpelotons stellen sich nebst den Fahnen zwischen die zweite und dritte Division, oder zwischen das vierte und fünfte Peloton in ein Glied. Die Tambour stellen sich zwischen das erste und zweite Bataillon zwei Mann hoch und wenn man die Colonne formirt, so läßt man ihnen gleich die gehörige Distanz.

§. 194. Wenn eine Colonne, die mit Pelotons rechts abmarschiret, im Feld marschiret, und nichts von dem Feind zu befürchten hat, so läßt man das Peloton von der Tete das Gewehr in Arm nehmen. Man kann auch, um den Mann zu soulagiren, die Bajoneter vorher abnehmen lassen, das zweite und dritte Glied des Pelotons nehmen alsdann einen Schritt Distanz. Die Fahnen mit den dazu commandirten Unteroffiziers marschiren zwi-

schen dem vierten und fünften Zug, so, wie sie auch marschiren müssen, wenn man sonst mit dem Regiment abmarschirt, und nicht in Parade oder zu dem Manoeuvriren bereit seyn muß. Der Soldat trägt alsdann das Gewehr, wie er will, auf der einen oder der andern Schulter, wenn nur die Mündung oben ist, die folgende Pelotons thun das nämliche, wenn sie auf den Plaz kommen, wo es das erste verrichtet hat. Die Pelotonscommandanten bleiben zwei Schritte vor der Mitte ihres Pelotons; der Capitain bei den Fahnen commandirt in diesem Fall das fünfte Peloton, und der Hauptmann vom linken Flügel schließt das Bataillon. Sollte aber die Colonne zum Aufmarschiren oder Manoeuvriren sich schliesen müssen, so bleiben die Fahnen auf das Commando: Schließt euch! zwar noch vor dem Zug. Wenn aber links = oder rechts = richt euch! commandirt wird, so müssen sie gleich auf den Flügel des vierten oder fünften Pelotons treten: weiter wenn man sich links richten sollte, um aufzumarschiren, so tritt der Offizier, der den sechsten Zug führet, auf den linken Flügel des fünften Pelotons. Der Capitain mit den Unteroffiziers und Fahnen aber auf den rechten Flügel desselben. Der Offizier, so den siebenten Zug geführt, tritt auf den linken Flügel des sechsten, der den achten Zug geführt, tritt auf den linken Flügel des siebenten, und der Capitain,

tain, so hinten geschlossen, tritt auf den linken Flügel seines achten Pelotons. Das Gegentheil wird von den Offiziers des rechten Flügels beobachtet, wenn man links abmarschirt ist.

Ein Unteroffizier stellt sich, wenn man rechts abmarschirt ist, auf den linken Flügel des ersten Glieds jeden Pelotons, und muß dem Pelotonscommandant für seine Distanz stehen, so, daß jeden Augenblick während dem Marsch die Colonne von der Tete bis an den lezten Zug nicht mehr Plaz einnehme, als ihre Front breit ist, so viel es möglich ist, und es die Direction des Marsches erlaubt, müssen diese Unteroffiziers auf ihren vormarschirenden Unteroffizier sich richten.

Wenn der commandirende Offizier: Halt! commandirt, so wird dis Commando von allen Bataillons- und Pelotonscommandanten auf das geschwindeste wiederholet, und in dem nämlichen Augenblick machen alle diese Unteroffizier auf dem Fleck, wo sie sich befinden: Halt!

Die Rotten in jedem Peloton schliesen sich rasch an einander, das erste Glied richtet sich auf seinen Unteroffizier vom linken Flügel, und die Soldaten schultern scharf das Gewehr, ohne ein weiteres Commando abzuwarten, und wann der Zug gerichtet ist, so tritt der Unteroffizier wieder auf seinen ihm im Bataillon angewiesenen Plaz. Der commandirende

de Offizier muß öfters: Halt! um die Colonne halten zu lassen, und Marsch! um sie vorwärts marschiren zu lassen, commandiren, damit die Offiziers an die größte Genauigkeit in diesem so wichtigen Stück gewöhnt werden. In einer Colonne, die links abmarschirt ist, muß der Unteroffizier vom rechten Flügel alles dasjenige besorgen, was so eben dem Unteroffizier vom linken Flügel vorgeschrieben worden. Kein Soldat darf ohne die Erlaubniß seines Offiziers, und ohne sein Gewehr an einen seiner Kameraden gegeben zu haben, aus der Colonne treten; er muß von einem Unteroffizier begleitet werden, der für ihn haften, und ihn so geschwind als möglich, in sein Peloton zurück bringen muß. Wenn man durch ein Defilee, auf das man stößt, genöthiget würde, mit schmälerer Front zu marschiren, so läßt jedes Peloton, ehe es in das Defilee eintritt, seine Rotten und Glieder schliesen, und darauf abbrechen, so, daß in einer Colonne, die den rechten Flügel vornen hat, der rechte Flügel jeden Pelotons zuerst in das Defilee marschirt, und so umgekehrt in einer Colonne, die den linken Flügel vornen hat.

Die Offiziers und Unteroffiziers, die hinten schliesen, halten darauf, daß die Glieder beständig dicht aufgeschlossen bleiben. Der commandirende Offizier muß überall, wo seine Gegenwart nöthig ist,

ist, seyn, und unter keinem Vorwand leiden, daß sich die Colonne verlängere; jeder Bataillonscommandant sorgt für das nämliche bei seinem Bataillon.

Kapitel IV.

Von verschiedenen Arten, die Colonnen zu deployren.

§. 195. Die Generalgrundsäze vom Deployren sind folgende: Der commandirende Offizier bestimmt zum voraus, so viel es die Umstände erlauben, die Point de vue, auf die er seine künftige Linie rechter und linker Hand richten will, durch die Mittel, wie bei dem §. 149. vorgeschrieben worden. Wann die Tete der Colonne sich dem Terrain nähert, auf dem sie deployren soll, so commandirt der commandirende Offizier: Auf halbe=Distanz gesezt! auf dieses Commando, welches von dem andern Bataillonscommandanten wiederholet wird, bleibt das erste Peloton im ordinairen Schritt; die übrige Pelotonscommandanten aber commandiren alle: Dupplirschritt! Marsch! alle Pelotons treten sogleich im Dupplirschritt an, so, wie jedes nach und nach auf halbe Distanz geschlossen ist, faßt es auf das Commando seines Commandanten: Ordinaire Schritt! Marsch! den ordinairen Schritt. So, wie die lezte Pelotons auf halbe Distanz geschlos-

schlossen sind, commandirt der commandirende Offizier: In Divisions = aufmarschirt! auf dieses Commando, das von dem andern Bataillonscommandanten wiederholet wird, commandiren alle Pelotonscommandanten von den ungeraden Pelotons 1. 3. 5. 7: Rechts = seitwärts! Marsch! (Tab. XIV. fig. 3.) und alle von den geraden Pelotons 2. 4. 6. 8: Links = seitwärts! Marsch! dieses geschiehet jedesmal, die Colonne mag nun den rechten oder linken Flügel vorne haben. So, wie aber in einer Colonne, die den rechten Flügel vornen hat, die beiden Pelotons, so zu einer Division gehören, einander entblöset haben, so commandiren die Pelotonscommandanten von den ungeraden Pelotons: Grad aus = Marsch! Die Commandanten der geraden Pelotons aber: Dupplirschritt = Marsch! um neben die ungeraden Pelotons zu kommen, so bald sie daselbst angelangt sind, wird commandirt: Ordinaire Schritt! Marsch! Das Gegentheil wird von einer Colonne, die den linken Flügel vornen hat, beobachtet. Wenn die Divisions formirt sind, so halten sich die Divisionscommandanten einen Schritt vor der Mitte ihrer Division, und haben hinter sich im ersten Glied den Commandanten des zweiten Pelotons. Der commandirende Offizier commandirt hierauf: Zum Deployren = geschlos-

schlossen! auf dis Commando, das der andere Bataillonscommandant wiederholet, commandiren die Divisionscommandanten: Dupplirschritt = Marsch! und lassen sogleich ihre Divisions auf zwei Schritte Distanz aufschliesen. Die Unteroffizier, die hinten schliesen, rücken dicht auf das dritte Glied ihrer Division auf, und bleiben also hinter der Mitte der Pelotons. Die Divisionscommandanten, so bald sie ihre Distanz erreichet haben, commandiren: Ordinaire Schritt = Marsch! Die Tete von der Colonne fährt immer fort, im ordinairen Schritt zu marschiren, und jede Division, so, wie sie auf zwei Schritt aufgeschlossen, faßt auf das vorstehende Commando mit ihr Tritt. So, wie der commandirende Offizier commandirt: Halt! machen alle Divisionen, so bald sie geschlossen haben, auf das Commando ihres Commandanten: Halt! Der commandirende Offizier läßt allezeit die Division, welche die Tete der Colonne hat, auf dem Terrain halten, daß die Linie nach dem Deployement einnehmen solle, und richtet diese Division in die Point de vue vom rechten und linken Flügel. Wenn ihm die Umstände nicht erlaubet haben, diese zwei Points zu bestimmen, so gibt er dieser Division die Richtung, die seinen Absichten am gemäsesten ist, und siehet nach, auf was für ein Point diese Richtung stößet, um es dem Offizier,

fizier, der bei dem Deployren die Division von der Tete führet, und dem andern Bataillonscommandanten, der sich zu dem commandirenden Offizier begibt, um von ihm die Directionspunkte zu bekommen.

Wenn die Colonne ihren rechten Flügel vornen hat, und sich auf eine andere Division der Colonne, das heißt: mit rechts und links um deployren solle, so wählt der commandirende Offizier vorzüglich ein kennbares Point de vue für seinen rechten Flügel, und kann das Point de vue linker Hand entbähren. Wenn die Colonne ihren linken Flügel vornen hat, und sich mit links und rechts um deployren soll, so sucht der commandirende Offizier vorzüglich ein kennbares Point de vue, für seinen linken Flügel, aus, und kann das Point de vue rechter Hand missen. Wenn die Colonne, die ihren rechten Flügel vornen hat, und sich völlig mit links um deployren soll, so sucht, weil ihre erste Division zum Allignement dienet, der commandirende Offizier vorzüglich ein kennbares Point de vue auf dem rechten Flügel aus. Wenn die Colonne ihren rechten Flügel vornen hat, und sich völlig mit rechts um deployren soll, so sucht, weil ihre lezte Division zum Allignement dienet, der commandirende Offizier gleichfalls ein kennbares Point de vue auf dem rechten Flügel aus. Wenn die Division von der Tete der Colonne nicht zum Allignement

lignement dienet, so marschirt jedesmal diejenige Division, so zur Richtung bestimmet ist, so bald sie entblöset worden, im ordinairen Schritt auf das Terrain, auf dem die erste Division der Colonne stund. Man bezeichnet die Richtung dieser Division durch zwei Unteroffiziers, die hinten schliesen, und die der commandirende Offizier gegen die Front dieser Division einen vor ihren rechten, den andern vor ihren linken Flügelmann in der Direction der gegebenen Points de vue stellet. Wann die Point de vue nicht vorher haben bestimmet werden können, so sucht der commandirende Offizier, indem er sich wechselweis neben die zwei Unteroffiziers, die recht- und linker Hand stehen, begibt, ein Point de vue vor den rechten und eins vor den linken Flügel aus. Die Division, so zur Richtung dienet, marschiret dicht hinter diese zwei Unteroffiziers, so, daß, wenn sie gerichtet ist, die Point de vue eben vor der Front liegen bleiben.

So oft eine Colonne ihren rechten Flügel vornen hat, so behalten die Divisionen so wohl während des Schliesens, als auch, wann sie geschlossen sind, so lang die Köpfe links, bis die Division, welche zur Richtung dienen soll, bestimmt worden, und bis alle Divisionen parallel mit der Division, so die Tete hat, gerichtet sind; das Gegentheil wird in einer Colonne beobachtet, die ihren linken Flügel vornen

hat. Wenn eine Colonne, die ihren rechten Flügel vornen hat, hinter der rechten Seite des Terrains ankommt, das sie in Front einnehmen soll, so deployret sie sich auf ihre erste Division, und völlig mit links um. Wenn eine Colonne, die ihren rechten Flügel vornen hat, hinter der linken Seite des Terrains ankommt, das sie in Front einnehmen soll, so deployret sie sich auf ihre lezte Division, und völlig mit rechts um.

Wann eine Colonne, die ihren rechten Flügel vornen hat, auf einem andern Theil des Terrains ankommt, das sie in Front einnehmen soll, so bestimmt der commandirende Offizier die Division, die zur Richtung dienen soll, indem er sich nach der Anzahl der Divisionen richtet, die rechts oder links deployren müssen, alle Divisionen, die vor der Richtungsdivision rechts deployren sollen, machen rechts um, die Divisionen, so hinter der Richtungsdivision links deployren sollen, machen links um, so bald solches von dem commandirenden Offizier commandiret, und das Commando von dem andern Bataillonscommandanten wiederholet worden.

Anmerkung.

Die Divisionen, so links um gemacht haben, müssen etwas rechts seitwärts marschiren, um sich dem Allignement geschwinder zu nähern, welches

ches überhaupt von allen Divisionen in Acht zu nehmen ist, die sich hinter der Division, so zur Direction dienet, hervor ziehen müssen, indem, wenn der rechte Flügel hinter seinem linken stünde, derselbige sich im Deployren, nachdem er rechts um gemacht, auch etwas links seitwärts marschiren muß, um sich dem neuen Allignement geschwinder zu nähern.

In allen vorher gehenden Fällen beobachtet eine Colonne, die ihren linken Flügel vornen hat, das Gegentheil.

Die Deployements geschehen allezeit im Dupplirschritt. So bald die Divisions rechts oder links um gemacht haben, so tritt ein Unteroffizier, der hinten schließt, und der der Flanque, in der seine Division marschiren soll, am nächsten ist, auf diese Flanque vor den Flügelmann ersten Gliedes um die Divisionen in das Allignement zu führen.

So bald der Divisionscommandant, welcher in diesen Fällen vor der Mitte bleibt, um desto besser übersehen zu können, wenn es Zeit ist, seine Division halten zu lassen, siehet, daß seine Division bis auf die dritte Rotte von hinten entblößet ist, so läßt er solche mit den angewiesenen Commandos halten und Front machen, um in die neue Linie einzurücken.

Die Adjutanten von jedem Bataillon folgen den Deployements, und helfen auf das geschwindeste den kleinesten Fehlern in der Distanz ab, so, daß, wenn eine Division mehr oder weniger Distanz genommen hätte, als sie braucht, der Fehler sich nicht nach und nach allen folgenden Divisionen der Colonne mittheile.

§. 196. (TAB. XIV. fig. 4.) Wenn eine Colonne von zwei Bataillons, die rechts abmarschirt ist, auf der Mitte des Terrains ankommt, das sie nach dem Deployement einnehmen soll, so werden die Point de vue O B gegeben, die Grenadiercompagnie vom ersten Bataillon gerichtet, die zwei Unteroffizier, die hinten schliesen, vor ihrer Front, der eine dem rechten, der andere dem linken Flügelmann gegen über gestellt, und die Point de vue dem zweiten Bataillonscommandanten angezeigt, alsdann commandirt der commandirende Offizier: Die vierte Division vom ersten Bataillon bleibt stehen! nach diesem Avertissement commandirt er ferner: Ganze Colonne! rechts = und links = um! auf dieses Commando, das von dem zweiten Bataillonscommandanten wiederholet wird, macht die Grenadiercompagnie und die drei erste Divisions vom ersten Bataillon rechts um, das zweite Bataillon macht links um, der Grenadierhauptmann vom ersten Bataillon stellt sich

neben

neben den rechten Flügelmann seiner Compagnie, macht Front gegen das Point de vue vom rechten Flügel, und sucht sogleich einige Zwischenpunkte zwischen dem angezeigten Point de vue und sich selbst aus. Auf das Commando: Marsch! des commandirenden Offiziers, das von dem andern Bataillonscommandanten wiederholet wird, marschiren alle Divisions, die rechts um gemacht haben, in ihrer rechten Flanque. Die Divisions, so links um gemacht haben, marschiren in der linken Flanque. So, wie die dritte Division vom ersten Bataillon so viel Schritte marschirt ist, als ihre Front einnimmt, so commandirt der Commandant davon: Halt! Front! Köpfe = links! So, wie die vierte Division vom ersten Bataillon entblößet ist, so commandirt der Commandant davon: Marsch! und führet sie im ordinairen Schritt auf die Richtung der Division von der Tete. Der Commandant von der dritten Division commandiret nicht eher: Marsch! an selbige, bis sie von der zweiten Division entblößet ist, und so fährt jede Division von der Tete fort zu deployren, und marschirt nach und nach in Echellons im ordinairen Schritt auf das neue Allignement. So, wie jede Division vom rechten Flügel nach und nach auf der neuen Richtung ankommt, commandirt ihr Commandant: Halt! links = richt euch! Wenn die Grenadiercompagnie vom

ersten Bataillon genau auf das Point de vue vom rechten Flügel geführt worden, braucht sie blos: Halt! Front! zu machen, und sich auf das Commando ihres Commandanten links zu richten. Der Bataillonscommandant geht nach und nach längs der Front herauf, und richtet sein Bataillon auf das Point de vue vom rechten Flügel. So, wie jede Division gerichtet ist, tritt jeder Divisionscommandant auf seinen gewöhnlichen Plaz. Während, daß dis auf dem rechten Flügel geschieht, marschirt die erste Division vom zweiten Bataillon so viel Schritte, als ihre Front breit ist, und nimmt noch so viel mehr Distanz, als man zu dem Intervall zwischen den Bataillons nöthig hat, macht hierauf auf das Commando ihres Commandanten: Halt! Front! richt euch! Auf dis Commando richtet sich die Division wieder parallel mit der neuen Directionslinie. Der Divisionscommandant commandiret hierauf: Marsch! um sie auf das neue Allignement zu führen; die zweite, dritte und vierte Division, nebst der Grenadiercompagnie richten sich nach dem, was der ersten Division dieses Bataillons eben vorgeschrieben worden. Alle diese Divisions marschiren, während sie deployren, ein wenig rechts seitwärts und beobachten hauptsächlich beständig ein wenig hinter der neuen Directionslinie zu bleiben. So, wie jede Division nach und nach auf dem neuen Allignement

ment ankommt, so commandirt ihr Commandant: Halt! richt euch! und tritt an seinen behörigen Plaz. Der Commandant vom zweiten Bataillon richtet dasselbige auf das Point de vue vom linken Flügel, so, wie es dem Commandanten vom ersten Bataillon vorgeschrieben worden, und wann keines vor diesen Flügel gegeben ist, so beobachtet er die Richtung des ersten Bataillons, und kehrt sich von Zeit zu Zeit um, um dessen Direction folgen zu können.

§. 197. (Tab. XV. fig. 1.) Wenn eine Colonne, die rechts rückwärts abmarschirt ist, sich auf einmal deployren soll, daß die Linie dahin wieder Front nehme, wo sie eben gestanden, so geschiehet es auf folgende Art: Die Colonne, welche rechts rückwärts abmarschirt ist, soll Front gegen D machen. Der commandirende Offizier läßt nach den Generalgrundsäzen, wenn die Colonne im Marsch ist, auf halbe Distanz sezen, und in Divisions aufmarschiren; alsdann commandirt er: Halt! Contremarsch! auf dis Commando commandiren die Divisions-Commandanten: Rechts = um! Marsch! sie führen ihre Divisions rechts herum, so, wie der Contremarsch bereits vorgeschrieben worden, und commandiren: Halt! Front! wenn das geschehen, läßt der commandirende Offizier zum Deployren schliesen, und commandirt hernach: Die

vierte Division ersten Bataillons ist die Richtung! rechts=und links=um! Die Tete ist nun hier der linke Flügel oder das zweite Bataillon; dieses macht links um, das erste Bataillon macht rechts um, außer die vierte Division vom ersten Bataillon, welche stehen bleibt, bis sie von der Tete entblöset ist. Auf das Commando: Marsch! tritt alles an, und beobachtet man hier beim Deployren das Gegentheil, von dem, was kurz vorher in §. 196 und in den Generalgrundsäzen zum Deployren vorgeschrieben worden.

§. 198. Eine geschlossene Colonne, in der man gleich Anfangs die Bataillons eins neben das andere sezet, wobei aber jedes Bataillon in Colonne bleibt, soll sich, wie folgt, deployren.

(Tab. XV. fig. 2.) Die Linie hat rechts abgeschwenkt, Divisions formirt, und zum Deployren geschlossen, wie fig. a zeigt; Gesezt, eine Colonne (sie mag aus noch so viel Bataillons bestehen) die geschlossen und mit Divisions aufmarschirt ist, sollte auf einem Terrain deployren, das nicht Tiefe genug hätte, und auf dem die lezten Divisions nicht durch die Diagonallinie in das neue Allignement marschiren könnten, so muß sie auf folgende Art deployren:

In gegenwärtigem Fall nimmt man eine Colonne von zwei Bataillons an, man sezt zuerst die zwei Bataillons in Colonne eins neben das andere durch

durch folgende Mittel: Der commandirende Offizier bestimmt das Bataillon, das zur Richtung dienen soll; hier ist es, wie die fig. b zeigt, das zweite Bataillon, und er commandirt: Das zweite Bataillon bleibt stehen! Erstes Bataillon rechts=um! bei diesem Commando macht das erste Bataillon rechts um; er commandirt ferner: Marsch! so bald nun das zweite Bataillon entblöset ist, commandirt der Commandant des ersten Bataillons: Halt! Front! Köpfe=links! der Commandant des zweiten Bataillons commandirt zu gleicher Zeit an sein Bataillon: Marsch! welches die Köpfe links behält, im ordinairen Schritt vorwärts marschirt, und nicht eher Halt macht, als bis es auf der Richtung des ersten Glieds vom ersten Bataillon angekommen ist, wie fig. c. Das Allignement muß durch zwei Unteroffiziers bezeichnet werden.

Wenn die Colonne auf dem Terrain ankommt, wo man deployren soll, macht alles Halt, und richtet sich rechts, der commandirende Offizier steht rechter Hand, und sorgt dafür, daß die Divisions, welche vornen stehen, auf das Point de vue vom linken Flügel gerichtet seyn, er stellt zwei Unteroffizier vor die Front der ersten Division des Bataillons, in dem sich die Division, die zum Allignement dienen soll befindet.

In diesem Fall dienet die erste Division des zweiten Bataillons zur Richtung; das erste Bataillon deployrt auf seine lezte Division, und das zweite auf seine erste.

(TAB. XV. fig. 3.) Der Commandeur commandirt: Die erste Division zweiten Bataillons ist die Richtung! und dann: Ganze Colonne rechts = und links = um! bei diesem Commando macht das erste Bataillon rechts, das zweite links um, ausgenommen die erste Division des zweiten Bataillons, worauf ferner: Marsch! commandirt wird, auf welches alles in der rechten und linken Flanque im Dupplirschritt antritt. Nachdem das erste Bataillon so viel Schritte marschirt ist, als man zum Intervall der Bataillons braucht, so commandirt der Commandant der vierten Division: Halt! Front! Köpfe = links! und so bald er entblöset ist, commandirt er: Marsch! und marschirt in das Allignement.

Die vier andere Divisions marschiren mit rechts um fort, und so, wie sie sich nach und nach entblößt haben, nehmen sie in Acht, was vom Deployren vorgeschrieben worden, marschiren demnächst in das Allignement, und so bald sie in dasselbe kommen, wird commandiret: Halt! links = richt ich! Alle Divisionen, so mit links um marschiret

sind,

sind, müssen sich in dem Aufmarschiren in das Allignement rechts richten; alle Divisionen aber, die mit rechts um marschirt sind, müssen sich, wann sie in das Allignement kommen, links richten.

Jeder Bataillonscommandant stellt sich in die Intervall von seinem Bataillon, und richtet dasselbige auf die Division, so zur Richtung bestimmt war.

§. 199. (Tab. XVI. fig. 1.) Wenn eine rechts abmarschirte Colonne Anfangs dicht aufgeschlossen worden, um vorwärts zu deployren, weil man den Feind vor sich vermuthete, die Umstände es aber erforderten, sich in Front zu schwenken, um dieselbe linker Hand zu machen, und immer die Direction des Marsches beizubehalten, so commandirt der commandirende Offizier derselben: **Halt!** bei diesem Commando macht die ganze Colonne Halt! **Von hinten = Distanz genommen!** bei diesem Commando geht der commandirende Offizier an den lezten Zug der Colonne und zeigt der Tete, sodann dem Divisions- oder Pelotonscommandanten, die sogleich auf die linke Flügels treten, ein Point de vue vorwärts an, auf welches sie marschiren sollen, und commandirt demnächst: **Marsch!** auf welches Commando die ganze Colonne im Duplirschritt antritt, ausgenommen die lezte Division oder lezte Peloton von der Colonne, welche stehen bleibt.

Jeder

Jeder Divisionscommandant, nachdem er derjenigen Division, die hinter ihm stehet, die gehörige Distanz gelassen, commandirt: Division! halt! doch läßt er nicht eher halten, bis er von dem Commandant der Division, der hinter ihm stehet, avertiret worden. So, wie die Divisions nach und nach stehen, siehet sich jeder Divisionscommandant, so bald er findet, daß diejenige, die vor ihm ist, Halt gemacht hat, über die rechte Schulter um, wobei er einiger masen Front gegen den Soldaten macht, der, wenn man in Front schwenkt, stehen bleiben muß, und richtet selbigen auf die stehen bleibende Flügel der leztern Divisionen der Colonne. So bald ein ganzes oder halbes Bataillon seine Distanz genommen hat, kann es, wenn es der Fall erfordert, in Front schwenken.

Man richtet sich, um sich in Front zu schwenken, nach demjenigen, was bereits vorgeschrieben ist, ausgenommen, daß sich, wenn die Schwenkung vorbei ist, die ganze Linie auf die lezte Division der Colonne richtet, und der commandirende Offizier muß Acht haben, die ganze Linie von diesem Punkt in das Point de vue vorwärts zu richten.

Wenn diese rechts abmarschirte Colonne genöthiget seyn sollte, rechter Hand Front zu machen, so commandirt der Commandant von jeder Division, so bald selbige ihre Distanz genommen, an seine Leu-

te: Rechts um=kehrt euch! und tritt alsdann auf den linken Flügel des dritten Glieds, um sich daselbst auf seinen Vordermann zu richten.

Bei dieser lezten Gelegenheit wird beobachtet, daß die Offiziers diejenige Division, die über ihnen stehet, nicht eher avertiren, Halt zu machen, bis sie sehen, daß gedachte Division hinreichende Distanz hat, um rückwärts einschwenken zu können. Auf das Commando des Bataillonscommandanten: Mit Divisions links = schwenkt euch! Marsch! treten die hinten schliesende Unteroffizier schnell hinter die Division, und schwenken auf das Wort: Marsch! mit Division links, richten sich, wenn die Schwenkung vorbei ist, rechts; die Divisionscommandanten commandiren: Halt! richt euch! und haben alsdann ihr drittes Glied vornen.

Diese Regel dienet zum Generalgrundsaz, um die Verwechselung der Divisions oder Bataillons in allen Fällen von gleicher Art, die vorkommen können, zu verhüten. Eine links abmarschirte Colonne verrichtet in beiden vorher gehenden Fällen die entgegen gesezte Bewegungen.

§. 200. Wie man sich, wenn eine Colonne rechts abmarschirt wäre, und in währendem Marsch links aufmarschiren sollte, um rechts aufmarschiren zu können, zu verhalten hat.

Das

Das Bataillon A von acht Zügen ist rechts abmarschirt, und soll rechts aufmarschiren oder einschwenken, daß es gegen G Front mache. (TAB. XVI. fig. 3.) Der commandirende Offizier läßt das Bataillon avertiren, daß der lezte Zug vorgezogen werden solle, alsdann commandirt er: Bataillon! halt! rechts=und links=öfnet euch! die Pelotonscommandanten commandiren: Rechts=und links=seitwärts! Marsch! die Züge brechen sich in der Mitte, ziehen sich rechts und links seitwärts, um so viel, daß das lezte Peloton durchmarschiren kann, und derselben Commandanten commandiren alsdann: Halt! richt euch! ausgenommen der lezte Zug der Colonne, welcher allezeit in gerader Front, ohne sich zu theilen, stehen bleibt; dieser Zug marschirt mit dem Commando: Marsch! durch die Intervalle des geöffneten Bataillons auf die gehörige Distanz. Wann der achte Zug vorbei ist, commandirt der Offizier vom siebenten Zug: Rechts = und links = schließt euch! Marsch! und wie derselbe geschlossen ist, commandirt er ferner: Grad aus! Marsch! der Offizier vom sechsten Zug, commandirt gleichfalls das nämliche, wenn der siebente Zug vorbei ist, und so alle übrige Züge.

Wenn nun das Bataillon auf den Plaz gekommen, wo es aufmarschiren soll, so schwenkt es

sich

sich mit Zügen rechts, daß es Front nach G mache, wie fig. 3 zeiget.

(TAB. XVI. fig. 4.) Eine andere und leichtere Art solches zu bewerkstelligen, es sei im Halten oder im Marschiren, ist folgende: Der Commandant vom achten Peloton commandirt an selbiges: Rechts um = Marsch! dieses Peloton marschirt hierauf von A in B, und commandirt dessen Commandant ferner: Halt! Front! Marsch! wenn das achte Peloton gegen das siebente kommt, macht das siebente rechts um, marschirt hinter das achte, und beobachtet die Distanz, die dasselbe vorher gehabt hat, oder nach den Umständen, wie es befohlen wird. Auf beide vorgeschriebene Arten kann man im Gegentheil auch wieder rechts abmarschiren, wann man links abmarschirt war.

Anmerkung.

Wenn man von dem rechten Flügel mit Zügen abmarschirt, so ist man rechts abmarschirt, und wenn man wieder aufmarschiren soll, so schwenkt man sich mit Zügen links, und solches heißt: links aufmarschirt. Hingegen, wann man mit Zügen von dem linken Flügel abmarschirt, so ist man links abmarschirt, und wenn wieder aufmarschirt werden soll, so schwenkt man sich mit Zügen rechts, und dieses heißt rechts aufmarschirt.

Kapitel V.

Wie man sich in einer schiefen Linie dem Feind nähern solle, um einen seiner Flügel en Echellons anzugreifen.

§. 201. Die Generalgrundsäze hierzu sind folgende:

(Tab. XVII. fig. 1.) Wenn man in offener Colonne im Marsch ist, und der commandirende Offizier will sich mit einer schiefen Linie einem Flügel des Feindes nähern, und ihn dort angreifen, so führt er sie auf das Terrain, welches er gewählet, und wo er sich in Schlachtordnung stellen will, da er ohne Zweifel damit angefangen haben wird; die Stellung des Feindes, seine Schwäche und seine Stärke zu untersuchen, so wird er wissen, welchen Flügel er mit dem größten Vortheil angreifen kann. Wann er sich entschließt, den linken Flügel des Feindes anzugreifen, wie bei fig. 1 und 2, welchen er wegen seiner nicht vortheilhaften Stellung leicht überflügeln kann, so wählt er das Point de vue E F. (Tab. XVII. fig. 2.) In diesem Fall stellt der commandirende Offizier einen Adjutanten in gerader Linie auf die von selbigem gegebene Point de vue E F auf den Plaz G. Die Pelotonscommandanten verhalten sich hiebei, wie bei dem Aufmarsch in die Point de vue schon angezeigt worden.

Wenn

Wenn die zweite Grenadiercompagnie nicht vorher schon zu dieser Attaque in Echellons auf den rechten Flügel gezogen war, so muß sie während des Marsches in das Allignement, im Dupplirschritt vor, und durch den nächsten Weg hinter die erste Grenadiercompagnie marschiren. Wenn man gegen den Punkt kommt, wo die Attaque soll formirt werden, so schwenken sich die beide Grenadiercompagnien links in Front, doch so, daß die zweite hinter der ersten bleibe, und rücken schnell vor, damit die übrigen Divisions hinter denselben hermarschiren können. Wenn das erste Mousquetierpeloton an den rechten Flügel der Grenadier kommt, so macht es Halt, demnächst rechts um, das zweite Peloton, der ersten Division thut ein gleiches auf der nämlichen Stelle, indem es dem ersten folgt; diese ganze Division marschirt einige Schritte mehr als zur Distanz einer Division nöthig ist, damit das folgende dritte Peloton zum Einschwenken Plaz habe, so bald aber die Linie eingeschwenkt ist, so rückt diese Division an das dritte Glied auf den rechten Flügel der zweiten Division, daß sie also mit der ganzen Linie einen geraden Winkel macht, und wenn die Linie avancirt, im Flanquenschritt sich beständig an selbige hält.

Das erste Peloton der zweiten Division marschirt bis an den rechten Flügel des zweiten Pelotons

der Grenadier, und die übrige Pelotons folgen alle in gehöriger Distanz, wornach Halt gemacht, und behöriger masen eingeschwenkt wird.

Da man aber in dieser schiefen Stellung nicht auf den Feind avanciren kann, ohne ihm die rechte Flanque blos zu geben, so befiehlt der commandirende Offizier, daß das erste Peloton von den Divisionen, die in der Linie stehen, eine kleine Schwenkung rechts von etlichen Schritten, nachdem er es vor nöthig findet, doch so mache, daß der rechte Flügel derselben stehen bleibe, worauf alle zweite Pelotons in jeder Division augenblicklich vorrücken, und sich mit den ersten alligniren. Durch dieses Mittel sind die Divisions, ob wohl die Linie E F schief ist, doch in paralleler Stellung mit dem Feind.

Nach diesem läßt der commandirende Offizier beide Bataillons anmarschiren, wenn derselbe den Plaz zum Angriff erreicht hat, läßt er die erste Grenadiercompagnie zur Attaque vorrücken, die zweite Grenadiercompagnie folgt derselben in der Distanz von fünfzig oder mehrern Schritten, und in gleicher Weite folgt die zweite Division, alle übrige Divisionen beider Bataillons bleiben während diesen Bewegungen beständig im Marsch, und behalten die Distanz von zwanzig Schritten voneinander, bis, nachdem die Grenadier durchgefeuert, und sich zurück gezogen haben, die zweite Division ersten Bataillons

Halt

Halt macht, alsdann können alle Divisionen nach und nach in die Linie einrücken und chargiren, oder man verhält sich nach den sonstigen Befehlen des commandirenden Offiziers, wann es derselbige aber nicht ausdrücklich befiehlt, daß sie vorrücken sollen, so bleiben dieselbe in der oben bemeldten Distanz von zwanzig Schritten halten. Wenn die erste Grenadiercompagnie auf gehörigem Plaz angekommen, so fängt sie an zu chargiren, worauf die zweite Grenadiercompagnie, wie auch die übrigen Divisionen gleich Halt machen; wenn sich die erste Grenadiercompagnie verschossen, oder aus andern Ursachen sich zurück ziehen muß, so rückt die zweite Grenadiercompagnie an, welcher dann auch die übrigen Divisionen folgen. Die erste Grenadiercompagnie muß ihr Terrain nicht eher verlassen, bis die zweite Grenadiercompagnie sich derselben auf zwanzig Schritte genähert hat, alsdann paßirt sie durch diese so wohl als auch durch die zweite Division mit Pelotons die Linie, wo sie sich wieder in Front einschwenken. So bald die erste Grenadiercompagnie sich durch die zweite durchgezogen hat, so fängt diese an zu chargiren, und wenn die zweite Division sich derselben auf zwanzig Schritte genähert hat, und sie sich durchziehen muß, so paßirt sie gleichfalls die Linie, sowohl durch diese als durch die erste Grenadiercompagnie, hinter welcher sie sich wieder in Front einschwenkt, wann

die zweite Grenadiercompagnie sich durch die zweite Division durchgezogen hat, so fängt diese an zu chargiren. Zu gleicher Zeit schwenkt sich die erste Division links hervor, um den Feind in seiner Flanque zu attaquiren, weßwegen dieselbe nach Nothdurft eine drei Achtels oder stärkere Schwenkung macht, und gleichfalls zu chargiren anfängt. Wenn man es nöthig findet, so können die Grenadier diese Flanque unterstüzen und verstärken.

Anmerkung.

Da diese Bewegung hauptsächlich dazu dienen kann, den Feind zu überflügeln, so müssen auch alle Divisionen beider Bataillons die nämliche Bewegung machen, welche der rechte Flügel oder die zweite Division ersten Bataillons macht, indem, wenn solcher sich nach dem Terrain ziehen müßte, um den Feind zu überflügeln, die übrigen Divisions sich gleichfalls ziehen müssen, doch der Gestallt, daß sie ihre gehörige Distanz wohl in Acht nehmen; so, wie hier diese Attaque auf den linken Flügel des Feindes gemacht wird, kann sie auch auf den rechten Flügel veranstalltet werden.

§. 202. Um diese Attaque in Echellons zu vollziehen, sind die Commando folgende:

Der

Der Commandeur marschirt mit Zügen rechts ab, wie gewöhnlich. Wenn die Colonne bei dem Adjutanten G angekommen, so rücken sie, wie gewöhnlich in das Allignement, und der Commandeur, welcher die Grenadiercompagnie vorher schon vorgezogen hat, läßt links auf die Linie E F in Front schwenken, nach diesem läßt er das erste Peloton der zweiten Division durch eine kleine Schwenkung die Richtung nehmen, daß dasselbige parallel gegen den Feind zu stehen komme; alle ungerade Pelotonscommandanten in der Linie commandiren an ihre Pelotons: Rechts = schwenkt euch! diese Pelotons schwenken sich so weit rechts, daß sie die nämliche Richtung bekommen, welche dem ersten Peloton zweiter Division gegeben worden, und ihre Commandanten commandiren alsdann: Halt! richt euch! Alle Divisionscommandanten commandiren gleich hernach an die gerade Pelotons: Rechts = richt euch! worauf diese sich sogleich, indem sie schnell vorrücken, mit den ungeraden Pelotons sich alligniren. Die zwei Grenadiercompagnien müssen sich durch eine Schwenkung rechts auf die nämliche Art alligniren; die erste Division bleibt auf dem rechten Flügel der zweiten mit Rotten angehängt. Der Commandeur commandirt hierauf: Marsch! und die Divisionen treten zugleich

an, indem sie die nämliche Richtung, und die gehörige Distanz behalten.

Wenn dieselbe in der Linie E F angekommen, so commandirt der Commandeur: Halt! und gibt dem ersten Grenadiercapitain den Befehl, daß er vorwärts marschiren lasse, welcher hierauf vorrückt, die zweite Grenadiercompagnie bleibt in der Distanz von fünfzig Schritten hinter derselben, und fünfzig Schritte hinter dieser die zweite Division, welche Distanz sie beibehalten, bis der Commandeur ihnen befiehlt, daß sie weiter vorrücken sollen, die übrigen Divisionen folgen in der Distanz von zwanzig Schritten, und wenn die zweite Division: Halt! commandirt, so commandiren alle folgende gleichfalls: Halt! Wenn die erste Grenadiercompagnie auf den gehörigen Plaz gekommen, so commandirt deren Capitain: Halt! richt euch! mit Pelotons chargirt! worauf diese Compagnie so lang fort chargirt, bis der Commandeur befiehlt, daß die zweite Grenadiercompagnie vorrücke, wenn diese bis auf zwanzig Schritte von der ersten angerückt ist, und diese das Gewehr wieder geladen hat, so commandirt der Capitain: Mit rechts um=durchgezogen! die Pelotons machen hierauf rechts um, und ihre Commandanten führen dieselbe mit einer Rechtsschwenkung in Rotten zurück, und paßiren durch die zweite Grenadiercompagnie, und

durch

durch die zweite Füsilierdivision, wie es bei dem Durchziehen durch das zweite Treffen wird angewiesen werden, und marschiren, wie dort gesagt wird, gleichfalls wieder auf.

Nachdem die zweite Grenadiercompagnie auf den Plaz der ersten gekommen, so chargirt dieselbe gleichfalls mit Pelotons, worauf der Commandeur, wenn selbige sich verschossen, die zweite Division anrücken läßt; die zweite Grenadiercompagnie ziehet sich durch dieselbe, und die erste Grenadiercompagnie auf gleiche Weise durch, wie es die erste bewirkt hat. Wenn sich die zweite Grenadiercompagnie durchgezogen, so rückt die zweite Division vor, und fängt an auf dem nämlichen Plaz mit Pelotons zu chargiren, so bald der zweite Divisionscommandant commandiret hat: Mit Pelotons chargirt! so commandirt der Commandant der ersten Division, welche bisher in Rotten der zweiten nach marschirt war, an seine Division, welche durch rechts um vorher Front gemacht hatte: Links = schwenkt euch! diese macht hierauf ohngefähr eine drei Achtelschwenkung, worauf der Commandant: Halt! richt euch! und gleich darauf: Mit Pelotons chargirt! commandirt.

Wenn es der Commandeur für gut befindet, so läßt er die übrige Divisionen anrücken, welche nach und nach vormarschiren, und sich mit der zweiten

Division alligniren, und darauf auch zu chargiren anfangen, jede Division vor sich, so, daß das Feuer vom rechten zum linken Flügel durchlaufe. Der Capitain der ersten Division gibt Achtung, wenn das lezte Peloton der lezten Division abgefeuert hat, damit er auch das Feuer bei seiner Division aufhören lasse, welches auf diese Art in der ganzen Linie aufhören muß. Wenn das Feuer ein Ende genommen, so commandirt der Capitain der ersten Division: Rechts um=kehrt euch! Rechts=schwenkt euch! und wann sie wieder in der Richtung der Linie ist: Halt! richt euch! darauf: Rechts um=kehrt euch! die erste Grenadiercompagnie marschirt mit rechts um auf den rechten Flügel, die zweite Grenadiercompagnie mit links um auf den linken Flügel des Regiments.

Kapitel VI.

Wie man sich in Echiquier retiriren soll.

§. 203. Man retirirt sich in Echiquier (Tab. XVII. fig. 3.) wenn man gezwungen ist, eine Attaque aufzugeben, die man sich vorgenommen hatte, oder wenn der commandirende Offizier gezwungen ist, im Gesicht des Feindes sich zurück zu ziehen, und eine vortheilhafte Stellung rückwärts zu nehmen.

Dieses Manoeuvre ist desto nüzlicher, weil es mit der größten Ordnung gemacht werden kann.

Man supponirt, daß man sich mit einer Linie von zehen Bataillons zurück ziehen soll; der commandirende General gibt Ordre, daß sich die ungerade Bataillons zuerst zurück ziehen, und zwei hundert Schritte zurück marschiren sollen. Also bald schwenkt das erste Peloton des ersten Bataillons links rückwärts, und das achte Peloton des neunten Bataillons rechts rückwärts; (es ist supponirt, daß die Grenadiercompagnie nicht bei den Bataillons sich befinden) und so bald dieses geschehen, machen alle ungerade Bataillons, als 1. 3. 5. 7. und 9. zu gleicher Zeit rechts um kehrt, und marschiren darauf zurück, indem sie wohl auf die Distanzen Acht haben, und sich auf das Bataillon richten, das zur Richtung bestimmt worden. Wenn sie zwei hundert Schritt marschiret sind, wird commandirt: Halt! Front!

In dem Augenblick, da die ungerade Bataillons sich retiriren, so schwenken die Flügelpelotons der stehen gebliebenen geraden Bataillons sich zurück, nämlich die erste Pelotons links, und die achte rechts mit einer Achtelsschwenkung, um durch die Disposition dieser kleinen Flanquen die Intervallen durch ein kreuzendes Feuer gegen das Eindringen der Cavallerie zu beschüzen. So bald die ungerade Bataillons Front gemacht haben, so machen die gerade Batail-

lons rechts um kehrt, und marschiren vier hundert Schritte zurück, die Flügelpelotons schwenken noch etwas weiter zurück, so, daß sie einen geraden Winkel mit den Bataillons machen, und in dieser Ordnung wird zurück marschirt, indem diese Bataillons auch genau auf ihre Distanzen Acht geben müssen, damit sie accurat durch die Intervallen marschiren können. In dem Augenblick, da die gerade Bataillons in einer Linie mit den ungeraden sich befinden, so alligniren sich sogleich alle Pelotons, so die Flanque gemacht haben, im Marschiren mit ihren Bataillons, ausgenommen die zwei Flügelpelotons von der ganzen Linie, welche allezeit im Winkel angehängt bleiben. In dem Augenblick, da die geraden Bataillons bei den ungeraden vorbei paßiret sind, schwenken sich alle Flügelpelotons der ungeraden Bataillons rechts und links rückwärts, wie es die gerade gethan hatten, um den Marsch zu decken.

§. 204. Um diese Retraite in Echiquier bei einem Regiment anzuweisen, so kann solche auf folgende Art gemacht werden. Der commandirende Offizier commandirt: Man wird sich mit Divisions retiriren! bei diesem Avertissement ziehen sich die Fahnen sogleich rechter Hand hinter die zweite Füsilierdivision jeden Bataillons, und verbleiben so lang allda, bis die Bataillons sich wiederum in eine ganze Front alligniren. Zu gleicher

Zeit

Zeit schwenkt das halbe Peloton rechten Flügels erster Division, und das halbe Peloton linken Flügels neunter Division, das erste links rückwärts, und das zweite rechts rückwärts, daß sie in einem geraden Winkel mit ihrer Division zu stehen kommen. Der Commandeur commandirt ferner: Ungerade Divisions! rechts um=kehrt euch! bei diesem Commando rechts um kehren die ungerade Divisions 1. 3. 5. 7. und 9., darauf wird ferner commandirt: Vorwärts=Marsch! auf dieses Commando marschiren die ungeraden Divisionen zurück; der Commandeur hat eine Division zur Richtung bestimmt, auf welche die übrigen im Marschiren sich richten, dabei aber Achtung geben müssen, daß sie beständig die Distanzen beibehalten. Der Commandeur marschirt selbst mit diesen Divisionen zurück; der Obristlieutenant bleibt aber bei den geraden Divisions, so bald diese ungerade wegmarschiren, so müssen alle halbe Pelotons recht- und linken Flügels der geraden Divisions sich rechts und links rückwärts schwenken, daß sie schreh zu stehen kommen, wie hier fig. A anzeigt.

Wenn die ungeraden Divisionen fünfzig oder sechzig Schritte marschirt sind, so commandirt der Commandeur: Ungerade Divisions halt! rechts um=kehrt euch!

Wann es nöthig ist, daß die geraden Divisionen chargiren, so verrichten sie solches während die ungerade zurück marschiren, sie müssen auf der Stelle aber wieder laden, ehe sie sich zurück ziehen, es mag aber chargirt werden oder nicht, so muß der Obristlieutenant auf die ungeraden Divisionen Achtung geben, daß er sich nicht eher zurück ziehe, bis dieselbe wieder Front gemacht haben, alsdann commandirt er: Gerade Divisions rechts um=kehrt euch! bei diesem Commando rechts um kehren die gerade Divisions, und die halbe Pelotons, die sich geschwenkt hatten, stellen sich im geraden Winkel an die Flügel ihrer Divisions; darauf commandirt derselbe ferner: Vorwärts = Marsch! auf dieses Commando marschiren diese Divisionen durch die Oeffnungen der ungeraden Divisionen ohngefähr hundert Schritte zurück; wenn sie in gleiche Linie mit den ungeraden Divisionen kommen, so alligniren sich während dem Marschiren die halbe Pelotons, die Flanquen gemacht hatten, ausgenommen das vom rechten Flügel der zweiten Division, und das vom linken Flügel der zehenten Division, welche in geradem Winkel fort marschiren; so bald die geraden Divisionen durch die ungeraden Divisionen durchmarschirt sind, so schwenken alle halbe Flügelpelotons der ungeraden Divisionen rechts und links rückwärts, wie vorhin die von den geraden gestan-

den

den waren. Wenn die gerade Divisions weit genug marschirt sind, so commandirt der Obristlieutenant: Gerade Divisions halt! rechts um = kehrt euch! Auf diese Weise können sich die ungerade Divisions auch wieder retiriren, oder wenn es der Commandeur gut findet, so marschiren sie nur bis in die Linie der geraden, allwo der Commandeur sie halten und rechts um kehrt machen läßt, worauf sich wieder alles alligniret.

Kapitel VII.

Wie das Wurfmanoeuvre soll gemacht werden.

§. 205. Wann eine im Feld rechts abmarschirte Colonne geschwind eine Stellung vor ihrer Front einnehmen wollte, (Tab. XVIII. fig. 1.) so commandirt der commandirende Offizier: Halt! bei diesem Commando macht die Colonne Halt, und alle Bataillonscommandanten wiederholen dieses Commando; hierauf commandirt der commandirende Offizier ferner: Ganze Colonne links um! Marsch! bei diesem Commando macht die ganze Colonne links um, die Pelotonscommandanten treten neben ihren linken Flügelmann, und auf das Commando: Marsch! tritt die ganze Colonne in der Flanque und im Dupplirschritt an, jedes

Pe-

Peloton schwenkt mit Rotten rechts, und der Commandant davon hält seine Distanz rechter Hand.

Der commandirende Offizier muß die beide erste Pelotons, die in der Tete der Colonne sind, selbst dirigiren; er hält sich zu dem Ende neben dem linken Flügelmann dritten Glieds des ersten Pelotons, den er durch eine Schwenkung mit Rotten rechts gerade vor sich führet.

Er wählet ein Point de vue linker Hand, und hält die Flanque des ersten und zweiten Pelotons, dessen Marsch er dirigiret, beständig darauf gerichtet, diese beede Pelotons marschiren im ordinairen Schritt; die übrigen Pelotons kommen nach und nach im Dupplirschritt an, die beide ersten dienen allen übrigen zur Direction. So bald die Flanque, worinn jedes Peloton marschirt, in der Richtung der beiden ersten ankommt, nimmt das Peloton den ordinairen Schritt; die Commandanten davon müssen sich sorgfältig hüten, nie vor den Richtungspelotons, die im ordinairen Schritt marschiren, vorzuprellen.

Wenn die Tete der Colonne auf dem Terrain angekommen ist, wo sie der commandirende Offizier apuyren will, so commandirt er: Halt! also bald commandiren alle Commandanten von den Pelotons, die schon in der neuen Direction sind: Front! bleiben auf dem linken Flügel, und richten sich auf

das

das genaueste auf ihre Vorderleute, die in den Pelotons über ihnen stehen.

Anmerkung.

So bald ein Bataillon oder halbes Bataillon in der Colonne angekommen ist, kann es sich, wenn es der Fall erfordert, in Front schwenken, die übrige Bataillons, so, wie sie nach und nach in der Colonne ankommen, beobachten das nämliche.

Wenn eine links abmarschirte Colonne dieses Manoeuvre machen will, so verrichtet sie es umgekehrt nach den nämlichen Grundsäzen, wie von der rechts abmarschirten Colonne eben vorgeschrieben worden.

Kapitel VIII.

Wie man sich durch das zweite Treffen durchziehen soll.

§. 206. Wenn ein Bataillon aus der ersten Linie durch eines aus der zweitern, das sich nähert, um des erstern Plaz einzunehmen, abgelöset werden soll, (Tab. XVIII. fig. 2.) so commandirt der commandirende Offizier: Mit rechts = um durchgezogen! auf dieses Commando commandiren die Pelotonscommandanten: Rechts = um! Marsch!

Marsch! führen ihre Pelotons durch eine Schwenkung rechts mit Rotten weg, halten sich beständig an der Tete ihres Pelotons, und geben Acht, sich während des Marsches links zu richten, und ihre Distanz linker Hand zu nehmen. Wann sich das zweite Treffen dem ersten auf dreisig Schritte genähert hat, macht es Halt, gibt Acht auf was vor Rotten die Pelotons, so ankommen, stosen, und läßt selbe auf der Stelle dupplíren.

Diese Bewegung muß rasch mit vier Rotten geschehen, die ohne weiters Commando zurück springen, und so bald die Pelotons des ersten Treffens durch sind, wieder aufmarschiren; das zweite Treffen marschirt alsdann vorwärts, um die Stellung des erstern einzunehmen.

So bald der Commandant vom ersten Treffen: Halt! commandiret, so commandiren die Pelotonscommandanten: Halt! Front! Köpfe=links! treten auf den linken Flügel, um sich auf ihren Vordermann zu richten, und schwenken links in Front.

§. 207. Sollte das erste Treffen etwa im Retiriren begriffen seyn, und also mit seinem dritten Glied auf das zweite Treffen stosen, so commandirt der commandirende Offizier: Mit links um=durchgezogen! und bei dem Commando des eben erwähnten Commandeurs: Halt! müssen die

Pe-

Pelotons also Front machen, daß ihr erstes Glied vornen ist.

§. 208. (TAB. XVIII. fig. 3.) Wenn der commandirende Offizier seinem Treffen die Stellung geben will, als wenn es links abmarschirt wäre, so commandirt er: Mit links um = durchgezogen! bei welchem Commando die Pelotonscommandanten auf den linken Flügel ihrer Pelotons treten, links um machen lassen, und hernach mit Rotten links schwenken, ihre Distanz rechter Hand beobachten, und um in Front zu schwenken, auf die rechte Flügels treten.

Anmerkung.

Wenn sich zwischen den zwei Linien zur Deckung der Flanquen andere Bataillons auf den Flügeln befinden sollten, so können dieselbige, wenn die feindliche Linie nachkommt, durch eine Schwenkung links oder rechts, dem Feind in seine Flanque fallen.

Kapitel IX.

Wie man Defileen und Brücken im Avanciren und Retiriren paßiren soll.

§. 209. Wenn ein Regiment oder Bataillon in Front marschirt, (TAB. XIX. fig. 1.) als nämlich das

Bataillon A, und es findet eine Brücke C vor sich, worüber es defiliren soll, so macht das Bataillon kurz vor der Brücke Halt, das fünfte Peloton, welches hier vor der Brücke steht, marschirt grad aus, bleibt jenseits der Brücke in d aufmarschirt stehen.

Die übrigen Pelotons machen rechts und links um, marschiren geschwind rechts und links mit dem Flanquenschritt über die Brücke, marschiren rechts und links Rottenweise neben das fünfte Peloton wieder auf, nämlich die erste e des sechsten Pelotons marschirt neben der lezten Rotte des fünften Pelotons in f, und so auch die übrigen Rotten neben einander; die lezte Rotte g des vierten Pelotons marschirt gleichfalls neben der ersten Rotte des fünften Pelotons in h, und so mit den übrigen Zügen.

Wenn die Tete oder das fünfte Peloton weiter marschirt, so muß sie kurze Schritte nehmen; wenn mehrere Bataillons sind, so dienet das erste Bataillon, das aufmarschiret ist, zur Richtung: so, wie die Fahnen nach und nach in der Linie ankommen, commandirt man: Fahnen vor! das Bataillon richtet sich auf seine Fahnen, und die Mitte des Bataillons marschirt sogleich auf ein Point de vue.

Anmerkung.

Sollten zwei Pelotons vor die Brücke zu stehen kommen, so müssen die zwei Pelotons beiderseits

seits halb oder weniger abbrechen, (nachdem die Passage breit oder schmal ist) und grad aus über die Brücke marschiren, die zwei übrig gebliebene abgebrochene Pelotons, wie auch alle die übrige machen rechts und links um, und marschiren über die Brücke, wie vorgeschrieben worden.

§. 210. (TAB. XIX. fig. 2.) Wenn nur vier Rotten durchmarschiren könnten, so marschiren die zwei Rotten a, und die zwei Rotten b grad aus, die andere zwei Rotten c folgen denen Rotten a, und die zwei Rotten d folgen den Rotten b u. s. w. Wenn die Rotten a und b über der Brücke sind, machen sie Halt. Sollte man vorwärts marschiren wollen, so muß man abwarten bis ein oder etliche Pelotons formiret sind, die folgende Rotten marschiren, wie gebräuchlich, links und rechts auf, neben die aufmarschirte Rotten.

Können nur sechs Rotten durch, so macht die Linie rechts und links um, und marschirt, wie gesagt, aus dem Centro über die Brücke, und marschirt auf, wie gewöhnlich.

§. 211. (TAB. XIX. fig. 3.) Wann die Brücke sich auf einem Flügel der Linie befinden sollte, wie hier auf dem linken Flügel, so wird commandirt: Ganzes Bataillon links=um! Marsch! so, wie links um commandirt wird, commandirt

der Offizier des achten Pelotons: Marsch! und marschirt über die Brücke a, so bald er hinüber und gerichtet ist, commandirt er: Fertig! an! Feuer! so oft, wie befohlen; das Peloton aber muß die Köpfe rechts haben. So bald das siebente Peloton aufmarschirt nnd gerichtet ist, wird commandirt: Köpfe=rechts! und chargirt, wie das erste Peloton, und so folgen alle übrige.

Wenn dieses nämliche Bataillon sich wieder retiriren sollte, so macht das Peloton b rechts um, marschirt von b zurück in c und macht Halt, links um, und chargirt, so oft, wie befohlen, wenn dieses Peloton hinter dem zweiten abmarschirt ist, so commandirt dieses das nämliche, und so folgt das dritte und übrige Pelotons.

§. 212. (TAB. XIX. fig. 4.) Wenn ein Regiment oder Bataillon im Retiriren über eine Brücke gehen sollte, so macht die Linie A C rechts um kehrt, und marschirt zurück bis vor die Brücke, macht Halt und herstellt sich, der Commandeur commandirt: Von beiden Flügeln rechts und links=abgezogen! alsdann wird von beiden Flügeln zu gleicher Zeit Pelotonweise abmarschirt, nämlich das achte Peloton vom linken Flügel C macht links um, marschirt von c in d, allwo es mit rechts um Front nach dem Flusse macht; so, wie das achte Peloton gegen das siebente kommt, wie aus der

Figur

Figur zu ersehen, so macht das siebente Peloton auch links um, und folgt dicht hinter dem achten u. s. w. die übrigen. Auf eben diese Art macht es auch der rechte Flügel mit rechts um, und marschirt von A in E.

Wenn jenseits des Flusses Pelotons wieder aufmarschirt sind, so müssen sie durch ihr Feuer die disseits noch stehende zu decken suchen, und daher, wie es die Lage erfordert, grad aus oder rechts und links anschlagen, unter diesem Feuer können sich die zur Bedeckung der Retirat bestimmt gewesenen Pelotons zurück ziehen, indem sie etliche mal im Retiriren chargiren: es müssen Pelotons oder Divisions von beiden Flügeln der schon aufmarschirten in Bereitschaft stehen, damit, wenn der Feind diesen Pelotons gleich in das Defilee folgen wollte, dieselbe ein kreuzendes Feuer auf denselben machen können, also, daß die vom rechten Flügel links, und die vom linken Flügel rechts anschlagen.

Da die Pelotons links und rechts von beiden Flügeln abmarschiren, so müssen die andere Pelotons, welche noch nicht zum Abmarsch kommen, beständig chargiren.

§. 213. (Tab. XX. fig. 1.) Wenn der Eingang in das Defilee die Breite von einer Division hat, so formirt jeder Flügel eine Colonne mit Pelotons; der rechte Flügel schwenkt links, der linke rechts ab,

 um

um den beiden Pelotons, die auf den Eingang stosen, und die Tete der Colonne formiren, nachzufolgen. Alle Pelotons schliesen auf halbe Distanz auf.

Wann das Defilee so eng wird, daß nur ein Peloton mit ganzer Front durchmarschiren kann, so dupplirt in der Colonne, die rechter Hand stehet, jedes halbe Peloton rechter Hand hinter ihre zweite, und in der Colonne, die linker Hand stehet, jedes halbe Peloton, hinter die erste Abtheilung. Man läßt die Pelotons, so bald es das Terrain erlaubt, wieder aufmarschiren, und die Colonne schließt sich zum Deployren. So, wie sich das Defilee nach und nach erweitert, so marschiren die Pelotons aus der Colonne rechter Hand im Dupplirschritt rechts seitwärts, die aus der Colonne linker Hand links seitwärts, um sich neben diejenigen, so schon in der Linie sind, zu sezen. Jeder Pelotonscommandant bleibt in der Colonne linker Hand auf seinem linken, in der Colonne rechten Hand auf seinem rechten Flügel, um desto besser den Augenblick bemerken zu können, da sich das Defilee erweitert. Der übrige Theil in jeder Colonne hält sich immer an das Peloton, das zulezt in die Linie eingerückt ist, um sich nach und nach, so, wie es das Terrain erlaubt, in Front sezen zu können.

Wenn man das Deployement, ohne die Linie marschiren zu lassen, endigen will, so commandirt der

der commandirende Offizier an die Pelotons, die schon in der Front angekommen sind: Halt! die übrige deployren rechts und links, wie es bei den Deployements angewiesen worden. Das erste Bataillon, so in der Front stehet, dienet zur Richtung, und marschirt in kurzem Schritt, bis die Linie formirt ist, oder bis sie Halt macht.

Kapitel X.

Wie verschiedene Quarrees sollen gemacht werden (Tab. XX. fig. 2.).

§. 214. Wenn mit Zügen rechts abmarschirt ist, und es soll mit zwei Bataillons ein Quarree formiret werden, so commandirt der Commandeur: Auf halbe=Distanz gesezt! die Pelotonscommandanten befolgen alles, was §. 195 vorgeschrieben worden, hierauf commandirt der Commandeur: Mit Division = aufmarschirt! und wenn alle Division aufmarschirt sind bis auf die Distanz eines Pelotons, so commandirt der Commandeur: Halt! und weiter: Mit Zügen rechts =und links=schwenkt euch! formirt das Quarree! Marsch! auf dis Commando bleibt das erste und zweite Peloton ersten Bataillons, und das siebente und achte Peloton des zweiten Bataillons

taillons stehen, alle ungerade Pelotons 3. 5. 7. ersten Bataillons, 1. 3. 5. zweiten Bataillons schwenken rechts in a b , die gerade aber, als 4. 6. und 8. ersten Bataillon, 2. 4. und 6. zweiten Bataillons schwenken sich links in a c, das siebente und achte Peloton zweiten Bataillons, das stehen geblieben, marschiren vorwärts, und schliesen das Quarree bei c b. Der Commandant dieser Division läßt solche mit den gewöhnlichen Commandos rechts um kehren, und sich wohl richten.

Die Grenadier vom ersten Bataillon machen das erste Peloton rechts, das zweite links um, die vom zweiten Bataillon machen das erste Peloton gleichfalls rechts, das andere links um; die zweite Grenadiercompagnie bekommt, wenn sie Front auswärts gemacht, ihr leztes Glied vornen; die vier Grenadierpelotons sezen sich im Stehen vor die Ecken des Quarrees; wie die Seitenpatrouillen gemacht werden sollen, wird noch gezeiget werden.

Dieses Quarree zu brechen, und die beide Bataillon während dem Marschiren wieder in Colonne zu sezen, commandirt der commandirende Offizier: Das Quarree zu brechen und wieder eine Colonne zu formiren! alsdann: Rechts = und links = um! Marsch! die erste Division marschirt im ordinairen Schritt an, die rechte Flanque a b macht links um, die linke Flan-

Flanque a c macht rechts um, die beide Pelotons, die eine Division formiren, marschiren in der Mitte, mit rechts und links um zusammen und formiren ihre Divisionen wieder, die Grenadiercompagnien ziehen sich auch wieder zusammen.

Der commandirende Offizier kann alsdann Distanz nehmen, um sich links in Front zu schwenken, oder die Colonne deployren lassen, wie er es den Umständen nach vor gut findet.

Wann der commandirende Offizier recht- und linker Hand Terrain genug hat, so kann er auch dieses Quarree zu brechen die Flanquen a b links in Züge, und die Flanque a c rechts in Züge schwenken lassen; er commandirt alsdann, wenn er die Flanque vorher hat avertiren lassen: Das Quarree zu brechen und eine Colonne zu formiren! und dann weiter: Mit Zügen rechts =und links=schwenkt euch! Marsch! wenn sich die Flanquen geschwenkt haben, commandiren die Pelotonscommandanten von der Flanque a b: Links seitwärts=Marsch! und die von a c: Rechts seitwärts = Marsch! so wie die zwei Peloton, die vorher eine Division formiret, in der Mitte zusammen kommen, commandirt der Divisionscommandant: Grad aus! Marsch! Es ist anzumerken, daß die Fahnen und dazu gehörige Unteroffiziers sich gleich, wenn

das Quarree gebrochen wird, an das fünfte Peloton wieder anhängen.

Wenn man mit dem Quarree an ein Defilee oder Brücke kommt, so commandirt der Offizier, der die Tete führet: Brecht = ab! hierauf marschiren so viel Rotten aus der Flanque, welche die Tete des Quarrees hat, als durch das Defilee oder über die Brücke in Front marschiren können, durch, die abgebrochene Rotten des rechten Flügels machen links um, die vom linken Flügel rechts um, folgen der Tete und paßiren also das Defilee.

Wenn die lezte Flanque an die Brücke kommt, so commandirt der Divisionscommandant an dieselbe: Halt! rechts = und links = um! Marsch! Die Rotten des rechten Flügels machen rechts um, und die vom linken Flügel links um, und folgen den andern Flanquen, so viel Rotten aber als mit ganzer Front über die Brücke gehen können, bleiben stehen, bis die andere durch sind, und diese schliesen das Quarree, indem sie grad durchmarschiren.

So bald die Tete auf der andern Seite vom Defilee ankommt, und das Quarree wieder formirt werden soll, wird langsam marschirt, und die abgebrochenen Rotten marschiren rechts und links Rottenweis wieder auf, die beiden Flanquen ziehen sich wieder links und rechts aus einander, und die ab-

gebro-

gebrochenen Rotten, der zwei hintersten Pelotons marschiren ebenfalls wieder auf.

Dieses Quarree kann auch mit mehrern Bataillons auf die nämliche Art formiret werden.

§. 215. (Tab. XXI. fig. 1.) Wenn man ein Quarree auf der Stelle formiren will, so wird commandirt: **Man wird das Quarree formiren! rechts = und links = um! formirt das Quarree!** hierauf macht das erste Grenadierpeloton, und das erste und zweite Peloton ersten Bataillons rechts um, das zweite Grenadier- und alle übrige Pelotons machen links um, das zweite Grenadierpeloton, sodann das achte und siebente Peloton des zweiten Bataillons machen links um, das erste Grenadier- und alle übrige Pelotons dieses Bataillons machen rechts um; hierauf wird commandirt: **Marsch!** alles tritt im Dupplirschritt an, das siebente und achte Peloton des ersten, und das erste und zweite Peloton des zweiten Bataillons machen die vordere Flanque, und so, wie die beide Pelotons des linken Flügels ersten und rechten Flügels zweiten Bataillons zusammen stosen, und das Intervall zugemacht haben, commandiren die beide Divisionscommandanten: **Halt! Front! richt euch!** diese kann der commandirende Offizier hernach gleich mit ganzen oder halben Pelotons anfangen lassen zu feuern, bis das Quarree formiret ist.

Das

Das dritte, vierte, fünfte und sechste Peloton ersten Bataillons marschiren in a. Der Offizier vom sechsten Peloton nimmt dort seine Distanz zum Einschwenken, richtet sich grad hinter das siebente Peloton, und commandirt: Halt! Front! rechts=schwenkt euch! Marsch! Halt! links=richt euch! Der Commandant vom fünften Peloton nimmt gleichfalls seine Distanz zum Einschwenken, richtet den rechten Flügel seines Pelotons nach der Front des vor ihm schon eingeschwenkten sechsten Pelotons, und commandirt das nämliche, wie der Commandant vom sechsten Peloton. Das vierte und dritte Peloton befolgen das nämliche und alle Pelotonscommandanten dieser Flanque sorgen davor, daß, ehe sie rechts aufschwenken lassen, ihre Pelotons wohl gerichtet, und in währendem Einschwenken der rechte Flügelmann jeden Pelotons stehen bleibe, und Front auswärts mache. Das erste und zweite Peloton oder die ganze erste Division dieses Bataillons folgen sich einander im Flanquenschritt, und wenn sie an das dritte Peloton kommen, so marschiren sie auf dessen rechten Flügel im geraden Winkel fort, um in f f die Hälfte der hintersten Flanque zu formiren, und wenn sie da angekommen, so commandiren sie: Halt! Front! richt euch! das erste Grenadierpeloton ersten Bataillons marschirt mit rechts um in h, und das zweite mit links um in i.

Das dritte, vierte, fünfte und sechste Peloton des zweiten Bataillons marschiren mit rechts um in b, der Offizier von dem dritten Peloton nimmt seine Distanz zum Einschwenken, und richtet sein Peloton gerad hinter das zweite Peloton zweiten Bataillons, commandirt alsdann: Halt! Front! links=schwenkt euch! Marsch! Halt! richt euch! der Commandant vom vierten Peloton nimmt gleichfalls seine Distanz zum Einschwenken, richtet den linken Flügel seines Pelotons nach der Front des vor ihm eingeschwenkten dritten Pelotons, und commandirt, wie obiger.

Das fünfte und sechste Peloton befolgen das nämliche, alle Pelotonscommandanten dieser Flanque sorgen davor, daß, ehe sie links einschwenken lassen, ihre Pelotons wohl gerichtet, und während dem Einschwenken der linke Flügelmann ihres Pelotons stehen bleibe, und Front auswärts mache, das siebente und achte Peloton oder die ganze vierte Division dieses Bataillons marschirt mit links um in g g, schliesen an das erste Peloton des ersten Bataillons, und es commandirt alsdann der Divisionscommandant: Halt! Front! richt euch! das zweite Grenadierpeloton marschirt mit links um in k, und das erste mit rechts um iu l. Die Fahnen rücken in das Quarree hinein, bleiben aber beständig hinter dem vierten und fünften Pelton ihres Ba-

Bataillons, um gleich daselbst ihren Plaz wieder einzunehmen, wenn die Bataillons wieder aufmarschiren sollen. Ein Unteroffizier tritt zwischen dem vierten und fünften Peloton in das erste Glied, und einer in das lezte Glied, damit diese Abtheilung bemerket bleibe, welches bei allen Quarrees zu beobachten ist.

Die Tambour und Pfeifer sind auch in dem Quarree.

Die Eintheilung der Feuer in allen Quarrees hängen blos von den Umständen ab, weßwegen der commandirende Offizier seine Befehle gibt, ob man mit halben oder ganzen Pelotons, Divisionen oder ganzen Flanquen chargiren solle. Wenn das sechste Peloton ersten Bataillons, und das dritte Peloton zweiten Bataillons sich in Front eingeschwenkt haben, so können dieselbe, wenn mit halben Pelotons chargirt wird, gleich anfangen, und die übrigen Peloton folgen, so, wie sie nach und nach eingeschwenkt sind.

Um dieses Quarree wieder zu brechen, wird commandirt: **Das Quarree zu brechen und sich in vorige Front zu herstellen!** auf dieses Avertissement schwenkt die erste Division ersten Bataillons links, und die vierte Division zweiten Bataillons rechts, und alligniren sich mit den beiden Flanquen; das achte und siebente Peloton

loton ersten Bataillons machen rechts um, das erste und zweite Peloton zweiten Bataillons machen links um, jeder Bataillonscommandant commandirt hierauf: Vorwärts=Marsch! wenn jedes Bataillon neun Schritte marschiret ist, so commandiren sie: Halt! richt euch! das siebente und achte Peloton ersten Bataillons, und das erste und zweite zweiten Bataillons machen hierauf gleich von selbst: Front! und darauf commandirt der Commandeur: Rechts=und links = schwenkt euch! Marsch! das erste Bataillon schwenkt hierauf links und das zweite rechts, wie es in diesem Titel Kapitel II angewiesen worden.

Die Grenadier, so an der hintersten Ecken gestanden, machen eine kleine Schwenkung rechts und links nach dem Avertissement: Das Quarree zu brechen! und marschiren demnächst, wenn der Commandeur: Marsch! commandiret hat, mit gerader Front durch den nächsten Weg auf die Flügel des Regiments, das Grenadierpeloton i marschirt mit rechts um, und das Grenadierpeloton l mit links um an seinen gehörigen Ort, deßgleichen müssen sich die Fahnen, wie sich die Pelotons schwenken, gleich wieder auf den rechten Flügel des fünften Pelotons anhängen.

Anmerkung.

Wenn ein Quarree von einem Bataillon formiret werden soll, so formiren sich die Grenadiers in vier Theile, und decken die Ecken, so, wie bei den Quarree gesagt worden. Wenn mit einem solchen Quarree marschiret wird, so marschirt ein jedes von diesen Pelotons vor der Mitte der Flanque, ohngefähr zwanzig oder dreisig Schritte davon entfernet, bei andern Quarrees aber theilt sich jedes Peloton in zwei Theile, daß also im Marschiren vor jeder Flanque zwei Seitenpatrouillen gleichfalls in der Entfernung von zwanzig oder dreisig Schritten marschiren; wenn die Grenadier nicht bei dem Regiment seyn sollten, so müssen, so bald das Quarree formirt ist, von jedem Peloton etliche Rotten vor jeder Flanque herausrücken, wozu zwei gute Unteroffizier gegeben werden; diese Pelotons vertreten die Stelle der Grenadier entweder auf den Ecken des Quarrees oder damit sie, wenn es im Marschiren ist, die Seitenpatrouillen machen können. Sollten die Grenadier oder diese Pelotons sehr schwach seyn, so können sie sich in der Geschwindigkeit in zwei Glieder stellen. (Tab. XXI. fig. 2.) Diese kleine Pelotons können auf verschiedene Art so wohl im Marschiren

ren als auf der Stelle vor das Quarree gestellt werden. Es verstehet sich von selbsten, wenn von diesen Patrouillen bei dem Chargiren vor der Front stehen sollten, daß die Rotten, so dahinter sind, nicht feuern.

Kapitel XI.

Wie man Bagage, Artillerie oder sonst einen Convoy bedecken und escortiren soll.

§. 216. Wenn die Bagage oder Wagen auf der einen Seite einer Infanteriecolonne fahren soll, wie hier (Tab. XXII. fig. 1.) supponiret wird, daß die Wägen oder was man zu escortiren hat, rechter Hand der Colonne fährt, (weil auf dieser Seite nichts zu fürchten) so macht die Colonne Halt, man detachirt zwei Rotten a von dem linken Flügel eines jeden Pelotons zu Seitenpatrouillen, einen Unteroffizier c von denen hinten schliesenden, welcher sich auf den rechten Flügel der zwei Rotten, und vom ganzen Bataillon einen Offizier, welcher sich in die Mitte der Patrouillen stellet. Wenn auf der feindlichen Seite Plaine ist, und man hat keine Cavallerie bei sich, so marschiren die Seitenpatrouillen nicht gar zu weit seitwärts, etwa dreisig oder vierzig Schritte von der Colonne auf der Seite ihrer Pelotons, um nicht von der feindlichen Cavallerie abge-

geschnitten zu werden, die Tete der Patrouillen bleibt im Marschiren so viel möglich mit der Tete der Colonne in gleicher Linie. Ist das Terrain zwischen der feindlichen Seite coupirt, wie hier supponirt worden, nämlich mit Büschen, kleinen Gräben, daß die Cavallerie nicht dazwischen kommen kann, um die Patrouillen abschneiden zu können, und man befürchtet, daß der Busch vom Feind möchte besezt seyn, so können die Seitenpatrouillen weiter seitwärts der Colonne vorrücken, nämlich zwei hundert, drei hundert und mehrere Schritte.

Dieses wird auf folgende Art gemacht: Es wird commandirt: Halt! die escortirende Colonne macht Halt! der Unteroffizier c tritt auf den rechten Flügel der zweiten Rotte vom linken Flügel des Pelotons, und wird ferner an die Patrouillen a commandiret: Links=um! Marsch! die Patrouillen machen alle links um, und marschiren grad vorwärts, so weit es befohlen in einer geraden Linie ab, als in b. So bald sich die Colonne oder Convoy in Marsch sezt, so machen alle Patrouillen rechts um, marschiren solcher Gestallt seitwärts der Colonne, daß sie auf der Seite ihrer Bataillons und Pelotons bleiben.

Wenn die Colonne Halt macht, so machen sie: Halt! Front! (deßgleichen wenn sie attaquiret werden sollten). Wann sich nun die Patrouillen wie-

wieder in die Bataillons der Colonne einziehen sollen, so machen sie rechts umkehrt (nämlich wenn sie Front gemacht hatten) und rechts um, wenn sie im Marsch oder in Colonne gewesen, marschiren grad auf ihre Pelotons zu, machen, Halt! Front! der Offizier und die Unteroffiziers gehen auf ihre vorige Posten. Sollten die Patrouillen mit Ueberlegenheit angegriffen werden, so ziehen sie sich an die Colonne heran.

§. 217. Wenn man etwas bedecken oder escortiren soll, und man hätte den Feind auf beiden Seiten der Colonne zu befürchten, so commandirt der commandirende Offizier: Halt! die Colonne macht Halt (Tab. XXII. fig. 2. & 3.) die Avantgarde wird abgetheilet, so, wie auch die Arriergarde, wenn man von hinten etwas zu befürchten hat (wenn Grenadiers bei den Bataillons sind, wird von diesen, sonsten aber von den ersten und lezten Zügen der Colonne die Avant- und Arriergarde genommen). Erstlich marschirt eine Rotte voraus als c, hierauf folgt auf vierzig oder fünfzig Schritte ein Unteroffizier mit einem kleinen Peloton als i, auf dieses ein Offizier, mit den übrigen seines Pelotons, als k, (die Arriergarde hat im Gegentheil das nämliche Verhältniß) auf die Avantgarde folgt die Colonne a also, erstlich werden, wenn der commandirende Offizier es zu seinen Absichten gemäs findet, alle Pelotons

zwei Mann hoch gestellet, man kann sie aber auch drei Mann hoch lassen.

(TAB. XXII. fig. 4.) So, wie dieses geschehen, marschirt das erste Peloton grad aus, und folgt auf vierzig oder fünfzig Schritte der Avantgarde, das zweite Peloton schwenkt sich rechts, das dritte links, das vierte rechts, das fünfte wieder links, u. s. w. das lezte Peloton schließt.

(TAB. XXII. fig. 5.) Nachdem sich das zweite Peloton geschwenket, macht es links um, marschirt vierzig oder fünfzig Schritte mehr oder weniger von dem ersten, das dritte, nachdem es sich geschwenket, macht rechts um, marschirt grad aus, bleibt aber von dem zweiten auch auf eine Distanz von vierzig oder fünfzig Schritten und so machen es alle Pelotons, auf erwähnte Art, bis alles im Marsch ist, die Bagage oder was man zu escortiren hat, wird zwischen die Colonne genommen.

Wenn die Colonne oder die Bataillons wieder formirt werden sollen, läßt man die Wägen auffahren, die Züge schliesen sich heran, und die Commandanten derselben commandiren: Halt! Front! der commandirende Offizier commandiret: Mit rechts=und links=um! formirt das Bataillon! Marsch! die Züge, welche anfänglich rechts geschwenkt, machen links um, die, so links geschwenkt, machen rechts um, schwenken

sich

sich in Rotten, so, daß sich der zweite hinter dem ersten, der dritte hinter dem zweiten u. s. w. zu stehen kommen. Wenn sie herein marschirt sind und ihre Distanz genommen haben, commandirt jeder Pelotonscommandant: Halt! Front! richt euch! Marsch!

Anmerkung.

Sollte man während dem Marsch mit der Equipage attaquiret werden, kann man die Wägen auffahren, die Züge sich anschliesen, und auf solche Art die Wägen in ein Quarree einschliesen lassen, bis zur ausgemachten Sache, oder sich auf eine andere Art defendiren, welches von den Umständen abhängt.

Wann es die Umstände erfordern, so können auch ihre Seitenpatrouillen auf beiden Seiten detachirt werden.

Neunter Titel.

Wie sich die Bataillons nach geendigtem Chargiren und Manoeuvriren formiren sollen, um in Parade zu marschiren. Deßgleichen wie die Compagnien wieder formirt und die Fahnen hinweg gebracht werden.

Kapitel I.

Wie die Regimenter in Parade marschiren sollen.

§. 218. Wenn nach völlig geendigtem Exerciren und Manoeuvriren das Regiment in Parade marschiren soll: so tritt der Commandeur wieder vor die Mitte der Intervall von den Bataillons und commandirt alsdann: Das Regiment soll marschiren! hierauf werden die Kanonen hinter die Unteroffiziers, welche hinten schliesen, zurück geführet, und wenn Pferde dazu vorhanden sind, so werden solche vorgespannt. Zu gleicher Zeit tritt auf dieses Commando ein Flügelmann von dem Regiment vor. Der Commandeur commandirt ferner: Beide Bataillons! rechts = und links um! hierauf macht das erste Bataillon links, das zweite aber rechts um; ausgenommen beide Grenadiercompagnien, welche stehen bleiben und ihre Front behal-

halten, sämmtliche Tambours und Spielleute machen rechts um, demnächst wird ferner commandirt: Marsch! die Bataillons treten zugleich an, und rücken zusammen bis auf sechs Schritte, welcher Raum beibehalten wird, daß die Tambours vom zweiten Bataillon einrücken können. Sämmtliche Pionir marschiren vor und alligniren sich mit dem ersten Glied des Bataillons. Das Kanon von dem linken Flügel des ersten Bataillons wird auf den rechten desselben gezogen, und rückt, wann es daselbst angekommen, mit der Kanone, so an selbigem Flügel sich befindet, zwischen die erste Grenadiercompagnie und das Bataillon. Das Kanon vom rechten Flügel des zweiten Bataillons wird auf den linken Flügel desselben gezogen, und rückt mit dem daselbst schon befindlichen Kanon zwischen die Mousquetier und zweite Grenadiercompagnie. Die Tambours von dem ersten Bataillon marschiren auf den rechten Flügel der Mousquetier vom ersten Bataillon, und die vom zweiten Bataillon zwischen das erste und zweite Bataillon, das erste Glied der Spielleute allignirt sich mit dem ersten Glied der Bataillons, die Kanonen auf dem rechten Flügel müssen dicht neben einander aufgeführet werden, damit die Tambours Plaz haben. Der erste Major reutet völlig auf den rechten Flügel, der zweite Major aber auf den linken Flügel des ganzen Regiments.

§. 219. Wenn alles an seinem Plaz angekommen, so commandirt der Commandeur: Halt! Front! und demnächst: Zwei hinterste Glieder rückwärts öffnet euch! Marsch! die Offiziers rücken, wie gewöhnlich, so, wie auch die Fahnen, sechs Schritte vor das erste Glied, und alligniren sich wohl auf einander, hierauf wird commandirt: Beide Bataillons! präsentirt das Gewehr! und hernach: Das Gewehr auf Schulter! ferner: Zwei hinterste Glieder vorwärts schließt euch! Marsch! und weiter: Mit Zügen rechts schwenkt euch! Marsch!

Anmerkung.

Die Offiziers commandiren hiebei, wie gewöhnlich: Halt! links=richt euch! geben aber hernach im Marschiren Acht, auf welcher Seite die Person stehet, vor welcher man vorbei marschiren solle, damit die Köpfe hernach auf die Seite geworfen werden, sie müssen deßwegen, wenn zum Beispiel die Person rechter Hand stünde, ehe sie zu salutiren anfangen, commandiren: Köpfe=rechts! auch die Flügelleute müssen bei diesem Marschiren auf das Commando: Köpfe=links! oder: Köpfe=rechts! die Köpfe dahin werfen,

damit so wohl sie als die Leute des ganzen Zugs der Person, wovor man defilirt, wohl in die Augen sehen können, die Leute müssen die Köpfe daher wohl in der Höhe halten, munter aussehen, und überhaupt im Marschiren sich ein gutes Ansehen geben. Wann der Zug zwölf Schritte weiter marschirt ist, als die Person stehet, vor welcher man defilirt ist, so wird wieder commandirt: Köpfe = rechts! oder: Köpfe=links! nach dem als sie solche vorher gewendet hatten. Es ist gleichfalls zu bemerken, daß der Capitain, so bei den Fahnen ist, hiebei den fünften Zug führt, und commandirt, und die Offiziers also auf dem linken Flügel das nach ihnen folgende Peloton commandiren der Gestallt, daß ein Capitain hinter dem lezten Zug schliese.

Die zu den Fahnen getheilte Unteroffiziers bleiben in drei Rotten auf dem rechten Flügel des fünften Pelotons, die Fahnenjunker aber treten hinter den Capitain.

§. 220. Auf das weitere Commandowort: Marsch! tritt das ganze Regiment zugleich an, und marschiren in folgender Ordnung:

Der erste Major reutet mit dem Degen in der Faust vier Schritte vor dem Führer, so die Pionir führet, diese marschiren aber zwei Schritte hinter

dem Führer in zwei Glieder, welche ihre behörige Distanz behalten. Wenn bei Revüen oder auf sonstigen Befehl die Fourier und Feldscheerer mit marschiren sollen, so marschiren sie in zwei Glieder hinter den Pionirs, wenn selbige ab r nicht dabei sind, so folgt vier Schritte auf die Pionir der erste Grenadiercapitain und seine Compagnie in zwei Zügen, nach der Grenadiercompagnie folgen die zwei Kanonen, welche neben einander marschiren, dicht hinter den Kanonen der Regimentstambour, hinter diesem die Tambour des ersten Bataillons in drei Gliedern, sollte das Regiment Musik haben, so formiren sie vier Glieder, sodann kommt der Chef des Regiments, wenn selbiger sich dabei befinden sollte, und linker Hand demselben, zwei Schritte weiter hinten der Obrist, vier Schritte hinter diesem marschirt der Capitain, so den ersten Zug führet, der Adjutant marschirt linker Hand demselben in gleicher Linie, hierauf kommen die vier ersten Züge des Bataillons, welche von ihren Offiziers geführt werden, sodann der Capitain, so zu den Fahnen commandirt ist, vier Schritte hinter ihm folgen die zwei Fahnenjunker mit den Fahnen, sodann folgen die vier Züge des linken Flügels, also, daß der Offizier von gedachtem Flügel vier Schritte hinter dem lezten Zug marschirt. Hierauf folgen die Tambours des zweiten Bataillons in drei Glieder, der Obristlieutenant

nant führt das zweite Bataillon, vier Schritte hinter ihm marschirt der Capitain, so den ersten Zug gedachten Bataillons führet, und linker Hand demselben derjenige Offizier, so die Adjutantendienst beim zweiten Bataillon verrichtet: das ganze Bataillon folgt sich auf einander, wie das erste, hinter dem lezten Offizier, der dieses Bataillon schließt, marschiren die zwei Kanonen von diesem Bataillon, nach diesen der Lieutenant der zweiten Grenadiercompagnie, welche in zwei Zügen marschirt, also, daß der Capitain vier Schritte hinter dem lezten Zug, und nach diesem der zweite Major das ganze Regiment schließet.

§. 221. Die hinterste Glieder müssen bei diesem Marschiren nicht zu dicht auflaufen, sondern wohl auf die Distanz Acht geben, die sie bei geöffneten Gliedern haben sollen. Der erste Grenadiercapitain muß den ordinairen Schritt wohl beibehalten, so, daß er eher etwas anhalte, als zu geschwind und schnell fortmarschire. Wenn übrige Offiziers sich bei einem Bataillon befinden sollten, so marschiren selbige hinter dem Capitain, so den ersten Zug führet. Alle Offiziers, so Züge führen, müssen sowohl im Marschiren als Schwenken Acht haben, daß sie beständig vor der Mitte ihres Zuges bleiben, deßgleichen müssen dieselbe beständig das Gewehr oder Degen wohl tragen, und die Unteroffizier müssen desgleichen die Kurzgewehre wohl unten anziehen.

Ka-

Kapitel II.

Wie die Compagnien wieder formirt, und die Fahnen hinweg gebracht werden sollen.

§. 222. Wenn wieder aufmarschirt worden, und die Compagnien nach geendigtem Exerciren sich formiren sollen, so commandirt der Commandeur: Zwei hinterste Glieder! rückwärts öffnet euch! Marsch! und hernach: Grenadier links! Mousquetier rechts um! formirt die Compagnien! worauf die Grenadiercompagnien und Pionirs links um, die Bataillons aber rechts um machen. Wenn commandirt wird: Marsch! so treten die Bataillons an, die Grenadiercompagnien bleiben geschlossen auf ihrem Plaz, sämmtliche Offiziers, Unteroffiziers und Pionirs marschiren vor ihre Compagnien, deßgleichen auch die Unteroffizier, so das Fahnenpeloton formirt hatten, deßgleichen marschiren alle anderwärts rangirte Leute wieder zu ihren Compagnien, und nehmen daselbst die Wendung, die das Bataillon hat; die Rotten müssen von selbst gleich voll gemacht werden, und alles in Reih und Glieder sich richten, weßwegen der Feldwebel hinter der Front gerad herunter geht, und allem nachsehen, dabei aber alles in der Stille in die Richtung und Ordnung

nung sezen muß. Wenn das Regiment nicht zugleich ganz einrückt, sondern die Compagnien vertheilt in ihre Quartiere marschiren, so müssen die Tambours und Pfeifer gleichfalls zu ihren Compagnien marschiren, und sich alsdann auf dem rechten Flügel derselben zwischen das erste Glied und die Linie der Offizier stellen. Wenn aber das Regiment bei einander bleibt, so marschiren die Tambour vor ihren Bataillons, wozu sie gehören, und können unterwegs, ehe sie in die Stadt einrücken, etwas schlagen, und mit einander abwechseln, die Grenadiertambour und Pfeifer müssen aber zu ihren Compagnien gehen.

§. 223. Wenn alles an seinen Plaz gekommen, so commandirt der Commandeur: Halt! Front! alle Compagnien machen hierauf zugleich Front, und stehen stille, dann die Rotten müssen vorher schon voll gemacht, und die Compagnien ohnehin schon eingetheilet seyn, so, daß auf dieses Commando alles an seinem Ort stehen muß, sollte ja noch etwas zu richten seyn, so müssen es die Unteroffizier in der größten Stille von hinten thun, damit niemand vor dem Bataillon herum laufe.

§. 224. Wenn die Compagnien vorbeschriebener masen formirt stehen und abmarschiren sollen, commandirt der Commandeur: Beide Bataillon! präsentirt das Gewehr! hierauf

schla-

schlagen die Tambour Marsch, die Fahnenjunker mit den Fahnen machen rechts um, die Offizier von beiden Bataillons rechts umkehren bei dem zweiten Tempo, und bei dem dritten Tempo nehmen sie die Hüthe ab, wenn sie das Gewehr haben, oder salutiren mit dem Degen, die Fahnenjunker marschiren vor den ersten Zug der ersten Grenadiercompagnie, und wenn sie auf diesem Plaz angekommen, so gibt der Commandeur ein Zeichen, daß die Tambour zu schlagen aufhören, commandirt darauf: Das Gewehr auf Schulter! bei dem ersten Tempo bringen die Offiziers den Degen wieder hoch an die rechte Schulter, oder wenn sie das Gewehr haben, so sezen sie die Hüthe wieder auf, bei dem zweiten machen sie in einem Tempo links herstellt Front.

§. 225. Nach diesem befiehlt der Commandeur, daß der Grenadiercapitain abmarschiren solle, welcher alsdann das Gewehr hoch in rechten Arm nehmen, die zwei hintersten Glieder vorwärts schliesen läßt, und wie gewöhnlich abmarschirt, die übrigen Compagnien folgen der ersten Grenadiercompagnie, jedoch mit geschultertem Gewehr.

§. 226. Wann das Regiment wieder in die Stadt kommt, so schlagen die Tambours der ersten Grenadiercompagnie Trupp bis vor des Obristen Quartier, die Bataillons behalten aber das Ge-

wehr

wehr auf Schulter, und marschiren ohne Spiel zu rühren.

§. 227. Wann die Grenadiercompagnie vor des Obristen Quartier aufmarschirt ist, hören die Tambours auf zu schlagen, der Capitain läßt das Gewehr präsentiren, worauf die Tambours Marsch schlagen, die Fahnen werden in das Quartier gebracht, wenn sie hinein sind, hören die Tambours zu schlagen auf, der Capitain läßt das Gewehr schultern, und wartet bis die Fahnenjunker wieder vor die Compagnie getreten sind, er läßt alsdann das Gewehr hoch in rechten Arm nehmen, und führt die Compagnie vor sein Quartier oder in die Caserne, allwo er dieselbe, wie die übrige, visitiren, das Gewehr verkehrt schultern und einrücken läßt.

§. 228. Obgleich die Compagnien formirt sind, so müssen die Staabsoffiziers, besonders aber die Majors Achtung geben, daß dieselbige in größter Ordnung abmarschiren; die Majors reuten deßwegen mit den Bataillons zurück bis an die Casernen, jedoch ohne den Degen zu ziehen.

§. 229. Wann die Compangnien vor der Casern oder ihres Hauptmanns Quartier aufmarschirt sind, so lassen die Capitains das Gewehr beim Fus nehmen, die Gewehr, so noch geladen sind, müssen ausgezogen, den Leuten die übrigen Patronen abgenommen werden, auch, wenn es ein heiser Tag gewesen,

wesen, muß man die Leute etwas im Gewehr stehen lassen, bis sie wieder kalt geworden, nach diesem lassen die Capitains das Gewehr verkehrt schultern, und die Leute in ihr Quartier einrücken.

Haupt-Anmerkungen das Exercitium betreffend.

§. 230. Es soll bei schwerer Verantwortung, weder in den Handgriffen oder der Chargirung, oder sonstigen Grundsäzen der Manoeuvres nicht das geringste abgeändert, oder bei einem Regiment etwas diesem Exercitio zuwider laufendes eingeführet werden, masen Ihro Kurfürstliche Durchlaucht zur Erhaltung der Gleichförmigkeit ein solches bei höchster Ungnad hierdurch untersagen.

§. 231. Alle Manoeuvres müssen von einem jeden Regiment so fleisig geübt werden, daß auf jedesmaliges Begehren ein jedes derselben mit größter Accuratesse und Fertigkeit könne vollzogen werden.

§. 232. Das Exerciren soll bei allen Regimentern auch zu gleicher Zeit, nämlich den lezten Mai, geschlossen und geendiget werden, es sei denn, daß besondere Ursachen solches hinderten, worüber die Chefs der Regimenter zu berichten, nnd weiteren Befehl zu gewärtigen haben.

§. 233.

§. 233. Wenn das Exerciren im Frühjahr zu Ende ist, so soll von dem commandirenden Offizier jeder Provinz nicht allein der Rapport davon an das Generalcommando abgestattet, sondern auch wegen den zu beurlaubenden Offiziers und Gemeinen die Anfrage geschehen, worüber dieselbige den weitern Befehl zu erwarten haben.

§. 234. So, wie die Regimentscommandanten davor haften sollen, daß ihre Regimenter in allen Theilen dieses vorgeschriebenen Exercitii vollkommen geübet und unterrichtet seien; also muß auch ein jeder Compagniecommandant insbesondere für seine unterhabende Compagnie stehen, daß alle seine Leute wohl darinnen unterrichtet seien; sämmtliche Staabsoffiziers müssen daher die Capitains, die Capitains ihre Subalternen Offiziers, und ein jeder Offizier die Unteroffizier dazu anhalten, daß jedermann seinen äußersten Fleis anwende, damit kein Mann unter der Compagnie seie, welcher nicht fertig exerciren könne, seinen ganzen Dienst wohl inne habe, und in allen Stücken wisse, wie er sich aufführen solle.

§. 235. Die Offiziers und Unteroffiziers müssen sich die Leute, welche es unterm Gewehr und im Dienst worinnen versehen, allemal wohl merken, und wenn die Paraden oder das Exerciren vorbei ist, oder man von der Wache kommt, selbige besser un-

terrichten und exerciren; sollte es aber ein Mann seyn, der seine Sachen wissen müßte, mithin vorsezlich fehlet, so muß er dafür gestrafet werden.

§. 236. Bei allen Compagnien- und Wachtparaden, desgleichen auf den Wachten und in dem andern Dienst müssen sämmtliche Ober- und Unteroffiziers die Leute in scharfer Ordnung halten, damit sie das Gewehr nicht nachläßig tragen, oder die Tempo mit Faulheit machen, sondern vielmehr, daß sie stille stehen, sich in Rotten und Glieder wohl richten, das Gewehr wohl tragen, gut marschiren, und alles, was sie machen, mit der größten Accuratesse verrichten.

§. 237. Die Erfahrung hat bisher gelehret, daß viele Offiziers bei den Regimentern nur in Gegenwart ihrer Staabsoffiziers den Dienst sich angelegen seyn lassen, hingegen, so bald sie einige Mannschaft mit oder ohne Gewehr allein commandiren, sich wenig darum bekümmern, ob ihre Leute den Dienst oder das Exercitium recht thun oder nicht. Ein solcher Offizier aber schlechte und fast gar keine Ambition hat; als soll der Commandeur dergleichen Offizier scharf halten, und wenn sie sich nicht ändern, solches dem commandirenden General pflichtmäsig berichten.

§. 237. Bei den Regimentern, wo sich nur ein Major befindet, das Regiment aber gleichwohl bei dem Exerciren zwei Bataillons formiren sollte, so soll während dieser Zeit der älteste Hauptmann des Regiments bei dem zweiten Bataillon die Dienste eines zweiten Majors verrichten, und hat sich zu postiren, wie es dem zweiten Major angewiesen worden.

Verzeichniß

der Titeln und Kapiteln, die in dem ersten Theil der ersten Abtheilung, so von dem Exerciren handelt, enthalten sind.

Erster Titel.

Von dem Unterricht der Offiziers und Unteroffiziers überhaupt, und was dieselbe mit dem Gewehr, Fahnen, Degen und Kurzgewehr vor Handgriffe machen müssen. pag. 6

Kap. I. Stücke, worinnen die Offiziers und Unteroffiziers überhaupt unterrichtet seyn müssen. 6

Kap. II. Wie die Grenadieroffiziers und Unteroffiziers mit dem Gewehr ihre Handgriffe machen sollen. 8

Kap. III. Wie die Offiziers mit dem Degen, und die Unteroffiziers mit dem Kurzgewehr ihre Handgriffe machen sollen. 15

Kap. IV. Handgriffe mit der Fahne. 25

Zweiter Titel.

Vom Unterricht der neuzugehenden Mannschaft. 30

Kap. I. Vorläufige Bemerkungen hierüber. 30

Kap. II. Von der Stellung. 31

Kap. III. Wie dem Rekruten die erste Grundsäze des Schritts beizubringen. 33

Kap. IV. Wie der zugehenden Mannschaft die Handgriffe anzuweisen sind. 43

Kap. V. Wie den Rekruten die Chargirung anzuweisen ist. 44

Dritter

Dritter Titel.

Anweisung, nach welcher die Compagnien in dem Frühjahr rangiret und exerciret werden sollen. 47

Kap. I. Wann die Beurlaubten in dem Frühjahr sich einzufinden haben; so fort wie die Rangirlisten von den Compagnien und Bataillons zu verfertigen sind. 47

Kap. II. Was bei dem Ausrucken der Compagnien, zum Exerciren, zu observiren. 49

Kap. III. Was der Compagnie-Commandant bei dem Unterricht seiner Compagnie besonders in Obacht zu nehmen hat. 56

Vierter Titel.

Wie die Bataillons rangirt und formirt werden, auch was bei Abholung der Fahnen zu observiren. 78

Kap. I. Wie die Bataillons formiret werden. 78

Kap. II. Was bei Abholung der Fahnen zu observiren. 89

Fünfter Titel.

Wie die Handgriffe gemacht werden sollen. 94

Kap. I. Anmerkungen, was in Acht zu nehmen, wann die Handgriffe gemacht werden. 94

Kap. II. Wie die Handgriffe würklich sollen gemacht werden. 97

Sechster Titel.

Wie sich die Bataillons im Chargiren zu verhalten haben. 130

Kap. I. Was überhaupt bei der Chargirung in Acht zu nehmen ist. 130

Kap. II. Wie sich die Bataillons zum Chargiren formiren sollen. 144

Kap. III. Wie die Bataillons auf der Stelle mit Pelotons, Divisions, halben und ganzen Bataillons vor- und rückwärts chargiren sollen. 149

Kap. IV. Wie die Bataillons im Avanciren chargiren sollen. 157

Kap. V. Wie die Bataillons im Retiriren chargiren sollen. 167

Kap. VI. Wie man eine Attaque formiren soll. 170

Kap. VII. Wie die Victorie- und Lauffeuer sollen gemacht werden. 173

Siebenter Titel.

Was überhaupt und insbesondere bei allen Arten des Marsches zu beobachten ist. 175

Kap. I. Wie man mit Zügen abmarschiren soll. 175

Kap. II. Wie man in der Flanque abmarschiren soll, so fort, wie wieder die Pelotons formiret werden. 180

Kap. III. Von den Point de vue und dem Gebrauch, den man davon machen soll. Von dem Marsch in Colonnen in die gegebene Point de vue, und von den verschiedenen Arten sich in Front einzuschwenken. 183

Kap. IV.

Kap. IV. Von dem Marsch mit ganzer Front. 192
Kap. V. Vom Abbrechen sowohl mit ganzer Front, als wenn man mit Zügen marschirt. 205
Kap. VI. Vom Contremarsch. 209

Achter Titel.

Wie unterschiedene kleine und große Manoeuvres sollen gemacht werden. 213
Kap. I. Von den Positions-Veränderungen. 213
Kap. II. Wie mit ganzen und halben Bataillons soll geschwenkt werden. 237
Kap. III. Wie man offene und geschlossene Colonnen formiren soll. 240
Kap. IV. Von verschiedenen Arten die Colonen zu deployren. 253
Kap. V. Wie man sich in einer schiefen Linie dem Feind nähern soll, um einen seiner Flügel en Echellons anzugreifen. 272
Kap. VI. Wie man sich in Echiquier retiriren soll. 280
Kap. VII. Wie das Wurfmanoeuvre soll gemacht werden. 285
Kap. VIII. Wie man sich durch das zweite Treffen durchziehen soll. 287
Kap. IX. Wie man Defilee und Brücken im Avanciren und Retiriren paßiren soll. 289
Kap. X. Wie verschiedene Quarrees sollen gemacht werden. 295
Kap. XI. Wie man Bagage, Artillerie oder sonst einen Convoy bedecken und escortiren soll. 305

Neun-

Neunter Titel.

Wie sich die Bataillons nach geendigtem Chargiren und Manoeuvriren formiren sollen, um in Parade zu marschiren. Deßgleichen wie die Compagnien wieder formirt, und Fahnen hinweg gebracht werden. 310

Kap. I. Wie die Regimenter in Parade marschiren sollen. 310

Kap. II. Wie die Compagnien wieder formirt, und die Fahnen hinweg gebracht werden sollen. 316

Hauptanmerkungen das Exercitium betreffend. 320

Neunter Titel.

Wie sich die Bataillons nach geendigtem Chargiren und Manoeuvriren formiren sollen, um in Parade zu marschiren. Deßgleichen wie die Compagnien wieder formirt, und Fahnen hinweg gebracht werden. 310

Kap. I. Wie die Regimenter in Parade marschiren sollen. 310

Kap. II. Wie die Compagnien wieder formirt, und die Fahnen hinweg gebracht werden sollen. 316

Hauptanmerkungen das Exercitium betreffend. 320

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karl Theodor, Pfalz, Kurfürst, 1724-1799

Seiner Kurfürstlichen Durchleucht von der Pfalz Kriegs Reglement vor Dero samtliche Infanterie von dem Jahr 1778

Bd.: Erste Abtheilung ,[1]

[Mannheim] 1778

Bavar. 1549 b-1,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375760-0
VD18 80328229